Daskaloff, Raiko Jv.

Das ausländische kapital in Bulgarien

Berlin-Charlottenburg

1912

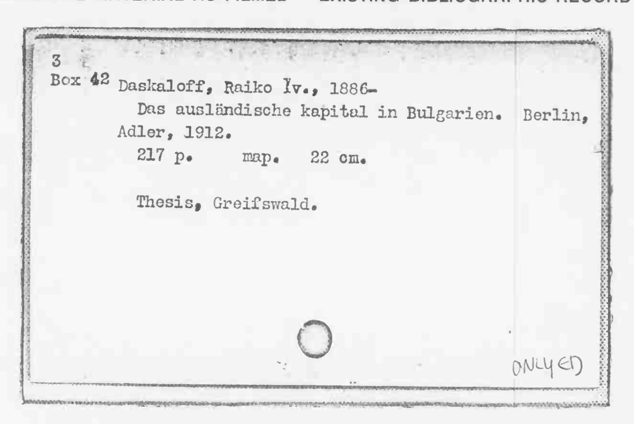
97-84197-25

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD


3
Box 42 Daskaloff, Raiko Iv., 1886-
Das ausländische kapital in Bulgarien. Berlin, Adler, 1912.
217 p. map. 22 cm.

Thesis, Greifswald.

ONLY ED

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm   REDUCTION RATIO: 11:1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-24-97   INITIALS: PB

TRACKING # : 28033

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Das ausländische Kapital in Bulgarien

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät der Königl. Universität Greifswald

vorgelegt von

Raiko Jv. Daskaloff
(Bela-Tscherkova-Bulgarien)



Berlin-Charlottenburg 1912
Adler-Druckerei, Grolmanstr. 42.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

Dekan: Prof. Dr. Jäkel
Referent: Prof. Dr. Oldenberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 2. August 1912.

Meinen Eltern
in Dankbarkeit und Liebe.

Literaturverzeichnis.

Friedrich List, Das nationale System der politischen Oekonomie. 7. Aufl. 1883.

v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande. 1907.

B. F. Brandt, Die fremden Kapitalien und die Wirkung derselben auf die volkswirtschaftliche Entwicklung der Länder. 1904.

Paul Leroy-Beaulieu, De la répartition des richesses. 4. Aufl. 1896.

Dr. W. Kundt, Die Zukunft unseres Ueberseehandels. 1904.

Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirtschaft. 1896.

Pierre Renon, Les valeurs mobilières étrangères, leur rôle social et économique, leur régime fiscal. 1906.

W. Sombart. Die deutsche Volkswirtschaft im19. Jahrhundert. 1903.

Léon Say, Nouveau dictionnaire d' économie politique. 1891 f.

D. Jordanoff, Bulgarische Nationalbank. 1878—1908.

S. Botscheff, Aktien und Obligationen Sofia 1910.

Iw. Slawoff, Beitrag zu der Frage der ausländischen Kapitalien in Bulgarien. Erlanger Dissertation 1909.

G. Danailoff. Vortrag über die Frage der Uebertragung der Konzession für elektrische Beleuchtung. 1908.

Kirkoff, Darstellung der finanziell-wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Sofia und der Notwendigkeit der Anschaffung etc. 1909.

Ausser diesen Hauptwerken sind noch die folgenden Zeitschriften und offiziellen Publikationen benutzt worden:

Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins
Bankrevue.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc
Journal des Economistes.
The Economist.
Contemporary Review.
Die Bank.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.
Journal of the royal statistical society.
Journal de la société de statistique.
Internationaler Volkswirt.
Börsen-Enquête-Kommission — Statistische Anlagen.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Bulgarische Staatszeitung.
Zeitung „Dnevnik“, „Targovski Far“ etc.
Frankfurter Zeitung.
Statistik des Deutschen Reiches.
Die Publikationen der Direktion der Statistik in Bulgarien etc.
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.

Inhaltsverzeichnis.

Das ausländische Kapital in Bulgarien.

Motto: Wenn in einer Nation die Bevölkerung höher steigt als die Produktion an Lebensmitteln, wenn die Kapitale sich am Ende so anhäufen, dass sie in der Nation kein Unterkommen mehr finden, wenn die Maschinen eine Menge Menschen ausser Tätigkeit setzen und die Fabrikate bis zum Uebermass sich anhäufen, so ist dies nur ein Beweis, dass die Natur nicht haben will, dass Industrie, Civilisation, Reichtum und Macht einer einzigen Nation ausschliesslich zu Teil werde, dass ein grosser Teil der kulturfähigen Erde nur von Tieren bewohnt sei, und dass der grösste Teil des menschlichen Geschlechts in Roheit, Unwissenheit und Armut versunken bleibe.

Fr. List, das nationale System der politischen Oekonomie, 7. Auflage S. 118.

Allgemeines
über
die Bedeutung der Kapital-Ein- und Auswanderung.

Einleitung.

Die Notwendigkeit der Kapitat-Ein- und Auswanderung.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die ökonomischen Interessen im Leben der Völker eine dominierende Rolle spielen.

Je mehr die Zivilisation mit ihren gewaltigen technischen und sonstigen Kulturergebnissen vorwärtsschreitet, je mehr die Kommunikationsverhältnisse vervollkommnet werden, desto stärker wird der Einfluss, welcher durch sie auf das wirtschaftliche Leben der ganzen Menschheit ausgeübt wird. Die alte Gepflogenheit der Nationen, für sich selbst, isoliert und fremd, zu leben, wird verlassen. Sie beginnen allmählich, die zunächst in geringerem Masse vorhandenen Handelsbeziehungen auszudehnen und miteinander in lebhaften Verkehr zu treten, bis sie die heutige Höhe der Weltwirtschaft erreichen.

Infolge der verschiedenen geschichtlichen und sonstigen politischen Konstellationen stehen aber nicht alle Völker auf demselben Niveau der kulturellen und wirtschaftlichen Entwickelung. Es ist nun ganz klar, dass

Völker von alter wirtschaftlicher Kultur mit überwiegendem Reichtum, reichen Kenntnissen, politischer Macht und Staatsstabilität eine Ueberlegenheit gegenüber noch unentwickelten, bezw. erst aufstrebenden Nationen zeigen. Die vorangeschrittenen Völker sind längst aus dem rein landwirtschaftlichen Stadium herausgetreten und sind schon sehr weit auf dem Wege der Ansammlung und Assoziierung von Kapital, Arbeit und Kenntnissen gelangt. Die Industrie hat einen noch nie dagewesenen Grad erreicht und ihre Produkte werden von den Handeltreibenden in alle Weltrichtungen verteilt. Andere Völker dagegen befinden sich noch heutzutage in einem mehr oder weniger patriarchalisch landwirtschaftlichen Stadium ihrer Entwicklung und treiben eine verhältnismässig primitive Wirtschaft.

Die Sorge der höherentwickelten Länder für ihre Industrieerzeugnisse Absatzgebiete zu finden und sie zu behaupten, ist sehr gross; und der Industriestaat ist gezwungen, sein Augenmerk auch auf die einigermassen kaufkräftigen und dicht bevölkerten zurückgebliebenen Länder zu richten. Er sucht mit ihnen Handelsbeziehungen anzuknüpfen, schliesst Handels-, Zoll-, Konsular-, Schiffahrts- und sonstige Verträge, um die Erzeugnisse der einheimischen Industrie unterbringen zu können.

Nicht immer aber sind diese Länder das unbestrittene Marktgebiet eines einzelnen Staates. Andere Industriestaaten versuchen sich dort ebenfalls festzusetzen und die Folge ist ein harter wirtschaftlicher Kampf zwischen den beiden Kapitalstaaten um die Behauptung der Märkte des weniger entwickelten Landes. Es liegt nicht im Rahmen unserer Abhandlung zu untersuchen, welche Mittel die beiden Kapitalstaaten in diesem Kampfe anwenden und wer schliesslich unter gegebenen Verhältnissen der Sieger bleiben wird; das betreffende Land hat jedenfalls nicht viel bei diesem

wirtschaftlichen Wettstreit der kapitalkräftigen Länder zu gewinnen;[1]) besonders dann nicht wenn es nur passiver Zuschauer ist. Und das ist sehr oft der Fall, da in solchen zurückgebliebenen Ländern meistens Mangel an Zukunftssinn, weitblickenden Staatsmännern etc. zu beobachten ist. Es ist ja möglich, dass dem auf niedrigerer Wirtschaftsstufe stehenden Lande während der Periode, in welcher sich die Kapitalstaaten sein Gebiet streitig machen, Vorteile entstehen. Dieselben sind jedoch kaum von grosser Bedeutung und langer Dauer und stehen in keinem Verhältnis zu der drohenden Gefahr, welche darin besteht, dass seine wirtschaftliche Selbständigkeit leicht in Frage gestellt wird, besonders wenn die Fremden nur von egoistischen Motiven geleitet sind, und es nicht zur rechten Zeit nach Mitteln, die wir nachher weiter zu verfolgen versuchen werden, greift, um sich zu emanzipieren. Denn der Sieger wird sich früher oder später, nach völliger, monopolistischer Beherrschung der Märkte zu entschädigen wissen. Deshalb sollen solche zurückgebliebenen Länder bestrebt sein, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu wahren und die Ergiebigkeit dem Lande selbst zugute kommen zu lassen. Um das zu erreichen, müssten sie bestrebt sein, ihre reichen und mannigfaltigen, natürlichen Hilfsquellen rationell auszubeuten, Handel und Industrien zu schaffen, bezw. zu stärken, Bergbau, Forst- und Landwirtschaft zu heben. Dazu brauchen sie ein weitverzweigtes sorgsam angelegtes und durchgeführtes Bahnnetz; sie müssen jede Art kultureller Betätigung zu unterstützen und zu pflegen verstehen. Für die Durchführung all dieser Werke haben solche Länder grosse Kapitalquellen nötig; infolgedessen müssen sie danach streben, durch eine freiheitliche und grosszügige Politik fremde Kapitalien ins Land zu ziehen, ihnen durch

[1]) B. F. Brandt, Die fremden Kapitalien und die Wirkung derselben auf die volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes S. 7.

Rechtssicherheit und Freiheit die Erwerbsmöglichkeit zu erleichtern und zu sichern; denn nur mit dem belebenden Geldstrome wird die Hebung der natürlichen Schätze des Landes ermöglicht.

Andererseits müssen sich die Kapitalien der entwickelten Länder in den zurückgebliebenen Ländern zu investieren suchen. Die Ursachen sind zweierlei Art: natürliche (volkswirtschaftliche) und künstliche (politische). Ist der Beweggrund zur Abwanderung des Kapitals in der Aussicht auf eine höhere Rentabilität durch Beteiligung an Auslandsunternehmungen zu suchen, so rechnet man dies zu den natürlichen Ursachen. Von künstlichen Ursachen kann man sprechen, wenn das Kapital durch politische Tendenzen der Kapitalstaaten ins Ausland gelenkt wird.

KAPITEL I.

Die natürlichen Ursachen für die Auswanderung der Kapitalien.

Eine markante Erscheinung zeigt uns das Kapital in dem heutigen Wirtschaftsleben. Bekanntlich hat es das Recht der Selbstbestimmung. Die Freizügigkeit des Kapitals ist, wenn ihm keinerlei Vergewaltigung und rechtliche Hindernisse im Wege stehen, eine durchaus vollkommene. Alle Versuche, in dieser Beziehung einen Zwang auf die freien (mobilen) Kapitalien auszuüben, sind als zu weitgehend zu verwerfen. Denn das hiesse, sich in die individuellen Auffassungen der Kapitalisten, ob sie ihr Kapital konsumtiv oder produktiv, im Inland oder Ausland verwenden wollen, einmischen.

Für die Kapitalgeber ist in erster Linie die Höhe der Zinsen neben einer etwaigen Gewinnchance massgebend. Die Gewinnchancen werden dort grösser sein, wo die Kapitalien eine bessere Verwendung finden, das

heisst, wo sie mehr produktiv sind. Dass die Kapitalien nicht in allen Ländern die gleiche Produktivität haben, zeigt der ungemein verschiedene Zinsfuss in den verschiedenen Ländern. Der Zinsfuss in Frankreich ist niedriger als der Zinsfuss in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Hauptgrund liegt hauptsächlich in der sozial-wirtschaftlich-historischen Verschiedenheit der beiden Volkswirtschaften, teilweise aber auch in der vielseitigen Verwendung, die das Kapital in den Vereinigten Staaten findet. Die anderen Momente, die für die Höhe des Zinsfusses in Betracht kommen, werden wir nachher besprechen.

Wir wenden uns nun eingehender zur Zinsfussfrage in den Kulturländern. Die gleichzeitige Verschiedenheit des Zinsfusses in verschiedenen Ländern ist leicht nachweisbar. Man braucht nur die Staatspapiere, die Diskontsätze, Hypotheken- und Sparkassenzinsen in den einzelnen Ländern sich zu vergegenwärtigen, um sich davon zu überzeugen. Die Geschichte der politischen Oekonomie zeigt uns mit wenigen Ausnahmen, dass der Zinsfuss des Kapitals eine dauernde und nachhaltige Tendenz zum Sinken gezeigt hat. Die Ergebnisse der Konversionsoperationen, welche von den verschiedenen Kulturländern in verschiedenen Zeiten vorgenommen worden sind, können mit einer gewissen Genauigkeit die oben erwähnten Tendenzen nur bestätigen.

In England folgte auf einen ersten Versuch von 1699 die erste grössere Konversion 1715, geführt durch den Minister Robert Walpole, mit einer Zinsreduktion der 7½ und 6 prozentigen Anleihen auf einen Zinsfuss von 5%. In den folgenden Jahren 1822, 1824, 1834 wurde der Zinsfuss auf 3½%, für manche Papiere auf 3% reduziert. Im Jahre 1854 wurden alle Konsols in 3%ige umgewandelt. Die grösste Konversion fällt in das Jahr 1888. Der Versuch einer Zinsreduktion der 3% englischen Konsols auf 2¾ und 2½% war schon

1884 von Childers gemacht worden, aber mit wenig Erfolg, da die Konversion fakultativ gewesen ist. Dieser Plan wurde im April 1888 von Goschen wieder aufgenommen und betraf ein Kapital von rund 560 Millionen Pfund Sterling (14,800 Mill. Frs.). Die Zinsreduktion wurde zunächst auf 2¾% vorgenommen, die nach Jahresfrist in Kraft trat. Eine weitere Zinsreduktion auf 2½% sollte nach 14 Jahren, d. h. von 1903 ab, folgen, wogegen der Staat auf jede weitere Zinsreduktion im Laufe von 35 Jahren, d. h. vor 1923 verzichtete. In Frankreich wurde eine grössere Schuldumwandlung im Jahre 1883 vorgenommen durch die Zinsreduktion der 5% Kriegsanleihe in eine 4½% Rente. Die Höhe der Rente betrug 340,519,124 Frs. Im Jahre 1887 ist dann eine weitere Herabsetzung des Zinsfusses vorgenommen worden. Durch Gesetz vom 7. November 1887 wurde die 4½% Rente von 1852 in 3% Rententypen umgewandelt. Durch Gesetz vom 17. Januar 1894 wurde die 4½% Rente von 1883 in 3½% Rente umgewandelt. In Deutschland fallen die letzten grossen Konversionsoperationen in die Jahre 1896 und 1897. Beteiligt war Preussen (3,590,500,000 M.), Bayern (1,089,995,800 M.), Württemberg (314,907,100 M.), Baden (236,870,231 M.) und das Reich (450,000,000 M.). Diese fünf Konversionen (rund 5½ Milliarden Mark) waren darauf gerichtet, die 4prozentigen Anleihen durch 3½prozentige zu ersetzen. Belgien reduzierte seinen Zinsfuss 1844 und 1853 von 5 auf 4½%, 1880 von 4½ auf 4%, 1886 von 4 auf 3½%. Die Niederlande hatten noch im 18. Jahrhundert den Zinsfuss bis 2½% herabgesetzt. Die Schweiz hat 1886 den Zinsfuss der Bundesschulden von 4 auf 3½% herabgesetzt[1])

Man kann mit Bestimmtheit behaupten, dass diese umfassenden Zinskonvertierungen viel dazu beigetragen

[1]) Vergl. Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. II. Aufl. 1900 Bd. VII S. 350 Léon Say, Nouveau dictionnaire d'Economie Politique. 2. Ed. 1891.

haben, das Kapital ins Ausland zu treiben, wo der Zinsfuss infolge starken Geldbedarfs noch auf derselben Höhe geblieben ist.

Die bis jetzt erwähnten Beispiele von Konversionsanleihen zeigen, dass der Zinsfuss in zivilisierten Ländern im Laufe der vergangenen Jahrhunderte stark herabgegangen ist. Diese Reduzierung des „offiziellen" Zinsfusses ist nicht mit dem Unternehmergewinn zu identifizieren; die Tendenz ist aber in beiden Fällen dieselbe.

Dieser Tendenz zum Herabgehen können jedoch verschiedene Einflüsse entgegentreten, welche ihre Wirksamkeit auf eine gewisse Zeitperiode paralysieren, z. B. Handelskrisen, Kriege, Missernte etc., dann der Umstand, dass sich neue Gelegenheiten für die fruchtbare Verwendung der Kapitalien eröffnen durch neue Fortschritte der Technik und Wissenschaft. Immerhin überwiegt bei fortschreitender Weltwirtschaft die Tendenz zum Sinken des Zinsfusses. Es ist klar, dass dieses Sinken nicht einfach durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu erklären ist. Selbstverständlich spielen Angebot und Nachfrage auch hier die übliche Rolle, aber das Resultat wird von einer Menge tieferliegender Ursachen bestimmt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Kapitalien in den alten Kulturstaaten wenig produktiv geworden sind. Die besten und am meisten rentablen Unternehmungen, d. h. solche, die bei wenig Kosten und Anstrengungen viel Nutzen liefern, wie Minen und dergleichen, sind längst in festen Händen. Handel und Industrie haben einen sehr hohen Grad erreicht, eine Steigerung ist nur noch langsam möglich.

„Les vieilles contrées, sagt Paul Leroy-Beaulieu, l'Angleterre, la France, la Belgique, la Hollande, plus récemment l'Allemagne, sont de gigantesques fabriques de capitaux. Tous ceux qu'elles forment, elles ne peuvent les employer chez elles; les principales oeuvres

productives, chemins de fer, canaux, docks, magasins généraux, installations urbaines, d'éclairage et d'eau y étant sinon complètement achevées, du moins très avancées, il en résulte que l'emploi très rémunérateur, dans les pays même d'origine de toutes les épargnes que produisent les habitants du vieux monde n'est plus possible, la baisse énorme du taux de l'intérêt dans ces temps récents en est la preuve."[1])

Durch Ersparnisse werden die Kapitalien vermehrt. „Je entwickelter in einem Volke der Vorbedacht für die Zukunft und der auf ihm beruhende Sparsinn ist" (Böhm-Bawerk), desto grösser werden diese Ersparnisse. Die verschiedenen Staats-, Gemeinde und Privatsparkassen, das Lebensversicherungswesen, die Zulassung von kleinen Aktien in den Verkehr tragen dazu bei, dass die kleinsten Volksersparnisse Verwendung finden. Beispiel: Die Spareinlagen sind in Deutschland im Jahre 1900 auf 8,380 Millionen berechnet worden; sie stiegen 1902 auf 10,313, 1903 auf 11,090 Millionen, 1904 sind sie auf 11,896 Millionen, 1910 auf 13,920 Millionen geschätzt. Durch neue Einlagen und Zinszuschlag hat sich das Einlageguthaben in dieser Periode von 11 Jahren um 5,540 Millionen vergrössert.[2])

Der moderne Staat mit seinem Rechtssicherheitsapparat, die Vervollkommnung der Gesetzgebung, die internationale Rechtsbildung, wie sie teilweise für Wechsel- und Handelsrecht, Börsenwesen und Bankwesen vorhanden ist, die Verbesserung des internationalen Rechtsschutzes durch Anerkennung der Reziprozität hatten dazu beigetragen, dass die Risikoprämie, welche in dem Zinsfuss steckt, bis zu einem Minimum reduziert wird. Je grösser diese Rechtssicherheit ist, desto niedriger wird sich der Zinsfuss gestalten.

[1]) Pierre Renon: Les valeurs mobilières etrangères, leur rôle social et économique, leur regime fiscal. Paris 1906. p. 15.

[2]) Statistik des Deutschen Reiches.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Angebot von Kapitalien in den reichen Ländern weit grösser als die Nachfrage ist.

Weshalb wird aber durch das vermehrte Angebot die Nachfrage nicht in gleichem Masse verstärkt? Die Antwort gibt uns Leroy-Beaulieu: „Weil die Kapitalien, welche in die verschiedenen Unternehmungen eingeführt werden, nicht bei allen Völkern zu allen Zeiten die gleiche Produktivität bei verschiedenartigem Stand ihrer ökonomischen Entwicklung haben können, weil die äussere Natur, nachdem sie seitens der Technik grosse Veränderungen erfahren hat, sich je weiter, desto schwieriger verbessern lässt; weil über eine gewisse Grenze hinaus dem Wachsen der Arbeit und des Kapitals nicht ein gleiches Wachsen der Produktion entspricht.“[1])

Die von Leroy-Beaulieu ausgeführten Gedanken, dass der niedrige Zinsfuss das Resultat der Anhäufung der Kapitalien ist, bestätigen sich an den folgenden Ziffern, die uns die Statistik über die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Erde gibt. Trotz grosser Eisenbahnlinien, die in manchen „jungen Ländern“ in den letzten Jahren gebaut sind, zeigt uns die Statistik, dass das Eisenbahnfieber längst vorüber ist. Im Jahre 1887 wurden 34,228 km Eisenbahnlinien gebaut, während im Jahre 1890 nur 19.043 km, in 1894 nur 16,380 km angelegt wurden.

---

[1]) „C'est que les capitaux, qui sont recherchés à cause de leur productivité propre, ne sont pas également productifs dans tous les états de société, a tous les stages des sociétés; c'est que les emplois productifs, à un moment donné, se font de plus en plus rares; c'est que la nature, après avoir subi certaines transformations, est de plus en plus rebelle a en supporter d'autres; c'est que, au délà d'une certaine limite le surcroit de travail et le surcroit de capitaux deviennent moins féconds.“ (De la productivité des capitaux nouveaux et du taux de l'intérêt dans les vieilles sociétés, von Leroy-Beaulieu im Journal des Economistes 1892, 4 juin p. 418.)

Von grossen epochemachenden Erfindungen, die eine neue Aera in der Weltwirtschaft hervorrufen können und enorme Kapitalmittel erfordern, ist nichts zu hören, dagegen wächst die Ansammlung der Reichtümer in Kulturländern in beschleunigtem Masse. Nach Giffen's Berechnungen beträgt das britische Volksvermögen für 1893 10,400 Mill. Lstr. (rund 270 Milliarden Frs.), dagegen im Jahre 1800 nur 1800 Mill. Lstr., im Jahre 1840 4000 Mill. Lstr., im Jahre 1860 6000 Mill. Lstr. im Jahre 1875 8548 Mill. Lstr., im Jahre 1880 9000 Mill. Lstr., im Jahre 1885 10.000 Mill. Lstr.[1])

Nach Foville's Berechnungen beläuft sich die Summe der Privatvermögen in Frankreich im Jahre 1890 auf 226 Milliarden Frs., während sie im Jahre 1853 mit nur 125 Milliarden angegeben werden.[2]) Noch Léon Salefranque beläuft sich das Nationalvermögen Frankreichs für das Jahr 1898 auf 234 Milliarden Frs.[3])

Für das Jahr 1886 schätzt Becker das Volksvermögen im Deutschen Reiche auf 175 Milliarden Mark und die jährliche Zunahme desselben auf mindestens 2.5 Milliarden Mark.[4]) Nach R. E. Mays Schätzungen beträgt das deutsche Volkseinkommen für das Jahr 1895 25,387 Mill. Mark, 1900 31,165 Mill. Mark, 1907 40,769 Mill. Mark. Er macht einen Unterschied zwischen dem Volkseinkommen und dem Nationaleinkommen und schätzt das letztere für das Jahr 1907 auf 42 bis 43 Milliarden Mark. Das deutsche Nationalvermögen hat im Jahre 1907 um rund $11^1/_2$ Milliarden zugenommen,

---

[1]) Vergleiche darüber Robert Giffen, Accumulations of capital in the United Kingdom in 1875—85. Journal of the Royal Statistical Society 1890, S. 23, und Neumann-Spallart: Uebersichten der Weltwirtschaft, Jahrgang 1885—1889. Berlin S. XXV.

[2]) A. de Foville, Journal de la Société de Statistique, Fortune de la France 1893 p. 349.

[3]) Léon Salefranque, Journal de la Société de Statistique, octobre 1899 p. 325 f.

[4]) Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung Bd. XI 3. Heft S. 13-14.

von denen auf die Zunahme der Privatvermögen annähernd 9 Milliarden entfielen.[1]) Prof. Schmoller nahm im Jahre 1893 eine jährliche Vermehrung des deutschen Volksvermögens von 2000 bis 2500 Mill. an. R. E. May hatte die Vermehrung des deutschen Volksvermögens für das Jahr 1896 auf 3,4 Milliarden berechnet. Die Zunahme des jährlichen Volksvermögens hat sich also von 1896 bis 1907 mehr als verdreifacht. Das jährliche Nationaleinkommen von 1895 bis 1907 hat sich beinahe verdoppelt.

Diese Ansammlung von Volksvermögen wird beständig zunehmen, die Kapitalsbildung in den Kulturländern wächst, hingegen vermindert sich das Tätigkeitsfeld für das Kapital.

In seinem berühmt gewordenen Werk „das nationale System der politischen Oekonomie" äussert sich Friedrich List über diese Frage folgendermassen: „Ueberall sehen wir unter dem Einflusse der Zivilisation die Bevölkerung, die geistigen Kräfte, die materiellen Kapitalien bis zu einer Höhe wachsen, wo sie notwendig in andere minder kultivierte Länder überfliessen müssen. Wenn der Grund und Boden des Landes nicht mehr zureicht, die Bevölkerung zu nähren und die landwirtschaftliche Bevölkerung zu beschäftigen, so suchen die Ueberzähligen in entfernten Gegenden kulturfähige Ländereien; wenn Talente und technische Geschicklichkeiten in einer Nation so zahlreich geworden sind, dass sie keine zureichende Belohnung mehr finden, so wandern sie nach Gegenden, wo sie gesucht werden; wenn infolge von Anhäufung von materiellen Kapitalien der Zinsfuss so sinkt, dass der kleinere Kapitalist nicht mehr davon leben kann, so sucht er sie in minder reichen Ländern zu verwerten."[2])

[1]) Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft IV. Heft 1909 S. 85—136.

[2]) Fr. List. Das nationale System der politischen Oekonomie, 7. Aufl., Stuttgart 1883 S. 114.

Die Auswanderung der Kapitalien aus den Kultur- in die zurückgebliebenen Länder ist andererseits als Hauptursache zu betrachten, dass der Unternehmergewinn resp. der Zinsfuss auf einer gewissen Höhe erhalten wird.

D'après Stuart Mill, sagt der von uns wiederholt zitierte französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu in seinem Buche „De la répartition des richesses", sans les guerres du premier empire, sans les grandes émigrations de capitaux européens en Amérique et en Australie, sans l'expansion soudaine du commerce international à la suite des découvertes de la vapeur et du télégraphe, le taux de l'intérêt serait probablement tombé à 1 p. 100 dans la Grande Bretagne. Stuart Mill était encore trop dubitatif et l'adverbe „probablement" aurait pu être remplacé par l'adverbe „certainement".[1])

Wenn wir noch hinzufügen, dass von den Staats-, Provinzial- und Gemeindeschulden jährlich viele Milliarden als Zinsen und Amortisation an die Geldgeber zurückfliessen und sich dann zum Teil wieder an die Börse drängen und Beschäftigung suchen; wenn wir uns andererseits vergegenwärtigen, dass es Länder gibt, die noch auf den ersten Stufen der Zivilisation stehen, in welchem unberührte Reichtümer liegen, Länder die des mächtigen Hebels der Kultur harren, wo der Zinsfuss des Kapitals auf einem sehr hohen Satz steht, dann werden wir begreifen können, weshalb das Kapital von den Kulturstaaten in die weniger entwickelten Länder wandert, die „vaterländische" Grenze verlässt und auf ferngelegene Erdteile sich ausbreitet und dort Verwendung sucht.

Alle diese allgemeinen Erwägungen lassen mit Bestimmtheit voraussetzen, dass die Auswanderung der Kapitalien auch für die Zukunft anhalten und viel für die Verbreitung der Zivilisation und des Fortschritts der abendländischen Welt in die entferntesten Erdenwinkel

[1]) Leroy-Beaulieu, De la répartition des richesses p. 256.

beitragen wird. Wo sie auswandern und ihre Anlage suchen, dort wird auch die Nachfrage nach Arbeitskraft und Gütern verstärkt und so werden die ersten Vorbedingungen für eine höhere Kultur gegeben.

KAPITEL II.

Die künstlichen Ursachen für die Auswanderung der Kapitalien.

A. Die Bedeutung der Kapital-Ein- und Ausfuhr in der Wirtschaftspolitik Englands, Deutschlands und Frankreichs.

In den vorigen Paragraphen sagten wir, dass das Kapital das Recht der Selbstbestimmung habe und seine Freizügigkeit unter gewissen Umständen eine durchaus vollkommene sein kann. Und doch ist es für jedes Land von sehr grosser Bedeutung, ob das nationale Kapital seine Tätigkeit im Inlande oder im Auslande sucht, ob die jährlichen Ueberschüsse in einheimischen oder ausländischen Unternehmungen Verwendung suchen. Wir sagten auch, dass die Auswanderung der Kapitalien für manche Kulturländer eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist. Da es nicht immer möglich ist, für alle freien Kapitalien im Inlande nutzbringende Betätigung zu finden, versuchen die Kulturstaaten ihre Kapitalüberschüsse nach bestimmten Richtungen ins Ausland zu lenken, damit grössere Erfolge erzielt werden. Der zweite Grund der Auswanderung der Kapitalien liegt also in der wirtschaftlichen Politik der heutigen Staaten. Die Geschichte der Volkswirtschaft lehrt uns, dass England im Laufe der vergangenen 150 Jahre mehr oder weniger eine Vorherrschaft in Handel und Industrie gehabt hat. Es versah alle Länder mit Manufakturprodukten und bekam als Gegenleistung Rohprodukte, die in der Industrie ihre Verwendung fanden.

Lange Zeit aber war England vorher für die Venetianer und Hanseaten dasselbe, was Deutschland für

die Engländer zur Zeit Friedrich List's gewesen ist, nämlich ein unbestrittenes Marktgebiet.

Sehr bald aber versuchte England mit allen möglichen Mitteln sich von den Hanseaten zu emanzipieren. Eduard III. suchte durch Begünstigung aller Art flandrische Tuchmacher ins Land zu ziehen, und als eine bedeutende Anzahl dieser Gewerbe im Gange war, erliess er ein Verbot gegen das Tragen ausländischer Tücher.[1])

Von sehr grosser Bedeutung für Englands Entwicklung sind die Auswanderer aus den verschiedenen Industriegebieten Europas gewesen. Schon im 12. Jahrhundert führten politische Verhältnisse flandrische Wollweber nach England. Nicht viele Jahrhunderte später kamen vertriebene Italiener nach London, um hier Geld- und Wechselgeschäfte zu betreiben. Aus Spanien und Portugal kamen vertriebene Juden, aus den Hansestädten und aus dem sinkenden Venedig Kaufleute mit ihren Schiffen, Handelskenntnissen und Kapitalien und mit ihrem Unternehmungsgeist. Noch bedeutender wurden die Einwanderungen von Kapitalisten und Manufakturisten infolge der Reformation und der Religionsverfolgungen in Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien.[2])

Englands Isolierung von dem europäischen Kontinent, welcher ein Schauplatz für Kriege und Religionsverfolgungen gewesen ist, einerseits, andererseits die Freiheit, welche sich in verhältnismässig frühen Zeiten Bahn brach, hatten viel dazu beigetragen, dass es schnell ein mächtiger Industrie- und Handelsstaat geworden ist. So war es möglich, dass die englische Nation jahrhundertelang der einzige Lieferant von Industrieerzeugnissen war und nirgends ernstlich einen Konkurrenten fand.

---

[1]) List.
[2]) List.

Nach den grossen napoleonischen Kriegen aber fängt für den europäischen Kontinent eine verhältnismässig ruhige Zeit an, die für Handel und Industrie günstig war.

In den letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts bildete sich das Deutsche Reich, in welchem sich bald eine mächtige Industrie entwickelte. Mit Ordnungssinn, Disziplin und Korrektheit einerseits, Zähigkeit, Ausdauer und Fleiss andererseits versehen, tritt der Deutsche auf den Weltmarkt. Mit reichen Geldmitteln versucht der Franzose, freilich mit geringerem Erfolge als der Deutsche, die glorreiche Kriegsgeschichte Frankreichs in dem wirtschaftlichen Leben zu wiederholen.

Andere Staaten folgten dem Beispiele Deutschlands und Frankreichs und schlugen eine schutzzöllnerische Politik ein. „Die Welt wird eng". Es macht sich ein Mangel an Märkten für die Industrieerzeugnisse bemerkbar. Der Markt, dessen Entwickelungs- und Aufnahmefähigkeit sich niemals mit Bestimmtheit voraussagen lassen kann, wurde ausserordentlich überschwemmt. Die Engländer, die sich früher auf dem Weltmarkte als Herren im eigenen Hause fühlten, merkten, dass auch anderswo hervorragende Handel- und Industrietreibende „Captains of industry" existieren können und versuchten, anfangs mit gewissem Erfolg, durch gewaltigen Wettbewerb den Konkurrenten lahm zu legen. Die Zeit für einen dauernden Erfolg war aber längst vorüber, da England von anderen Ländern in der Produktion mancher wichtiger Artikel übertroffen worden war. Die amerikanische Roheisenproduktion ist mehr als doppelt so umfangreich als die englische, die deutsche Stahlproduktion ist im Jahre 1902 auf 7,8 Millionen Tonnen gestiegen, während die englische für dasselbe Jahr sich nur auf 4,8 Millionen beläuft.

Nach dem Kriege von 1870-71 wurde Deutschland sehr schnell in einen vorwiegend Industrie treibenden

Staat umgewandelt. Die Ansammlung und Assoziierung von Kapitalien gestattete auch hier, wie England es früher getan, um Monopolpreise für seine Produkte zu schaffen, billig, manchmal unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen. England sah sich bedroht, und zwar nicht bloss in seinen Kolonien, die früher vorwiegend nur mit dem Mutterlande Handelsbeziehungen pflegten, sondern auch im Inlande. Die berühmte Vorschrift „Made in Germany" die England für Waren deutschen Ursprungs vorgeschrieben hat zwecks Schädigung des Konkurrenten, hatte umgekehrte Erfolge gezeigt. Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf den Handelsimport Englands zu werfen, um sich davon zu überzeugen.

Nachdem also der Weltmarkt, der früher eine Domäne der englischen Industrie war, ihr von anderen aufblühenden Nationen streitig gemacht und sie mehr oder weniger zurückgedrängt wurde, nachdem ferner alle Länder Schutzzölle einführten, drängten alle Umstände England dahin, für seine Kapitalien solche Unternehmungen zu schaffen, die nicht den obenerwähnten Hindernissen begegnen könnten. Solange England keine Hindernisse und Konkurrenten auf dem Weltmarkt hatte, und mit seinem Welthandel allein dastand, lohnte es sich, die Produkte im Mutterlande herstellen zu lassen und mit eigenen Schiffen in die Kolonien und andere Länder zu verbreiten. Die Nationalarbeit war gut bezahlt und das Kapital fand dauernde Beschäftigung. Jetzt war die Situation anders geworden. Man sah, dass es besser war, die Erzeugnisse anstatt im Mutterlande in den Kolonien, wo sie gebraucht werden, zu produzieren. Das nationale Kapital wurde in grossen kolonialen Unternehmungen placiert und seine produktive Brauchbarkeit nahm an Bedeutung zu. So wird an Lohn, Transportkosten und Zoll gespart, die Erzeugnisse werden billig hergestellt und kein Konkurrent wird im Stande sein, billiger auf diesem Markt zu

liefern. So können wir uns eigentlich erklären, welche Beweggründe das englische Parlament geleitet haben mögen, als es im Jahre 1895 das Gesetz votierte, dass die englischen Textilerzeugnisse, die nach Indien eingeführt werden, an der indischen Grenze Zoll entrichten müssen. Dieses Gesetz begünstigte die Investierung englischen Kapitals in den grossen Spinnereien und Webereien und schaffte die grossartige Textilindustrie Indiens. Somit kommen auch die hohen Dividenden des englischen Kapitalisten zugute.

England versah auch gern die andern zurückgebliebenen Länder mit Geldmitteln, entweder in Form von Anleihen, die diese in England als dem reichsten Lande aufzunehmen pflegten, oder es übernahm resp. unterstützte finanziell verschiedenartige Unternehmungen in diesen Ländern.

Das englische Grosskapital ist das erste gewesen, das in den verschiedensten fremden Ländern neue Unternehmungen und Industrien begründet hat und wir sehen es heute fast in der ganzen Welt verbreitet. Diesem enormen Kapital im Auslande verdankt zum grossen Teil England seine gegenwärtige wirtschaftliche Weltstellung. Durch diese Investierungen konnte sich auch die englische Nationalwirtschaft behaupten und weiter normal entwickeln.

Nach Leroy-Beaulieu wäre England in eine stationäre Lage eingetreten, wenn es nicht durch den Export seiner überflüssigen Kapitalien dies verhindert hätte: „Si la Grande-Bretagne avait été un pays isolé, si elle n'avait pas déversé depuis un siècle son activité, son épargne, l'énergie créatrice de ses enfants sur les contrées du Nouveau-Monde, l'intérêt du capital serait tombé à 1 p. 100 dans cette île, et le pays serait arrivé à l'état stationnaire.[1])

Die zweckmässigste Wirtschaftspolitik verlangt,

[1]) L.-Beaulieu, De la répartition des richesses p 256.

dass der Export von Kapitalien immer grössere Dimensionen annehmen muss, wenn der aus inländischen Betrieben entstehende Unternehmergewinn resp. der Zinsfuss nicht auf ein Minimum reduziert werden soll.

Die Einnahmen, welche England von dem Kapital, welches in den Kolonien und im Auslande tätig ist und von der „Income-tax" getroffen werden, bezieht, sind nach Giffens Berechnungen im Jahre 1885 folgende gewesen.

Von ausländischen Fonds	21,096,000 Lsr.
Von ausländischen und Kolonial-Werten	9,859,000 Lsr.
Von ausländischen Eisenbahnen . . .	3,808,000 Lsr.
[1]) Im Ganzen	34,763,000 Lsr.

Wenn wir auch die Einnahmen, die nicht von der Income-tax in Summe von 50 Millionen Lsr. getroffen werden, hinzunehmen, wird die ganze Summe auf 84,763.000 Lsr. erhöht. Diese Summe ist in Wirklichkeit nach Giffens Meinung noch weit höher. Die Einnahmen von diesen Kapitalien im Jahre 1875 sind 68,8 Millionen Lsr. gewesen. Die Einnahmen hatten also nach 10 Jahren eine Vermehrung von rund 16 Millionen Lsr. erfahren. Wenn wir die Summe von 84,763.000 Lsr. mit 4% kapitalisieren, bekommen wir eine Summe von 2,119.000,000 Lsr. oder rund 60 Milliarden Frs.[2]) Nach J. B. Frasers Berechnungen sind die Einnahmen von Zinsen, Dividenden usw. aus Kapital, das im Auslande investiert ist, durchschnittlich während der Jahre 1885—1889 70,000,000 Lsr. hoch gewesen, für die Jahre 1898—1902 erhöht sich der Durchschnitt dieser Einnahmen auf 96 Millionen Lsr.[3])

Nach den genauen in jüngerer Zeit gemachten Berechnungen George Paishs beläuft sich das englische

[1]) R. Giffen, Accumulations of capital in the United Kingdom in 1875—85, Journal of the royal statistical society, March 1890

[2]) B. F. Brand, Die ausländischen Kapitalien und die Wirkung etc. S. 36.

[3]) The Emigration of capital, Contemporary Review 1904 Bd. 1 S. 550

Kapital im Auslande auf 3,192,000,000 Lsr. Von dieser Summe entfallen 53 % oder 1.7 Milliarden Lsr. auf Amerika (davon 688,078,000 Lsr. auf die Vereinigten Staaten, 372,541.000 Lsr. auf Kanada, 269,808,000 Lsr. auf Argentinien, 94.440,000 Lsr. auf Brasilien, 87,334,000 Lsr. auf Mexiko), 16 % oder 0,5 Milliarden Lsr. entfallen auf Asien (davon 365,399,000 Lsr. auf Indien und Ceylon, 53,705,000 auf Japan und 26,809,000 Lsr. auf China), 14 % oder 455,000,000 Lsr. auf Afrika, 12 % oder 387,000,000 Lsr. auf Australien und 5 % oder 150,000,000 Lsr. auf Europa.[1])

Nach der Statistik, die die englische Zeitschrift „The Economist" jährlich zusammenstellt, gestaltet sich die Emission ausländischer Wertpapiere folgendermassen:

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Wenn wir uns jetzt nach Deutschland wenden, so werden wir auch hier dieselben Entwicklungsstadien wie in England konstatieren, nur mit dem Unterschied, dass die Entwicklung weit später angefangen hat und in weit schnellerem Tempo fortgeschritten ist.

Noch zur Zeit List's ist Deutschland überwiegender Agrarstaat gewesen. Arm an Kapitalien und Industrien erhielt es Industrieerzeugnisse von England und Frankreich geliefert. Dieses Bild hatte sich aber nach kaum einem halben Jahrhundert verändert, indem Deutschland in die Reihe der Industriestaaten eingetreten war und sich bald als einen gefährlichen Konkurrenten Englands zeigte. Bei der Industrialisierung Deutschlands wirkten verschiedene Faktoren in günstigem Sinne mit. Einmal war es die Herstellung der politischen Einheit, dann aber besonders der Reichtum des Landes an Eisen und Kohlen, vor allem aber die Initiative und der Unternehmungsgeist der besitzenden Klassen, die Intelligenz und die Disziplin der Arbeiterschaft.[2])

[1]) Die Bank, Heft 6, Juni 1911, S. 540

[2]) E. Kaufmann im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1910.

Emission ausländischer Effekten in England.

in Millionen Pfund Sterling.

Jahr	Ausländische Staatsanleihen	Koloniale Staatsanleihen	Ausländische u. Koloniale Korporationsanleihe	Ausländische u. Koloniale Eisenbahnen	Bergwerke	Total
1892	23,3	7,7	2.5	14.7	1,9	49,9
1893	3.0	12,4	3,1	9,3	1,2	29,0
1894	22,7	13.1	2,0	9,4	5,0	52,2
1895	19.6	9,1	1,2	10,4	19,8	55,2
1896	21,0	4.8	4,9	10,1	15,3	56,1
1897	10,6	13,7	0,4	9,8	12,9	47,4
1898	24,1	11,0	2,5	15.1	7,1	59,8
1899	9.9	7,4	0,5	18,8	11,6	48,2
1900	2,0	7.0	1,8	6,2	7,2	29,2
1901	0,9	16.2	2,9	8,1	4,5	32,6

Deutschland ist ein typisches Beispiel dafür, wie rasch sich ein Agrar- in einen Industriestaat umwandeln kann.

In einer Periode von nur 13 Jahren, von 1882 bis 1895 hat sich die Agrarbevölkerung um 7%, von 42,5% auf 35,7% vermindert; trotz des Ansteigens der Bevölkerungsziffer von 45.222.113 auf 51.770,284 hat sich die Agrarbevölkerung nicht vermehrt, sie ist sogar absolut zurückgegangen, nämlich von 19.225,455 auf 18,501.307 während die Bevölkerung mit industriellen Berufen sich von 21.527,454 auf 27.106.893 vermehrt hat, d. h. die ganze Zunahme der Bevölkerung hat ihre Beschäftigung in der Industrie gefunden.

In dem Bestreben nach dem Auffinden neuer Absatzgebiete resp. dem Behaupten alter Märkte greifen die Deutschen nach denselben Mitteln, die wir bei den Engländern schon kennen gelernt haben, nämlich im Inlande teuer zu verkaufen, um im Auslande billiger verkaufen zu können. Noch in den siebziger Jahren haben sich die Schienenwerke entschlossen, ein Syndikat zu bilden, um die Preise der Schienen im Inlande erhöhen zu können Als der preussische Staat für seine Zwecke die Schienen zu erhöhten Preisen kaufte, hatte er sozusagen eine Art Exportprämie zugunsten der Schienenfabrikanten gewährt. Aus der offiziellen Statistik ist zu ersehen, dass im Jahre 1886 eine Tonne Schienen für den Export 93 M. gekostet hat, während das Inland 125 M. zahlte. Die Inlandspreise beliefen sich 1891 und 1894 auf 126 bezw. 108 M., die Exportpreise für dieselben Preise auf 100 bezw. 83 M.

Der deutsche Export hat sich denn auch, unterstützt durch die heimische Industrie, enorm vergrössert und der Anteil am Gesamtaussenhandel der Welt ist von 11,1% im Jahre 1890 auf 12,0% im Jahre 1905 gestiegen, während derjenige Englands in derselben Zeit

von 20,8% auf 17,6%, der Frankreichs von 11,3% auf 8,8% zurückgegangen ist.[1])

Trotz dieses raschen wirtschaftlichen Aufschwungs musste sich Deutschland wie früher England, vor demselben Probleme befinden, da die Entwicklung der nationalen Industrie auch hier infolge Mangels an Märkten mit der gleichzeitigen Anhäufung der Kapitalien nicht Schritt zu halten vermochte. Das überschüssige Nationalkapital musste im Auslande seine Betätigung suchen. In einer Periode von 10 Jahren (1883 bis 1893) wurden an den deutschen Börsen ausländische Papiere im Nennwerte von 4933,8 Millionen M. zum Börsenhandel zugelassen.

Im ganzen 1897—1904 Nennwerte Millionen Mk.

Staatsanleihen	Anleihen von Provinzen, Städten usw.	Landschaftl. u. ähnliche Pfandbriefe	Pfandriefe von Hypothekenbanken	Bank-Aktien	Bankobligationen	Eisenbahnobligationen	Industrie-Aktien	Industrieobligationen	Eisenbahnaktien
10,285	616	474	427	109	—	2,769	81	84	688

Auch Frankreich ist ein Land, wo die Industrie seit mehreren Jahrhunderten schon Wurzel gefasst hatte. So finden wir hier in der Mitte des 19. Jahrhunderts, gestützt durch seinen grossen Reichtum und seine hohe Entwicklung neben einer blühenden Landwirtschaft eine für die damalige Zeiten hochstehende Industrie,

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907, S. 52.

freilich in weitem Abstande hinter England, welches als industrielles Land bis in die achtziger Jahre zweifellos an erster Stelle stand.

Die Schätzungen des französischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren, die von Zeit zu Zeit aufgestellt wurden, stützen sich auf die indirekten Angaben bezüglich der bei Emissionen in den einzelnen Ländern erfolgten Plazierungen.

Léon Say schätzt den französischen Besitz an ausländischen Wertpapieren vor dem Kriege von 1870-71 auf 10—12, Leroy-Beaulieu 1880 auf 12—15, de Foville 1888 auf 18½, Neymark 1890 auf 20, Raphael Georges Levy 1897 auf 26, Théry 1899 auf 27 Milliarden Frs.

Eine französische Regierungsenquête berechnet die im Jahre 1900 im Ausland angelegten französischen Kapitalien wie folgt:

	Millionen Frs.
Kaufmännische Unternehmungen . .	995.25
Landbesitz	2183.25
Banken u. Versicherungsgesellschaften	551.—
Eisenbahnen	4544.—
Bergwerke u. Industrieunternehmen .	3631.—
Seefahrt und Hafenanlagen	461.—
Staatsschuld und Kommunalanlagen .	16.553.50
Diverse	936.—
	29,855.—[1]

Die im Economiste Français veröffentlichte Artikelserie[2] „La fortune française à l'étranger" von Leroy-Beaulieu hält die privaten französischen Kapitalanlagen im Auslande für wesentlich höher als die Enquête erkennen lässt, z. B. der Milliardenbesitz im Panamakanal wird nicht im Nominalwerte der Aktien und Anleihen, sondern zum Angebot der amerikanischen Regierung (200 Millionen Frs.) angesetzt. Die zu pari angenommenen

[1] Bulletin de statistique et de législation comparée. Ministère des Finances. Octobre 1902.

[2] Economiste français 1902: 4 octocre, 18 octobre et 25 octobre.

Suez-Kanal-Aktien wären mindestens um 800 Millionen höher anzusetzen gewesen. Er schätzt die französischen Kapitalanlagen in dieser Zeit im Auslande auf 33 bis 34 Milliarden Frs.

Nach Thérys Schätzungen beträgt der französische Besitz an ausländischen Wertpapieren am 31. Dezember 1907 37,15 Milliarden. Danach hätte der französische Besitz an ausländischen Werten von Ende 1899 (damals auf 27 Milliarden geschätzt) bis Ende 1907 jährlich um 1250 Millionen zugenommen.

Derselbe Finanzschriftsteller gibt zur Veröffentlichung im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik eine Aufstellung der nach seinen Schätzungen zu Anfang 1909 in französischem Besitze befindlichen Wertpapiere nach Ländern getrennt.

(Siehe umstehende Tabelle.)

In dieser Théryschen Tabelle scheint ein Fehler vorhanden zu sein, da Spanien nicht angegeben ist. Der französische Besitz an spanischen Wertpapieren dürfte sich auf ca. 3½ Milliarden Frs. belaufen. Der Gesamtbesitz an Wertpapieren des Auslandes seitens des französischen Publikums ist noch höher anzunehmen, als die Tabelle anzeigt, da viele ausländische Wertpapiere von französischen Kapitalisten im Auslande gekauft und auch im Auslande belassen werden um nicht der Stempelpflicht zu verfallen. Eine genaue Schätzung dieser Effekten ist natürlich nicht möglich, da sie sich nicht statistisch erfassen lassen. Ferner kommt es häufig vor, dass ausländische Anleihen zur Zeichnung aufgelegt werden, bevor die Zulassung an der Börse beantragt, bevor überhaupt ein Prospekt eingereicht ist. In keinem andern Lande, ausser England, sind ausländische Anleihen so verbreitet, wie in Frankreich.

Als Gläubiger-Staaten, welche dem Beispiel der obenerwähnten gefolgt sind, kommen noch in Betracht: die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Belgien, Holland und die Schweiz.

Valeur approximative des titres mobiliers étrangers (Fonds d'Etat, Actions, Obligations, Parts de fondateurs) possédés par les capitalistes français au commencement de l'année 1909.

Pays	Valeur cotées à la Bourse officielle de Paris	Valeur cotées en coulisse ou non cotees en France	Total par pays
Angleterre (y compris les valeurs Sud-Africaines, Australiennes et Canadiennes)	400	900	1,300
Allemagne	—	600	600
Argentine	750	350	1,100
Autriche-Hongrie	3,500	150	3,650
Belgique (et Lots du Congo)	900	350	1,250
Brésil	1.000	200	1.200
Pays Balcaniques { Roumanie, Serbie, Bulgarie	1 000	50	1,050
Chine	400	—	400
Danemark	380	—	380
Egypte	2,800	250	3.050
Etats-Unis	350	450	800
Grèce	250	50	300
Hollande	1,200	250	1,450
Italie	1,100	300	1,400
Japon	500	50	550
Mexique	600	250	850
Norvège	450	—	450
Portugal	1,300	50	1,350
Russie	10,400	500	10,900
Suède	500	—	500
Suisse	1,100	350	1,450
Turquie	2.350	150	2,500
Divers	—	2,000	2,000
	31,230	7,250	38,480

Oesterreich-Ungarn und Italien sind dagegen noch als Schuldnerstaaten zu betrachten, obgleich sie viel Nationalkapital im Auslande beschäftigen.

Nachdem wir die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der wichtigsten Industriestaaten und Kapitalstaaten geschildert haben, wollen wir die künstlichen Ursachen des Exportkapitalismus näher besprechen. Die heutige Politik spielt eine grosse Rolle in dem Kapitalexport.

Wir sagten, dass für den Kapitalisten die Höhe der Zinsen und etwaige Gewinnchancen massgebend seien. Dies braucht aber nicht immer den Ausschlag zu geben. Der Kapitalist fühlt sich schliesslich auch als Mitglied einer Nation, eines Staatswesens, dessen Interessen gebieterisch verlangen können, dass ein Teil des inländischen Kapitals seine Tätigkeit in bestimmten fremden Ländern suchen muss. Die politischen Tendenzen, die nationalen Bestrebungen üben dann leicht starken Einfluss auf den Kapitalisten aus, dem er um so leichter nachgibt, als das Risiko für seine Kapitalanlage im Auslande weit kleiner wird, da die politische Macht des Gläubigerstaates eine Garantie gegen etwaige Verluste bietet. Trifft es zu, dass die nationalen Interessen des Kapitalstaates mit denen der Kapitalisten der Hochfinanz übereinstimmen, dann sind die Vorbedingungen für ein Zusammengehen der Staatspolitik mit dem Kapitalismus ohne weiteres gegeben. Es ist aber auch möglich, dass das kurzsichtige, von individuellen Auffassungen geleitete Publikum nicht den weitblickenden und zielbewussten Staatsanschauungen der Politiker das genügende Verständnis entgegenbringt.

Da greift nun der Staat zu den ihm gesetzlich zustehenden Machtmitteln oder sucht durch Aufklärung und Belehrung den Kapitalisten in sein Fahrwasser zu lenken

So lassen sich besonders die Staatsanleihen von der Politik beeinflussen. Wenn ein Kapitalstaat einem anderen, der auf seinem Geldmarkt eine Anleihe

unterzubringen sucht, einen Dienst erweisen will, so kann er die Annahme beeinflussen und erleichtern. Die grossen russischen Staatsanleihen, die auf dem französischen Geldmarkt untergebracht worden sind, und deren Höhe sich auf ca. 11 Milliarden beläuft, waren nur durch die gemeinsame Politik und die freundschaftlichen Beziehungen möglich, die seit mehr als 20 Jahren zwischen den beiden Staaten bestehen. Während des russisch-japanischen Krieges war es ganz natürlich und entsprach den damaligen politischen Verhältnissen, dass die Russen bei ihren französischen, die Japaner bei ihren englischen Freunden pekuniäre Unterstützung suchten. Hier zeigt sich deutlich, dass die Franzosen und Engländer ihre Geldmittel der Politik zur Verfügung stellten. Die politischen Gesichtspunkte haben eine grosse Rolle gespielt, als die ungarischen und türkischen Staatsanleihen im Jahre 1910, trotzdem die Lage des Geldmarktes für die Zulassung von Effekten vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht opportun erschien, auf den deutschen Börsen aufgelegt wurden.

Umsonst hatte Russland seit mehr als 30 Jahren auf dem englischen Markt Geld gesucht. England wollte diesen, ihm bald in der Türkei, bald in Indien und im fernen Osten gefährlichen politischen Gegner durch Geldmittel nicht noch stärker und gefährlicher machen. Nachdem aber das russisch-englische Abkommen, betreffend die Einflusssphäre in Zentralasien, am 31. August 1907 zustandegekommen war, übernahm der englische Geldmarkt eine, wenn auch sehr kleine Summe (rund 200 Millionen Frs.) von der grossen 1400 Millionen Frs. betragenden russischen Staatsanleihe von 1909. Anders könnten wir es uns auch nicht erklären, dass das kleine Belgien nach den Aufstellungen der französischen Regierungsenquête im Jahre 1902, 600 Millionen Frs. an Frankreich schuldet, Deutschland dagegen nur 85 Millionen. Nur die gespannten politischen Verhältnisse, die seit Dezennien zwischen beiden Ländern bestanden, haben verhindert, dass grössere Beträge aus dem ersten in dem zweiten investiert wurden. Die Théry'sche Tabelle von 1909 zeigt, dass heute grössere französische Beträge (600 Millionen Frs.) in Deutschland investiert sind. Die besseren nachbarlichen Verhältnisse, die sich nach 1906, nach der Algecirasakte, zwischen Deutschland und Frankreich bemerkbar gemacht haben, und besonders der Marokkovertrag, der am 9. Februar 1909 zwischen den beiden Ländern geschlossen worden ist, scheinen dazu beigetragen zu haben, dass die französischen Kapitalanlagen in Deutschland im Wachsen begriffen sind.[1])

Die heutigen Kapitalstaaten legen viel Wert darauf, ihren Kapitalexport planmässig im wirtschaftlich-politischen Sinne zu leiten. Die neue politische Geschichte zeigt uns mit grosser Deutlichkeit, dass die politische Unterwerfung eines Landes von den grossen Kapitalstaaten nicht immer mit langwierigen Kriegen zu geschehen braucht, sondern dass durch den Exportkapitalismus das zurückgebliebene Land in eine zuerst lose, mit der Zeit aber immer stärker werdende wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht wird.

Die Kapitalien sind nicht selten Vorläufer einer politischen Abhängigkeit. Sie fangen ihre Tätigkeit mit Zugeständnissen an, dann bilden sich verschiedene Gesellschaften für Eisenbahnbau, Hafenanlagen, Post- und Telegraphenwesen; sie gründen Banken, errichten Schulen, Handelskammern usw., bis sich eines Tages das ganze Land in einer vollkommenen wirtschaftlichen Abhängigkeit befindet. Es kommt inzwischen ein Konflikt, der Kapitalstaat greift in die Integrität des Schuldnerstaates und gibt sich den Anschein, nur die Interessen seiner Staatsangehörigen und Schutzgenossen vor Schädigung zu schützen, in Wirklichkeit aber dehnt er sein Protektorat auf ihn aus.

[1]) E. Kaufmann im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1910.

In dieser Weise ist Frankreich in Tunis vorgegangen. Dasselbe hätte Frankreich im Jahre 1906 mit Marokko wiederholt, wenn die anderen Kapitalstaaten, welche ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet zu sehen glaubten, nicht rechtzeitig interveniert und es für geraume Zeit verhindert hätten. Was Frankreich im Jahre 1906 und 1909 nicht erreichen konnte, erreichte es im Spätsommer des Jahres 1911.

Auch andere Völker haben dies kapitalistisch-politische Eroberungsprinzip wohl verstanden und wussten Kapitalunternehmungen in politische Macht umzusetzen.

England hat viel von seinen Kolonien durch Kapitalexport erworben, und die wirtschaftliche Eroberung ist der politischen Unterwerfung sehr oft vorausgegangen.

Durch ihre Kapitalunternehmungen, Strassen, Eisenbahnprojekten und Banken bereiten offensichtlich die Russen in Nord-, die Engländer in Süd-Persien nur die völlige Beherrschung des persischen Landes vor.

Durch die zwingende Notwendigkeit getrieben, einen Teil des Kapitalüberschusses in das Ausland zu exportieren, treten die Kapitalstaaten in lebhaften Wettbewerb miteinander, wo sich auch die politische Bedeutung des Exportkapitalismus deutlich zeigt. Die Türkei mit ihren europäischen und kleinasiatischen Besitzungen ist ein solches Konkurrenzfeld, wo Deutsche, Engländer, Franzosen, Oesterreicher, Russen, Italiener, Belgier und sogar die weit entfernten Amerikaner sich bemühen, wirtschaftlich-politische Zugeständnisse zu erlangen. Besonders deutlich machte sich im Jahre 1909, nach der Neugestaltung der politischen Verhältnisse in der Türkei, der Wettlauf der Kapitalisten bemerkbar. Die deutsche Bank, die bis dahin in Konstantinopel mit der „Banque Ottomane“ zusammengegangen war, gründete jetzt eine selbständige Konstantinopeler Filiale; die Deutsche Orientbank und die Deutsche Palästinabank vermehrten das Netz ihrer Niederlassungen. Das englische Kapital errichtete eine englisch-türkische Bank

als „Banque Nationale de Turquie“ mit 3 Millionen Pfund Sterling Grundkapital; die österreich-französische „Banque de Salonique“ erhöhte ihr Kapital von 10 auf 20 Millionen Frs.; in Saloniki wurde eine englisch-bulgarische Bank gegründet. Während der Weiterbau der Bagdadbahn unter deutscher Führung auch für die Zukunft sichergestellt wurde, erhielt ein englisches Syndikat das Monopol für die Schiffahrt auf dem Euphrat und Tigris, was grosses Aufsehen in den Interessentenkreisen verursachte; ein deutsch-französisches Syndikat bildete eine Gesellschaft zur Errichtung elektrischer Unternehmungen im Orient; eine französisch-englische Gesellschaft erlangte die Konzession für die Errichtung von Telephonanlagen in der Türkei.[1])

KAPITEL III.

Die Kapitalauswanderung im Dienste der Kapitalstaaten.

In den Kapitalländern ist die Stimmung für die Auswanderung eines Teils der Kapitalüberschüsse in weiten Kreisen sehr günstig und man findet sogar die Ansicht vertreten, dass ein Bestand ausländischer Effekten zu den Existenzbedingungen eines grossen Volkes gehöre. Die Vertreter dieser Richtung, es gehören dazu Autoritäten der Theorie und der Praxis, erachten es deswegen im nationalen und wirtschaftlichen Interesse als dringend notwendig, dass ein Teil der nationalen Ersparnisse im Auslande Anlage suchen müsse. Hierzu nur einige Ausführungen.

In einer Sitzung der französischen „Société d'économie politique“, wo auf der Tagesordnung die Frage stand, nach welchen Mitteln der Staat zur Abwehr der

[1]) Rückblicke auf das Wirtschaftsjahr 1909, Frankfurter Zeitung II. Morgenblatt vom 1. Januar 1910

Kapitalausfuhr greifen soll, hat Graf de Labry die Vorteile des Kapitalexports mit folgendem Beispiel bezeichnet:

„Nehmen wir zum Vergleich die 3% Obligationen der sechs grössten französischen Eisenbahngesellschaften. Im Jahre 1875 betrugen diese Papiere ca. 20 Millionen à 300 Frs. pro Stück und bildeten so ein Kapital von 6 Milliarden. Indem wir die Obligationen, die nach diesem Jahre in Umlauf gesetzt sind, weglassen, betragen die obenerwähnten 20 Millionen, berechnet à 500 Frs. heute ein Gesamtkapital von 10 Milliarden Frs.

„Woher kommt dieser Ueberschuss von 4 Milliarden? Er hat sich von dem successiven Kauf und Verkauf seitens der Besitzer dieser Werte gebildet. Zu den 6 Milliarden im Jahre 1875 hatten die Besitzer noch ca. 4 Milliarden neue Ersparnisse zugelegt, aber von ihren 20 Milliarden Obligationen bekommen sie ein jährliches Einkommen, welches nicht mehr beträgt, als die 20 Millionen multipliziert mit 15 Frs., d. h. ein Einkommen gleich der Einnahme, welche diese Werte im Jahre 1875 ergeben haben. Auf diese Weise haben sie vier Milliarden ausgegeben, ohne die Einnahmen zu erhöhen; so lange sie diese Papiere für sich selbst behalten, kann man den bezeichneten Wert von 4 Milliarden als vorgetäuscht betrachten; wenn unser Land von einem ernsten Unglück betroffen würde, könnten die Obligationen, welche ich hier bespreche, von neuem auf 300 Frs. herabgehen und der Zuwachs von 4 Milliarden wäre nur eine vereitelte Hoffnung gewesen. Hätten statt dessen die Besitzer dieser 20 Milliarden Obligationen vom Jahre 1875 ihre Ersparnisse für den Kauf von sicheren ausländischen Werten gebraucht, so würden sie jedes Jahr Prozente erhalten, deren Summe selbst bei 3% jährlich 120 Millionen gewesen wäre. Auf diese Weise könnten diese Ersparnisse anstatt eines imaginären Zuwachses reelle Einnahmen bringen. In Fällen ungünstiger Verhältnisse des Landes könnten sie die 4 Milliarden ausländischer Wertpapiere veräussern, deren Preise vielleicht weniger herabgegangen wären, als die der französischen, oder ganz unberührt geblieben wären und die Gewinne aus diesem Verkauf könnten sie für den Einkauf der französischen Renten verwenden, der vorteilhaft für sie, und nützlich für das Land wäre.“[1])

„Ohne Zweifel,“ sagt Prof. Adolf Wagner, „wird man zugeben müssen, dass eine gewisse Kapitalanlage Deutschlands im Auslande für alle unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur zweckmässig, sondern in gewissem Umfange notwendig ist“ (Adolf Wagner. Bank-Enquête, 13. Oktober 1909).

„Ein starker Besitz guter ausländischer Werte tut uns dringend not. . . . Er tut uns not im Frieden wie in schwerer Zeit, und diese Gläubiger-Eigenschaft des deutschen Volkes, die fortwährend wächst, tritt als machtvolle Stütze unseres politischen Einflusses an die Seite der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten, er ist auch, richtig verwendet, das Mittel, unserer Industrie und unserem Handel neue Gebiete zu erobern“ (Reichsbank-Präsident Havenstein, Reichstag, 21. Juni 1909).

Als die Interpellation des Reichstagsabgeordneten Grafen von Kanitz, „welche Massregeln gedenken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um einer Ueberschwemmung des deutschen Geldmarktes mit fremden Wertpapieren und einem übermässigen Abfluss deutschen Kapitals nach dem Auslande vorzubeugen“, am 11. Februar 1911 auf der Tagesordnung stand, ergriff der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Delbrück das Wort und führte unter anderem folgendes aus: „Dazu kommt, dass wesentliche politische Gesichtspunkte, Rücksichten auf verbündete oder befreundete Staaten, Rücksichten auf unsere politische Weltstellung,

[1]) Journal des Economistes, mars 1897 p. 425—426.

überhaupt, die Anlage deutscher Kapitalien in ausländischen Werken notwendig machen können, auch unter Verhältnissen, unter denen wir vielleicht, aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus, das Geld lieber im Inlande behielten". Staatssekretär Dr. Delbrück, Reichstag 11. Februar 1911).

In der Sitzung des Deutschen Handelstages am 12. Mai 1911 referierte der Vizepräsident der Berliner Handelskammer v. Mendelsohn über „die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Besitzes an ausländischen Wertpapieren". Darauf nahm der Deutsche Handelstag folgende Resolution an: „Der deutsche Handelstag erachtet einen starken deutschen Besitz in ausländischen Wertpapieren im nationalen wie im wirtschaftlichen Interesse für erwünscht und notwendig. Er erblickt in den gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel eine völlig ausreichende Gewähr dafür, dass die Einführung solcher Wertpapiere, die eine Schädigung nationaler oder schutzbedürftiger wirtschaftlicher Interessen befürchten lassen, unterbleibt."

Die Vorteile, die der Kapitalstaat von Kapitalauswanderung hat, sind wirtschaftlicher, politischer und finanzieller Natur. Eine prägnante Abgrenzung dieser Vorteile lässt sich nicht durchführen, da sie in mannigfacher Weise ineinander greifen. Man darf diesen Zusammenhang der drei Gründe niemals aus dem Auge lassen, wenn man einen jeden dieser Gründe einer volkswirtschaftlichen Beurteilung unterwerfen will.

Wirtschaftliche Vorteile.

Der Kapitalexport begünstigt die Warenausfuhr und -Einfuhr. Es ist selbstverständlich, dass, wenn das nationale Kapital im Auslande tätig ist, es Waren, Maschinen und sonstige Produkte der Industrie braucht, die es gewöhnlich vom Mutterlande bezieht, während

es die Rohprodukte, Lebensmittel usw., die das Kapital im Auslande herstellt, grösstenteils ins Mutterland importiert, da es selbst diese Produkte nicht herzustellen vermag. Die deutschen Kapitalien, die in Spanien, Schweden und Norwegen zur Verarbeitung der Eisenerze tätig sind, beziehen die Werkzeuge aus Deutschland und liefern Eisenerze für die deutsche Industrie.

Der Kapitalexport, sei es in Form von Beteiligung an ausländischen Unternehmungen, oder sei in der Gewährung von Krediten an das Ausland, ist das wichtigste Mittel, um Absatzgebiete für die heimische Industrie zu erschliessen und zu sichern. Z. B.: Als man sich in Deutschland entschloss, die anatolischen Eisenbahnen zu bauen, hatte man vor allem auch den Gedanken als Grundlage, dass damit die Möglichkeit gegeben wird, die deutsche Industrie dort festen Fuss fassen zu lassen und die Bestellungen für die neuen Bahnen der deutschen Industrie zugute kommen zu lassen. Im Laufe der Jahre wurden diese Erwartungen in grossem Umfange von der Deutschen Bank auch tatsächlich berücksichtigt.

Das Gläubigerland bekommt vom Schuldnerland für seine Industrie Aufträge, zu deren Bezahlung in vielen Fällen ein Teil der eventuell aufgenommenen Anleihe verwendet wird. Da die Effektenbanken in allen Kapitalstaaten mit den grössten Industrien und Industriekartellen in einer engen Verbindung stehen, kann man es sehr oft beobachten, dass Länder, die Anleihen bei diesen Banken abschliessen, auch Aufträge an die Industrie zum Bau von Lokomotiven, Kanonen, Kriegsschiffen usw. vergeben. Als es sich beispielsweise im Jahre 1904 um eine bulgarische Anleihe handelte, da stellte die „Banque de Paris et des Pays-Bas" die Bedingung, wenn sie 200 Millionen geben solle, dann müssten 25 Millionen Frs. davon an Schneider in Creuzot abgeführt werden, für die Lieferung von Materialien.

Die äussere Handelspolitik wird in solchen Fällen von der Börsen- und Bankpolitik unterstützt. Der Gläubigerstaat kann die Anleihen, die der Schuldnerstaat zu machen pflegt, noch weiter ausnutzen, indem er als Bedingung die Schliessung von günstigen Handels-, Schiffahrts- und sonstigen Verträgen, Vergebung von Privilegien und Konzessionen verlangt.

Ein anderer wirtschaftlicher Vorteil für das kapitalexportierende Land besteht darin, dass es gewöhnlich eine günstige Zahlungsbilanz aufweist, obgleich die Handelsbilanz durchschnittlich zu seinen Ungunsten ausfällt, d. h. es importiert mehr als exportiert; (England, Deutschland, Frankreich).

Wodurch wird nun der Ueberschuss des Imports über den Export obengenannter Länder gedeckt, da doch niemand behaupten kann, dass dieselben trotz der passiven Handelsbilanz ärmer werden? Die Haupteinnahmeposten zur Deckung des Mehrimports erwachsen aus der Frachtzahlung für die dem Auslande geleisteten Dienste der Handelsmarine und aus den für im Auslande angelegte Kapitalien zu fordernden Zinsen, Dividenden usw. Die englische Handelsmarine bezieht aus ihren Transportleistungen nach verschiedenen Berechnungen für den Beginn des Jahrhunderts vom Auslande ca. 90 Millionen Pfund Sterling (rund 1,800 Mill. Mark oder 2,250 Mill. Frs.). Die deutsche Handelsmarine für dieselbe Zeit nach Sombarts Berechnungen 250 Mill. Mark.[1]) S. von Walterhausen meint, dass ein Mehranschlag von 100 Millionen für das Jahr 1907 notwendig geworden sei, da die deutsche Handelsmarine von 1900 bis 1905 sich um 36% vergrössert hat, und bis 1907 in steter Vergrösserung begriffen gewesen ist. Da die französische Handelsmarine etwa ein Zwölftel der englischen ist, so wird sie demgemäss nur den

[1]) W. Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft S. 446.

zwölften Teil der Transportleistungen ausführen, d. h. 187 Millionen Frs.[1])

Ob das Kapital in einer Anleihe oder in einer Unternehmung im Auslande angelegt ist, es müssen immer Zinsen, Dividenden, Amortisationen usw. bezahlt werden, die ins exportkapitalistische Land grösstenteils als Ware eingeführt werden, oder mit anderen Worten gesagt, diese Beträge werden zum Kauf der Waren gebraucht. Wir haben gesehen, dass England nach Frasers Berechnungen für die Jahre 1898 bis 1902 eine Durchschnittssumme von 96 Mill. Pfund Sterling aus dem Auslande bezieht, Frankreich für 40 Milliarden à $4\frac{1}{2}$% 1,800 Mill. Frs., Deutschland 1,250 Mill. Mark.

Der Besitz von ausländischen Werten ist für das wirtschaftliche Leben des Kapitalstaates von grosser Bedeutung, da er bekanntlich eine wichtige Garantie für den Schutz der Währung zu bieten vermag; die im Inlande abgeschlossenen ausländischen Anleihen dienen noch zur Festigung der Stellung der Börsen als Vermittler auf dem Weltmarkt.

Andere wirtschaftliche Vorteile bestehen auch endlich darin, dass auf das in ausländischen Unternehmungen arbeitende Kapital ein geringerer Prozentsatz für Arbeitslöhne abgeht, die Rohmaterialien für die Industrien billiger sind und infolgedessen grössere Gewinne erzielt werden können.

Politische Vorteile.

Die Kapitalausfuhr liefert auch manche politischen Vorteile für die Kapitalstaaten, die nicht zu unterschätzen sind. Erstens gerät der Schuldnerstaat in wirtschaftliche und zuweilen auch politische Abhängigkeit von dem Gläubigerstaat und kann genötigt sein, ihm territoriale oder sonstige politische Vorteile zu

[1]) S. von Walterhausen: Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Ausland 1907.

gewähren, die schliesslich zur völligen Beherrschung des Schuldnerstaates führen können. Wie oben erwähnt wurde, hat Frankreich durch Kapitalausfuhr grosse politische Erfolge in Nordafrika zu verzeichnen; manche portugiesische Besitzungen in Südafrika befinden sich, dank den Kapitalanlagen und dem zielbewussten Vorgehen der Engländer, in einer tatsächlichen Abhängigkeit von England;[1] einzelne kleine Länder sind infolge Kapitalinvestierung abhängig geworden, so Mozambique von England, Guatemala von Hamburg, San Domingo von den Vereinigten Staaten.[2]

Die Folgen der Kapitalauswanderung können friedenfördernd sein, was für alle Parteien, insbesondere aber für die Kapitalstaaten sehr vorteilhaft ist. Die Verästelung und das Durcheinandergehen der kapitalistischen Interessen der einzelnen Kapitalstaaten bietet einen gewissen Schutz für friedliche Entwicklung. Freilich auch die umgekehrte Wirkung des Kapitalexportes, insbesondere nach unentwickelten Ländern, ist denkbar. Darauf werden wir später zu sprechen kommen.

Die moralisch-politischen Vorteile kommen auch in Betracht. Man wirbt um die Freundschaft des Kapitalstaates um seines Reichtums und seiner finanziellen Machtstellung willen. Der Gläubigerstaat tritt sehr oft als Vermittler und Ehrenschiedsrichter zwischen den Schuldnerstaaten auf; er sorgt für den Weltfrieden, da seine Interessen, die in den verschiedenen Ländern vertreten sind, stark zu leiden haben würden, wenn irgendwo Krieg ausbräche. Da er immer für die Sache des Friedens eintritt, so wird er von allen andern Staaten als loyaler, vertrauenswürdiger und zuverlässiger Freund geachtet und er kann so eine Art Mittelpunkt des politischen Lebens bilden. Die Vorteile, die er aus dieser

[1] Dr. W. Kundt. Die Zukunft unseres Ueberseehandels 1904 S. 144.

[2] E. Kaufmann: Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1909.

Freundschaft ziehen kann, sind manchmal unschätzbar, da er von verschiedenen politischen Ereignissen und bevorstehenden Verwicklungen am ersten Kenntnis erhält.

Finanzielle Vorteile.

Allein seiner finanziellen Vorteile wegen findet die Kapitalausfuhr viele Anhänger. Der Besitz an guten ausländischen Werten, die einen internationalen Markt haben, ist eine wichtige Stütze für finanzielle Kriegsbereitschaft eines Landes. Seine finanzielle Machtstellung wird durch den Besitz von ausländischen Wertpapieren erweitert, da diese das sicherste Mittel internationaler Zahlungsverpflichtungen, ohne Störung des Geldmarktes im Inlande, sind. Das Staatsprestige wird in Frage gestellt, wenn in Zeiten allgemeiner Zahlungsstockungen, wie etwa nach Ausbruch eines Krieges, wirtschaftlicher Depressionen, Krisen usw., wodurch grosse Geldausgaben entstehen, ihm die nötigen Geldmittel, die nicht mehr in gewöhnlicher Weise zufliessen können, fehlen. Also dient der Besitz an ausländischen Effekten als Notreserve, die in ernsten Zeiten realisiert werden kann, um den Staat vor finanziellen Erschütterungen durch schleunige und verlustlose Kapitalbeschaffung zu bewahren, und ihm somit unschätzbare Dienste erweist. Ein klassisches Beispiel liefert uns Frankreich, das nach der nationalen Katastrophe im Jahre 1870-71 die fünf Milliarden Frs. Kontribution in drei Jahren (1870-1873) ausgezahlt hat, ohne grosse Erschütterungen seines Staatskredits und des wirtschaftlichen Lebens zu erleiden, — dank den ausländischen Wertpapieren, die im Lande vorhanden waren.

Nachteile der Kapitalauswanderung.

Nachdem wir so die Vorteile, die die kapitalistischen Länder von der Auswanderung der Kapitalien haben,

darzulegen versuchten, werden wir uns nunmehr seinen Schattenseiten zuwenden.

Es ist über jeden Zweifel erhaben, dass die Kapitalien dort, wohin sie wandern, eine rege Tätigkeit verursachen und auf die Entwicklung der industriellen Produktion einwirken. Das neue Land wird sich bereichern, neue Industrien werden entstehn, so dass es die Produkte, die es früher aus dem Auslande bezog, selbst herzustellen vermag. Die Nachfrage nach ausländischen Waren wird vermindert infolge inländischer Produktion, und so fängt das Exportland an, sichere Marktgebiete zu verlieren. Die mit englischem Kapital errichteten indischen Textilunternehmungen machen der mutterländischen Produktion eine nicht geringe Konkurrenz und vermindern ihre Arbeitsgelegenheit. Die mit englischen Kapitalien gegründeten Textilindustrien, Maschinenindustrien, chemischen Industrien, sowie auch Wasserwerke, Gas- und Ziegeleigesellschaften in Deutschland haben sich durch die Deutschen nationalisieren lassen und so haben sie die Engländer ganz oder zum Teil verdrängt.

Gewiss ist dies ein Nachteil für die Kapitalstaaten, aber die Schärfe dieses Nachteils verschwindet, wenn man in Betracht zieht, dass eine grosse, konkurrenzfähige Industrie nicht im Handumdrehen geschaffen werden kann, da noch viele andere Vorbedingungen zu erfüllen sind, die ihre Grundlagen in tiefen, wirtschaftlich-politischen Problemen haben. Und selbst, wenn eine Industrie geschaffen würde und das Land so die Produkte des Industriestaates zurückdrängt, entsteht andererseits eine grössere Nachfrage nach anderen Importartikeln, wie Werkzeugen, Maschinen usw., die nicht im Lande produziert werden können. Wir würden nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, dass der Absatz für manche Artikel verloren geht, für andere aber erst eröffnet wird. Wir gehen noch weiter und fragen: könnte der Kapitalstaat durch Verhinderung der

Kapitalauswanderung in ein anderes Land es auch unmöglich machen, dass sich im letzteren eine konkurrenzfähige Industrie entwickelt? Durchaus nicht, denn es liegt sehr nahe, dass andere Kapitalstaaten ein entgegengesetztes Interesse haben könnten und ihre Kapitalunterstützung ohne weiteres zusagen würden. Das zurückgebliebene Land könnte sich die nötigen Geldmittel von anderen Geldmärkten beschaffen und diese Industrie, trotz des Widerstandes des Kapitalstaates, weiter fortführen. Vielleicht würde die Entwicklung nicht mit solcher Beschleunigung fortschreiten, wie im ersten Falle, aber das Endresultat würde dasselbe sein.

Ein anderer Nachteil liegt darin, dass die Unternehmungen in einem entfernten Lande gegründet werden, wo unbedingte Rechtssicherheit fehlt, wo ferner Gefahren nahe liegen können, da sich eben das Kapital jenseits der Grenze und Machtbefugnisse des Kulturstaates befindet. Weil solche Unternehmungen in der Regel von Aktiengesellschaften gegründet werden, sind deren Kapitalisten und Aktienbesitzer sich oft nicht bewusst, wie sehr ihre Geldmittel Gefahr laufen. Durch allerlei Reklamen und Anpreisungen seitens der Begründer wird die Rentabilität der Unternehmung falsch dargestellt und das Publikum lässt sich zum Ankauf von solchen Papieren leicht bewegen, obgleich es deren Sicherheit nicht zu übersehen vermag. Die Begründer solcher Unternehmungen interessieren sich für das Gedeihen der Unternehmung solange, als sie noch Aktien besitzen. Haben sie jedoch diese veräussert, und ihre Gewinne erzielt, dann ziehen sie sich zurück und lassen die Aktionäre sich den Kopf darüber zerbrechen, wie das Unternehmen zu einem guten Abschluss gebracht werden kann.

Dasselbe ist auch mit den Anleihen mancher kleinen unsicheren Staaten der Fall; die Emissionsbanken, die Anleihen solcher Staaten zur Placierung übernehmen, kümmern sich nicht immer mit genügender

Sorgfalt darum, ob der betreffende Staat zahlungsfähig ist und es, nach menschlicher Berechnung, auch in Zukunft sein wird; noch weniger berücksichtigen sie die Interessen des Publikums, wenn der effektive Kurs sehr niedrig gesetzt, und so die Möglichkeit gegeben ist, grosse Gewinne zu erzielen. Die Höhe der Provision ist für die Bank massgebend. Vom Schuldnerstaat versuchen sie möglichst billig die Schuldverschreibungen zu beziehen und an das Gläubigerpublikum hoch abzusetzen: darauf kommt es ihnen an. Hier entsteht ein Interessengegensatz, weswegen das unbefangene, in Geldsachen wenig erfahrene Publikum oft zu leiden hat.

Die grossen Verluste, die die westeuropäischen Kapitalisten in derartigen Unternehmungen gehabt haben, liegen klar auf der Hand. Die Zahlungseinstellung, resp die Staatsbankrotterklärung der meisten südamerikanischen Staaten (Honduras 1872, Costa-Rica 1872, Paraguai 1874, Kolumbien, San Domingo, Venezuela, Guatemala, teilweise auch Argentinien 1891), Türkei 1878, Griechenland 1897, Portugal 1893, Australien 1892 hatten grosse Verluste verursacht. Noch Léon Say hat der Panamakrach im Jahre 1882 die Summe von mehreren Milliarden gekostet, welche an die Spekulation bezahlt wurde, wie die Entschädigung von 1871 an Deutschland. „Welchen Wert haben alle diese Wertpapiere heute? Nicht einmal denjenigen des unbeschriebenen Papieres, welches zu ihrer Herstellung diente." Wir werden noch ein Beispiel erwähnen, welches Professor G. von Schmoller für die Verluste, die das deutsche Kapital in den Jahren 1882 bis 1892 gehabt hat, anführt.[1])

An den drei Hauptbörsen Deutschlands sind in dieser Periode für 1,297,388,412 abgestempelte Papiere zugelassen, von deren Betrag zwei Drittel als verloren gegangen gilt:

[1]) Börsen-Enquete-Kommission. Statistische Anlagen Berlin S. XXIV.

Argentinier . .	in Summa	147,804,360	M.
Brasilianer . . .	„	21,000,500	M.
Buenos Ayres . .	„	90,061,678	M.
Griechen . . .	„	510,742,920	M.
Lissaboner . . .	„	44,110,000	M.
Mexikaner . . .	„	201,516,436	M.
Portugiesen . .	„	373,811,960	M.
Serben	„	57,545,450	M.
Northern Pacific .	„	150,794,500	M.
	Im Ganzen	1,297,388,412	M.

Das ist ein Nominalbetrag von 1,297 Mill., die wahrscheinlich schon beim Einkauf nur einen Kurswert von ca. 1,100 Mill. hatten. Davon sind zwei Drittel verloren gegangen, also 700 bis 800 Mill. Mark.

Wenn auch diese Verluste gewaltig gross sind und für die einzelnen Personen verhängsvoll sein können, so sind sie doch für die gesamte Volkswirtschaft eines Gläubigerstaates wie Deutschland von verhältnismässig geringer Bedeutung. Speziell im Hinblick auf diese Verluste sagt Professor Schmoller weiter folgendes: „Gewiss ein grosser Betrag, aber von 4 bis 5 Milliarden auswärtiger Werte doch nur etwa ein Sechstel. Und diesen Verlusten stehen nun die Gewinne gegenüber, die Deutschland an anderen auswärtigen Papieren gemacht hat. Ich glaube, allein an amerikanischen und russischen Papieren hat Deutschland von 1860 bis 1892 eine Milliarde gewonnen, abgesehen von den indirekten Vorteilen, die sich für das deutsche Geschäftsleben an diese auswärtigen Verbindungen knüpfen."[1])

Ein anderer Nachteil des Exportkapitalismus liegt darin, dass die kapilalimportierenden Länder meist auf einer niedrigen Stufe der Kultur stehen. Die Volksmassen dieser Länder sind oft von Fremdenhass erfüllt. Unter solchen Umständen ist begreiflich, dass das fremde Eigentum als Blitzableiter der ausgebrochenen

[1]) Ebenda.

Volkswut gebraucht wird; diese Länder sind auch nicht selten von Unruhen, Revolutionen, Bürgerkriegen heimgesucht. In solchen Fällen fehlt die Sicherheit und der notwendige Schutz für die ausländischen Unternehmungen. Viele Beispiele aus den süd- und zentralamerikanischen Revolutionen und Bürgerkriegen, China, Türkei usw. lassen diese Möglichkeiten nur bestätigen.

Auch andere Momente können dem ausländischen Kapital in diesen Ländern schaden, nämlich: die Bestechlichkeit des Beamtentums, die schlechte Gerichtsbarkeit, der Mangel an Versicherung gegen den Eintritt schädlicher Naturereignisse, wie Ueberschwemmungen, Feuersbrunst u. a. m.; die Valutaschwankungen, verursacht durch die Silber- und Papierwährung, die Aneignung der fremden Unternehmungen durch den Staat infolge politischer Anschauungen oder infolge Uebergangs zu den Staatsmonopolen.

Es wird auch vielfach auf andere Nachteile hingewiesen, nämlich, dass durch den Exportkapitalismus die Arbeitslosigkeit verursacht oder wenigstens vermehrt wird, da er die Mittel zur Beschäftigung und so die Erwerbsgelegenheit für die wachsende Bevölkerung vermindert. Ein gewisses Gewicht möchten wir dieser Argumentation nicht absprechen, immerhin aber möchten wir darauf hinweisen, dass eine klingende Geldausfuhr in Wirklichkeit seltener stattfindet, als man sich gewöhnlich denkt. Einen prägnanten Fall dieser Art führte der Direktor Schinkel aus Hamburg in der Bankenquête an. Er sagt: „Wir haben einer Gesellschaft in Chile, welche an die Ausbeutung von grossen Salpeterlagerstätten gehen will ein Darlehen von 15 Mill. Mark gewährt; aber von dieser Summe ist kein Pfennig nach Chile gegangen, denn die Maschinen, welche die Gesellschaft brauchte, wurden in Deutschland bestellt, wurden von deutschen Fabriken geliefert, und die ganze Summe wurde zur Bezahlung dieser Maschinen verwendet, blieb also im Inlande, und kam

unserer Industrie zugute“. Sollte in Wirklichkeit eine Kapitalausfuhr eintreten, so geschieht dies nur dann, wenn im Lande kein genügender Gewinn zu erzielen ist, d. h. nur die überschüssigen Kapitalien werden ausgeführt.

Die Behauptungen, dass durch die Kapitalausfuhr eine Verarmung des Landes eintritt, dass sie die Auswanderung der Kapitalbesitzer verursacht, sind nicht ernst zu nehmen, da sie auf offenbaren Irrtümern beruhen.

Infolge von willkürlichen Massnahmen seitens der Schuldnerstaaten hatten die Gläubiger viel an Zinsen und Amortisationen verloren. Um sich vor zukünftigen Schäden frei zu halten, hatten zuerst die Kapitalisten in London im Jahre 1875 eine Aktiengesellschaft „Corporation of foreign bondholders“ gegründet.[1]) In Frankreich hatte diese Rolle die „Association nationale des porteurs français de valeurs étrangères“ übernommen, in Belgien die „Association pour la défence des détenteurs de fonds publics“.[2]) In Deutschland sind es die Treuhandgesellschaften, welche sich zur Aufgabe gestellt haben, die Interessen der deutschen Kapitalisten im Ausland zu schützen.

Trotz all dieser Nachteile der Kapitalausfuhr sind die Vorteile immerhin weit überwiegend. Die Kapitalüberschüsse werden infolge der von uns erwähnten Gründe auch für die Zukunft beständig das Ausland aufsuchen.

KAPITEL IV.

Die Einwanderung der Kapitalien im Dienste der zurückgebliebenen („jungen“) Länder.

Die Bedeutung des Kapitals für die Entwicklung eines Landes, für sein soziales und wirtschaftliches Le-

[1]) Vergl. Internationaler Volkswirt 1905, Nr. 7.

[2]) Richard Rosendorf. Treuhandgesellschaften und deren Funktionen, in den Jahrbüchern für Nat. und Statistik, Mai 1906 S. 604.

ben ist eine enorme. Ein Land kann sehr gute natürliche Anlagen haben: auf seiner Oberfläche wie auch in dem Innern können unerschöpfliche Reichtümer an Humusboden, Wäldern, Wiesen, Kohlen, Eisen- und sonstigen Erzen, grosse Wasserströme vorhanden sein, und doch kann die Landwirtschaft und Viehzucht die denkbar schlechteste und primitivste sein, die Wälder und die Wiesen bleiben unbenutzt, die Bergwerksindustrie kann nicht einmal das Material zur Anfertigung von Nähnadeln, die im Lande gebraucht werden, liefern. Es fehlt ihm zuerst an den notigen Geldmitteln und zweitens an dem Unternehmungsgeist. Die vitalen Interessen eines solchen Volkes gebieten, dass man fremdem Kapital und fremden Unternehmern im Lande Gelegenheit zur Betätigung bietet, um so die Anfänge auf dem betreffenden Gebiet zu machen. Eine einsichtsvolle volkswirtschaftliche Politik dieser Länder wird sich sagen, dass es nichts besseres gibt, als alles dies, solange dem Lande eigene Kapitalien und Unternehmer fehlen. Sie muss darauf gerichtet sein, die wirtschaftliche Stellung des Landes zu heben und zu sichern.

Die ausländischen Kapitalien kommen in der Regel nicht allein ins Land, sondern sind begleitet von Unternehmern, Gelehrten, Ingenieuren und Werkmeistern, die Energie, Ausdauer, Intelligenz, Unternehmungsgeist besitzen. Sie wollen für ihre Kapitalien und für sich selbst bessere Betätigung suchen; sie legen alle ihren persönlichen Ehrgeiz in das Gelingen der Unternehmung. Ihr Beispiel von fieberhafter Tätigkeit wird auf die unbewegliche und träge Bevölkerung anreizend wirken. Sie werden sich von dem geschäftigen Leben der Ausländer hinreissen lassen und von ihnen die Arbeitsamkeit, die Energie, die organisatorische Kraft und den Unternehmungsgeist kennen lernen. Sie selbst und die Nachkommen werden diese Eigenschaften von nun an eifrig pflegen um auf diese Weise nachher die ökonomischen Kräfte des eigenen Landes ohne fremde Hilfe

weiter zu entwickeln und dann die fremden Unternehmungen zu nationalisieren.

Die Wirkung des fremden Kapitals auf die Volkswirtschaft selbst ist noch grösser. Sagen wir einmal, dass das Kapital seine Betätigung in der Bergwerksindustrie sucht. Die Gegend, in der Erze vorhanden sind, hat früher für die Besitzer einen weit kleineren Wert gehabt als jetzt. Sie pflegten vielleicht den Boden landwirtschaftlich auszunutzen, wobei die Erzeugnisse einen geringeren Ertrag lieferten. Jetzt haben diese Ländereien einen enormen Wert erreicht. Mit der Gegenleistung, welche sie in barem Geld für ihr Land bekommen, sind sie vielleicht bestrebt, ihr übriggebliebenes Land zu verbessern oder eine Wassermühle zu bauen, oder Schweine zu züchten usw. mit einem Wort, dieses Geld wirkt auf die Landwirtschaft fortschrittlich und ist als reiner Gewinn zu betrachten.[1] Nach dem Kauf des Erzgebietes folgt die Installierung des Etablissements, der Bau der Fabrikgebäude, Werkstätten, Wohnhäuser für das technische und Verwaltungspersonal, vielleicht auch solcher für Arbeiter usw. Die Arbeitsgelegenheit und der Arbeitslohn steigen erheblich. Die Materialien, welche für die Installierung gebraucht werden, werden grösstenteils vom Inlande bezogen und dadurch wird eine regsame Tätigkeit nach allen Richtungen für die inländische Bevölkerung geschaffen. Die wichtigsten Maschinen werden gewöhnlich vom Ausland bezogen, die Staatseinnahmen werden durch Zölle vergrössert, auch der Verkehr der Eisenbahnen wird vergrössert. Das technische und Verwaltungspersonal der Unternehmung (Direktoren, Ingenieure, Mechaniker usw.) rekrutiert sich meist aus Ausländern, die gewöhnlichen Arbeiter dagegen aus Inländern. Mit der Zeit aber wird das inländische Personal, nachdem

[1]) Brandt. Die fremden Kapitalien und die Wirkung derselben etc. S. 74.

es von seinen ausländischen Lehrmeistern mit den technischen Manipulationen vertraut gemacht worden ist, vermehrt. So entsteht eine Bevölkerungsklasse, welche in dem industriellen Etablissement ihren Unterhalt findet. Die Unternehmung braucht für die Produktion Kohlen und andere Materialien. So entstehen neue, die Hauptproduktion ergänzende Industrien, wo neue Massen der Bevölkerung Arbeitsgelegenheit finden. Diese Industrien entwickeln sich nachher zu selbständigen Unternehmungen und verursachen ihrerseits neue Industriebetriebe. Die Beförderung der für die Produktion nötigen Kohlen und anderer Rohprodukte zur Fabrik, die Verbreitung der fertigen Fabrikate im Lande vermehrt den Eisenbahnverkehr und vergrössert die Staatseinnahmen. Neben diesen Unternehmungen finden auch Lieferanten Handelsleute, Gewerbetreibende usw. Beschäftigung. Für die Kinder der Arbeiter wird vielleicht eine Schule gegründet, wo ein Lehrer notwendig ist. Um für die Gesundheit der Arbeiter und deren Familien zu sorgen wird ein Krankenhaus gebaut, wo ein Arzt mit seinem Personal tätig ist, Sparkassen werden gegründet, wo die Ersparnisse hingetragen werden, es entstehen Versicherungsgesellschaften, Post und Telegraph. Auf diese Weise wird die ganze Gegend, das ganze Land verändert und bekommt ein ganz anderes Gepräge.[1]) Die landwirtschaftlichen Produkte werden von den nicht mit Landwirtschaft Beschäftigten konsumiert. Anstatt der früheren irrationellen und extensiven Landwirtschaft greift eine moderne intensive Platz, da eine neue Klasse genährt werden muss.

Je grösser die eingeführten Kapitalien, je ausgedehnter und vollkommener die ganze Organisation wird, desto stärker und bedeutender werden die oben erwähnten Wirkungen, desto schneller wird sich die Physiognomie des Landes verändern.

[1]) Ebenda S. 75.

Ein beredtes Beispiel hierfür bietet die Tätigkeit des ausländischen Kapitals in der Petroleum-Industrie in Rumänien.

Das Kapital, welches bis 1866 in dieser Industrie tätig war, belief sich auf ca. 8 Mill. Frs. und war ausschliesslich vom inländischen Markte aufgebracht. Die ganze Produktion war in diesem Jahre auf 6,425 Tonnen beschränkt. Wäre für die Zukunft diese Industrie nur auf die heimischen Kapitalien angewiesen gewesen, so hätte sie nie die heutigen Dimensionen angenommen; die Vorteile, die der Staat und die gesamte Volkswirtschaft überhaupt daraus ziehen, wären nur von geringer Bedeutung geblieben. In den sechziger Jahren wurde mit rumänischem Kapital die Gesellschaft „Steaua Romana“ gegründet, nachher trat österreich-ungarisches Kapital hinzu und im Jahre 1903 wurde dieses Unternehmen an die Deutsche Bank verkauft, welche das Betriebskapital im Jahre 1905 auf 40 Mill. Francs, 1907 auf 50 Mill Francs erhöht hat. Dieselbe Bank gründete in Verbindung mit der Diskontogesellschafts-Gruppe und der Dresdener Bank-Gruppe die „Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft“ mit einem Kapital von 20 Mill. Mark. Ausserdem aber gründete die Deutsche Bank für den ganzen auswärtigen Handel der „Steaua Romana“ eine besondere Verkaufsgesellschaft, die den Titel „Deutsche Petroleumprodukte A.-G.“ erhielt und heute in verschiedenen Ländern Niederlassungen hat. Den deutschen Kapitalien folgten auch die französischen, holländischen, italienischen, amerikanischen, englischen, belgischen u. a. m. Die Gesamtsumme des in dieser Industrie tätigen Kapitals beträgt 250 Mill. Francs, von welcher Summe nur ca. 35 Mill. rumänisches Kapital sind. Im Jahre 1860 betrug der Petroleumexport nur $2^1/_2$ Mill. Francs., während er im Jahre 1905 auf 14,466,970, 1906 bis 29,505,408, im Jahre 1907 bis 32,377,250 Francs stieg. Die Gesamtproduktion betrug also im Jahre 1866 6,425 Tonnen im Werte von ca. $3^1/_2$ Mill. Frs., während

sich dieselbe im Jahre 1906 auf 615,242 Tonnen im Werte von ca. 40 Mill. Francs belief; in einer Periode von 40 Jahren hat sich die Produktion demnach mehr als verzwölffacht. Die obenerwähnte Statistik zeigt, dass die Produktion seit 1905 in rapidem Wachsen begriffen ist, da in diesen Jahren grosse ausländische Kapitalien investiert worden sind. Allein in den beiden letzten Jahren 1906 und 1907 sind ca. 86.500,000 Frs. investiert worden. Die Rohproduktion ist infolgedessen im Jahre 1907 auf 1,129,097 Tonnen im Werte von 50,818,365 Frs. gestiegen.[1])

Das ausländische Kapital hat in diesem Falle ungemein wohltuend gewirkt Es hat die Ergiebigkeit des Landes, den auswärtigen Handel vergrössert, die brach liegenden Reichtümer erschlossen, die Tätigkeit der Verkehrsmittel ausgedehnt, sowie auch für die arbeitenden Klassen eine dauerhafte Beschäftigung geliefert.

Eine andere Wirkung des Importkapitalismus liegt darin, dass mit seiner Einführung in schon vorhandene Unternehmungen die Konkurrenz vergrössert wird Die inländische Industrie hat, dank dem Vorhandensein von Rohmaterialien, der Kaufkraft des heimischen Marktes und der schutzzöllnerischen Politik des Staates einen gewissen Höhepunkt erreicht, über den sie nicht hinaus steigen will, um so mehr, als die ausländische Konkurrenz infolge der hohen Zölle unmöglich ist. Die inländischen Unternehmer, von niemandem in ihrer Existenz bedroht, sorgen nicht genügend für die Verbesserung und Vergrösserung der Produktion. Sie sind zufrieden und leben in einer gottgefälligen Gleichgültigkeit. Der Unbeweglichkeit und Trägheit wird ein Ende gemacht, sobald ausländische Unternehmer mit ihren Kapitalien in derselben Branche erscheinen. Ihr Kapital ist billiger und grösser als das inländische. Sie arbeiten mit den am besten vervollkommneten

[1]) Vergl. Conrads Jahrbücher für National-Oekonomie und Statistik Bd. 37 Jena 1909 S. 333.

Werkzeugen, daher können sie auch die Produkte besser und billiger herstellen. Die inländischen Produzenten müssen sich ein für allemal die Unbeweglichkeit und Trägheit abgewöhnen, wenn sie sich behaupten und ihr Interesse wahrnehmen wollen, sie müssen weit grössere Anstrengungen machen, um das Versäumte nachzuholen. Manche, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen können, werden unterliegen müssen. Das Endresultat wird jedenfalls für die gesamte Volkswirtschaft im allgemeinen erfrischend und vorteilhaft sein. Auf diese Weise vermögen die ausländischen Kapitalien bei dem inländischen Unternehmertum, soweit es vorhanden ist, den Unternehmungsgeist, die Strebsamkeit, die organisatorische Kraft und noch andere Eigenschaften — nur zu notwendig für das Gedeihen der Nationalindustrie — hervorzurufen. Die folgenden Generationen werden mehr und mehr Verständnis für den modernen Unternehmungsgeist empfinden und die Nationalindustrie auf einen höheren Grad heben.

Infolge von Mangel an Unternehmungsgeist — eine gewöhnliche Erscheinung bei allen zurückgebliebenen Völkern — wird die Härte des schutzzöllnerischen Systems von den konsumierenden Schichten der Bevölkerung dieser Länder doppelt schwer empfunden, da das Entstehen der heimischen Industrie zu schwach voranschreitet und die Verbilligung der Produkte für sehr lange Zeit ausbleiben wird. Die Einwanderung der Kapitalien übt auch hier einen wohltuenden Einfluss aus und mindert die Härten, welche für die Konsumenten infolge der schutzzöllnerischen Politik des Staates entstanden sind, da die Kapitalien, wie oben schon erwähnt wurde, die Entstehung von einheimischen Industrien beschleunigen, die Produkte verbilligen und die Opfer der Konsumenten vermindern.[1])

Die Vorteile, die Wirkungen und Folgen, die für die Gesamtproduktion und Konsumtion, für die Verteilung

[1]) Brandt: S. 78—79.

der Einkommen zwischen Staat, Unternehmer- und Arbeiterklassen aus dem Kapitalimport entstehen, sind nicht leicht abzuschätzen. Es ist sehr schwer, alle jene Veränderungen, die durch die neu entstandenen Industrien und Unternehmungen sich für die Volkswirtschaft ergeben haben, zu verfolgen, da jede neue Veränderung mehrere andere in den verschiedenen Wirkungskreisen verursacht. Das ausländische Kapital baut Eisenbahnen, gründet Banken und Fabriken, legt Bergwerke an etc., deren Wirkung in den verschiedensten Sphären und nach den verschiedensten Richtungen bemerkbar ist.

Nachdem das ausländische Kapital lange Jahre hindurch im zurückgebliebenen Lande ist, der Unternehmer seine Erfahrungen und Kenntnisse im Lande verbreitet hat, fangen beide allmählich an, sich vollkommen dem inländischen Kapital zu assimilieren, in das Wirtschaftsleben des fremden Staates sich einzuverleiben. Die wirtschaftliche und politische Machtstellung des zurückgebliebenen Landes wird mit der Zeit vergrössert. Die Tüchtigkeit seines Unternehmertums nimmt zu, infolgedessen nimmt die Bedeutung des ausländischen Kapitals ab, welches, obgleich es quantitativ zunehmen mag, relativ klein bleibt. Das ausländische Kapital vermag seinen fremden Charakter nicht weiter zu behaupten, es nimmt daher die Staatsangehörigkeit des Niederlassungslandes an. Dies erfolgt entweder durch das Uebergewicht des inländischen Kapitals in der Unternehmung oder durch Nationalisierung des Unternehmers selbst. Die Nationalisierung einer ausländischen Unternehmung, welche die Form der Aktiengesellschaft hat, kann sich in der Weise vollziehen, dass die Majorität der Aktien in die Hände der Inländer gelangt, welche mittels der Generalversammlung die Verwaltung des Unternehmens nach ihren Landesinteressen einrichten.

Der Ausländer, der lange Jahre im Lande gelebt

hat, erlernt die Sprache, gewöhnt sich an die Sitten des Landes, das Einwanderungsland übt auf ihn eine Anziehungskraft zum dableiben aus, und so wird am Ende seine Assimilierung mit der Bevölkerung nur eine Frage der Zeit sein. Je grösser das Einwanderungsland und die Nation, je stärker seine politische, wirtschaftliche und kulturelle Macht ist, desto grösser wird die Assimilierungskraft sein, durch welche die ausländischen Unternehmungen aufgenommen werden.

Wir hatten früher bemerkt, dass England einen grösseren Teil seiner wirtschaftlichen Entwicklung dem ausländischen Kapital verdankt. Heute ist von diesen ausländischen Unternehmungen keine Spur mehr vorhanden. Die Anfänge der Baumwollindustrie in Sachsen sind den eingewanderten Engländern zuzuschreiben, wie die Bergbauindustrie in Westfalen von Belgiern und Franzosen gegründet wurde. Heutzutage sind nur historische Erinnerungen geblieben. Dasselbe können wir auch von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sagen, welche ihre Entwicklung den fremden Kapitalien schulden. Niemand bezweifelt aber die wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Länder von dem Ausland [1])

Nachteile der Kapitaleinwanderung.

Die Kapitaleinwanderung hat für die kapitalimportierende Länder auch erhebliche Nachteile.

Die Anleihen, die die kapitalbedürftigen Länder im Auslande abschliessen, werden oft für unproduktive (nicht werbende) Zwecke verbraucht.

Es müssen alljährlich Summen in den Etat eingesetzt werden, welche zur Zahlung der vertragsmässig garantierten Zinsen und zur Amortisation dienen. Dadurch entstehen für die steuerpflichtige Bevölkerung

[1]) Vergl. B. F. Brandt, die fremden Kapitalien und die Wirkung derselben für die volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes S. 89

neue Lasten, es wird ferner die Bewegungsfreiheit des Budgets beschränkt. Der Staat gerät bis zur Rückzahlung der Anleihen in eine gewisse Abhängigkeit vom Auslande. Diese Abhängigkeit wird besonders bei schlechten Zeiten, wie Missernten, Kriegen, Krisen u. a. m. schwer empfunden, da grosse Summen nach dem Auslande exportiert werden müssen, während der Staat diese Summen am nötigsten braucht. Die reiche Inanspruchnahme der ausländischen Geldmärkte seitens der neuen Länder für Staatsanleihen lässt die letzteren oft verleiten, die entliehenen Gelder zu Ausgaben zu benutzen, die wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind. Dass das leichtsinnige, unvorsichtige und einseitige Vorgehen mit den entliehenen Geldern grossen wirtschaftlichen und politischen Schaden verursacht, ist zur Genüge bewiesen. Diese ungünstigen Folgen der Anleihen sind um so grösser, als die leitenden Staatsmänner dieser Länder nicht immer die Interessen des Landes im Auge zu behalten pflegen, sondern oft bedacht sind, die rücksichtslose Verwirklichung des Prinzips „enrichissez-vous“ zu Gunsten einiger einflussreicher Interessenkliquen durchzuführen. Die Bankrotterklärung vieler Staaten ist eine traurige Folge eines solchen Anleihesystems. Anstatt die Hebung und Stärkung des wirtschaftlichen Lebens des Landes, die Sanierung der Finanzen, die Unabhängigkeit vom Auslande und die Vorbedingungen für eine selbständige Entwicklung überhaupt zu erreichen, haben sie die entgegengesetzten Resultate, nämlich: die Erteilung von wichtigen Zugeständnissen, die Verpfändung vieler Staatseinnahmen an ausländische Interessengruppen, die Finanzkontrolle seitens fremder Staaten, erzielt.

Die ungünstigen Folgen des Kapitalimports für privat-wirtschaftliche Zwecke sind weit geringer und wenn sie eintreten, so ist ihre Wirkung von beschränkter Tragweite. Freilich, auch diese Kapitalien erfordern die Ausfuhr der bezahlten Zinsen und Dividenden nach

dem Ausland. Der Unterschied ist aber zwischen diesen beiden Fällen sehr gross, da im letzteren die Kapitalien ausschliesslich für produktive (werbende) Zwecke gebraucht werden, und der Gewinn bei regelrechten Verhältnissen die an das Ausland bezahlten Verpflichtungen übertrifft.

Ungünstige Folgen von grösserer Bedeutung treten nur dann ein, wenn ausländische Kapitalien so gewaltige Dimensionen angenommen, dass sie sich zu einer Macht ausgebildet haben, welche einen entscheidenden Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft ausüben. Die Gefahr liegt nämlich darin, dass sie im Bewusstsein ihrer Macht sich leicht verleiten lassen, ausschliesslich ihre privaten Interessen wahrzunehmen, ohne die heimischen, nationalen Interessen im geringsten zu berücksichtigen. Das Land wird dann die Ausländer nur soweit interessieren, als es für ihre egoistischen Pläne ein Ausbeutungsobjekt repräsentiert. Die Gefahr ist besonders dann unvermeidlich, wenn der Staat mit den ihm gesetzlich zustehenden Mitteln nicht imstande ist, ihr vorzubeugen und die Hauptrichtlinien der Unternehmungen im Interesse der Allgemeinheit zu bestimmen. Ein Kampf, geführt durch die vom Staatsbewusstsein und Verantwortungsgefühl geleitete Staatsmacht gegen die ausländischen Unternehmungen, führt leicht zu politischen, den Frieden ernstlich gefährdenden Verwicklungen, welche der ersteren, wenn sie ihrem wirtschaftlichen Gegner nicht gewachsen ist, leicht erniedrigende Bedingungen für ihr Staatsprestige und Selbstgefühl eintragen.

Das sind nun die ungünstigen Folgen des Importkapitalismus. Hieran anschliessend möchten wir auch die Meinung besprechen, welche die Gegner der Kapitaleinwanderung vertreten, nämlich, dass in Anbetracht dieses Schadens die wirtschaftliche Politik eines solchen Landes darauf gerichtet sein muss, die oekonomische Entwicklung „durch den natürlichen Gang der Dinge“

zu erreichen. Unter „dem natürlichen Gang der Dinge" verstehen sie, dass sich das Land aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ohne fremde Hilfe im Laufe der Zeit mit den allmählich angesammelten Kapitalien erhebe. Allein, bei der heutigen raschen wirtschaftlichen Entwicklung der kapitalbesitzenden Länder wird die Distanz der beiden Länderkategorien immer grösser und der langsame Fortschritt ist im Vergleich mit der Entwicklung der ersten Kategorie eher als Rückschritt zu betrachten. Uebrigens haben wir in unsern Ausführungen zur Genüge bewiesen, dass für den Aufschwung eines Landes das fremde Kapital eine Notwendigkeit ist.

Die Schäden des Importkapitalismus sind auch nicht immer direkt auf ihn zurückzuführen, sondern vielmehr auf die gewaltigen Missbräuche und unzweckmässige Benutzung desselben. Eine rationelle, mässige und vernünftige, den Verhältnissen entsprechende Inanspruchnahme des ausländischen Kapitals kann in kurzer Zeit die wirtschaftliche Lage weit schneller verbessern, als dies in langen Dezennien auf dem Wege des natürlichen Ganges der Dinge erreicht werden kann.

Die befruchtende Wirkung des ausländischen Kapitals ist von den meisten kapitalarmen Ländern auch richtig eingeschätzt worden, da sie nicht bloss völlig frei von dem Geiste der Verfolgung und Drangsalierung des ausländischen Kapitals sind, sondern auch eine spezielle Gesetzgebung für die Entwicklung ihrer Industrie geschaffen haben, welche Bestimmungen enthält, die für die Kapitaleinfuhr sehr günstig sind. Die spärlichen und teuren inländischen Kapitalien vermochten nicht in diesen Ländern eine entwicklungsfähige Industie zu schaffen, obwohl ihnen der Staat mit einer schutzzöllnerischen Handelspolitik zu Hilfe kam. Der Staat musste in anderer Form helfend eingreifen.

Noch vor den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat Ungarn, welches infolge der Zolleinheit mit Oesterreich seine industriellen Interessen durch die Handelsverträge der dualistischen Monarchie nicht genügend schützen konnte, ein spezielles Gesetz geschaffen. Dieses Gesetz, welches später vervollkommnet wurde, hat für die ungarische Industrie glänzende Resultate gezeitigt. Sein Beispiel ist dann von Rumänien, Bulgarien und Serbien nachgeahmt worden.

Die Hauptbestimmungen dieser Industriegesetzgebung sind: Begünstigung der Grossproduktion durch Erteilung von Indusriekonzessionen; niedrige Tarifsätze für die Transportbeförderung der Materialien auf den Staatseisenbahnen, zollfreie Einfuhr von Maschinen und anderen, für die Produktion nötigen Artikeln; Befreiung von staatlichen und Kommunalabgaben; bei staatlichen Bestellungen soll die heimische Produktion auch dann berücksichtigt werden, wenn die betreffenden Artikel vom Auslande billiger geliefert werden könneu usw.

Die priviliegierte Stellung der heimischen Produktion verlockte das ausländische Kapital, seine Betätigung im Inland zu suchen. „Wohin wären wir gekommen," äusserte sich der rumänische Ministerpräsident und Finanzminister Peter Carp im Mai 1911 im Parlament, „wenn wir auf das rumänische Kapital beschränkt geblieben wären? Ich erinnere mich noch der Zeit, wo die grossen Bojaren dieses Landes ausser ihren Gütern höchstens noch 100 oder 1000 Dukaten bewegliches Kapital besassen. Wenn wir gewartet hätten, bis aus diesen 100 Dukaten dieses Landes nach und nach diejenigen Kapitalien werden, die heute die ganze Welt versorgen, was wäre aus uns geworden? Was aber taten wir? Wir wandten uns an die Fremden, mit ihren Kapitalien befruchteten wir die Produktion unseres Landes, und ich bin überzeugt, dass wir noch lange Zeit hindurch fremde Kapitalien zur Befruchtung unseres nationalen Vermögens brauchen werden. Es

ist unter solchen Umständen eine schuldbare und lächerliche Undankbarkeit, bei jeder Gelegenheit die fremden Kapitalien anzugreifen, die nichts anderes taten, als dass sie den Aufschwung unseres nationalen Reichtums ermöglichten. Ich weiss, dass es Leute gibt, die sagen: die Fremden mögen nur kommen und ihre Kapitalien in den Unternehmungen des Landes anlegen unter der Bedingung, dass sie keinerlei Nutzen daraus ziehen, und dass blos wir den Nutzen haben. Dazu aber werden sie die fremden Kapitalisten niemals überreden können."

Zweiter Teil

Die wirtschaftliche und politisch-finanzielle Tätigkeit des ausländischen Kapitals in Bulgarien.

Nachdem wir bisher eine kurze theoretische Abhandlung über die Abwanderung des Kapitals gegeben und seine Bedeutung für die beteiligten Länder darzulegen versucht haben, wollen wir uns nunmehr zu seiner wirtschaftlichen und politisch-finanziellen Tätigkeit in Bulgarien wenden.

Ehe wir dies tun, erscheint es uns als geboten, dass wir die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse des bulgarischen Landes und Volkes, so weit es für unsere Zwecke notwendig erscheint, näher besprechen.

Als Ergebnis des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1877 wurde das jüngste Mitglied der Balkanstaaten, das Fürstentum Bulgarien, geschaffen.

Für die wirtschaftliche Hebung der ehemaligen türkischen Provinz wurde von Seite des türkischen Staates fast nichts unternommen. Die Landwirtschaft befand sich im elendesten Zustande und die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Kulturen geschah auf primitivste

Weise: Die Bevölkerung — Raiha genannt — hatte den Grad des tiefsten Pauperismus erreicht. Die Raiha — Herde — war rechtlos, ausgenommen das Recht, die willkürlich auferlegten Steuern zu entrichten. Die Verkehrsmittel lieferten ein beredtes Zeugnis über die Nachlässigkeit der Türken, da sie fast überhaupt nicht existierten.

Nur auf den beiden Seiten des Balkangebirges, wo die Bevölkerung von altersher eine relativ grössere Freiheit genoss, wo ferner alle natürlichen Vorbedingungen für eine intensive Wirtschaft vorhanden waren, hat im Anfang des 19 Jahrhunderts die Entwicklung einer Gewerbeproduktion Platz gegriffen, welche gegen die 60 er Jahre desselben Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung erreichte. Dank den Rohmaterialien, der Wasserkraft und den Brennstoffen, die sich hier reichlich vorfanden, sowie dem Vorhandensein eines grossen Absatzgebietes, wie es das türkische Reich darstellte, war die Entstehung von verschiedenen Gewerben wie: Tuchschererei, Kürschnerei, Gerberei, Schuhmacherei, Kupferschmiederei, Böttcherei, Färberei, Töpferei etc. erleichtert. Aber diese Gewerbezweige, welche in einer Epoche erschienen, wo in Westeuropa schon die kapitalistische Produktion existierte konnten sich nur solange entwickeln und behaupten, als der türkische Markt für die westeuropäischen Artikel unzugänglich war. Mit dem Erscheinen der letzteren gegen das Ende der türkischen Herrschaft in Bulgarien und insbesondere seit der Befreiung desselben, musste diese Produktionsform den Entwicklungsprozess durchmachen, welchen sie in Westeuropa im 16. und 17. Jahrhundert erlitt, d. h. zurückweichen und für die Manufaktur- und Kapitalproduktion Platz schaffen. Hier zeigt sich ein in der Wirtschaftsgeschichte Westeuropas selten vorkommender Fall, nämlich, dass dieser Zerstörungsprozess ungemein schnell vor sich geht, ohne gleichzeitig die neue Produktionsform an Stelle der alten treten zu

lassen. Die Ursachen liegen in jenem schwer zu erfassenden psychologischen Moment, von welchem ab das bulgarische Volk seine ganze Lebensweise zu verändern hatte, ferner in dem plötzlichen Auftreten der auswärtigen Konkurrenz, welche das einheimische Gewerbe völlig unvorbereitet fand, vor allem aber in dem Charakter der Produktion, in dem Mangel an Kenntnissen und grösseren Geldmitteln.

Dieser Uebergang von der alten zu der neuen Produktionsform war für die gewerbliche Schicht der Bevölkerung verhängnisvoll, um so mehr, als die Tätigkeit des neuen Staates in den ersten Jahren seiner Existenz gänzlich von den komplizierten politischen Fragen in Anspruch genommen war und nicht vermochte, sein Augenmerk auf die rein wirtschaftlichen Bedürfnisse zu richten. Dabei konnte der Staat auch nicht viel vornehmen, weil seine Hände durch die Uebernahme der alten türkischen Verträge und sonstigen Ueberlieferungen, sowie die Stipulationen des Berliner Vertrages gebunden waren. Er durfte keinen Zolltarif und keine Handelsverträge nach eigenem Ermessen ausarbeiten, da der Berliner Vertrag im Art. 8 bestimmte: „Die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie alle sonstigen Uebereinkommen und Abmachungen, welche zwischen den auswärtigen Mächten und der Pforte abgeschlossen worden sind, und sich zur Zeit noch in Kraft befinden, werden im Fürstentum Bulgarien aufrechterhalten und keine Veränderung derselben darf gegenüber irgend einer Macht vorgenommen werden, bevor diese nicht ihre Zustimmung dazu gegeben hat.“

Infolgedessen musste er zusehen, wie unter den 8 % ad valorem Zollsätzen das Handwerk zu Grunde ging, bevor ein Ausweg zu seiner Umgestaltung gefunden war. Er durfte auch nicht die Eisenbahnfrage nach seinen eigenen Gesichtspunkten regeln, da wiederum derselbe Vertrag bestimmte: „Bulgarien übernimmt vom Tage der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden zu

dem gegenwärtigen Vertrage ab an Stelle der kaiserlich ottomanischen Regierung deren Lasten und Verpflichtungen gegenüber der Rustchuk-Varnaer-Eisenbahngesellschaft: die Begleichung der früheren Rechnungen wird einer Vereinbarung zwischen der Hohen Pforte, der Regierung des Fürstentums und der Verwaltung dieser Gesellschaft vorbehalten.

Das Fürstentum Bulgarien übernimmt gleichfalls für seinen Teil an Stelle der Hohen Pforte die Verpflichtungen, welche dieselbe sowohl gegenüber Oesterreich-Ungarn, als gegenüber der Gesellschaft für den Betrieb der Eisenbahnen der europäischen Türkei bezüglich des Ausbaues, des Anschlusses und des Betriebes der auf bulgarischem Gebiet gelegenen Bahnen eingegangen ist.“

Mit der Befreiung Bulgariens eröffnete sich für die Tätigkeit des ausländischen Kapitals ein fruchtbares Feld. Die Rolle, die es hier zu spielen berufen war, war derart, dass es in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens das Anfangswort zu sagen hatte.

Mit Rücksicht auf die Art, in der das ausländische Kapital in Bulgarien investiert worden ist, wollen wir es in die folgenden beiden Kategorien teilen: 1. Kapital, welches durch die Initiative des Staates, der Gemeinden und der anderen öffentlichen Körperschaften (die bulgarische Nationalbank und die bulgarische landwirtschaftliche Bank) in Form von Anleihen investiert ist und 2. in Kapital, das durch die Initiative der Privatpersonen und Privatkorporationen in Form von Bank- und Industrieunternehmungen ins Land geflossen ist.

KAPITEL I.

Das ausländische Kapital, eingeführt durch die Staatsinitiative (die Staatsanleihen Bulgariens).

Die beweglichen und unzuverlässigen politischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel haben viel dazu

beigetragen, dass das europäische Grosskapital von diesen Staatengebieten fern blieb. Besonders Bulgarien war davon schwer betroffen, weil man im Westen in seine politische Festigkeit wenig Vertrauen setzte. Das private Kapital blieb für geraume Zeit aus, und wenn es kam, geschah dies nur unter sehr schweren und für das Land nachteiligen Bedingungen. Als mit der zunehmenden Beruhigung des Balkans das bulgarische Staatswesen sich als zuverlässig herauskristallisierte wagte sich auch allmählich das ausländische Grosskapital, allerdings nur zunächst in Form von Anleihen, in das Land.

Die wirtschaftlichen Zwecke, die das neue Land verfolgen wollte, waren darauf gerichtet, die von dem früheren Regime stark vernachlässigten Kommunikationsverhältnisse durch Eisenbahnbauten, Hafenanlagen, Chausseen etc. zu bessern und somit zur Vergrösserung des Volksreichtumes und Wohlstandes grössere Möglichkeiten zu schaffen. Zwar springt der Mangel einer einheitlichen und klaren Direktive für die wirtschaftliche Politik des Staates sofort ins Auge, immerhin aber zeigen die äusserst sparsame Einrichtung des Staatsmechanismus, die peinlichen Bemühungen für die Erhaltung des Gleichgewichts der Staatsausgaben und -einnahmen, die zeitweilige Erzielung von Budgetüberschüssen, welche zum Bau von Chausseen, Telegraphen und Schulen gebraucht worden sind, ferner die Gründung einer Nationalbank, welche für die Erleichterung der Kreditverhältnisse Sorge tragen sollte etc., dass der richtige Weg zum Vorwärtskommen doch gefunden war.

Wo wir uns auch hinwenden, bemerken wir in diesen ersten Jahren eine Einfachheit, eine Behutsamkeit in der Führung der Finanzpolitik des Staates, ein Streben nach Idealen und Prinzipien. Man führt einen Krieg, dessen Unkosten in Höhe von 30 Millionen in einem Jahre gedeckt werden konnten, und obwohl die Einnahmen nach dem Kriege von 1885 nicht so reichlich

fliessen konnten, wie zuerst, konnte man doch eine Eisenbahnlinie für 19 Millionen bauen, ohne die Hilfe einer Anleihe in Anspruch zu nehmen.

Zwar war eine Anleihe geplant als Folge der Abschliessung eines Vertrages vom 4. Dezember 1885 zwischen der Regierung und dem Vertreter der englischen Eisenbahngesellschaft zum Ankauf der Eisenbahnlinie Rustchuk—Varna, aber sie sollte nur aufgenommen werden, um einer türkischen Erbschaft aus dem Wege zu gehen, und eine Belastung des Staatsbudgets von $3^1/_2$ Millionen Francs, welche als Subvention an die Eisenbahngesellschaft jährlich bezahlt werden sollte, zu ersparen.

Diese Kraft der bulgarischen Staatsfinanzen war bedingt durch jene Einfachheit und sparsame Einrichtung der Staatsverwaltung, welche nur dann verstanden werden kann, wenn wir die Ziffern zweier Budgets für das Jahr 1886 und 1911 zum Vergleich zusammenstellen. Damals belief sich das Staatsbudget auf 48,156,783 Fr., heute auf 178,445,300 Francs. Schon die Summe, welche heute für die Tilgung der Anleihen nötig ist, das sind 40,440,156 Francs, kommt annähernd dem Budget vor 25 Jahren gleich.

Die Völker, wie die einzelnen Individuen, entwickeln sich und vergrössern gleichzeitig mit der Steigerung der Kultur ihre gemeinschaftlichen oder Kollektivbedürfnisse. Seit dem Jahre 1887 tritt Bulgarien in ein neues Stadium seiner Entwicklung. Die politischen Verhältnisse haben sich etwas aufgeklärt und eine rege, zeitweise forcierte und überspannte wirtschaftliche Tätigkeit schafft sich Platz. Man lässt schon weitgehende Hoffnungen auftauchen und träumt Bulgarien von einem Netz von Eisenbahnen umspannt. Die vorhandenen Eisenbahnen waren nicht entfernt dazu angetan, diese Ambitionen befriedigen zu können, sie waren Körper ohne Kopf und Herz. Was aber noch das Ehrgefühl der Bulgaren peinlich berührte, war der Umstand, dass

diese Eisenbahnen fremdes Eigentum waren. Es ist deshalb leicht zu verstehen, dass die Idee, die Eisenbahnen zu verstaatlichen, bald auftauchen musste. Der Ankauf erforderte aber Mittel, welche der neue Staat nicht aus seinen Einnahmequellen schöpfen konnte, sodass man sich nach langen Beratungen entschloss, mit Mitteln des Auslandes den Plan, die Bahnen aufzukaufen, zu verwirklichen.

Die erste Anleihe zu diesem Zwecke wurde 1888 im Betrage von 46,777,500 Francs in London abgeschlossen; mit dem Gelde sollte die Linie Rustchuk-Varna der englischen Gesellschaft abgekauft werden.

Die Besprechung dieser Eisenbahnlinie ist für uns von besonderer Wichtigkeit, weil sie vom ausländischen Kapital gebaut wurde, also eine Gelegenheit bietet, das ausländische Kapital nach dieser Richtung zu studieren.

Der Zweck, zu welchem sie gebaut wurde, bestand nicht darin, den lokalen Interessen des Landes zu dienen.

England, welches von dem heissen Wunsch beseelt war, eine direkte Verbindung über den europäischen Kontinent mit Indien zu schaffen, benutzte jede passende Gelegenheit, um bei der Hohen Pforte in diesem Sinne zu handeln. Vor allem wollte England, dass eine Eisenbahnlinie, welche die Donau mit dem schwarzen Meere verbindet, gebaut werde. Nachdem der erste Versuch zum Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Tscherna-Voda—Konstanza gescheitert war, hauptsächlich wegen der Schwierigkeit für die Instandsetzung des Hafens von Konstanza, lenkte England sein Augenmerk auf die Strecke Rustchuk—Varna, da der Hafen von Varna eine weit günstigere Lage hatte und mit wenig Kosten für einen guten Verkehr in Stand gesetzt werden konnte.

Diese Strecke verkürzte die Verbindung zwischen Konstantinopel und West-Europa, welche bis dahin über das mittelländische Meer (Triest, Marseille u. a.) führte.

Für die Türkei selbst hatte diese Eisenbahn keine grosse Bedeutung, da sie nur einen kleinen wenig bevölkerten Teil des Reiches berührte, sie hatte vielmehr eine nur strategische Bedeutung gegen Russland.

England erwirkte durch Sultansferman vom Jahre 1861 die Eisenbahnkonzession für eine englische Gesellschaft. Die Eisenbahn konnte jedoch erst am 7. November 1866 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Die Konzession war für 99 Jahre erteilt. Die türkische Regierung verpflichtete sich für die Strecke, welche eine Länge von 223,292 km hatte, eine jährliche Subvention für die ersten 33 Jahre von 140,000 Lstr., für die zweiten 33 Jahre eine solche von 120,000 Lstr., und für die letzten 100,000 Lstr. zu zahlen. Der Bau der Strecke ist äusserst schlecht, oberflächlich und gewissenlos ausgeführt. Die Gesellschaft hatte in ihrem eigenem Interesse eine Reihe von Veränderungen und Abweichungen vom festgesetzten Projekt gemacht, ohne sich um die Interessen des Landes zu kümmern. Der Unterbau ist so schlecht ausgeführt, dass bei Regenzeit die Strecke immer überschwemmt wurde und der Verkehr zur Winterszeit auf lange Monate eingestellt werden musste.

Die Bahn verlor ihre internationale Bedeutung zu der Zeit, da das Donaudelta reguliert wurde, und dadurch die Möglichkeit geschaffen war, dass grosse Seeschiffe bis Braila und Galatz gelangen konnten, sodass auf diese Weise eine direkte Verbindung zwischen Konstantinopel und West-Europa hergestellt war. Die darauffolgenden Jahre gestalteten sich für die Gesellschaft noch ungünstiger, weil das türkische Reich, dessen Finanzen durch die Aufstände und die darauf folgenden Kriege erschüttert waren, die versprochene Subvention einstellte.

So war die Sachlage, als der Berliner Vertrag im Artikel 10 das Fürstentum Bulgarien an Stelle der

Türkei für die Interessen der Eisenbahngesellschaft verpflichtete. Von nun ab beginnen langwierige Verhandlungen, die bald zwischen der Gesellschaft und Bulgarien, bald zwischen Bulgarien und der englischen Regierung geführt wurden und darauf gerichtet waren, die Eisenbahnlinie an Bulgarien abzutreten.

Wir würden zu weit gehen, wenn wir diese Verhandlungen ausführlich besprechen wollten, wir beschränken uns deshalb auf eine kurze Zusammenfassung. Der Vertreter der Gesellschaft hat im Jahre 1882 betreffend Abkauf der Linie der bulgarischen Regierung folgenden Vorschlag gemacht: Bulgarien soll die Eisenbahnlinie gegen eine Summe von 2,280,000 Lstr. zahlbar in Staatsobligationen, welche vom 1. Juli an Zinsen tragen, übernehmen.

Die bulgarische Regierung hat diesen Vorschlag nicht angenommen, um so mehr als eine technische Kommission, die seitens der Regierung mit der Abschätzung der Bahn beauftragt worden war, sich dahin äusserte, dass die Gesellschaft zur Erbauung der Eisenbahnlinie in keinem Falle mehr als 25,000,000 Francs ausgegeben hatte. Das darauf bezügliche Protokoll der Kommission lautet weiter wörtlich: „Die Eisenbahnlinie Rustchuk—Varna ist nicht gemäss der Verordnungen der Konvention gebaut worden. Die heutige Strecke und die in der Konvention vorgesehene unterscheiden sich gänzlich von einander. Alle Veränderungen sind nur im Interesse grösserer Ersparnisse unternommen, wobei überhaupt nicht an die Sicherheit des Verkehrs gedacht worden ist. Alle diese Umstände vermindern den Wert im Verhältnis zu den gemachten Ersparnissen, berechtigen infolgedessen auch nur zu verminderten Zinsgarantien. Das wichtigste dabei ist aber, dass eine Linie, die nicht gemäss dem Vertrage gebaut worden ist, auch nicht gemäss demselben gekauf werden darf. Will man, dass dies geschehen soll, so hat die bulgarische Regierung das vollkommene Recht, laut derselben

Konvention zu verlangen, dass eine neue Linie gebaut werde."

Allerdings sah sich Bulgarien unter dem Druck der englischen Regierung veranlasst, von der Meinung der Kommission abzuweichen. Nach langen, schwierigen und komplizierten Verhandlungen machte die bulgarische Regierung am 4. Dezember 1885 folgenden Vorschlag, der endlich von der Gesellschaft angenommen wurde. Bulgarien übernimmt die Eisenbahnlinie für 44,500,000 Francs, von welchen 6 Millionen bar, der Rest in 6% Obligationen, die al pari von der Gesellschaft angenommen werden sollten, zahlbar sind.

Zieht man einen Vergleich zwischen der Bewertung, die die bulgarische technische Kommission von der Eisenbahnlinie gemacht hat und dem Angebot der Regierung, so muss man gestehen, dass Bulgarien weitgehende Opfer gebracht hat, um den Anfang einer Eisenbahnpolitik zu machen.

Bei den ganzen Verhandlungen zeigte sich die Gesellschaft, welche sich der kräftigen Unterstützung der englischen Regierung erfreute und mit Rücksicht darauf die schwache Lage des kaum ins Leben gerufenen jungen Fürstentums ausnützen wollte, unnahbar, hochmütig und nicht im geringsten entgegenkommend; sie verhandelte mit Bulgarien, als wäre es eine englische Negerkolonie, welches sich alles gefallen lassen müsste.

Eigentlich beruhten die Ansprüche der Gesellschaft auf den mit der Türkei geschlossenen Verträgen und wenn Bulgarien die vollen Verpflichtungen der Türkei übernommen hätte, so musste es allein von seiner Befreiung (1878) bis Ende 1885, wo die Uebernahme erfolgte, einen Betrag von ca. 28,000,000 Francs an Subventionen bezahlen. Andererseits aber waren diese Ansprüche der Gesellschaft von äusserst imaginärer Natur, da die Türkei nur kurze Zeit die Subvention zahlen konnte und seit 1873 überhaupt nichts bezahlt hatte

Die Bedeutung dieser Eisenbahnlinie ist noch geringer geworden mit dem Bau der Donau-Eisenbahnbrücke bei Tscherna-Voda und es fehlt ihr heute jede internationale Wichtigkeit. Nach den gründlichen Verbesserungen, die nach dem Kauf seitens Bulgariens ausgeführt worden sind, wirft sie heute im Vergleich mit den anderen bulgarischen Eisenbahnen schon einen relativ nennenswerten Nutzen ab.

Die Anleihe für den Ankauf der Linie konnte erst, infolge der bewegten Zeiten, welche Bulgarien nach 1885 durchmachte, im Jahre 1888 zustande kommen. Die Regierung übernahm die Zinsen vom Tage der Besetzung bis zum Tage des Abschlusses der Anleihe, welche zusammen mit dem Kaufpreis eine Summe von 46,777,500 Francs ausmachte. Für diese Summe hatte der Staat 6 % Obligationen ausgegeben, welche al pari aufgenommen wurden.

Diese Anleihe war keine reine Anleiheoperation, infolgedessen kann sie nicht als Massstab für den damaligen Staatskredit Bulgariens im Auslande dienen.

Die zweite Anleihe, welche Bulgarien abschloss, sollte ausschliesslich für den Bau von Eisenbahnen verbraucht werden. Noch am 17. Dezember 1888 wurde ein Gesetz über den Bau der Eisenbahnlinie Jambol—Burgas und Kaspitchan—Chumen—Tirnovo—Sevlievo—Lovetch—Pleven—Sofia durch das Sobranie angenommen. Eine Anleihe für diesen Zweck konnte erst im Jahre 1889 mit der Länderbank und dem Wiener Bankverein in Wien abgeschlossen werden. Das ist die sogenannte 30,000,000 Francs Hypothekenanleihe. Die Obligationen tragen 6 % Zinsen und wurden zum Zessionskurs von 85½% abgetreten. Diese Anleihe diente lange Jahre hindurch als Prototyp der nachher aufgenommenen Anleihen und besass nicht gerade glänzende Eigenschaften. Die Tatsachen, dass der Zinsfuss der Obligationen 6% und der Zessionskurs 85½% betrug, dass diese Anleihe durch die ersten noch nicht fertig gebauten

Eisenbahnen garantiert war, waren nicht derart, im Auslande Vertrauen zu unseren Finanzverhältnissen zu wecken. Der tatsächliche Zinsfuss beläuft sich nach den von der Finanzabteilung der bulgarischen Nationalbank gemachten Berechnungen auf 7,58%, der Zessionskurs auf 84,42%. Ein Staat, der für seine erste Anleihe solche Wucherzinsen zahlt, muss sich nicht wundern, dass die Kapitalisten bei Jahren ungünstiger Konjuktur, schlechter Ernte etc. noch unvorteilhaftere Bedingungen als sine qua non setzen. Der Reinertrag dieser Anleihe konnte kaum für die Vollendung der Eisenbahnlinie Zaribrod—Sofia—Vakarel und Jambol—Burgas ausreichen. Zuerst wurde die Eisenbahnlinie serbische Grenze—Zaribrod—Sofia—Vakarel gebaut und am 23. Juni 1888 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Sie hat 17,500,000 Francs gekostet. Nachher wurden die Strecken Vakarel—Belovo und Belovo—Sarambey, die erste der türkischen Regierung, die zweite der Orienteisenbahngesellschaft abgekauft. Diese Linie verbindet die serbischen mit den Orienteisenbahnen und bildet eine Länge von 170 km. Bulgarien war durch den Berliner Vertrag von 1878 verpflichtet, diese Strecke zu bauen.

Die Eisenbahnlinie Jambol-Burgas ist vom Staate in eigener Regie gebaut. Die ganze Strecke von 110,80 km hat 11,085,706 Francs gekostet. Das System, mit den Soldaten und der dort ansässigen Bevölkerung Eisenbahnen zu bauen, hat sich verhältnismässig gut bewährt. Die Linie, obwohl auch etwas teuer, ist sehr solid und gewissenhaft gebaut. Man ist aber nachher selten zu diesem System zurückgekehrt, weil Bedenken erhoben wurden, die Soldaten, deren Pflicht und Beruf ganz anders geartet ist, als Eisenbahnarbeiter zu benutzen.

Die Linie ist am 18. Mai 1890 eröffnet worden und für das Land von eminenter Bedeutung, da sie Südbulgarien mit dem eigenen Hafen verband. Der Export

sollte nach dieser Richtung hin geleitet und von der Linie Konstantinopel und Dedeagatch abgelenkt werden. Diese Ansicht wurde aber durch die Eisenbahnpolitik der Orientgesellschaft, was wir nachher besprechen wollen, vereitelt.

Gegen Anfang der 90er Jahre und besonders mit dem Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1894 wurde eine fieberhafte, forcierte Eisenbahnpolitik inauguriert. Diese Eisenbahnpolitik erforderte Mittel, welche von dem gewöhnlichen Budget nicht getragen werden konnten, und die Folge davon ist, dass sich die Defizits wegen dieser grossen ausserbudgetlichen Ausgaben trotz ständiger Vergrösserung der Einnahmen vermehren. Das Budget von 48,212,272 im Jahre 1887 erreicht bald 92,545,317 im Jahre 1891 und 104,706,451 Francs im Jahre 1892.[1]) Dagegen weisen die Defizits gegen Ende des Jahres 1891 eine Summe von 25,036,658 Frs. auf.[2])

Die Mittel für den Bau und die Vollendung der begonnenen Eisenbahnstrecken Kaspitchan—Chumen—Tirnowo—Sevlievo—Lowetch—Pleven—Sofia—Küstendil sollten wieder vom Ausland beschafft werden. Für diesen Zweck ist eine 142,780,000 Francs betragende Hypothekenanleihe im Jahre 1892 mit der Länderbank in Wien abgeschlossen. Die Obligationen verzinsen sich mit 6% Zinsen und sind für einen durchschnittlichen Zessionskurs von 87,53% abgetreten. Die Anleihe wurde mit folgenden Staatsbesitzungen in erster Hypothek garantiert: a) Staatseisenbahnlinie Kaspitchan—Chumen—Tirnovo—Sevlievo—Lovetch—Pleven—Sofia—Küstendil, b) Staatseisenbahnlinie Rustchuk—Varna; c) Häfen von Varna und Burgas, sowie auch mit den sämtlichen Einnahmen dieser Häfen. Die Anleihe sollte auf folgende Weise geliefert werden: 12,050,000 Francs übernimmt die Bank ferme und verpflichtet sich, diese

[1]) Annuaire statistique du Royaume de Bulgarie 1909 S. 377

[2]) Zeitschrift der bulg. ökonom. Gesellschaft, Jahr V, Heft 9 und 10 S. 540

Summe binnen Monatsfrist vom Empfang der Mitteilung der Regierung, dass die Anleihe von dem Sobranie genehmigt ist, auszuzahlen. Der Rest soll in 6 Teile geteilt und auf folgende Weise geliefert werden:

20,000,000	Francs	Nennbetrag	am 13.	Dezember	1893
20,830,000	„	„	„ 13.	„	1894
20,625,000	„	„	„ 13.	„	1895
20,450,000	„	„	„ 13.	„	1896
24.400,000	„	„	„ 13.	„	1897
24,400,000	„	„	„ 13.	„	1898

Die Anleihe soll in 33 Jahren amortisiert werden. Mit dem Effektivbetrag dieser Anleihe sollte die grösste Eisenbahnlinie, die sogenannte Zentralbahnlinie gebaut werden. Sie geht von Varna aus, durchschneidet ganz Bulgarien und führt über Sofia nach Süden, wo sie die türkische Grenze bei Göschevo erreicht. Diese Linie ist bei Gebedja über Devnia mit Dobritch, bei Kaspitchan mit der Rustchuk—Varnalinie, bei Gorna-Orehovitza mit der Linie Rustchuk—Tirnovo einerseits und Tirnovo über den Balkan—Stara-Zagora mit den südbulgarischen Eisenbahnen andererseits verbunden. Die Strecke Tirnovo—Stara-Zagora hat bei Zareva-Livada, nördlich von dem Balkan eine Anschlussstrecke nach der Fabrikstadt Gabrovo. Die Zentrallinie wird weiter bei Levski und Pleven durch zwei Zweiglinien mit den Donauhäfen Sistov und Somovit verbunden. Bei Mesdra geht ein Zweig über Vratza nach dem Donauhafen Vidin. Sie sendet bei Boitchinovzi eine Zweigbahn nach Berkovitza und eine andere bei Broussartzi nach dem Donauhafen Lom.

Zuerst wurde nur die Zentrallinie angefangen und die Teilstrecken wurden in folgender Reihenfolge ausgearbeitet: Am 3. Dezember 1893 wurde die Linie Sofia—Pernik, 34,372 km, dem öffentlichen Betrieb übergeben. Diese Linie, welche 5,792,612 Francs gekostet hat, diente zuerst hauptsächlich der Beförderung von Kohlen aus den Kohlenlagern bei Pernik. Am 6. Febr. 1897

wurde die Strecke um 14,900 km bis Radomir verlängert, was 973,335 Francs an weiteren Ausgaben verursachte.

Die Eisenbahnstrecke Sofia—Roman (109,220 km) ist am 9. Dezember 1893 für 21.275,000 Francs in Bau gegeben worden und konnte erst am 20. Februar 1897 eröffnet werden. Nach der Vollendung der Strecke hat der Unternehmer weitere Ansprüche in Summa von 8,768,552,12 Francs erhoben, wovon die meisten anerkannt wurden. Die Strecke hat somit 28,114,734 Francs gekostet oder 257,426 Francs pro km, und ist eine der teuersten Eisenbahnlinien Bulgariens.

Inzwischen wurde auch die Strecke Roman—Pleven—Choumen (326,203 km) am 25. Oktober in Bau gegeben. Die erste Strecke bis Pleven (83 km) war am 18. Juli 1899 fertig und dem Verkehr übergeben; die zweite bis Choumen (243 km) wurde am 8. November desselben Jahres eröffnet. Unter Anrechnung der vom Staate anerkannten Ansprüche des Unternehmens hat die Strecke 28,751,813 Francs oder 88,141 Francs pro km gekostet. Die kleine Strecke Choumen—Kaspitchan (23,248 km) ist vom Staate in eigener Regie gebaut, hat 2,603,099 Francs oder 111,970 Francs pro km gekostet und ist am 2. Juli 1895 fertig geworden. So wurde endlich am 8. November 1899 die Verbindung der Hauptstadt mit der Hafenstadt Varna erreicht.

Diese fieberhafte, ohne Vorsicht geführte Tätigkeit wurde durch die eingetretenen Umstände stark beeinflusst und für den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes von ungünstiger Bedeutung.

Gegen Ende der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, also bevor Bulgarien als selbständiges Glied seinen Platz unter den europäischen Staaten erreicht hatte, wurde eine Konzession zum Bau der sogenannten „Orienteisenbahnen“ durch eine belgisch-französische Gesellschaft erlangt. Als Hauptaufgabe hatte sich die Gesellschaft das Ziel gesetzt, Konstantinopel über

Adrianopel—Philippopel—Sofia—Belgrad mit Wien zu verbinden. Die Geschichte dieser Bahn ist lang, deswegen werden wir uns mit der Entwicklung der Sache seit der Befreiung Bulgariens begnügen müssen. Die ganze Länge der Orienteisenbahnen beläuft sich auf 1263,783 km, von welchen 309,614 km auf bulgarisches Gebiet entfallen, also ca. $24^{1}/_{4}\%$ der ganzen Linie.

Die Orienteisenbahngesellschaft hat das Recht, gemäss den Verträgen und den Konventionen mit der Türkei, die Eisenbahnen bis 1. Januar 1958 unter folgenden Bedingungen zu exploitieren. Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle Spesen über die Exploitation, einschliesslich Kauf von beweglichen und anderen Materialien, für die Eisenbahn zu bestreiten. Die Türkei ist nur dann verpflichtet, an den Ausgaben Teil zu nehmen, wenn es sich um Anschaffung von doppelt-gleisigen Linien, um den Bau von neuen Bahnhöfen und anderen Gebäuden handelt. Von den Bruttoeinnahmen der Eisenbahnen werden 7000 Francs pro km für Spesen berechnet, der Rest wird zwischen der Türkei und der Gesellschaft so geteilt, dass die erste 45% und die zweite 55% bekommt. Wenn aber in einem Jahre der an die Türkei fallende Teil weniger als 1500 Francs pro km beträgt, muss der Fehlbetrag bis 1500 Francs von der Gesellschaft ausgezahlt werden.

Die Erbauung dieser Eisenbahnstrecke, welche Konstantinopel mit West-Europa in direkte Verbindung bringen sollte und den Weg wesentlich verkürzte, ist für die Türkei eine sehr wichtige Frage gewesen. Auch für die innere Entwicklung des Landes war diese Linie von eminenter Bedeutung, weil sie durch die Mitte der damaligen europäischen Türkei führte und die fruchtbaren Felder von Südbulgarien und Rumelien streifte.

Auf dem bulgarischen Gebiet befindet sich von diesen Eisenbahnen, wie schon erwähnt wurde, eine Strecke von 309,614 km. Gemäss Artikel 10 des Berliner Vertrages sollte Bulgarien an Stelle der Hohen

Pforte die Verpflichtungen, welche dieselbe sowohl gegen Oesterreich-Ungarn als gegenüber der Gesellschaft für den Betrieb der Eisenbahn hatte, übernehmen.

Dieser Sachverhalt war für Bulgarien sehr ungünstig. Die Gesellschaft hatte das grösste Interesse daran, den ganzen Warenbetrieb nach den Häfen von Konstantinopel und Dedeagatch zu lenken, da sie so ihre Einnahmen vergrösserte. Diese privatwirtschaftlichen Interessen waren aber denjenigen Bulgariens entgegengesetzt, zumal da der Hafen von Burgas gänzlich vernachlässigt war. Die vitalsten Interessen des Landes verlangten gebieterisch, dass sein Export und Import nach dem Hafen von Burgas gelenkt wurde, welcher nicht nur am nächsten lag, sondern auch die besten natürlichen Anlagen hatte, sich zu einem wichtigen Handelspunkt am schwarzen Meere zu entwickeln.

Dazu aber war die Gesellschaft nicht zu bewegen. Die Folge davon war, dass sich die Gesellschaft höchst unpopulär machte, und da die Regierung schliesslich die empfindlichsten und wohlverstandenen Interessen des Landes nicht preisgeben durfte, entstand ein Interessengegensatz, der zu langjährigen Kämpfen führte.

Auch die Regierung von Ostrumelien geriet in Konflikt mit der Orienteisenbahngesellschaft, in dessen Verlauf sie, um sich von der Bevormundung der Gesellschaft in wirtschaftlichen Fragen zu befreien, auf Grund eines Beschlusses des Landtages zum Studium einer Eisenbahnlinie schritt, welche die Landeshauptstadt Philippopel mit Burgas verbinden sollte. Dies war ein Parallel-Linie-Projekt, welches nachher eine so grosse Rolle spielte.

Dieses Projekt blieb aber unrealisiert, infolge des Pronunciamento von Philippopel vom Jahre 1885, welches als Folge die Vereinigung mit Bulgarien und den Krieg mit Serbien hatte.

Als in der Folgezeit die politischen Verhältnisse sich wieder beruhigt hatten, begann die Stellung der

Orienteisenbahngesellschaft die massgebenden Kreise des Landes von neuem zu beschäftigen. Die Regierung in Sofia befasste sich lange Jahre hindurch mit der Regelung der Verhältnisse. Die Gesellschaft, welche sich auf die Verträge mit der Türkei und auf die Stipulationen des Berliner Vertrages, hauptsächlich aber auf ihre Machtstellung und auf die Hilfe von auswärts stützte, fährt unbekümmert fort, die empfindlichsten Interessen des Landes zu ignorieren. Schliesslich wurde ihre rücksichtslose Exploitation von Tag zu Tag unerträglicher, und da alle loyalen Mittel zu keinem nennenswerten Resultat führten, sah man sich zu energischen Massnahmen gezwungen

Hier taucht wieder der Gedanke auf, eine Parallel-Linie zu bauen, welche jetzt um so leichter auszuführen gewesen wäre, als die Eisenbahnstrecke Burgas—Jambol schon gebaut war und nur die Erbauung der Strecke von Jambol—Sarambey übrig blieb. Diese Linie wäre zu einem gefährlichen Konkurrenten der Orientbahnen geworden und hätte ihre Bedeutung gänzlich vernichtet. Die Durchführung dieser Idee war für die Interessen des Landes von eminenter Bedeutung. Sie wäre auch leicht realisiert worden, wenn nicht Umstände eingetreten wären, welche die ganze Idee kompromittierten.

Um diese Zeit, d. h. in den Jahren 1894 bis 1898 hatte die Regierung eine bis jetzt noch nicht dagewesene Tätigkeit im Bau von Eisenbahnen entfaltet. In kurzer Zeitfolge hatte man nachstehend bezeichnete Linien angefangen; Roman—Pleven—Choumen; Rustchuk—Tirnovo; Nova-Zagora—Sarambey; Gebedja—Devnia; Pernik—Radomir und Radomir—türkische Grenze. Man berechnete die Kosten dieser Bauten auf 62,552,000 Francs. Freilich hatte die Regierung diese Summe nicht in der Staatskasse, aber durch Benutzung der zwei übrig gebliebenen Raten der 6%igen Anleihe von 1892 bei der Länderbank in Summa von 61,632,500 Francs noch zu erhalten. Infolge dieser neuen Bauten

befand sich das Land in einer recht schwierigen Finanzlage, da es durch die Strecke Nova - Zagora—Sarambey, welche gegen die Interessen der Orienteisenbahnen gerichtet war, die Länderbank, die gleichzeitig Aktionär der Orientbahnen war, herausforderte. Der Geldgeber war nicht bereit, Mittel zu geben, deren Zweck gegen ihn selbst gerichtet war, und er versuchte, die Regierung einzuschüchtern, indem er ihr finanzielle Schwierigkeiten bereitete, um sie von diesem Projekt abzubringen. Als die Länderbank sah, dass mit blossen Drohungen nichts erreicht werden konnte, verweigerte sie die Auszahlung des Restes der Anleihe in Höhe von 19,722,500 Francs. Die Regierung war über diese Handlungsweise der Länderbank empört und versuchte, sich die nötigen Geldmittel anderweit zu verschaffen. Die Beziehungen, die die Orientbahnen und die Länderbank mit den Grosskapitalisten in West-Europa hatten, vermochten aber den Abschluss einer von der Regierung annehmbaren Anleihe im Auslande zu verhindern. Die Grossbanken West-Europas gaben der bulgarischen Regierung deutlich zu verstehen, dass, wenn sie bessere Bedingungen zum Abschluss einer Anleihe haben wolle, sie sich mit der Orientbahngesellschaft vorher auf gütlichem Wege verständigen möge.

Als alles Suchen der Regierung nach einer günstigen Anleihe im Auslande erfolglos blieb, versuchte sie durch Mittel der Nationalbank, der Landwirtschaftlichen Bank und durch Ausgabe von Staatsbonds aus der Enge herauszukommen. Die auf diese Weise verschafften Geldmittel reichten aber nicht aus, die Kosten des weiteren Baues zu decken. Eine Krise schien infolgedessen unvermeidlich.

Diese Zähigkeit der Regierung verschaffte den Orientbahnen viele Sorgen, da es nicht ausgeschlossen war, dass es der Regierung schliesslich doch gelingen könnte, ihr Projekt zu realisieren; deswegen zeigte sie sich in den neuen Verhandlungen auch nachgiebiger

als früher, und so kam es schliesslich zum Abschluss eines Vertrages, welcher am 8. Dezember 1898 von dem Sobranie genehmigt wurde. Gemäss diesem Vertrage sollte die Gesellschaft ihr Exploitationsrecht an der 309,614 km langen Eisenbahn Belovo—Mustafa-Pacha und Tirnovo-Seymen—Jambol gegen eine Entschädigung von 24,850,863 Francs[1]) an Bulgarien abtreten. Die nötigen Mittel sollten durch eine Anleihe bei derselben Gesellschaft von 35 Millionen Francs à 5% mit 90% Zessionskurs beschafft werden.

Die Beilegung des Konfliktes mit den Orientbahnen hatte günstig auf die westeuropäische Hochfinanz gewirkt und ermöglichte der Regierung die Verwirklichung neuer Kombinationen, deren finanzieller Rückhalt eine 5% Konversionsanleihe von 290 Millionen Francs war, die dazu dienen sollte, die alten 6% Anleihen zu konvertieren, die Entschädigung der Orientbahnen zu zahlen und die angefangenen Bauten zu vollenden. Dieses Hin- und Herschwanken war verhängnisvoll. Der Moment zur Konvertierung der alten Anleihe in einer Zeit, wo der Staatskredit, infolge der grossen Eisenbahnbauten und schlechten Ernten, erschüttert war, war äusserst ungünstig ausgewählt.

Diese Operationen haben im Lande eine grosse Opposition hervorgerufen, und brachten die Regierung zu Fall. Die neue Regierung aber, anstatt die vollzogenen Tatsachen zu akzeptieren und die erschütterten Wirtschaftsverhältnisse des Landes auf diese Weise zu bessern, griff zu ganz anderen Kombinationen, welche zum Unglück des Landes solchen Schaden anrichteten, dass sie mit den oben erwähnten ungeschickten Massnahmen nicht verglichen werden können. Die Regierung schloss in Wien eine neue 5% Hypothekenanleihe von 260 Millionen Francs, welche gemäss dem Vertrage zu

[1]) Rede T. Theodoroff, Stenographische Berichte des XIV Narodno sobranie 11. November 1909.

folgenden Zwecken verbraucht werden sollte: 1. für Bezahlung der 6% Staatsanleihen von 1889 und 1892, 2. für Bezahlung der schwebenden Schulden (dette flottante), 3. für die Erbauung der folgenden Eisenbahnen: Tchirpan—Stara oder Nova-Sagora; Radomir—Küstendil—Türkische Grenze; Plovdiv—Karlovo—Kasanlik—Stara oder Nova-Sagora; Vratza—Vidin; Rustchuk—Tirnovo—Stara oder Nova-Sagora. Garantiert wurde diese Anleihe durch die allgemeinen Staatseinnahmen, durch die erste Hypothek der obenerwähnten Eisenbahnen, zweite Hypothek der Eisenbahnen, die die Anleihen von 1889 und 1892 garantierten, und durch die Hafen von Varna und Burgas. Sollte Bulgarien zwei Jahre nacheinander die Zinsen und Amortisationen dieser Anleihe nicht zahlen, dann hatten die Banken das Recht, die verpfändeten Objekte öffentlich versteigern zu lassen. Die bulgarische Regierung durfte ohne Erlaubnis der Banken keine neuen Eisenbahnen bauen lassen und in einer Frist von 5 Jahren weder Staatsscheine selbst ausgeben, noch Garantien solcher übernehmen. Dies ist aber noch nicht das Schlimmste. Mit diesem Vertrag war eine Eisenbahnkonvention verbunden. Gemäss Artikel 1 dieser Konvention tritt die bulgarische Regierung das Exploitationsrecht der schon gebauten 80 km Eisenbahnen Nova-Sagora—Tchirpan an die Orienteisenbahngesellschaft ab. Durch diesen Artikel wurde zum ersten Male eine Eisenbahnpolitik inauguriert, welche in krassestem Widerspruch mit den geltenden Eisenbahngesetzen und den Interessen des Landes stand. Jede Regierung vor dieser und nach dieser haben sich gewissenhaft bemüht, die Eisenbahnen — die wichtigsten Nerven des Staatsorganismus — immer in eigenen Händen zu behalten und womöglich durch reichliche Entschädigung die schon vorhandenen fremden Eisenbahnen anzukaufen. Nur diese Regierung brachte es fertig — man versuchte sie durch die schwierige Lage zu entschuldigen — dass sie nicht bloss von

diesem Ziel abwich, sondern den ausländischen Gesellschaften neue Rechte einräumte. Ja noch mehr: nach Artikel 2 der Konvention sollte die Regierung binnen einjähriger Frist die Verbindung zwischen der Orienteisenbahn mit der obenerwähnten abgetretenen Linie Nova-Sagora—Tchirpan durch eine Eisenbahnlinie herstellen. Wird dies nicht in der erwähnten Frist gemacht, dann hat die Orienteisenbahngesellschaft das Recht, überhaupt keine Miete für die 80 km Eisenbahnen zu bezahlen! Mit Artikel 6 verpflichtete sich die Regierung, im Laufe von 25 Jahren keine Parallel- oder mit den Orientbahnen konkurrierenden Linien zu bauen. Welche Eisenbahnen als parallel oder konkurrierende zu betrachten sind, hatte die Orientgesellschaft gemäss Artikel 11 zu entscheiden und zwar erst dann, wenn diese Linien betriebsfertig sind. Findet die Gesellschaft, dass eine Linie solche Eigenschaften besitzt, dann soll sie entschädigt oder widrigenfalls ihr das Exploitationsrecht der Linie abgetreten werden. Dass die Regierung eine solche demütigende Herausforderung der eigenen Nation mit ihrem nationalen Gewissen in Einklang bringen konnte, scheint uns unbegreiflich.

Diese Anleihe kam nicht zustande, da die Regierung inzwischen gestürzt wurde, die Konvention aber wurde in ihren für den Staat unvorteilhaftesten Bestimmungen ausgeführt. Diese Konvention zeigt uns am bulgarischen Beispiel in einer drastischen Form die Schattenseiten des Importkapitalismus, insbesondere wie es möglich ist, dass durch denselben ein vorwärtsstrebendes Volk in seiner Entwicklung gehemmt werden kann.

Die Finanzlage Bulgariens war zu dieser Zeit recht trostlos. Die Staatseinnahmen flossen infolge schlechter Ernten äusserst spärlich. Die Budgetsdefizits sammelten sich von einem Jahr zum andern und harrten der Amortisierung. Die im Bau befindlichen Eisenbahnen erforderten grosse Mittel — diese Schulden konnten am

letzten Ende doch etwas zurückgestellt werden. Die regelmässige Tilgung der konsolidierten auswärtigen Staatsschulden aber erduldete gar keine Verschiebung und musste zu den bestimmten Terminen bezahlt werden. Alle diese Umstände drängten den Staat dazu, eine wenigstens vorübergehende Regelung zu finden. Zu diesem Zwecke wurde mit den Banken: La Banque Internationale de Paris, La Banque de Paris et des Pays-Bas, der Länderbank und dem Wiener Bankverein in Wien, der Deutschen Bank und der Mitteldeutschen Kreditbank in Berlin, sowie der Deutschen Bankgesellschaft in Frankfurt a. M. eine Staatsanleihe von 30,000.000 Francs abgeschlossen und zwar zu folgenden Bedingungen: Bulgarien sollte für die obige Summe eine mit 6% verzinsliche Staatsanleihe ausgeben. Die Anleihe sollte in vier Jahren mit 7,250,000 Francs jährlich gänzlich getilgt werden. Die Regierung, welche an der Spitze stand, hatte mit den Banken verabredet, die Zahlung nach einem Jahre zu beginnen. Sicherlich hatte sie damit gerechnet, dass sie nicht länger als ein Jahr im Amte bleiben wird, und wollte somit von den Unbequemlichkeiten dieser Schuldentilgung verschont sein.

Zur regelmässigen Tilgung dieser Anleihe wurde die Tabakbanderolensteuer verpfändet. Gemäss einem speziellen Reglement wurde die bulgarische Nationalbank vom 1. Januar ab mit dem Verkauf der Tabakbanderolen für Rechnung der Inhaber der 6% Staatsverschreibungen von 1900 betraut. Die Banken haben die Staatsbonds zum Zessionskurs von 89% übernommen. Der tatsächliche Zinsfuss und Zessionskurs belaufen sich nach den von der Finanzabteilung der Nationalbank gemachten Berechnungen auf 12,88% bezw. auf 87,37%. Das ist die ungünstigste Anleihe, welche Bulgarien je aufgenommen hat.

Diese Finanzoperation war nicht nur nicht geeignet, die Finanzlage des Staates zu sanieren, sondern

sie noch mehr zu verwickeln und zu verschlimmern. Die schwebenden Schulden erreichten 1902 eine Höhe von 86,000,000 Francs. Der Abschluss einer neuen Anleihe war infolgedessen unvermeidlich. Diese Anleihe wurde 1902 in Paris bei der Banque de Paris et des Pays-Bas und der russischen Staatsbank in einer Höhe von 106,000,000 Francs Nennbetrag à 5% zum Zessionskurs von 81.5% abgeschlossen. Die ganze Anleihe wurde für die Liquidierung und Konsolidierung der schwebenden Staatsschulden verbraucht. Die regelmässige Tilgung der Anleihe ist gesichert durch die Verpfändung der Tabaksteuer auf folgende Weise: Die Banderolen, hergestellt für die Rechnung des Staates, werden in einer Kasse mit zwei Schlüsseln in Sofia aufbewahrt. Es wird ein Delegierter für die Träger dieser Titres ernannt. Derselbe wird vom bulgarischen Staate unterhalten und erhält auch einen Schlüssel der Kasse. Die bulgarische Regierung verpflichtet sich, im Laufe jedes Semesters dem Delegierten monatlich wenigstens für 700,000 Francs Banderole abzukaufen, bis die sechsmonatliche Abzahlung (Rate) von 3,000,000 Francs gefolgt ist. Die Banken behalten noch einen effektiven Betrag von 1,500,000 Francs, welcher dazu benutzt werden soll, für Rechnung Bulgariens französische, russische und deutsche Renten in einer Höhe von 750,000 Effektivwert anzukaufen; mit dem Rest des Betrages werden Obligationen der gegenwärtigen Anleihe angekauft.

Auch der damalige Finanzminister Sarafoff erklärte selber in dem Sobranie, dass diese Anleihe sehr viel ungünstige Momente in sich berge, doch sei die Finanzlage Bulgariens derart, dass die Zahlungen keinen Aufschub mehr erlaubten und die Anleihe von der Volksvertretung genehmigt werden müsse. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, dass, wenn man sich einmal auf dieser schiefen Ebene befinde, ein Präcedenzfall geschaffen sei, von dem Bulgarien sich nicht leicht

freimachen konnte, da diese erniedrigenden Bedingungen auch in besseren Jahren von den Banken gestellt werden dürften. Die Regierung vertrat aber den Standpunkt, dass es besser sei, Bulgarien sofort aus seiner schlechten Lage zu befreien, um ihm für längere Zeit die Aufnahmen neuer Anleihen überflüssig zu machen und so das ganze Augenmerk auf die notwendigsten Unternehmungen richten zu können. Man glaubte dadurch die Finanzen Bulgariens derart zu gestalten, dass dann bei späterem Geldbedarf auch wesentlich günstigere Bedingungen erzielt werden könnten.

Die Krisenjahre, verursacht durch die forcierte Eisenbahnpolitik und durch die ungeschickten Kämpfe mit der Orienteisenbahngesellschaft, sowie die schlechten Ernten, die bis 1902 andauerten, haben den ungünstigsten Einfluss auf den Staatskredit ausgeübt, dessen Folgen sich in den eben besprochenen Anleihen von 1900 und 1902 zeigten und dessen Spuren noch heute bestehen und das System des Geldborgens im Lande recht unbeliebt gemacht haben.

Diese Krisenjahre mit den darauffolgenden demütigenden Anleihen hätten die bulgarischen Staatsmänner belehren müssen, dass man für die Zukunft mit den Staatsmitteln ungemein vorsichtig umzugehen habe und die Eisenbahnbauten etwas verlangsamen solle, besonders deshalb, weil die Staatseinnahmen durchaus von den Naturverhältnissen bedingt sind und als Folge eine Unstabilität aufweisen, welche bei solchen Krisenzeiten zu deutlich zu fühlen sei. Man sollte glauben, dass das Schreckgespenst des Staatsbankrotts, vor welchem sich Bulgarien in diesen Zeiten befand, sie veranlassen musste, eine wirtschaftliche Politik zu führen, welche die Finanzkraft des Landes nicht übermässig anspannt. Dies war aber leider nicht für lange Zeit der Fall. Kaum waren die Männer, die die Staatsgeschäfte damals führten und die bittern Erfahrungen gemacht hatten, zurückgetreten, so wurde auch die

frühere Politik, die Politik der Kriesen und Finanzerschütterungen, von den neuen Männern wieder inauguriert. Man wollte nichts mehr von einer ruhigen stetigen, den tatsächlichen ökonomischen Verhältnissen entsprechenden Entwicklung hören. Es werden Tätigkeiten nach allen Richtungen hin entfaltet und man schmeichelt sich mit dem schönklingenden Gedanken, Kulturträger auf dem Balkan zu werden. Immerhin hätte man die Leiter der damaligen Politik noch damit entschuldigen können, wenn sie sich von den Idealen für die grosse Zukunft Bulgariens hätten verleiten lassen, grosse wirtschaftliche Fehler zu begehen. Es scheinen aber auch andere Momente, über welche das Staatsgericht ein Wort zu sagen hat, eine Rolle gespielt zu haben.

Als die 106,000,000 Francs-Anleihe im Jahre 1902 abgeschlossen wurde, hat niemand daran gedacht, dass zwei Jahre nachher eine neue Anleihe aufgenommen werden würde. Als Grund zur Aufnahme der neuen Anleihe wurde angegeben: Konsolidierung der schwebenden Schulden, Reorganisation der Armee und deren Bewaffnung und Erbauung von Eisenbahnen. Die Anleihe wurde im Jahre 1904 bei der Banque de Paris et des Pays-Bas über 100,000,000 Francs Nennbetrag mit 5% Zinsen und 82% Zessionskurs für 50 Jahre abgeschlossen. Sie wird garantiert durch Verpfändung der Einnahmen der Stempelsteuer, des Ueberschusses der Einnahmen der Banderolensteuer, soweit Ueberschuss nach Auszahlung der Summe für die Anleihe von 1902 übrig bleibt, und der Einnahmen der sogenannten Tabakssteuer „Mourourié“. Die Anleihe wird auf folgende Weise getilgt. Die Tabakbanderolen und Stempelmarken, hergestellt für Staatsrechnung, werden in einer Kasse mit zwei Schlüsseln aufbewahrt, Der eine Schlüssel bleibt beim Vertreter der Besitzer der Titres (délégué des porteurs de titres). Die Regierung verpflichtet sich, im Laufe jeden Semesters durchschnittlich für jeden

Monat für 700,000 Francs Banderolen zu kaufen. Sie muss auch in jedem Semester für 2,000,000 Francs Stempelmarken kaufen, durchschnittlich also für 333,000 Francs.

Trotzdem die Einnahmen aus diesen Steuern (Stempel- und Banderolensteuern 14.500,000 Francs, die Steuer „Mourourié“ 800,000 Francs) die beiden Anleihen reichlich sicherten, behielt die Bank, wie schon erwähnt wurde, von der Anleihe 1902 $1^1/_2$ Millionen und jetzt von der neuen noch 1 Million zum Kauf von sicheren ausländischen Renten.

Die Banque de Paris et des Pays-Bas hat weiter eine Summe von 25,000,000 Frs. effektiv (ca. 30,490,000 Francs nominell) für Rechnung der bulgarischen Regierung zurückbehalten. Diese Summe sollte sukzessive als Teilquoten gemäss den Lieferungen der Kriegsmaterialien an Schneider & Cie. ausgehändigt werden. Für diese Summe soll die Banque de Paris et des Pays-Bas 1 % weniger als der jeweilige Zinsfuss der Banque de France beträgt, in keinem Falle über 3 % bezahlen. Allein für diese Summe bezahlt Bulgarien pro Jahr 1,524,500 Francs Zinsen, bekommt dagegen höchstens 500,000 Francs, was also über 1 Million Francs jährlichen Zinsverlust bedeutet.

Die Bank behielt noch eine Summe von 20,000,000 Francs nominell, welche sie für die Erbauung der Eisenbahnen Tirnovo—Trevna und Radomir—Küstendil auszuzahlen hatte. Weder die Kriegsbestellungen noch die befreffenden Eisenbahnen konnten rechtzeitig ausgeführt werden, sondern schleppten sich jahrelang hinaus und verursachten Bulgarien grosse Zinsverluste.

Eine andere Summe von 25,000,000 Francs nominell haben die Bulgarische Nationalbank und die Landwirtschaftliche Bank zur Begleichung der schwebenden Schulden des Staates bei diesen Banken bekommen, der Rest sollte nach Abrechnung aller Spesen, Abgaben, Reserven etc. der Regierung eingehändigt werden.

Der grösste Teil dieser Anleihe wurde für Kriegsmaterial ausgegeben. Allein in einer Frist von einem Jahre (1903—1904) hat man für 55,000,000 Francs Kredite für ausserordentliche Militärausgaben bewilligt, ungefähr die Hälfte des damaligen gewöhnlichen Budgets. Wir nehmen an, obwohl es uns sehr unwahrscheinlich erscheint, dass die früheren Machthaber die Versorgung der Armee an zweite Stelle gesetzt haben, so dass jetzt, um das Versäumte nachzuholen, grössere Ausgaben erforderlich waren. Wir können aber nie daran glauben, dass man die Armee wirklich so vernachlässigt hat, dass so grosse Militärausgaben unbedingt in einem Jahre gemacht werden mussten. Wenn man dies behaupten sollte, so wird es widerlegt durch die historische Tatsache, dass auch in anderen Jahren unzuverlässige Verhältnisse auf dem Balkan vorhanden waren. Die Regierungen haben es aber nicht nötig gehabt, so gewaltige Ausgaben in einem Jahre zu machen. Wir geben weiter zu, dass die Militärangelegenheiten in Bulgarien sich nicht immer auf dem normalen Wege entwickeln können, sondern sie müssen, von den politischen Verhältnissen beeinflusst, eine sprunghafte Entwicklung nehmen. Grössere ausserordentliche Ausgaben hat man auch nach dem Kriege mit Serbien, um die Kriegsbereitschaft des Landes auf der Höhe zu halten, gemacht. Diese Ausgaben beliefen sich gegen die neunziger Jahre auf 54 Millionen Francs (dies zeigt wiederum, dass die Armee nicht vernachlässigt worden ist); man hätte aber nie daran gedacht, diese Ausgaben in so bedenklicher Weise mit Anleihen zu decken und dann ein solches Finanzgebahren durch die Not zu rechtfertigen.

Als Ergebnis dieser ausserordentlichen Militärausgaben ist die Tatsache zu verzeichnen, dass mehr als 60 Millionen Francs Nennbetrag von der Anleihe 1904 für diese Zwecke in Anspruch genommen wurden. Dies allein macht eine jährliche Belastung des Volkes im

Laufe von 50 Jahren (die Dauer der Anleihe) mit 3,300,000 Francs. Ob man mit diesen 3,300,000 Francs und mit anderen Budgetersparnissen nicht dieselben Militärlieferungen in ein paar Jahren machen konnte, bleibt dahingestellt.

Gleichzeitig mit den ausserordentlichen Militärausgaben beginnt man die Erbauung von weiteren Eisenbahnlinien, welche in den Krisenzeiten zum Stillstand gebracht worden waren. Die in diesem Anleihevertrag vorgesehenen Eisenbahnbauten Radomir—Küstendil haben eine bewegte und traurige Vorgeschichte. Noch zur Zeit der türkischen Herrschaft in Bulgarien ist die Erbauung einer Linie in der Richtung nach Sofia—Küstendil weiter nach Mazedonien geplant und angefangen worden. Die Krisenzeiten, welche die Türkei 1875—77 erlebte, veranlassten sie, die Bauten gänzlich einzustellen. Nach der Befreiung fängt man in Bulgarien an, für diese Linie verschiedene Projekte zu machen. In der Hauptsache handelte es sich immer um die Frage, an welcher Stelle die beiden interessierten Länder Bulgarien und die Türkei einwilligen werden, die Verbindung der Eisenbahnen herzustellen. Die finanzielle Lage der Türkei und andere politische Gründe haben sie veranlasst, in dieser Frage keine bindende Verpflichtung zu übernehmen. Alles blieb nur bei den Versprechungen. Auf bulgarischer Seite hoffte man aber sich früher oder später mit der Türkei über den Anschluss der beiderseitigen Eisenbahnen zu verständigen und schritt am 13. Dezember 1897 zum Bau. Die finanziellen Schwierigkeiten, in welche Bulgarien nach dieser Zeit infolge des Streites mit der Orienteisenbahngesellschaft geriet, und wodurch auch andere Fragen aufgerollt wurden, brachten die Regierung zum Sturz. Die neue Regierung betrachtete diese Eisenbahnlinie, bevor ein prinzipielles Verständnis mit der Türkei erzielt wurde, als überflüssig und stellte die Bauten durch Sobraniebeschluss vom 16. Juni 1899 ein. So waren Millionen, zumal auch der Unternehmer reichlich entschädigt wurde, umsonst ausgegeben. Erst am 26. Juni 1905 wurde mit einem anderen Unternehmer ein Vertrag über den Bau dieser Strecke für 12,377,000 Francs abgeschlossen. Die Linie bis Küstendil wurde im August 1909, der andere Teil bis zur türkischen Grenze im nächsten Jahre eröffnet. Ein prinzipielles Einverständnis mit der Türkei über den Anschluss der bulgarischen an die türkischen Eisenbahnen ist zur Zeit noch nicht erreicht. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben der bulgarischen Eisenbahnpolitik, welche ihrer Lösung harrt. In dieser Richtung sind bis jetzt zwei Projekte aufgetaucht: Eine Verbindung Küstendil—Kumanovo und eine zweite Radomir—Dupnitza. Die erste Verbindung verkürzt wesentlich den Weg nach dem Adriatischen Meere und zwar in einer für Bulgarien ungemein vorteilhaften Weise. Die Handelsbeziehungen, welche Russland, Rumänien, ein Teil von Zentral-Europa mit den Gebieten des Adriatischen Meeres haben, werden auf die bulgarischen Strecken, welche ihren Anfang an der Donau haben, über Sofia nach diesen Gegenden geleitet. Dies ist in gewisser Beziehung ein Gegenprojekt der sogenannten Donau-Adriabahn.

Die zweite Verbindung über Radomir—Dupnitza in der Richtung nach Saloniki verkürzt den Weg zwischen Sofia und Saloniki um 370 km. Zieht man in Betracht, dass der Weg zwischen Sofia—Burgas eine Länge von 471 km, zwischen Sofia—Dedeagatsch 483 km hat, so fällt die Bedeutung dieser Verbindung stark ins Auge. Diese Verbindung wird für den Export der obenerwähnten Länder nach Mazedonien von entscheidender Bedeutung sein. Wird der langjährige Wunsch der Bulgaren, durch eine Brücke über die Donau mit Rumänien verbunden zu werden, verwirklicht, dann wird auch die Bedeutung der Verbindung mit den türkischen Eisenbahnen noch erheblich steigen. Die Erbauung einer Brücke zwischen Rumänien und Bulgarien wurde im Jahre 1909 lange und günstig besprochen. Es schien auch, dass die Idee prinzipiell von beiden Regierungen

angenommen wurde, leider aber konnten sie sich über den genauen Ort der Brücke nicht verständigen. Es ist aber zu hoffen, dass die Interessen der beiden Balkanstaaten von neuem diese Idee in den Vordergrund stellen werden, und es ist nicht ausgeschlossen, dass bei etwas mehr Entgegenkommen und beiderseitigen Konzessionen dieses Projekt von so tiefgreifender Bedeutung doch verwirklicht werden wird. Die Erbauung der Brücke wird auch der sogenannten Transversallinie zugutekommen; dieselbe geht von Rustchuk aus, berührt Tirnovo, überschreitet den Balkan über Trevna—Boruchtiza (ungefähr im Zuge des Schipkapasses) und erreicht die südbulgarischen Bahnen bei Stara—Zagora. Diese Eisenbahnlinie war am 8. Oktober 1900 bis Tirnovo (129,863 km) fertig gestellt und hat 13,713,946 Frs. oder 105,603 Francs pro km gekostet. Von Tirnovo bis Boruchtiza wurde die Linie am 21. Juni 1905 für 14,644,985 Francs zum Bau übergeben und ist teilweise mit Hilfe der Anleihe von 1904 gebaut. Der andere Teil Boruchtiza—Tulovo—Stara-Zagora (55 km) ist am 6. Oktober 1906 für 11,740,000 Francs in Bau gegeben worden. Eine Zweigbahn geht von dieser Linie bei Zareva—Livada nach Gabrovo, sie ist nur 17 km lang und wurde für 2,738,000 Francs in Bau gegeben.

Die Frage, an welcher Stelle die Bahn den Balkan überschreiten sollte, hat seinerzeit eine sehr grosse Diskussion in den massgebenden Kreisen hervorgerufen, doch müssen wir von der Besprechung dieser Sache absehen. Die Entscheidung, welche die Regierung traf, war jedenfalls nicht die glücklichste. Durch diese Linie wird immerhin die Strecke Bukarest—Konstantinopel gewaltig verkürzt und man hofft damit einen grossen internationalen Personen- und Gütertransport heranzuziehen.

Die begonnenen und die im Projekt befindlichen neuen Eisenbahnlinien konnten mit den vorgesehenen 20 Millionen Francs nominell nicht erbaut werden; die

grossen ausserordentlichen Militärausgaben wurden fortgesetzt. Diese Unternehmungen forderten wiederum neue Mittel und man schritt deswegen 1907 zum Abschluss einer Anleihe von 145 Mill. Francs und zwar auch diesmal wieder bei der Banque de Paris et des Pays-Bas. Diese Anleihe wurde für 60 Jahre mit $4^{1}/_{2}$% Zinsfuss und 85% Zessionskurs abgeschlossen. Die anderen Bedingungen weisen keinen nennentswerten Unterschied von der Anleihe 1904 auf.

Die Anleihe sollte für folgende Zwecke verbraucht werden: Für Konvertierung der Anleihe von 1888 und 1889; für die Erbauung folgender Eisenbahnen: 1. Radomir—Küstendil—Türkische Grenze; 2 Tirnovo—Trevna—Boruchtiza; 3. Levski—Sistov; 4. Devnia—Dobritch; 5. Boruchtiza—Stara-Zagora; 6. Mesdra—Vratza—Ferdinand—Vidin; 7. Ferdinand—Brussarzi—Lom; 8. Gabrovo—Trevna; 9. Radomir—Bobovdol—Dupnitza; 10. Stara-Zagora—Tirnovo-Seimen und für andere zu erledigende Aufgaben. Diese anderen zu erledigenden Aufgaben waren die Militärausgaben. Die Anleihe wurde garantiert durch den Rest der Einnahmen von den Tabak- und Stempelsteuern nach der Deckung der Ausgaben für die Anleihen von 1902 und 1904.

Zu bemerken ist, dass man für die Eisenbahnen nur sehr kleine Summen vorgesehen hat, die nur für den Bau eines Teils derselben ausreichen. Von den zwei Anleihen, welche zusammen eine Summe von 245,000,000 Francs ausmachen, wurden nur ca. 50,000,000 Francs für Eisenbahnen verbraucht, dagegen sind für Militärzwecke 96.300,000 Francs ausgegeben.

Trotz dieser grossen Anleihen, trotz der sehr guten Ernten, deren sich Bulgarien seit 1903 erfreute und denen es zu danken war, dass die Einnahmen in reichlichem Masse zuflossen, wurden die Budgets mit grossen Defizits abgeschlossen. In den Jahren von 1903 bis 1908 sind die ordentlichen Budgeteinnahmen auf eine Gesamtsumme von 684,023,540 festgesetzt; wirklich ein-

gegangen sind für dieselben Jahre 762,593,990,09 also 78.570,450,09 Francs mehr als man vorgesehen hat. Trotz alledem aber beläuft sich der Fehlbetrag nach den hier wiedergegebenen Berechnungen des Finanzministers im Jahre 1909 auf 82,983,205,04 Francs.

(Siehe nebenstehende Tabelle)

Wären die Einnahmen so eingegangen, wie man sie im Budget berechnet hat, so wäre das Defizit auf 161,553,655,13 Francs gestiegen.

Rechnen wir die Militärausgaben von 96,300,000 Francs, welche bis dahin von allen früheren Regierungen aus den ordentlichen Budgeteinnahmen bestritten worden sind, zu den festgestellten Defizits von 82,983,205,04, dann hätte das tatsächliche Defizit eine Summe von 179,283,205,04 Francs ausgemacht.

Auch das Budget für den Bau von Eisenbahnen und Häfen schliesst gemäss der Berechnungen des Finanzministers vom 15. Dezember 1908 mit einem Defizit von 31,146,178 Francs.[1])

(Siehe Tabelle auf Seite 98)

Für die Deckung dieser Defizite: 1. von dem gewöhnlichen Budget 82.983,205,04 und 2. von dem ausserordentlichen Budget für Eisenbahnen 31,146.178 sah sich die Regierung genötigt, eine neue Anleihe im Jahre 1908 im Auslande zu suchen. Die untenerwähnten Ereignisse haben aber die Aufmerksamkeit der Regierung in andere Richtung abgelenkt und somit diese Kombinationen für geraume Zeit zurückgedrängt.

Die Frage der Orienteisenbahnen hat annähernd 10 Jahre lang geruht. Im Herbst 1908 brach ein Eisenbahnerstreik der Angestellten der Orienteisenbahnen aus und die Gesellschaft hat die bulgarische Regierung am 6./19. September 1908 ersucht, sie möge die Linie, welche durch Bulgarien führt, besetzen und durch eigene Beamte solange verwalten lassen, bis der Streik vorüber

[1]) Rede des Finanzministers am 15. Dezember 1908.

Einnahme- u. Ausgabebilanz im bulgarischen Staatshaushalt.

Jahre	Ausgaben für ordentliche Bedürfnisse, (inclusive die Ausgaben für Kriegsmaterialien, die mit konsolodierten auswärtigen Staatsanleihen gedeckt werden)		Einnahmen		Fehlbetrag		Ausgaben für Militärzwecke, die mit Einnahmen von den konsolidierten auswärtigen Staatsanleihen gedeckt worden sind.		Ausgaben, die auf die ordentlichen Budgeteinnahmen angewiesen sind.		Ueberschüsse		Fehlbetrag	
	Francs	cents	Francs	cents	Francs	cents	Francs	cents	Francs	cents	Francs	cents	Francs	cents
1903	102 003 555	16	98 131 562	31	3 871 992	85	—	—	102 003 555	16	—	—	3 871 992	85
1904	114 439 431	89	113 955 994	19	483 437	70	—	—	114 439 431	89	—	—	483 437	70
1905	141 275 479	75	124 029 497	40	17 245 982	35	17 846 954	83	123 428 524	92	600 972	48	—	—
1906	146 029 235	54	132 755 931	28	13 273 304	26	7 221 084	22	138 808 151	32	—	—	6 052 220	04
1907	175 829 509	74	146 721 004	91	29 108 504	83	13 097 449	45	161 732 060	29	—	—	16 011 055	38
1908	261 710 032	05	147 000 000	—	114 710 032	05	57 544 560	50	204 165 471	55	—	—	57 165 471	55
Total	941 287 244	13	762 593 990	09	178 698 254	04	95 710 049	—	845 577 195	13	600 972	48	83 584 177	52

Fehlbetrag 82 983 205,04 Frs.

Tabelle der Einnahmen und Ausgaben für den Bau von Eisenbahnen und Häfen.

No	Einnahmen	Summe	No.	Ausgaben	Summe (gemäss den Verträgen)
1.	Deponiert bei der Banque de Paris et des Pays Bas aus der Staatsanleihe 1904	16 183 800	1	Für die Eisenbahnlinie: Radomir-Küstendil-Türkische Grenze	12 377 000
			2.	Für die Eisenbahnlinie: Tirnovo-Trevna-Boruchtiza	14 644 985
2.	Deponiert bei derselben Bank aus der Staatsanleihe 1907	17 243 590	3.	Für die Eisenbahnlinie: Boruchtiza-Toulovo-St.-Zagora	11 740 000
3.	Deponiert bei der Bulgarischen Nationalbank aus der Anleihe 1907	15 194 500	4	Für die Eisenbahnlinie: Levski-Sistov	4 150 751
			5.	Für die Eisenbahnlinie: Devnja-Dobritch	4 975 000
	Im Ganzen	48 621 890	6	Für die Eisenbahnlinie: Zareva-Livada-Gabrovo	2 738 000
			7.	Für die Linie Mesdra-Vratza-Vidin u. deren Zweige	22 725 000
			8.	Für die Linie: Sliven-Simniza . . .	747 546
	Defizit	31 146 178	9.	Für die Häfen von Burgas, Euxinograd, Rousse, Sistov und für die Vollendung der Arbeiten bei dem Hafen von Varna	5 669 786
	Im Ganzen	79 768 068		Im Ganzen	79 768 068

wäre. Die bulgarische Regierung ergriff diese passende Gelegenheit, um das ganze Eisenbahnnetz in ihren Besitz zu bringen. Deswegen liess sie am 9./22. September 1908 erklären, dass politische und ökonomische Gründe sie veranlasst hätten, von ihrem Enteigungsrecht Gebrauch zu machen und die Orienteisenbahnlinie, die sich auf bulgarischem Gebiet befindet, als unwiederrufliches Staatseigentum zu erklären. Auf diese Weise wurde die Gesellschaft vor ein fait accompli gestellt und die bulgarische Regierung liess sie zur Verhandlung über die Entschädigung einladen.

Diese Handlungsweise der bulgarischen Regierung ist weder für Bulgarien, noch für die anderen Balkanstaaten wie Serbien und Rumänien ganz neu.

Durch Art. 10 des Berliner Vertrages verpflichtet, baute die bulgarische Regierung die Strecke Zaribrod—Sofia—Vakarel, um so die Verbindung zwischen Wien und Konstantinopel zu ermöglichen. Am 23. Juni 1888 wurde die Strecke eröffnet.[1]) Die erwünschte Verbindung war aber somit noch nicht hergestellt, da die türkische Regierung, welche die Strecke Vakarel—Belovo zu bauen hatte, dieselbe noch nicht fertig hatte. Die türkische Regierung baute die Strecke nicht selbst, sondern hat sie durch Konzession einem gewissen Vitalis übergeben. Die bulgarische Regierung protestierte dagegen, weil sie nicht ruhig zusehen konnte, wie neue fremde Gesellschaften auf ihrem eigenen Gebiet festen Fuss fassten. Und als das nichts half, liess sie am 15. Juli 1888 die Strecke Vakarel—Belovo, begründet durch die hohen Interessen des Staates, okkupieren und entschädigte die Türkei mit einer jährlichen Rente von 1500 Francs pro km.

[1]) Die Arbeiten für diese Linie sind am 14. Mai 1885 für 16.900.000 von dem bulgarischen Unternehmer Ivan Groseff angefangen. Die Linie sollte am 15. November 1886 fertig werden. Die darauffolgenden Verwicklungen (die Vereinigung Bulgariens, Serbisch-Bulgarischer Krieg, Abdankung des Fürsten Battenberg) liessen die Linie erst im Juni 1888 fertig werden.

Bald darauf zeigte sich aber, dass die Station Belovo technisch nicht als Uebergangsstation zwischen Orientbahnen und bulgarischen Bahnen geeignet war; infolgedessen ersuchte die Regierung die Orientbahngesellschaft, die Abwechslung des Dienstes auf einer Station weiter, nämlich bei Station Sarambey zu verlegen. Die Gesellschaft liess sich jedoch nicht dazu bewegen.

Lange Jahre hindurch wartete die bulgarische Regierung mit der Hoffnung, dass sich diese Angelegenheit auf gütlichem Wege regeln werde.

Inzwischen hatte der Verkehr auf der Linie stark zugenommen und eine Katastrophe auf dieser gefährlichen Stelle, nach technischen Gutachten, wurde noch wahrscheinlicher. Als auch der letzte Versuch scheiterte, liess die Regierung am 30. Januar 1894 die in Betracht kommende 9 km Strecke besetzen. Auch diese Angelegenheit wurde dann am 8. März 1894 zwischen der Orientbahngesellschaft und der bulgarischen Regierung erledigt. Die Orientbahngesellschaft behielt ihre Beamten in den Eisenbahnstationen Belovo und Sarambey und behielt auf diese Weise die Einnahmen, verpflichtete sich dagegen für den Betrieb und das Instandhalten der Strecke seitens Bulgariens einen jährlichen Betrag von 1200 Francs pro km und 6 cts für jedes Axenkilometer — diese zweite Summe dürfte aber nicht unter 3000 Francs für das km pro Jahr sein — zu bezahlen.

Die Besetzung der Linie am 9./22. September 1908 war also in der Wirtschaftsgeschichte Bulgariens nicht ganz neu. Der Unterschied liegt nur darin, dass es sich in diesem Falle um eine Strecke von 309,614 km handelte. Diese Angelegenheit wurde noch verwickelter, als die Türkei dagegen Einspruch erhob und sich auf ihre Souveränitätsrechte, welche in dem Berliner Vertrag von 1878 geregelt waren, berief. Die Situation von 1878 hat sich aber durch volle drei Dezennien gänzlich verändert. Bulgarien war damals ein rechtloses

auf Gnade und Ungnade der Grossmächte angewiesenes Land. In diesen 30 Jahren hat Bulgarien für die Besserung seiner wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse viel geleistet und liess sich durch diese Einsprüche der Türkei nicht einschüchtern, erklärte vielmehr als Antwort auf die türkischen Einwendungen seine Unabhängigkeit.

Die Verhandlungen über die Abfindung der Orienteisenbahnen dehnten sich sehr lange Zeit aus. In seiner Rede, gehalten in der I. Session der XIV. Volksvertretung am 15. Dezember 1908, berechnete der Finanzminister die Entschädigung, die Bulgarien für die Orientbahnen zahlen musste, auf 19,135,923 Francs. Von dieser Summe sollten 12,799,228 Francs an die Türkei als Besitzerin, und 6,336,695 Francs an die Orienteisenbahngesellschaft als Verpächterin gezahlt werden. Als Grundlage zu seinen Berechnungen nahm er einmal den Reingewinn, welchen die Bahnen lieferten, und zweitens den Kurs der Aktien am Tage der Besetzung, und kam in den beiden Fällen zu annähernd gleichem Resultate.

Diese Zahlen konnten die Gesellschaft nicht befriedigen, da sie behauptete, dass diese Unternehmung erst jetzt nennenswerte Gewinne zu liefern beginne, die in den weiteren 49 Jahren weiter steigen würden.

Die von dem Handelsminister in Konstantinopel geführten Verhandlungen konnten erst am 13./26. Juni 1909 abgeschlossen und am 14. November desselben Jahres von dem Sobranie genehmigt werden. Gemäss diesen Abmachungen traten die Türkei und die Gesellschaft die Orientbahn auf dem bulgarischen Gebiet an Bulgarien für 42,000,000 Francs ab.

Diese Entschädigungssumme weicht von derjenigen, welche die bulgarische Regierung und die Orientbahngesellschaft am 8. Dezember 1898 geregelt haben, und

von den Berechnungen des Finanzministers am 15. Dezember 1908 aus vielen Gründen ab:

1. Im Jahre 1898 erwarb Bulgarien nur die Exploitationsrechte von der Gesellschaft, nicht aber die Besitzrechte der Türkei. 2. Der Verkehr auf den Bahnen hatte von 1898 bis 1907 um 118% zugenommen. Was die Berechnungen des Finanzministers betrifft, so mögen sie richtig und zutreffend sein, man muss aber nicht vergessen, dass die rein mathematischen Berechnungen bei solchen wirtschaftlichen und politischen Fragen nur einen relativen Wert haben. Denn man muss nie aus dem Auge verlieren, dass diese Bahnen in erster Linie eine politische Unternehmung im doppelten Sinne des Wortes waren. Sie waren zuerst politische Unternehmungen in den Händen der Türkei, welche durch sie Südbulgarien als eine privilegierte türkische Provinz betrachtete; sie waren politische Unternehmungen zweitens für die Staaten, wo die Aktien der Unternehmungen untergebracht waren, da sie als Mittel zur Durchsetzung ihrer ökonomischen Interessen dienten.

Die Summe von 42,000,000 Francs und eine andere von 40,000,000 Francs als Entschädigung an die Türkei für die Unabhängigkeit, wurde durch eine Anleihe von 82,000,000 Francs à $4^3/_4$ % al pari von der russischen Regierung am 6. April 1909 beschafft. Das ist die beste und günstigste Anleihe, welche Bulgarien bis jetzt je geschlossen hat. Die Anleihe wurde im November 1909 einstimmig von der Volksvertretung angenommen. Die Bedingungen dieser für Bulgarien so günstigen Anleihe können nicht als Massstab für den Kredit des Landes gelten, weil hier viele politische Momente eine grosse Rolle spielten und sie nur durch die grosszügige Gönnertat der russischen Regierung zu Stande gebracht werden konnte. Hieran anschliessend möchten wir ein paar Worte über die Tätigkeit des in Eisenbahnunternehmungen plazierten fremden Kapitals sagen. Vom Standpunkte des einheitlichen Nationalstaates ist diese

Tätigkeit nur unvorteilhaft. Für ein kleines Staatsgebiet ist die wirtschaftliche und politische Macht der fremden Eisenbahnunternehmungen zu gross, um für das betreffende Land vorteilhaft sein zu können. Wenn es für einen Grossstaat und für seine gesamte Volkswirtschaft nicht ohne Bedenken ist, die Eisenbahnen in privaten Händen zu belassen, so erscheint dies doppelt bedenklich und sogar gefährlich für die Existenz des kleinen, wirtschaftlich zurückgebliebenen Landes. Die Lage wird besonders dann gefährlich, wenn die Unternehmer Staatsangehörige eines fremden Staates sind, welcher grosse politische und wirtschaftliche Interessen in diesem Lande verfolgt.

Und doch ist es nicht zu leugnen, dass diese fremden Eisenbahnunternehmungen in Bulgarien eine grosse Kulturrolle gespielt haben; sie waren diejenigen, welche die ersten Funken zum ökonomischen Leben erzeugten und intensivere Tätigkeit im Lande hervorriefen; sie mussten lange Jahre hindurch die Züge leer fahren lassen, bis es ihnen gelungen war, die Bevölkerung zu belehren, dass die Erzeugnisse des Landes anderswohin gebracht werden müssen, um lohnende Ergebnisse liefern zu können. Selbstverständlich hatten sie ihre Vorteile, sie wurden andererseits auch reichlich entschädigt, sie hatten aber gleichzeitig die vornehme Rolle des Kulturträgers und Bahnbrechers gespielt.

Nach der Erledigung der schwebenden Angelegenheit mit der Türkei und mit der Orienteisenbahngesellschaft konnte sich die Regierung von neuem mit dem Plane, die schwebenden Schulden zu konsolidieren, befassen. Die Regierung beabsichtigte aber nur auf solchen Grundlagen die neue Anleihe abzuschliessen, welche der Würde eines selbstständigen, kreditfähigen Landes entsprechen. Die Grundlagen, auf welchen die zukünftige Anleihe beruhen sollte, dachte sich die bulgarische Regierung folgendermassen: ohne Realgarantien, ohne Bestimmungen für Kauf von Materialien, ohne jouissance

(Zinsengenuss), ohne Optionen oder sonstige einschränkende oder erniedrigende Klauseln.[1])

In Westeuropa wollten die Bankgruppen von solchen Bedingungen nichts hören; infolgedessen scheiterten viele Versuche, die mit ihnen lange Zeit gepflegt wurden. Endlich gelang es der Regierung, eine solche Anleihe mit dem Crédit Mobilier in Paris abzuschliessen. Die französische Regierung aber versagte ihre Einwilligung zur Zulassung einer solchen bulgarischen Anleihe an den französischen Börsen und die Anleiheoperation mit dem Crédit Mobilier scheiterte. Das zeigt wiederum, wie tief in die französischen Kreise die Ansicht gedrungen war, dass die bulgarischen Anleihen nur mit Realgarantieen sichere Staatspapiere seien.

Als die bulgarische Regierung sah, dass die französische Regierung ihre Einwilligung nicht geben werde, versuchte sie es mit einer neuen Bankgruppe und brachte eine 100,000,000 Francs-Anleihe mit dem Wiener Bankverein zu Stande. In den Begründungen, die diese Anleihe bei ihrer Einführung in das Sobranie begleiteten, war folgendes zu lesen: „Mit diesen zwei Anleihen (gemeint war auch die vor einem Monate von dem Sobranie genehmigte 82-Millionen-Anleihe) tritt in der Finanzpolitik Bulgariens ein grosser Wendepunkt ein. Die Abschliessung von Anleihen mit erniedrigenden Bedingungen wird verlassen und es wird das System für ehrenwerte Anleihen, wie sie nur jene zivilisierten unabhängigen Staaten bekommen, welche gesunde Finanzen haben und ihre Würde und Ehre zu wahren verstehen, inauguriert.“

Die Anleihe betrug 100 Millionen zu $4^1/_2$% verzinslich; der Zessionskurs war 86%; zahlbar ist sie in 50 Jahren. Diese Anleihe unterscheidet sich grundsätzlich von den früheren Typen. Freilich, die materiellen Unterschiede zwischen der letzten Anleihe von 1907 und dieser sind nicht so gross, jedoch sind die moralischen Vorteile derart, dass sie der damaligen Regierung unbestrittene Ehre machen. Diese Tatsache ist auch von der ganzen Opposition der damaligen Regierung anerkannt.

[1]) Rede des Finanzministers, gehalten am 27. November 1909 in der XXXII. Sitzung der XIV. Volksvertretung.

Der gewesene Ministerpräsident und spätere Vorsitzende der grossen Nationalversammlung Dr. Daneff, ein Gegner der damaligen Regierung, hat folgende bemerkenswerten Worte darüber gasagt: „Ich, der auf dieser Tribüne als ein Vertreter der Opposition erscheine, kann nicht unterlassen, dieses freudige Faktum zu unterstreichen, welches auch für mich eine moralische Befriedigung ist. Ich sage „moralische Befriedigung“, weil ich durch schwere Prüfungen gegangen bin, in Jahren von Finanzkrisen, als Bulgarien genötigt war, an die europäischen Geldmärkte zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu appellieren. Möglich ist, dass für Sie, meine Herren, welche nicht solche Demütigungen über sich ergehen lassen mussten, die Worte „Ehrgefühl“, „Würde“ nicht dieselbe Bedeutung haben, welche sie für mich haben. Aber, wenn ein offizieller Vertreter Bulgariens sich Angesicht in Angesicht mit den Beherrschern, mit den Befehlshabern der europäischen Geldmärkte befindet und gezwungen wird, Bedingungen anzunehmen, welche nach seiner letzten Ueberzeugung schwer sind, so ist er in der Lage, am stärksten die Bedeutung dieser wenigen Worte, die in dem Berichte, welcher den Vertrag begleitet, ausgedrückt worden sind, zu empfinden und zu verstehen. Ich musste solche Demütigungen über mich ergehen lassen; mit blutendem Herzen und zerknirscht ergriff ich die Feder, um dies zu unterzeichnen, was seinerzeit notwendig war, mit der festen Ueberzeugung aber — was ich auch unseren Kontrahenten nicht verbarg — dass Bulgarien ein besseres Schicksal verdiene, dass es nicht lange dauern werde, bis wir denjenigen, welche uns auf so

grausame Weise behandeln, andere Bedingungen auferlegen werden. Ich bin froh, konstatieren zu können, dass in diesem Falle die bulgarische Regierung einen ernsten Schritt macht, um unseren Kredit auf gesündere Grundlagen zu setzen, wie es einem Staate mit geregelten Finanzen geziemt."

Durch diese Anleihe glaubt die Regierung die schwebenden Schulden, welche sich am 1. November 1909 auf 76,873,260,23 Francs beliefen, zu decken, und den Rest, zusammen mit den erhofften Budgetüberschüssen von 10 Millionen, zur Deckung eines grösseren Teils des Fehlbetrages, der zur Vollendung der begonnenen Eisenbahnbauten nötig ist, zu verwenden. Den Rest des Fehlbetrages, welcher nach zwei oder drei Jahren, sobald die Eisenbahnen ihrer Vollendung nahe stehen werden, zu bezahlen wäre, will man durch Ersparnisse und Ueberschüsse zu decken suchen.

Man glaubt somit durch diese Anleihe die Finanzlage des Landes zu konsolidieren. Allein unseres Erachtens sind die Anleihen nicht die Arznei, welche eine so wunderbare Wirkung besitzt, die brandigen Krebswunden, die den Finanzorganismus verzehren, gründlich kurieren zu können. Ihre wohltuende Wirkung ist von vorübergehender Bedeutung, sie hemmt den Fortschritt der Krankheit für eine gewisse Periode. Nicht nach langer Zeit aber, wo man sie schon auskuriert dachte, bricht sie mit einer elementaren Kraft wieder hervor. Dann werden neue Anleihen, neue Belastungen des Staatsbudgets wieder unumgänglich notwendig.

Wir geben zu, dass ein Schritt zur Umkehr von der früheren Finanzwirtschaft durch diese Anleihe gemacht worden ist. Das kann aber unter Umständen nur eine vorübergehende Erscheinung sein.

Für den Staat günstige Anleihen beruhen auf guten Finanzverhältnissen. Gute Finanzen können aber in Bulgarien nur geschaffen werden, wenn das ganze Finanzwesen auf eine solidere Basis gestellt wird. Die

grossen Einnahmen nun, die Bulgarien in den letzten Jahren aufzuweisen hatte, sind den guten Ernten zuzuschreiben. Dieser Umstand, verknüpft mit den politischen und wirtschaftlichen Tugenden der damaligen regierenden Kreise, bedingten die obenerwähnten günstigen Anleihen. Es ist aber in Betracht zu ziehen, dass man mit diesen Voraussetzungen in Zukunft nicht immer fest rechnen darf.

Eine tatsächliche Umkehr von der bisherigen Finanzpolitik wird nur dann stattfinden, wenn wir eine Stabilität in den Staatseinnahmen schaffen. Das ist ein Problem von der grössten Tragweite, welches der Lösung noch harrt. Die Lösung dieses Problems ist um so schwieriger, als Bulgarien ein überwiegend landwirtschaftliches Land ist, d. h. abhängig von den Naturereignissen.

Wir glauben, ein guter Teil dieses Problems wird erledigt, wenn man das veraltete und unvollkommene Steuersystem gründlich reformiert und der Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Volksschichten besser anpasst. Manche von den Steuern werden sich schwer reformieren lassen, weil die Einnahmen dieser Steuer für die Anleihen von 1902, 1904 und 1907 verpfändet sind und das Einverständnis der in Betracht kommenden Banken vorerst einzuholen ist. Dann muss man auch den Weg zur Aufhäufung von schwebenden Schulden für immer versperren. Eine vollständige Vermeidung der schwebenden Schulden ist nicht möglich, weil die einlaufenden Staatseinnahmen manchmal kleiner, manchmal grösser als die Staatsausgaben sind. Solche schwebenden Schulden aber werden nur von kurzer Dauer sein und bei Abschliessung des Budgetjahres gänzlich verschwinden.

Verändert man auch das System, Anleihen für unproduktive Zwecke abzuschliessen, dann wird der Weg zur Gesundung der Finanzen geebnet und der Staatskredit wird somit eine entschiedene Besserung

aufweisen. Wenn eventuell dann Umstände eintreten sollten, welche Anleihen zur Steigerung der Produktion im Lande erforden, so werden diese Anleihen unter günstigeren Bedingungen abgeschlossen werden können.

Die durch den Staat investierten ausländischen Kapitalien in Form von Staatsanleihen haben nicht jenen günstigen Einfluss ausgeübt, welchen man von ihnen erhoffen konnte. Man hat in Bulgarien sehr oft ihre wohltuende Wirkung überschäzt. Die Krise, welche Bulgarien am Anfang dieses Jahrhunderts durchmachte und welche so traurige Folgen für die Volkswirtschaft und für das Staatsprestige hatte, war, wenn auch nicht allein durch sie verursacht, sodoch in ihrer heftigen Form nur durch das Suchen nach Geld zum Zahlen der Zinsen und Amortisation an das Ausland zu erklären. Freilich haben diese Anleihen dazu verholfen, dass man einen grossen Teil des Eisenbahnsystems in kurzer Zeit ausbauen konnte, sie haben aber auch die Belastung eines grossen Teils derselben Eisenbahnen verursacht und bewirken weiter, dass die Einnahmen gewisser Steuern in fremde Hände fliessen.

Während der überwiegende Teil (95,26%) der ersten Anleihen von 1888, 1889 und 1892 für den Bau von Eisenbahnen und nur ein kleiner Teil (4,74%) für andere Zwecke ausgegeben wurde, sind von den Anleihen von 1902, 1904 und 1907 19,82% für Eisenbahnen und Häfen, 33,75% für Militärbedürfnisse ausgegeben. Der Rest ist teilweise zur Konvertierung alter Anleihen, teilweise für andere Zwecke verbraucht worden. Allein durch die Anleihen von 1904 und 1907 ist die Staatsschuld um 170,000,000 Francs gestiegen, von diesen wurden nur 50 Millionen Frs. für Eisenbahnen verbraucht.[1]) Von den beiden Anleihen 1909 wurden nur 31% für Eisenbahnen, die anderen 69% für Deckung

[1]) Die Zahlen sind den Reden des Finanzministers, die am 27. Juni und 15 Dezember 1908 in der Volksvertretung gehalten worden sind, entnommen

der schwebenden Schulden und die Bezahlung der Entschädigung an die Türkei verwendet.

Nach Jablansky's Berechnungen hatte Bulgarien gegen Ende des Jahres 1904 406 Millionen Francs Schulden. Von diesen Summen sind: a) 161,192,491 Francs für Eisenbahnen ausgegeben; b) 11 Millionen Francs für Häfen; und c) 20 Millionen Francs für zu erbauende Eisenbahnen vorgesehen. Im Ganzen sind für produktive Zwecke 192,192,491 Francs ausgegeben. Der Rest von 214,585,009 ist für unproduktive Zwecke verbraucht.[1]) Gegen Ende des Jahres 1909 setzten sich die konsolidierten Staatsschulden aus folgenden Posten zusammen: a) aus der 6prozentigen Hypothekenanleihe von 1892, von welcher noch unamortisierte Titres für 92,065,000 Francs vorhanden sind; b) aus der 5prozentigen Staatsanleihe von 1902; es sind noch 102,290,000 Francs zu amortisieren; c) aus der 5prozentigen Staatsanleihe von 1904 = 97,700,000 Francs; d) aus der $4^1/_2$prozentigen Staatsanleihe von 1907 = 143,995,000 Francs; e) aus der $4^3/_4$prozentigen Staatsanleihe von 1909 = 81,935,000 Francs; f) aus der $4^1/_2$prozentigen Staatsanleihe von 1909 = 100,000,000 Francs.

Die ganze konsolidierte Staatsschuld beträgt somit 617,985,000 Francs. Beizufügen ist auch die sogenannte Okkupationsschuld von 28,000,000 Francs, welche Bulgarien an Russland schuldet, die aber bis jetzt noch nicht ganz geregelt ist. Immerhin wird sie früher oder später ausgezahlt werden müssen. Somit beläuft sich die ganze Schuld Bulgariens gegen Ende des Jahres 1909 auf 645,985,000 Francs, vorausgesetzt, dass alle schwebenden Schulden mit der letzten Anleihe von 1909 gedeckt worden sind.

Um dieselbe Zeit hatte Bulgarien folgende Eisenbahnen und Hafenanlagen ausgeführt bezw. noch im

[1]) Stenographische Berichte der XIII. Nationalversammlung vom 11. November 1904 S. 485.

Bau: 1. Eisenbahnen im Betrieb in einer Länge von 1,627,133 km, für welche 227,469,056,45 Francs ausgegeben worden sind; 2. Eisenbahnen im Bau in einer Ausdehnung von 414,3 km. Für diese Eisenbahnen sind bis 1. Oktober 1909 20,251,081,07 Francs ausgegeben worden; bis sie vollendet sind, erfordern sie noch eine Ausgabe von 56,748,936,93 Francs. 3. Bewegliche Materialien der Eisenbahnen, wie Lokomotiven, Wagen etc. repräsentieren einen Wert von 31,507,000 Francs. Insgesamt wurden für die Eisenbahnen 335,975,964,45 Francs ausgegeben. 4. Die Hafenanlagen sind folgendermassen bewertet: a) Varna mit 11,293,917,63 Francs; zu bezahlen sind noch 2,000,000 Francs; b) Burgas mit 8,876,419 Francs; c) Euxinograd mit 646,086,79 Francs; d) Rustchuk mit 1,150,219 Francs; e) Vidin mit 465,663 Francs; f) Sistov mit 400,000 Francs. Insgesammt wurden für Hafenanlagen 24,832,805.49 Francs ausgegeben.[1]) Die gesamten Eisenbahnen und Hafenanlagen werden somit im günstigsten Falle, d. h. wenn die noch für die Eisenbahnen und Hafenanlagen auszugebenden Summen mit den vorhandenen Mitteln der bis jetzt aufgenommenen Anleihen gedeckt werden können, einen Wert von 360,808,769,94 Francs repräsentieren. Die Staatsschulden dagegen weisen eine Summe von 645,985,000 Francs auf. Es bleibt ein Betrag von 285,176,230.06 Francs, welcher für andere, meist unproduktive (nicht werbende) Zwecke, ausgegeben ist.

Dieses Bild verdüstert sich noch weiter, wenn man in Betracht zieht, dass die Tilgung der Anleihen, welche für das Jahr 1911 eine Summe von 40,440,156 Francs erfordert, gänzlich von den Steuereinnahmen aufgebracht werden muss, da die Eisenbahnen und die Häfen noch keine nennenswerten Überschüsse aufweisen.

[1]) Die statistischen Angaben sind nach der Rede des Finanzministers vom 7. Dezember 1909, stenographische Berichte S. 1450 zusammengestellt.

So beliefen sich z. B. die Einnahmen der Eisenbahnen für das Jahr 1907 auf 17,446,999,13 Francs, die Ausgaben auf 16,036,408,71 Francs, der Überschuss betrug also kaum 1.410,590,42 Francs. Die Einnahmen aus den Häfen Varna und Burgas betrugen für dasselbe Jahr 719,718,45 Francs, die Ausgaben 277,586,62 Francs. Es blieb ein Überschuss von 442,131,83 Francs. Alle Ueberschüsse der Eisenbahnen und Häfen betrugen zusammen nur 1,852,722,31 Francs. Die Ausgaben für die Anleihen desselben Jahres beliefen sich aber auf 32,187,764 Francs. Der Rest von 30,335,041,69 Francs fällt somit ganz auf die Steuereinnahmen.

Dieses ungünstige Verhältnis hat sich seitdem kaum wesentlich verändert.

Ausländisches Kapital als Kommunalanleihen in Bulgarien.

A. Gemeinde Sofia.

Die Kommunen Bulgariens sind nach der Landesverfassung solche öffentliche Körperschaften, welche Selbstverwaltung geniessen. Nur die obere Aufsicht liegt dem Ministerium des Inneren ob.

In der Reihe der Gemeinden steht die Hauptstadt des Landes sowohl in politischer, wie auch in finanziellwirtschaftlicher Beziehung an erster Stelle.

Die Stadtgemeinde von Sofia hat sich schon kurz nach der Befreiung Bulgariens und nach der Erwählung Sofia's zur Hauptstadt grosse Aufgaben gestellt. Die Strassen, die Schulen, die hygienischen Verhältnisse, die öffentlichen Gebäude der Gemeinde, die Stadtbeleuchtung waren ungenügend und in verwahrlostem Zustande. Kanalisation und Wasserleitung gab es nicht. Der Ausführung derartig grosser Ausgaben war Sofia nicht gewachsen, weil ihre Budgetverhältnisse nicht gestatteten, eine grosszügige Tätigkeit nach dieser Richtung hin zu entwickeln. Andererseits aber stieg die Bevölkerung der jungen Hauptstadt verhältnismässig

schnell und vergrösserte somit noch erheblich die Aufgaben.

Da die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichten, die notwendigsten Arbeiten in Angriff zu nehmen, griff die Stadt zum Hilfsmittel der auswärtigen Anleihe.

Die erste Anleihe, welche Sofia im Ausland gemacht hat, fällt in die Periode, in welcher der Staat selbst die Anleihepolitik inauguriert hat.

Im Jahre 1889 schliesst Sofia eine Anleihe von 10,000,000 Francs mit der Anglo-Foreignbank in London für folgende Zwecke: 1. für die elektrische Beleuchtung der Stadt, 2. für die Eröffnung von neuen Strassen und 3. für die Anlage einer Wasserleitung. Als Garantien für die Sicherung der Anleihe gelten die Gemeindeeinnahmen vom Oktroi, die Wägegebühren, die Gemeindeeinnahmen von dem Verkauf des Grossviehes, die Einnahmen für Viehschlachten in der städtischen Schlächterei, die Miete der unbeweglichen Gemeindegüter und alle Einnahmen, welche aus den Arbeiten, für welche die Anleihe abgeschlossen wurde, entstehen.

Mit dieser Anleihe konnte man die obenerwähnten Unternehmungen nur zum Teil durchführen. Ein grosser Teil der Anleihe ist für die „Verschönerung" der Stadt und für andere „moderne Einrichtungen" ausgegeben worden. Erst nach Aufnahme von vier neuen Anleihen, die mit dem Staate, mit der Nationalbank und mit der Landwirtschaftlichen Bank in einer Summe von 11,744,800 Francs immer für dieselben Zwecke abgeschlossen wurden, konnte 1901 eine mangelhafte Wasserleitung eingerichtet werden. Die elektrische Beleuchtung wurde zwar auch um diese Zeit eingerichtet, aber nicht von der Gemeinde selbst, sondern von der französichen Gesellschaft „Société des grands Travaux de Marseille", welche von der Gemeinde die Konzession für die elektrische Beleuchtung und Errichtung der elektrischen Strassenbahnen am 16. Juli 1898 erhielt. Hieran anschliessend möchten wir bemerken, dass es wohl ange-

messen gewesen wäre, diese privatwirtschaftlichen Unternehmungen, welche eine gute Quelle beträchtlicher Einnahmen sind, von der Gemeinde selbst ausführen zu lassen. Diese Momente scheinen aber bei der Gemeindeleitung ungenügende Beachtung gefunden zu haben.

Die grösste Anleihe, welche die Gemeinde Sofia im Auslande aufnahm, war die Anleihe von 1906, welche mit der Berliner Handelsgesellschaft und der Bank für Handel und Industrie in Berlin abgeschlossen wurde.

Diese Anleihe beträgt 35,000,000 Francs zu 5⁰/₀, der Zessionskurs belief sich auf 81⁰/₀, die Dauer der Anleihe beträgt 50 Jahre.

Die Anleihe ist für folgende Zwecke aufgenommen: 1. für die Rückzahlung der Anleihen, welche die Gemeinde bei der Bulgarischen Nationalbank, der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank, der Anglo-Foreign-Bank und bei dem Staate aufgenommen hatte. Somit ist diese Anleihe eine Konversionsanleihe; 2. für Bezahlung der bis 1906 im Interesse des Gemeinwohls enteigneten und noch nicht bezahlten Güter; 3. für die Bezahlung der bis 1906 noch nicht liquidierten Unternehmungen und Lieferungen; 4. für Erbauung der Mineralbäder in Sofia und Errichtung eines Hotels bei denselben; 5. für die Pflasterung der vorhandenen Strassen, sowie auch für den Bau neuer Strassen; 6. für den Bau von Markthallen und einer Schlächterei; 7. für die Erweiterung, den Ausbau und die Verbesserung des Wasserleitungsnetzes; 8. für die Erweiterung der Kanalisation; 9. für die Vollendung der Flussregulierung und Erbauung von neuen Brücken. Die Anleihe wurde mit allen Einnahmen der Gemeinde, welche aus den Steuern, Oktroi und Akzise entstehen, ferner aus den Mieten der unbeweglichen Gemeindegüter und den Wassergebühren garantiert.

Was die Frist dieser Anleihe betrifft, möchten wir bemerken, dass damit für die Gemeindefinanzen nicht gerade eine günstige Praxis inauguriert wird. Während

alle bis jetzt von der Gemeinde aufgenommenen Anleihen in 20—30 und 33 Jahren getilgt werden sollten, ist die Amortisierung dieser neuen Anleihe auf 50 Jahre verlängert. Dies können wir uns damit erklären, dass der Gemeinderat die gegenwärtigen Budgets auf Rechnung der zukünftigen weniger mit Annuitäten belasten wollte.

Die Anleihe konnte nicht für die vorgesehenen Zwecke ausreichen, da man absichtlich nicht genügende Summen für die begonnenen Einrichtungen angesetzt hatte. Die Mineralbäder sollten 1 Million Francs kosten, sie haben aber mehr als 2½ Millionen Francs gekostet; die Markthallen sollten sich auf ½ Million Francs stellen, erforderten aber 1½ Millionen Francs.

Diese Anleihen haben einen sehr ungünstigen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde ausgeübt, weil die wichtigsten Gemeindeeinnahmen für die Deckung der Zinsen und der Amortisation der Anleihen in Anspruch genommen waren. Die Gemeinde hat dadurch ihre Bewegungsfreiheit verloren und man sieht, wie sie zur Befriedigung neuer Bedürfnisse ohne Hilfe neuer ausserordentlicher Einnahmen überhaupt nicht mehr auskommen kann.

Die Ursache liegt darin, dass die Gemeinde Sofia jahrelang ihre ausserordentlichen Einnahmen zu unproduktiven Zwecken verbraucht hat, somit keine nennenswerten Einnahmen aus diesen Anlagen zieht und folglich nun die anderen regulären Einnahmen zur Tilgung der Anleihen heranziehen muss. Die Nichtbeachtung jener in der Finanzwissenschaft grundlegenden Regel, dass für ordentliche Ausgaben keine ausserordentliche Einnahmen benutzt werden dürfen, hat die Finanzen von Sofia — um einen Ausdruck des Bürgermeisters zu benutzen — in Verwirrung gebracht.

Hätte man gemäss den Bestimmungen des Gesetzes für die Stadtgemeinden, welches in Art. 93 festsetzt, „dass ausserordentliche Ausgaben diejenigen sind, welche

für Herstellung von Strassen, Brücken, Wasserleitungen und anderen Gemeindewerken, ferner für Gründung von höheren und speziellen Lehranstalten notwendig sind“, gehandelt, so sollte die Gemeinde Sofia wenigstens der Höhe der ausserordentlichen Einnahmen entsprechende neuentstandene Güter aufweisen, zumal in Erwägung zu ziehen ist, dass auch die regulären Ausgaben dazu dienen können, Werte zu schaffen.

Die Gemeinde hatte von 1887 bis 1908 folgende asserordentliche Einnahmen aufzuweisen:

1. Aus dem Verkauf von beweglichen und unbeweglichen Gemeindewerten 5,659,760,52, und 2. aus den Anleihen 29,512,188,39 Francs. Insgesamt 35,171,948,91 Francs. Für diese Summe, deren Aufbringung mit der Nützlichkeit der Ausgaben, zu welchen sie verbraucht werden, gerechtfertigt werden, besitzt die Gemeinde gemäss ihren eigenen Schätzungen am 1. Januar 1909 folgende Besitzungen:

1. Strassen, chaussiert und gepflastert .	5,123,968	Frs.
2. Schulgebäude	500,000	Frs.
3. Krankenhäuser	40,000	Frs.
4. Einnahmen bringende Gebäude . . .	1,800,000	Frs.
5. Andere Gebäude, sowie das Rathaus .	550,000	Frs.
6. Wasserleitung und Kanalisation . .	4,500,000	Frs.
7. Badehäuser	2,000,000	Frs.
8. Schlächtereien und Markthallen . . .	1,100,000	Frs.
Im Ganzen	15,613,968	Frs.

Das sind die Gemeindebesitzungen, welche grösstenteils mit ausserordentlichen Einnahmen geschaffen sind. Da die Gemeinde ihre Immobilien nicht zum Anschaffungswert, sondern zum Marktwert in Rechnung stellt, so sind diese Werte nicht bloss durch Ausgaben entstanden, sondern teilweise auch durch die Wertsteigerung der Grundstücke und der Gebäude, welche in den letzten 2 Dezennien in Sofia sich stark fühlbar gemacht hat. Sehen wir von der Berücksichtigung der Wertvermehrung

ab und rechnen wir die von der Gemeinde für Garantieen usw. deponierten Summen, deren Höhe sich pro 1. Januar 1909 auf 5,731,875 Francs beläuft, hinzu, dann zeigt es sich, dass die Stadtgemeinde Sofia im Jahre 1908 bei 35,171,948 Francs ausserordentlichen Einnahmen, nur für 21,327,843 Francs wirtschaftliche Güter aufweist. Dank dem von der Stadtgemeinde inaugurierten Wirtschaftssystem ergab sich somit ein Ausfall an Werten in Höhe von 13,841,405 Francs. Berücksichtigt man dabei, dass ein, wenn auch nicht so grosser Teil, von diesen Werten schon bevor die erste Anleihe im Jahre 1887 aufgenommen wurde, existierte, so ergibt sich ein noch grösserer Ausfall.

Der Schuldendienst erfordert jährlich eine Summe von 2,200,000 Francs, während die gesamten Stadtbesitzungen nur 477,577 Francs Einnahmen ergeben. Zieht man diese Zahlen in Betracht, so wird man schwer behaupten können, dass die künftigen Generationen gerecht belastet sind.

Die ganze Schuldenlast der Gemeinde beläuft sich am 1. Januar 1909 auf 38,177,500 Francs konsolidierte und 523,521 Francs schwebende Schulden, im Ganzen 38,641,021 Francs. Diese Last ist für die Budgetsverhältnisse der Stadt ungemein gross. Die Zinsen und die Amortisationen der Anleihen nehmen, wie die folgende Tabelle zeigt, mehr als die Hälfte der ganzen Ausgaben in Anspruch.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Nach dieser Tabelle also hat die Gemeinde ca. 54% der gewöhnlichen Ausgaben zur Tilgung der Anleihen vorgesehen. Die Stadt Paris gibt durchschnittlich 37% für die letzten zehn Jahre für Zinsen und Amortisationen. Sofia, welches weit entfernt ist, die Bequemlichkeiten dieser Stadt aufzuweisen, hat schon 54% seiner Ausgaben engagiert. Schlägt man noch die Ausgaben von 20% für das Personal hinzu, dann bleiben im günstigsten

Gemeinde Sofia.

Jahre	Ordentliche Ausgaben	Zinsen und Amortisation der Anleihen		Für das Personal		Für andere Zwecke	
	Francs	Gesamtsumme in Francs	in %	Gesamtsumme in Francs	in %	Gesamtsumme in Francs	in %
1900	1 245 221,80	164 527,—	13,1	477 363,19	38,4	603 331,61	48.5
1901	1 205 436,82	107 547,—	8,9	428 580,40	35,5	669 309,42	55.6
1902	1 185 955,77	53 052,—	4,5	499 488,22	45,2	633 415,55	50.3
1903	1 772 602,60	733 991,84	41,4	435 212,93	24.5	603 397,83	34.1
1904	2 367 121,85	1 266 201,—	53,5	461 928,54	19,2	638 992,31	27.3
1905	2 351 609,11	1 249 600.—	52,7	469 169,58	20.4	632 839,58	26.9
1906	2 962 552,26	1 640 046,45	55,4	586 347,49	19,5	673 158,32	25 1
1907	3 750 886,60	2 145 288,80	59.9	662 262,59	18,0	943 235,21	22.1
1908	3 851 316,75	2 229 829,12	57,9	710 395,97	18,7	911 092,66	23.4
1909	4 185 850,—[1]	2 235 000,—[1]	53,5	841 940,—[1]	20,0	1 108 910,—[1]	26,5

[1]) Gemäss dem Budget.

Falle nur noch 26% von den ordentlichen Einnahmen für andere Zwecke. Schon der Versuch, eine gemeinnützige grossangelegte Tätigkeit mit den Mitteln der ordentlichen Einnahmen zu unternehmen, wird scheitern müssen aus dem einfachen Grunde, dass die vorhandenen freien Mittel nicht ausreichen könnten; um so weniger dürfte eine Befriedigung jener grossen Summe von Bedürfnissen, welche noch der Erledigung harren, herbeigeführt werden. Eine Steigerung der Einnahmen durch neue Belastungen ist nicht zu erhoffen, da die Steuerschraube schon überspannt ist, es dürfte deswegen eher eine Verminderung als eine Vergrösserung der Last Platz greifen.

Die Aufgaben, welche sich der Gemeinderat zur Pflicht gemacht hat, konnten, wie schon oben erwähnt wurde, durch die 35,000,000 Francs-Anleihe von 1906 nicht gelöst werden. Weder die Pflasterung der Strassen, noch die Erweiterung der Kanalisation und der Wasserleitung konnten erledigt werden. Für diese und andere Zwecke, wie den Bau von Schulen, billigen Wohnungen für Minderbemittelte, hat die Gemeinde am 28. Januar 1910 eine neue Anleihe von 15,000,000 Francs mit der K. K. Priv. Allgemeinen Verkehrsbank in Wien aufgenommen. Die Anleihe ist am 15. Februar 1910 von der Volksvertretung genehmigt worden.

Was die Bedingungen der Anleihe betrifft, unterscheiden sie sich nicht wesentlich von denjenigen der Staatsanleihe, von 1909 und sind eine gute Kopie derselben. Es ist eine $4\frac{1}{2}\%$-Anleihe zum Zessionskurs von 87% ohne Verpfändung etwaiger Gemeindeeinnahmen, ohne Spesen, die gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ bis 2% der ganzen Anleihe ausmachen, nur mit einer allgemeinen Garantie des Staates. Diese Anleihe, vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet, ist eine der besten Anleihen, welche je eine öffentliche Körperschaft Bulgariens bis zu dieser Zeit aufgenommen hat, besser als die Anleihe, welche der Staat und die Nationalbank ein

paar Monate vorher abgeschlossen hatten.[1]) Der Grund, dass die Gemeinde Sofia eine so günstige Anleihe abschliessen konnte, ist weniger in ihren Finanzen zu suchen, als vielmehr in der gehobenen wirtschaftlichen Stellung Bulgariens überhaupt, welche nach der Klärung der politischen Verhältnisse eintrat, ferner darin, dass der Geldbedarf im Lande durch die vorher aufgenommenen drei Anleihen befriedigt war.

Wenn wir die Anleihe von 1906 mit der neuen vergleichen, so müssen wir feststellen, dass, abgesehen von den moralischen Vorteilen, die nicht zu unterschätzen sind, sowie den Spesen, welche damals von der Gemeinde zu tragen waren, die gegenwärtige Anleihe allein einen 6 Punkte höheren Zessionskurs aufweist, was bei der 15 Millionen-Anleihe ca. 900,000 Frs. ist.

Der reine Ertrag der Anleihe in Höhe von 13,050,000 Francs soll unter Staatskontrolle nur für folgende Zwecke ausgegeben werden:

1.	Für Pflasterung der Strassen	5,100,000 Frs.
2.	Für Kanalisation, Regulierung d. Flüsse, für Wasserleitung und Wasserreservoir	3,850,000 Frs.
3.	Für den Bau einer Musterschule, einiger Volksschulen und Progymnasien . .	2,500,000 Frs.
4.	Für den Bau von billigen Wohnungen	200,000 Frs.
5.	Für Forstanlagen an der Grenze der Besitzungen von Sofia	200,000 Frs.
6.	Für Enteignung der privaten Wasserrechte auf dem Witoschgebirge . . .	500,000 Frs.
7.	Für die Gemeindeschlächterei . . .	700,000 Frs.
	Im Ganzen	13,050,000 Frs.

[1]) Bei diesem Vergleich kommt die 82 Millionen-Anleihe, welche Bulgarien im Jahre 1909 mit der russischen Regierung zwecks Entschädigung der Türkei und Kauf der Orienteisenbahnlinie abgeschlossen hat, selbstverständlich nicht in Betracht, weil dies in erster Linie eine wichtige politische Operation war und von der russischen Regierung zum Vorteil Bulgariens stark begünstigt worden war.

Durch diese Anleihe ist die Quote für Zinsen und Amortisationen, trotzdem manche der Unternehmungen Einnahmen mit sich bringen, erheblich gestiegen; somit wird der verfügbare Teil des Budgets noch wesentlich vermindert.

Die Summe von 5,100,000 Francs, welche für die Pflasterung der Strassen vorgesehen ist, wird, nach den Berechnungen des Bürgermeisters selbst, nicht ausreichen,[1]) und neue zukünftige Anleihen werden für diese Zwecke erforderlich werden. Die Pflasterung der Strasssen, wie sie im Zentrum der Stadt durchgeführt ist, ist ein reiner Luxus und steht in keinem Verhältnis weder zu den Gemeindefinanzen, noch weniger zu den vernachlässigten Strassen der Peripherie. Die Erweiterung der Kanalisation, der Wasserleitung und der Bau von Schulen in einer Grossstadt gehört zu den regulären, jedes Jahr mit dem Zuwachs der Bevölkerung sich wiederholenden Ausgaben, und wir glauben deswegen mit Recht betonen zu dürfen, dass sie durch die ordentlichen Einnahmen befriedigt werden sollten.

Trotzdem die Gemeinde Sofia stark verschuldet ist, ist ihre Lage noch nicht hoffnungslos. Abgesehen von ihrer privilegierten Stellung, welche sie durch die Gemeindegesetzgebung einnimmt, und in welcher Stellung sie ungerechte Vorteile zum Schaden der anderen Gemeinden Bulgariens geniesst, befindet sie sich auch, dank der erheblichen Zunahme der Bevölkerung und der steigenden Wohlhabenheit der besitzenden Klassen in einer günstigen Situation, so dass sie bei einer Veränderung des Wirtschaftssystems und grösserer Selbstlosigkeit der leitenden Persönlichkeiten nach jeder Hinsicht eine führende Rolle in dem Kommunalleben Bulgariens spielen könnte. Anzeichen dafür, dass man

[1]) Darstellung der finanziell-wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Sofia und der Notwendigkeit der Beschaffung von Geldmitteln für die Befriedigung der keinen Aufschub gestattenden Bedürfnisse, Sofia 1909.

nach dieser Richtung fleissig zu arbeiten begonnen hat, sind schon deutlich bemerkbar. Zum Beispiel hat man in jedem Revier ein Kommissariat nach Pariser System errichtet, und so die Zentralverwaltung aufgeteilt, damit sich die Verwaltungsorgane inmitten der Reviere ihrer Tätigkeit befinden. Die Gehälter der Aerzte wurden von 3000 auf 4800 Francs erhöht unter der Bedingung, dass jeder Arzt in dem ihm zugewiesenen Revier wohnen muss, um schnelle Hilfe schaffen zu können. Die Anzahl der Stadtärzte und der Reviere wurde von 6 auf 16 erhöht. Weiter hat man neue Ambulatorien, eine Stadtapotheke für 80,000 Francs, ein städtisches Krankenhaus mit 50 Betten errichtet. Das technische und administrative Personal wurde qualitativ verbessert, indem man durch Gewährung erhöhter Gehälter bessere Kräfte heranziehen konnte.

Es wurden auch Reformen in den Budgeteinnahmen vorgenommen. Die Steuer zur Bestreitung der Kosten der Müllabfuhr durch die Stadt und der Kanalisation wurden abgeschafft, damit auch die armen Schichten der Bevölkerung von diesen Einrichtungen Gebrauch machen können.

Die Gemeinde übernahm die Errichtung einer städtischen Bäckerei, um gegen eventuelle Streikfälle vorbereitet zu sein.

Man beschloss ebenfalls, die Kontrolle des Wasserverbrauchs zu verbessern, da dies unbedingt nötig wurde. Das pro Kopf der Einwohnerschaft Sofias berechnete verfügbare Wasserquantum übersteigt z. B. dasjenige Wiens; während nun das Wasser in Wien immer reichlich vorhanden ist, litten in Sofia manche Viertel des öfteren unter Wassermangel. Schuld daran war allein das vorhandene Verbrauchssystem, welches eine sinnlose Vergeudung des Wassers zuliess. Die schärfere Kontrolle hob diesen Missstand nicht nur auf, sondern gestattete auch eine Herabsetzung der Gebühren für

Wasserverbrauch um die Hälfte; es sind für 250 m^3 Wasser heute nur noch 20 Francs zu entrichten.

Die Schulpolitik der Gemeinde ist seit ein paar Jahren eine solche, die dem Gemeinderat zur Ehre gereicht. Die Schulen werden nach modernen Prinzipien gebaut und haben sogar eigene Badeanstalten.

Die Gemeinde hat sich auch nicht gleichgiltig zur Wohnungsfrage, welche in den letzten Jahren zu einer sozialen Frage für Sofia geworden ist, verhalten. Sie versucht auch diese Aufgabe zu lösen, indem sie gesunde Mietshäuser, ja ganze Häuserkomplexe baut und die Wohnungen billig abgibt. Man verfuhr hierbei nach dem Muster der Stadt Florenz, wodurch den Anforderungen nach mehr Luft, Licht und Natur besser gedient wird. Dadurch und durch den Bau der staatlichen und städtischen Gebäude in eigener Regie, hofft man günstig auf die allgemeinen Mietspreise einwirken zu können. Mit Rücksicht auf die durchweg sehr hohen Mietspreise in Sofia kann man die Wohnungspolitik der Gemeinde und des Staates nur billigen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das ausländische Kapital manche Reformen, die sich freilich mehr oder weniger noch in ihrem Entstehungsstadium befinden, erleichtert hat.

Auch viele von den sozialen Aufgaben konnten nur durch dasselbe bewirkt werden.

B. Gemeinde Varna.

Eine andere Gemeinde, welche für ihre Zwecke ausländisches Kapital in Anspruch genommen hat, ist die Gemeinde Varna.

Am 23. Februar 1907 hat Varna mit dem Banksyndikat Banque Commerciale Hongroise de Pest, Banque Internationale de Bruxelles und Banque Générale de Bulgarie eine Anleihe von 8 Millionen Francs nominell zum Zessionskurs von 86%, 5% Zinsen auf die Dauer von

50 Jahren für folgende Zwecke abgeschlossen: $2\frac{1}{2}$ Millionen Francs für die Kanalisation; $1\frac{1}{2}$ Millionen Francs für die Wasserleitung; 791,000 Francs zur Bezahlung von alten Schulden und der Rest von 3,209,000 Francs nominell für den Ausbau des Strassennetzes. Als Garantie für diese Anleihe sind die folgenden Einnahmen, deren Eintreibung unter Staatskontrolle geschieht, verpfändet:

1. Oktroi	320,000 Frs.
2. Schlachtgebühren	82,725 Frs.
3. Akzise	51,521 Frs.
4. Miete von den unbeweglichen Gemeindegütern	46,000 Frs.
Im Ganzen	500,246 Frs.

Von dem Reinertrag der Anleihe (7,092,222,23 Frs.) waren gegen 1. März 1910 nur 2,745,762,48 Francs verbraucht und es bleibt noch der Rest von 4,346,459,75 Francs unbenutzt. Die Ursache liegt nämlich darin, dass man diese Anleihe abgeschlossen hat, ohne vorerst die Vorarbeiten und die Projekte für die Zwecke, für welche die Anleihe bestimmt worden ist, ausgearbeitet zu haben. Eine grössere Vernachlässigung der Gemeindeinteressen ist kaum denkbar. Gemäss § 17 des Anleihevertrages liess die Gemeinde den Ertrag der Anleihe bei den vertragschliessenden Banken liegen. Die Verzinsung, welche ihr gewährt wurde, betrug 1% unter dem Diskontosatz der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, durfte aber nicht niedriger als 2% und nicht höher als 3% sein. Die Gemeinde zahlt für diese untätigen Summen Zinsen, deren tatsächliche Höhe sich auf ca. $6\frac{1}{2}$% beläuft, erhält dagegen im günstigsten Falle nur 3%. Die Regierung hat durch Beschluss des Ministerrats vom 30. Mai 1908 Protokoll No. 38 dieser Misswirtschaft ein Ende gemacht, indem sie im Einverständnis mit dem neuen Gemeinderat die noch freie Summe von 4,748,318,59 Francs gegen eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}$% übernahm.

Auf diese Weise wurde wenigstens ein Teil des Zinsverlustes wieder eingeholt.

Diese Anleihe rief zwar im Frühjahr 1907, als sie abgeschlossen wurde, berechtigte Widersprüche hervor, sowohl in der Presse, als auch in dem Sobranie. Das Gesetz über die Annahme der Anleihe durch das Sobranie wurde am 24. Februar vorgelegt. Nach Art. 98 des Reglements, welches in Ausführung des Gesetzes für die Stadtgemeinden erlassen worden war, galt als zwingende Bestimmung, dass eine spezielle Kommission, bestehend aus den beiden Direktoren der beiden Kreditanstalten Bulgariens (Nationalbank und Landwirtschaftliche Bank), aus dem Generalsekretär des Ministeriums des Inneren und dem Kontrolleur der Staatsanleihen beim Finanzministerium, ein der Regierung als Richtschnur dienendes Gutachten abzugeben habe, bevor das Gesetz dem Sobranie zur Beschlussnahme vorgelegt würde. Diese Kommission wurde aber erst 12 Tage nach der Annahme des Anleihegesetzes durch das Sobranie, nämlich am 19. März, zu Rate gezogen. Wie vorauszusehen war, erklärte sich die Kommission in einem wohlbegründeten Protokoll wegen der Unvorteilhaftigkeit der Anleihe gegen sie. Die Kommission führt folgendes an: „Die Stadtgemeinde Varna hat 850,000 Francs reguläre Einnahmen und Ausgaben; von dieser Summe sind 620,000 Francs für ihre Funktionierung unbedingt notwendig, infolgedessen wird sie imstande sein, jährlich für Zinsen und Amortisation der Anleihe 230,000 Francs zu zahlen. Da aber für Zinsen und Amortisation der Anleihe von 8 Millionen 436,000 Francs, für Publikation und Transaktion der Summen (gemäss den Bedingungen) ca. 10,000 Francs, im Ganzen 446,000 Francs notwendig sind, so wird sich schon im ersten Jahre ein Defizit von 210,000 Francs ergeben, welches vom Staate als Garantie getragen werden muss. Es ist nicht auf etwaige Ersparnisse zu hoffen. Die Vermehrung der heutigen Einnahmen der Gemeinde ist aus

dem einfachen Grunde nicht möglich, weil diese Einnahmen mit dem höchsten vom Gesetze erlaubten Betrag eingestellt sind. Es kommt dazu, dass die Anleihe für unproduktive Zwecke abgeschlossen und somit keine Steigerung der Gemeindeeinnahmen bewirkt wird; im Gegenteil, es werden dadurch sogar die Ausgaben nur noch vergrössert. Deswegen ist die Anleihe unannehmbar.“[1])

Trotz dieses Beschlusses der Kommission wurde die Anleihe von dem damaligen Ministerrat genehmigt.

Die Arbeiten, für welche die Anleihe abgeschlossen wurde, sind nach 4 Jahren noch nicht ganz fertig. Gemäss einem Vertrage vom 18. Februar 1909 und den Beschlüssen des Gemeinderates vom 19. Mai und 8. Juli 1909 ist die Lieferung der Gusseisenrohre durch die „Compagnie Générale des Conduites d'eau, Liège“ für 750,000 Francs ausgeführt worden. Die anderen Arbeiten sind endlich soweit fortgeschritten, dass gegen Ende des Jahres 1911 die Wasserleitung fertig sein dürfte und die verfügbare Wassermenge pro Kopf der Bevölkerung 40 *l* betragen wird.

Die Arbeiten über die Kanalisation sind noch weit zurück. Erst im Jahre 1910 konnten die Projekte fertig werden, weil die Vorarbeiten von neuem angefangen werden mussten und der Ausbau der Strassen, in denen die Kanalrohre eingelegt werden sollen, vorerst erledigt sein muss.

Die Strassen, unter welchen die Hauptkanalrohre gelegt werden müssen, befinden sich in dem alten Stadtteil und sind noch nicht reguliert; die nötigen neuen Strassen sind noch nicht durchgebrochen.

Zieht man in Betracht, dass eine Anleihe abgeschlossen wird, bevor überhaupt die Vorstudien und Pläne der Unternehmungen, für welche sie aufgenommen wird, fertig sind, so zeigt dies, wenn nicht etwas anderes, so

[1]) Aus dem Archiv des Ministeriums des Innern.

doch wenigstens eine unentschuldbare Leichtfertigkeit, welche die Stadtfinanzen für lange Jahre ungünstig beeinflusst.

Neben der Frage der Gemeindeanleihen wird vielfach eine andere Frage, welche mit unserem Thema in engem Zusammenhang steht, erörtert, nämlich, dass die Gemeinden Bulgariens ihre Geldbedürfnisse durch Geldinstitute des Landes — hauptsächlich durch die Nationalbank und die Landwirtschaftliche Bank — befriedigen sollten. Allein solche Fragen lassen sich garnicht durch fromme Wünsche erledigen. Sie sind bedingt durch die gesamte Struktur des Geldmarktes Bulgariens. Eine solche Idee mag im ersten Augenblick verlockend erscheinen, wenn unsere Banken diese Aufgaben auf sich nehmen können und die Vorteile der Emissionen im Lande verbleiben. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage Bulgariens aber werden diese Experimente von keinem nennenswerten Erfolg sein, ja, in mancher Beziehung nur schädliche Wirkung ausüben.

Allerdings, wenn es sich um kleinere Summen handelt, oder um solche, die sukzessive ausgezahlt werden sollen, dann können, wie es auch heute schon geschieht, die betreffenden Bankinstitute ohne Nachteil für die Volkswirtschaft, für sich selbst und für die Gemeinden solche Anleihen aufnehmen. Wenn es sich aber um Dutzende von Millionen handelt, so glauben wir die Frage aus folgenden Gründen verneinen zu müssen:

Zuerst haben die Bankinstitute nicht eine derartige Finanzkraft, dass sie zu jeder Zeit die Geldbedürfnisse der Gemeinden genügend befriedigen können. Sie werden schon so oft vom Staate in Anspruch genommen, dass sie selbst ihre direkten Aufgaben, wenn nicht gerade vernachlässigen und einschränken, so doch nicht mit genügender Sorgfalt weiter führen können. Sie dürfen auf keinen Fall von ihren speziellen Aufgaben, dem Handels- und Landwirtschaftskredit zu dienen, abgelenkt

werden. Es dürfen nicht auf ein Mal so grosse Summen dem Markte entzogen werden, weil dann jene Bedürfnisse noch weniger berücksichtigt werden könnten; sie dürfen sich nicht zu reinen Emissionsbanken umwandeln.

Einer solchen Aufgabe sind sie noch kaum gewachsen, aus dem einfachen Grunde, weil sie selbst auf Kredit vom Auslande angewiesen sind und solchen nicht unter wesentlich günstigeren Bedingungen erhalten, als die Gemeinden.

Solange die bulgarische Volkswirtschaft gierig auf Geldmittel wartet, solange der Zinsfuss einen erheblichen Unterschied mit jenem des Auslandes aufweist, müssen, ob man will oder nicht, die grösseren öffentlichen Körperschaften ihre Geldbedürfnisse im Auslande befriedigen.

Die Inanspruchnahme des ausländischen Kapitals seitens der Bulgarischen Nationalbank und der Landwirtschaftlichen Bank.

Gleichzeitig mit der Initiative des Staates, sich Mittel vom Auslande für öffentliche Zwecke zu verschaffen, sehen wir die Hauptgeldinstitute des Landes den ausländischen Kredit in Anspruch nehmen, um den Unternehmungsgeist durch Verteilung von billigen Kapitalien bei den produzierenden Klassen zu entwickeln und zu heben.

Die Entwicklung des Landes wäre einseitig gewesen, wenn man sich darauf beschränkt hätte, nur eine Verbesserung der Kommunikationsverhältnisse herbeizuführen, ohne gleichzeitig durch billige Kreditgewährung auf die Produktion selbst einzuwirken.

Diese Rolle übernahmen die zwei grössten Kreditinstitute des Landes, nämlich die Nationalbank und die Landwirtschaftliche Bank.

Die Bulgarische Nationalbank, welche von der provisorischen russischen Verwaltung im Jahre 1879 ge-

gründet worden war, sollte als Regulator des Geldmarktes des Landes wirken, ausserdem den Handel- und Gewerbetreibenden Kredite gewähren. Ihrer Verwaltung und dem Grundkapital nach ist diese Bank ein Staatsinstitut, jedoch mit weitgehender Autonomie. Sie ist nicht nur Kreditgeber des Staates, sondern auch Diskonto- und Hypothekenbank.

Die Bulgarische Nationalbank hat sich in den 33 Jahren ihrer Existenz zu dem grössten und leistungsfähigsten Geldinstitut Bulgariens entwickelt und besitzt heutzutage ein Netz von 72 Zweigniederlassungen im Lande. Die umlaufenden Mittel, über welche die Bank am 31. Dezember 1906 verfügte, beziffern sich auf 155,2 Millionen Francs und stammen aus folgenden Quellen:

Grundkapital	10,000,000,—	15,495,385.— Frcs.
Reservekapital . . .	5,495,385,—	
Depositen	57,833,590,30	78,900.084,49 Frcs.
Laufende Rechnungen der Kreditoren .	21.066,494,19	
Banknoten im Umlauf		44,622,385,— Frcs.
Hypothekenanleihen v. 1889 u. 1893		16,142,320,45 Frcs.
	Im Ganzen:	155,160,174,94 Frcs.[1]

Die Anleihen, welche die Bank im Auslande aufnahm, dienten hauptsächlich dem Hypothekengeschäft der Bank.

Nachdem die Statuten der Bank von 1879 im Jahre 1885 in dem Sinne verändert waren, dass die Bank das Recht erhielt, Hypothekendarlehen zu gewähren, beginnt für sie eine neue Aera. Dieses Recht wurde im Jahre 1890 und besonders mit dem Gesetz vom 7. März 1907 erweitert. Die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel können aus folgenden Quellen beschafft werden:

a) zur Hälfte bis zu $^2/_3$ von dem Grundkapital der Bank,

[1]) D. Jordanoff, Bulgarische Nationalbank 1878—1908 S. 4.

b) aus allen Depositen und

c) aus den durch Emission von eigenen Hypothekenobligationen beschafften Summen.

Diese Emission der Hypothekenobligationen darf aber nur mit Zustimmung der Regierung und der Volksvertretung geschehen.

Für die Erweiterung ihres Hypothekengeschäfts im Lande reichten die aus a und b zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus und die Bank sah sich veranlasst, den dritten Weg zu beschreiten, nämlich die Ausgabe von eigenen Hypothekenobligationen durchzuführen, welche sie dann im Auslande unterbrachte. Diese Operationen bilden die sogenannten Hypothekenanleihen der Bank. Die erste dieser Art Anleihen kam im Jahre 1889 mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank zustande. Die Anleihe lautete auf 10 Millionen Francs nominell. Die Deutsche Bank und die Dresdner Bank verpflichteten sich, 4 Millionen Francs nominell sofort auszuzahlen. Für den Rest von 6 Millionen Francs nominell behielten sich die Banken während einer Frist von 6 Monaten das Optionsrecht vor. Die Emission des letzteren Betrages scheiterte aber an dem Verbot der deutschen Regierung. Erst im Jahre 1890 konnte die Bulgarische Nationalbank mit denselben Banken durch Ausgabe von Hypothekenobligationen eine ergänzende Anleiheoperation von 2 Millionen Francs aufnehmen.

Da die Bank für das Hypothekengeschäft grössere Summen brauchte, hat sie die Zinsen für die Depositengelder in dieser Zeit von 5% auf 7% erhöht und bewirkte dadurch, dass ihr diese Summen reichlicher zuflossen.

Die durch diese beiden Anleihen herangezogenen Summen ermöglichten die Erweiterung des Hypothekengeschäfts, welches im Jahre 1886 nur 5,4 Millionen ausmachte, im Jahre 1890 aber auf 16,3 Millionen Francs und im Jahre 1891 auf 21,473 Millionen Francs stieg. Zu dieser Zeit aber durfte die Bank gemäss Art. 32

der Statuten nur für 19,288,000 Frcs. Hypethekendarlehen gewähren. Aus dieser Tatsache können wir nun ersehen, dass das Hypothekengeschäft weit grössere Summen beansprucht als diejenigen, über welche die Bank für diesen Zweck verfügte. Wie nun vorauszusehen war, musste sie sich auch bald wieder nach neuen Mitteln umsehen. Sie schritt im Jahre 1893 zum Abschluss einer 6%-igen Anleihe über 29,760,000 Frcs. mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank. Da in dieser Anleihe auch der Rest der 4 Millionen-Anleihe von 1889 in Höhe von 3,508.580 Francs inbegriffen war, so belief sich die neue Anleihe tatsächlich auf 26,251,420 Francs nominell.

Gemäss dem Vertrage soll die Anleihe auf folgende Weise in 3 Positionen geteilt werden.

Die erste Serie, Pfandbriefobligationen (Hypothekenpfandbriefe) der Bulgarischen Nationalbank im Werte von 9,920,000 Francs nominell, wird von der Deutschen Bank und der Dresdner Bank zur sofortigen Auszahlung angenommen. Diese Summe wird von den beiden Banken geliefert: a) in 3,508.580 Francs nominell der noch im Umlauf sich befindenden Pfandbriefobligationen der Nationalbank von 1889 mit Coupon pro 1. November 1893; b) 6,411,420 Francs nominell bar zum verabredeten Zessionkurs von 84%.

Die Zweite Serie, Pfandbriefobligationen im Werte von 9,920,00 Francs nominell, wird den kontrahierenden Banken im Laufe eines Jahres entweder auf einmal oder teilweise in Raten, von nicht unter 992,000 Francs nominell, ab 1. April 1893 zum Zessionskurs von 86% geliefert werden.

Die dritte Serie, Pfandbriefobligationen, ebenfalls in Höhe von 9,920,000 Francs nominell, wird den kontrahierenden Banken im Laufe eines Jahres entweder auf einmal oder teilweise in Raten von nicht unter 992.000 Francs nominell ab 1. April 1894 zum Zessionskurs von 88% geliefert werden.

Da die Deutsche Bank und die Dresdner Bank von

der zweiten Serie keinen Gebrauch gemacht haben, so betrug die Anleihe nur 19,840,000 Francs nominell.

Die Anleihe sollte in 33 Jahren amortisiert werden. Im Jahre 1908 machte aber die Bulgarische Nationalbank von den Summen, welche die Gemeinde Sofia anlässlich ihrer Anleihe von 1906 bei der Deutschen Bank noch übrig hatte, Gebrauch und tilgte die Hälfte der bis zu diesem Datum gebliebenen Schulden vorzeitig, wodurch sich die Schuld gegen Ende des Jahres 1909 nur noch auf 7,610,500 Francs beläuft.[1])

Eine neue Anleiheoperation wurde im Jahre 1909 mit der K. K. privilegierten Allgemeinen Verkehrsbank in Wien zwecks Erweiterung des Hypothekengeschäfts unternommen. Die Anleihe belief sich auf 23,000,000 Francs nominell, zu $4^1/_2$% und zum Zessionskurs von $87^3/_4$%. Sie sollte in 40 Jahren amortisiert sein.

Die pünktliche Amortisierung der Anleihe ist garantiert: 1. durch den entsprechenden Wert der realisierten Hypothekendarlehen auf Immobilien, dann durch die Hypothekendarlehen der Gemeinde und Bezirke, 2. durch das Grundkapital, den Reservefond und andere Vermögensteile der Bulgarischen Nationalbank, 3. supplementarisch vom Staate.

Die ganze Anleihe soll im Laufe von zwei Monaten, gerechnet vom 9. September 1909, auf folgende Weise realisiert werden: 11.500,000 Francs nominell sollen im Laufe von 30 Tagen, gerechnet vom 9. September 1909, ausgezahlt werden. Der Rest von 11,500,000 Francs nominell ist im Laufe von 30 Tagen, gerechnet vom 9. Oktober 1909 auszuzahlen.

Der Reinertrag dieser Anleihe diente zum grössten Teil der Erweiterung der Hypothekengeschäfte. Am 3. Dezember 1909 hatte die Bulgarische Nationalbank schon für 22,106,250,88 Francs Hypothekengelder aus-

[1]) Jahresbericht der Bulgarischen Nationalbank S. 22.

gegeben. Allein im Laufe des Jahres 1910 hat sie für 11,408,862,18 Francs Hypothekendarlehen gewährt.

Das zweite Bankinstitut, welches den ausländischen Kredit für seine Hypothekengeschäfte in Anspruch nahm, ist die Bulgarische Landwirtschaftliche Bank.

Die Landwirtschaftliche Bank — bis 1903 Landwirtschaftliche Kassen genannt — wurde von dem türkischen Gouverneur der Donauwilajet und dem Vater der heutigen türkischen Verfassung Midhad Pascha im Jahre 1863 gegründet. Sie ist nach ihrer Verwaltung ein staatliches, nach ihrem Grundkapital, welches ursprünglich Eigentum der Dörfer und der Städte ist, ein Volksinstitut.

Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu dienen, sie kapitalkräftig und damit auf dem Markt lebens- und konkurrenzfähig zu machen. Die Geschäftstätigkeit der Anstalt umfasst: die Uebernahme von Geldern in laufender verzinslicher Rechnung, die Uebernahme von gerichtlichen und Waisen-Depositen zur Verwahrung und Verwaltung. Sie gewährt Darlehen auf Immobilien gegen Hypotheken, auf Vieh, Geräte, Erzeugnisse und Getreide gegen Pfandscheine, sowie gegen Verpfändung von Staats, und anderen garantierten Obligationen. Den Landwirten erteilt sie Kredit auch gegen Schuldscheine bei zwei Bürgen. Sie gewährt den landwirtschaftlichen und Gewerbevereinen, Genossenschaften und Raiffeisenkassen Kredite um $1^1/_2$% billiger, als der laufende Bankzinsfuss jeweilig ist. Auch dem Staate eröffnet sie laufende Rechnung und gewährt ihm grössere Kredite

Die Rolle dieses Instituts ist für die bulgarische Landwirtschaft von eminenter Bedeutung. Wir müssen aber von einer ausführlichen Besprechung seiner Tätigkeit absehen, da dies von unserem eigentlichen Thema abweichen würde.

Nach der Befreiung Bulgariens entstand eine starke Auswanderung der mohammedanischen Bevölkerung aus

Bulgarien, welche ihre Besitzungen veräusserte. Der bulgarische Landwirt, dessen Anhänglichkeit an den Grund und Boden von einer elementaren Kraft ist, benutzte diese günstige Gelegenheit, um Aecker, Weingärten, Wiesen usw. der Auswanderer aufzukaufen. Nachdem er seine letzten Spargroschen für diesen Zweck ausgegeben hatte, beanspruchte er, um sich die nötigen Mittel zu beschaffen, die Hilfe der ansässigen Wucherer, an die er 20, 30, 50, nicht selten auch 100% Zinsen zu zahlen hatte. Er rechnete damit, dass seine Sparsamkeit und sein Fleiss eine baldige Rückzahlung des geliehenen Kapitals ermöglichen würde. Dies konnte ihm selbstverständlich nicht gelingen, da der Bodenertrag, trotz der unermüdlichen Arbeit, nie derartig hohe Prozente abwirft. Dadurch geriet er in eine Abhängigkeit, welche für ihn verhängnisvoll wurde. Die regierenden Kreise und die Landwirtschaftliche Bank bemerkten rechtzeitig diese Gefahr, sie waren aber zunächst nicht imstande, eine genügende Abwehr zu schaffen, da es sich um Hunderte von Millionen handelte. Um die Landwirte von der Ausbeutung der verschlagenen und gewissenlosen Wucherer zu emanzipieren, liess die Bank in jedem Kreisstädtchen und den grösseren Dörfern Filialen errichten, vereinfachte die Formalitäten beim Kreditgeben, gründete Raiffeisenkassen etc. Die Landwirtschaftliche Bank verstand, dass die so verschuldeten Landwirte ihren Verpflichtungen den Wucherern gegenüber nicht in 2, 3 Jahren nachkommen könnten, um tatsächliche Eigentümer der Ländereien zu werden; die Schuldentilgung musste mit den Bodenerträgnissen in Einklang gebracht werden, also konnte die Auszahlung nur in 10, 15, 20, 30 evtl. auch in 40 Jahren stattfinden. Die Emanzipierung der verschuldeten Landwirte dürfte somit nur durch Hypothekenkredit erhofft werden.

Die Mittel aber, über welche die Landwirtschaftliche Bank verfügte, waren ungenügend, ihr eigenes Kapital, welches sich im Jahre 1896 auf 26,680,663,44 Francs be-

lief, war schon immobilisiert. Man entschloss sich deswegen, eine Anleihe für diesen Zweck aufzunehmen. Die Anleihe wurde der Banque de Paris et de Pays-Bas in Paris, der Banque Internationale de Paris und der K. K. privilegierten Oesterreichischen Länderbank in Wien in Höhe von 30 Millionen Francs nominell à 5% Zinsen abgeschlossen und am 15. Februar 1897 von der Volskvertretung angenommen. Gemäss dem Vertrage ist diese Anleihe in drei Teile geteilt à 10 Millionen Francs nominell. Die obenerwähnten Banken übernahmen den ersten Teil von 10 Millionen Francs nominell zum Zessionskurs von 85½% fest und lieferten den Betrag von 8,550,000 Francs sofort, für die anderen zwei Teile behielten sich die Banken das Optionsrecht vor. Der zweite Teil sollte vom Tage der Veröffentlichung an in spätestens zwei Monaten zum Zessionskurs von 86½%, der dritte Teil spätestens bis zum 30. April 1897 zum Kurse 87% übernommen werden. Die Banken haben von dem zweiten Teil Gebrauch gemacht, dagegen nicht von dem dritten. Am 31. Dezember 1897 aber hat die Landwirtschaftliche Bank 3,890,500 Francs nominell von dem dritten Teil verkauft, sodass die Anleihe in einer Höhe von 23,890,500 Francs nominell realisiert wurde.[1])

Diese Anleihe wurde: 1. durch die allgemeinen Einnahmen des Staates garantiert und 2. durch das Vermögen und die Einnahmen der Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank.

Der Reinertrag der Anleihe wurde grösstenteils für das Hypothekengeschäft der Bank verwendet, welches im Jahre 1895 1,984,300 Francs, 1900 11,306,800, 1906 16,032,600 Francs in Anspruch genommen hat.[2])

Ihr Ziel, die Landwirte von den Wucherern zu

[1]) Vergl. St. Botscheff, Bulgarische Aktien und Obligationen, Sofia 1910 S. 42.

[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Bank 1906.

emanzipieren, konnte die Bank bis in die heutige Zeit nicht vollkommen erreichen. Immerhin aber konnte sie bis zu einem gewissen Grade die landwirtschaftliche Produktion heben und somit den Hauptnerv des bulgarischen Staates kräftiger und lebensfähiger machen.

Die Inanspruchnahme des ausländischen Kapitals durch die Bulgarische Nationalbank und die Landwirtschaftliche Bank hat fördernd auf die gesamte Wirtschaftslage Bulgariens eingewirkt. Es wurde hauptsächlich für das Hypothekengeschäft im Lande verwendet, und die anderen verfügbaren Mittel, wie Grundkapital, Reservefond, Depositen, Banknoten etc. blieben für die anderen landwirtschaftlichen bezw. kaufmännischen und industriellen Produktionstätigkeiten frei. Sein Zufluss zu diesen Instituten ist eine natürliche Folge der grösseren Nachfrage nach Kapitalien, des höheren Zinsfusses, der Jungfräulichkeit des Bodens und anderer Vorteile, die ihm die zurückgebliebenen Länder bringen.

Die ausländischen kapitalistischen Unternehmungen in Bulgarien.

Die Einwanderung des fremden Kapitals in Form von Bankunternehmungen nach Bulgarien datiert aus ganz neuer Zeit. Als erster Pionier für diese Tätigkeit des ausländischen Kapitals erschien die Kreditbank, welche am 5./18. Oktober 1905 als Aktiengesellschaft errichtet wurde. Die Bank wurde hauptsächlich mit ausländischen Kapitalien gegründet, und zwar stammen 78⅓% ihres Kapitals von den drei deutschen Banken, der Diskonto-Gesellschaft, Berlin, S. Bleichröder, Berlin, und der Norddeutschen Bank, Hamburg, 4⅔% von 6 andern Ausländern und der Rest von 17% von 4 Bul-

garen.[1]) Die Bank beschäftigt sich mit allen Finanz- und Bankoperationen, nimmt Depositengelder auf und gewährt Darlehen. Die Zentrale der Gesellschaft befindet sich in Sofia; die Bank hat eine Zweigniederlassung in der Hafenstadt Varna. Das Grundkapital der Bank beläuft sich auf 3 Millionen Francs und ist verteilt auf 2400 Aktien à 1250 Francs. Bei der Gründung der Bank ist ein Drittel von dem Grundkapital eingezahlt worden; am 1. April 1907 ist das zweite Drittel und das letzte Drittel am Ende des Jahres 1910 eingezahlt worden.

Wenigstens 5% des jährlichen Gewinns soll dem Reservefond gutgeschrieben werden, bis er $^1/_4$ des eingetragenen Kapitals ausmacht. Am 31. Dezember 1910 betrug der Reservefond 42,700 Francs. Die Zeitdauer der Bank ist unbestimmt.

Nicht lange nach der Gründung der ersten ausländischen Bank in Bulgarien wurde am 23. Dezember 1905 die zweite Bank, die sogenannte bulgarische Generalbank „Aktien-Gesellschaft" in Sofia gegründet. 88%

[1])

	Aktien	gleich eingez. Kapital	
1. Disconto-Gesellschaft	888	370,000,—	Frcs.
2. S. Bleichröder, Berlin	672	280,000,—	„
3. Norddeutsch. Bank, Hamburg	320	133,333,34	„
4. Iv. Ev. Geschoff, der heutige Ministerpräsident Sofia	240	100,000,—	„
5. Dr. S. Daneff, der heutige Kammerpräsident Sofia	80	33,333,33	„
6. Iv. Salabascheff, gewesener Finanzminister Sofia	80	33,333,33	„
7. Ernst Russel	24	10,000,—	„
8. Paul Schwabach	24	10,000,—	„
9. Gustav Schliper	24	10,000,—	„
10. Jaque Vegeli	24	10,000,—	„
11. Dr. D. Tonscheff, gewesener Minister, Sofia	8	3,333,34	„
12. Leo Willner	8	3,333,34	„
13. Wilhelm Leschan	8	3,333,34	„
	2400	1,000,000,02	Frcs.

ihrer Kapitalien wurden von der französischen Banque de Paris et des Pays-Bas und der ungarischen Banque Commerciale Hongroise de Pest, 6% von 9 Ausländern, 6% von 10 Bulgaren gezeichnet.[1]) Die Bank unternimmt für eigene und fremde Rechnung verschiedene Finanz-, Industrie- und Handelsoperationen im In- und Auslande. Die Bank ist für die Zeitdauer von 50 Jahren, gerechnet vom 1. Januar 1906, gegründet, sie hat ihre Zentrale in Sofia mit Zweigniederlassungen in Plovdiv, Varna, Rustschuk, Burgas, Gabrovo. Das Grundkapital der Bank beläuft sich auf 4 Millionen Francs, verteilt auf 16,000 Aktien à 250 Francs. Von diesem Kapital sind 50% bei der Gründung der Bank eingezahlt. Der Rest wurde am 1. Juli 1911 eingezahlt.

Bei dieser Gelegenheit wurden 4000 Aktien à 250 Francs ausgegeben, deren Betrag von 1 Million Francs gleich eingezahlt wurde. So beläuft sich heute das Grundkapital auf 5 Millionen Francs, verteilt auf 20,000 Aktien à 250 Francs. Von dem jährlichen Gewinn werden 5% dem Reservefond gutgeschrieben, bis er ein Zehntel des Grundkapitals ausmacht. Am 31. Dezember 1909 belief sich der Reservefond auf 152,128 Francs.

Am 17. Januar 1906 ist die dritte ausländische Bank in Bulgarien, die sogenannte Balkanische Bank-Aktiengesellschaft gegründet worden. $83^1/_3$% ihres Kapitals ist von dem Wiener Bankverein in Wien, dem Crédit Anversois in Antwerpen und der Banque l'Union Parisienne in Paris und anderen Ausländern gezeichnet worden, nur der Rest von $16^2/_3$% wurde von zwei Bulgaren übernommen. Das Grundkapital wurde zuerst

[1])

	Aktien	gleich eingez. Kapital	
Banque de Paris et des Pays-Bas	9416	1,177,000,—	Frcs.
Banque Commerciale Hongroise	4654	581,750,—	„
10 Bulgaren	970	121,250,—	„
9 Ausländer	970	121,250,—	„
	16010	2,001,250,—	Frcs

auf 3 Millionen Francs festgesetzt, gemäss Beschlusses der Generalversammlung vom 9./22. April 1908 auf 4 Millionen und dann nach dem Beschlusse vom 30./12. April 1910 auf 6 Millionen Francs erhöht, die völlig eingezahlt sind. Das Grundkapital ist in 30000 Aktien à 200 Francs geteilt. 5% des jährlichen Gewinnes der Bank sollen auf den Reservefond kommen, bis er ein Viertel des Grundkapitals ausmacht. Die Bank hat ihre Zentrale in Sofia mit Zweigniederlassungen in Plovdiv, Varna, Rustschuk, Burgas, Vidin, Pleven und Baltschik. Die Zeitdauer der Bank ist unbestimmt. Die Bank beschäftigt sich mit Finanz-, Bank- und Börsenoperationen aller Art im In- und Auslande für fremde und eigene Rechnung. Dann betreibt sie Industrie-Unternehmungen und Handelsgeschäfte einschliesslich des Kommissionsgeschäftes und gibt Darlehen gegen Waren und Hypotheken. Sie darf andere Etablissements oder Banken gründen und kommanditieren, sich mit den verschiedenartigsten Unternehmungen beschäftigen, wie dem Bau von Eisenbahnen, mit der Schiffahrt, dem Chausseebau, Kanalbau, Bergbau, Fabriken, Docks etc.

Das eigene Kapital dieser drei ausländischen Bankinstitute beläuft sich auf 14 Millionen Francs, welche völlig eingezahlt sind. Ausserdem aber befinden sich in diesen Banken auch grosse Depositengelder, welche wiederum hauptsächlich auch vom Auslande herstammen. Die hier folgende Tabelle zeigt die Bewegung der umlaufenden Mittel (eigenes Kapital und Depositengelder) der Kreditbank, der Generalbank und der Balkanischen Bank.

(Siehe nebenstehende Tabelle)

Wie sich aus dieser Tabelle ergibt, beläuft sich das eigene und fremde disponible Kapital, mit dem die Banken in diesen 5 Jahren (1906—1910) gearbeitet haben, durchschnittlich für die Kreditbank auf 8 Millionen, für die Generalbank auf 14 Millionen und für die Balkanische Bank auf 19½ Millionen Francs. Von diesen Summen

Eigenes Kapital und Depositen

31. Dezember	Eigenes Kapital				Depositen		Total	
	Grundkapital	Reservefond	Total	%	Tausend Francs	%	Tausend Francs	Vermehrung auf 100
	Tausend Francs							
A. Kreditbank.								
1906	1 000,0	—	1 000,0	22,27	3 490,5	77,73	4 490,5	100
1907	2 000,0	—	2 000,0	25,32	5 597,2	74,77	7 597,2	169
1908	2 000,0	14,1	2 014,1	22,00	7 139,0	78,00	9 153,1	204
1909	2 000,0	28,0	2 028.0	22,28	7 072,9	77,72	9 100,9	208
1910	3 000,0	42,7	3 042,7	31,60	6 547,8	68,27	9 590,5	214
Durchschnitt pro Jahr	**2 000,0**	**17,0**	**2 017,0**	**25,26**	**5 969,5**	**74,74**	**7 986,5**	
B. Generalbank.								
1906	2 000,0	—	2 000,0	19,60	8 205,2	80,40	10 205,2	100
1907	2 000,0	134,2	2 134,2	15,34	11 777,0	84,66	13 911,2	136
1908	2 000,0	254,7	2 254 7	17.40	10 699,8	82,60	12 954.0	127
1909	2 000,0	375,4	2 375,4	15,02	13 458,2	84,98	15 833,6	151
1910	2 000,0	489.0	2 499,0	14,74	14 456,5	85,26	16 955,5	166
Durchschnitt pro Jahr	**2 000.0**	**252,7**	**2 252,7**	**16,12**	**11 719,2**	**83.88**	**13 971,9**	
C. Balkanische Bank.								
1906	3 000,0	—	3 000.0	25,71	8 666.7	74,29	11 666,7	100
1907	3 000,0	37,6	3 037.6	20,31	12 109.3	79,69	15 146,9	130
1908	4 000,0	18.6	4 018.6	22.27	14 023.6	77.93	18 042.2	155
1909	4 000.0	61,1	4 061,1	16,40	20 692.7	83 60	24 753,8	212
1910	6 000,0	326,5	6 326.5	22.53	21 758,0	77,47	28 004,5	241
Durchschnitt pro Jahr	**4 000,0**	**88.7**	**4 088.7**	**20.93**	**15 450,1**	**79,07**	**19 538,8**	

sind nur 2 bezw. 2,3 und 4,1 Millionen eigenes Kapital oder in Prozenten ausgedrückt 25, 16, 21. Demnach ist der Prozentsatz des eigenen Kapitals bei der Generalbank am niedrigsten und bei der Kreditbank am höchsten.

Diese 3 Banken befassen sich hauptsächlich mit kurzfristigen Kreditgeschäften. Als Deckung für eine Verbindung in laufender spezieller Rechnung werden auch Hypotheken angenommen. Ausser den reinen Bankgeschäften haben diese Banken, besonders die General- und die Balkanische Bank, auch andere Handelsgeschäfte unternommen. Die Generalbank hatte für einige Jahre die Vertretung der Versicherungsgesellschaft „Assikurazioni Generali" für Bulgarien gehabt. Dieselbe Bank hatte Anteil an verschiedenen öffentlichen Submissionen und übernahm z. B. die Prägung bulgarischen Geldes, dann die Lieferung von Salz für den Staat, welcher diesen Artikel zum Staatsmonopol gemacht hatte. Die Balkanische Bank beschäftigte sich seit Jahren mit dem Getreidehandel.

Diese Art Bank- und Handelsanlagen haben am Ende des Jahres 1910, wie aus der hier folgenden Tabelle zu ersehen ist, für die Kreditbank 9,4 Millionen, für die Generalbank 16,8 Millionen und für die Balkanische Bank 26,7 Millionen ausgemacht.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Die Höhe des angelegten Kapitals der letzten zwei Banken ist dadurch zu erklären, dass die Generalbank die ganzen Aktiva und Passiva der „Handelsbank" im Jahre 1906, die Balkanische Bank in demselben Jahre diejenigen des Bankhauses „Neufeld & Babis" übernommen haben, dass sie mehr Filialen als die erste haben, folglich das Land besser kennen und gewagtere Unternehmungen übernehmen können.

Dass die Kreditbank sich eine grössere Zurückhaltung auferlegt hat, ist aus dem Verhältnis des placierten Kapitals zum Effektiv-Bestand der Bank klar zu ersehen. Während für die Periode von 5 Jahren,

Kassenbestand u. Placierungen

(in Tausend Francs).

31. Dezember	Kassenbestand		Placierungen					Total	
	Absolut	%	Portefeuille und laufende Rechnungen	Effekten	Immobilien	Total	%	Absolut	Vermehrung auf 100
A. Kreditbank.									
1906	197,4	4,42	4 224,1	39,7	—	4 263,8	95,58	4 461,2	100
1907	347,2	4,50	7 234.3	126,1	—	7 360,4	95,50	7 707.6	173
1908	682.6	7,35	8 434,4	165,8	—	8 600,2	92,65	9 282,8	208
1909	213,9	2,31	8 983,8	52,1	—	9 035,9	97,69	9 249,8	207
1910	387,3	3.97	9 220,9	150,0	—	9 370,9	96.03	9 758,2	218
Durchschnitt pro Jahr	365.6	4,52	7 519,5	106,7	—	7726.2	95,48	8 091,9	
B. Generalbank.									
1906	197,8	1,88	9 700,9	189,4	440.0	10 330,3	98,12	10 528,1	100
1907	446,5	3,13	12 844,3	529.8	440,0	13 814,1	96,87	14 200,6	135
1908	454,1	3,41	11 974,6	440,2	440,0	12 854,8	96.59	13 308,9	127
1909	793,8	4,90	14 710.5	264,3	440.0	15 414,8	95,10	16 208,6	154
1910	370,5	2,15	16 150,9	255.7	440,0	16 846,6	97,85	17 217,1	164
Durchschnitt pro Jahr	452,5	3,16	13 076,2	335,9	440,0	13 852,1	96.84	14 304.6	
C. Balkanische Bank.									
1906	395,5	3,37	10 787.4	539,6	—	11 237,0	96,63	11 722,5	100
1907	1 334.7	8,08	13 840.0	209,5	—	14 049.5	91,92	15 284,2	130
1908	1 062.7	5,86	16 893,0	187,3	—	17 080.3	94,14	18 143,0	155
1909	1 350.1	5,37	23 652.3	155,6	—	23 807,9	94.03	25 158.0	215
1910	1 837.7	6,43	26 095.9	477.3	168.9	26 742,1	93,57	28 579.8	244
Durchschnitt pro Jahr	1176,1	5,95	18 601,4				94,05	19 778,5	

d. h. seit Bestehen der Banken, dieser Effektiv-Bestand bei der Generalbank durchschnittlich nur 3,16 % von dem Gesamtkapital ausmacht, beträgt er bei der Kreditbank 4,52 %.

Aus den schon angegebenen Passiven (Verhältnis zwischen dem eigenen Kapital und den Depositengeldern) einerseits und den Aktiven (Verhältnis zwischen dem Effektiv-Bestand und den Placierungen) andererseits, kann man indirekt für das Endergebnis des realisierten Gewinnes die Schlüsse ziehen, denn niedrigeres eigenes Kapital und niedrigerer Effektiv-Bestand sind bei gleichen anderen Bedingungen Merkmale für höhere Gewinne.

Das in Wirklichkeit für die 5 Jahre erreichte Resultat ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

(Siehe nebenstehende Tabelle)

Diese Ziffern sind sehr lehrreich. Aus ihnen ist zu konstatieren, dass der durchschnittliche Gewinn pro Jahr bei der Kreditbank sich auf 6,18 %, bei der Generalbank auf 16,70 % und bei der Balkanischen Bank auf 9,24 % beläuft.

Der höhere Gewinn bei der Generalbank ist sicher nicht allein aus den Kreditoperationen der Bank entstanden, denn wir können nicht annehmen, dass die Kreditbedingungen für das Publikum bei der Generalbank unvorteilhafter sind, als bei den andern beiden Banken Er erklärt sich nur aus andern Unternehmungen der Bank, nämlich aus ihrer Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen, aus verschiedenen Vertretungen etc.

Der Reingewinn dieser drei Banken wird derart verteilt, dass die Aktionäre einen Teil als Dividende erhalten. Ein zweiter Teil wird zur Bildung des Reservekapitals gebraucht und ein dritter Teil als Tantieme zwischen Verwaltungsrat, Direktoren und den andern Angestellten verteilt.

Ueber die Grösse des Gewinnes dieser drei Banken im Laufe ihrer bisherigen Tätigkeit und seine Verteilung

Jahre	Grundkapital	Bruttoeinnahmen	Ausgaben	Reingewinn	% des Reingewinns berechnet auf dem Grundkapital
	in Tausend Francs				

A. Kreditbank.

Jahre	Grundkapital	Bruttoeinnahmen	Ausgaben	Reingewinn	%
1906	1 000,0	127,4	126,9	0,5	0,05
1907	1 753,4	301.7	182,0	119,7	6,83
1907	2 000,0	308,3	183.3	125,0	6,25
1908	2 000,0	332,6	185.5	147,1	7,35
1909	2 000,0	339,9	191,7	148,2	7,41
Total		1 409,9	869,4	540,5	—
Durchschnitt pro Jahr	1 750,8	282,0	173,9	108,1	6,18

B. Bulgarische Generalbank.

Jahre	Grundkapital	Bruttoeinnahmen	Ausgaben	Reingewinn	%
1906	2 000,0	525,3	188,8	336,5	16,82
1907	2 000,0	521,9	174.3	347,6	17,38
1908	2 000,0	530.7	177,6	353,1	17,65
1909	2 000,0	561,7	188,5	373,2	18,66
1910	2 000,0	591,9	332.7	259,2	12,96
Total		2 731.5	1 061,9	1 669.6	—
Durchschnitt pro Jahr	2 000,0	546,3	212 4	333,9	16,70

C. Balkanische Bank.

Jahre	Grundkapital	Bruttoeinnahmen	Ausgaben	Reingewinn	%
1906	1 808,2	374,7	258,8	115,9	6,41
1907	3 000,0	606,4	406,6	199,8	6,66
1908	4 000,0	721.5	373,2	348,1	8,70
1909	4 000,0	899,5	459,0	440,5	11,00
1910	6 000,0	1 200,8	566,7	634,1	10,58
Total		3 802,7	2 063,3	1 739,4	—
Durchschnitt pro Jahr	3 761,8	760,5	412,8	347.7	9 25

auf Dividenden, Reservekapital und Tantieme, gibt uns die folgende Tabelle Auskunft.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

In diesen 5 Jahren also haben die fremden Banken in Bulgarien einen Nettogewinn von ca 4 Millionen Francs erzielt, und zwar: die Kreditbank 540,000 Francs, die Generalbank 1,669.600 Francs und die Balkanische Bank 1,721.500 Francs. Für dieselbe Zeit haben die verteilten Dividenden bei der Kreditbank 387,500. der Generalbank 859,000 und der Balkanischen Bank 1,342.500 Francs betragen. Dem Reservefond wurden in derselben Reihenfolge 72,400, 508.900 und 212,500 Francs zugeteilt. Der Reservefond machte im Durchschnitt der fünf Jahre bei der Kreditbank 13 %, bei der Generalbank 30 % und bei der Balkanischen Bank 12 % des Reingewinns aus.

Auf das Grundkapital verteilt, machten die Dividenden in Prozenten aus:

Jahre	Bulgarische Generalbank	Kreditbank	Balkanische Bank
1906	7 %	—	5 %
1907	7½ %	5 %	5 %
1908	7½ %	5 %	5 %
1909	8 %	5 %	5 %
1910	8 %	5 %	5 %

Dieser Prozentsatz der Dividende versteht sich bei der Generalbank nur für ihre gewöhnlichen Aktien, sie hat aber auch 800 Grundaktien (je 20 Aktien geben das Anrecht auf eine Grundaktie), welche für diese 5 Jahre 99.525 Francs erhalten haben. Rechnet man auch diese Aktien mit, so beläuft sich die tatsächliche Dividende auf das gesamte Aktienkapital berechnet für die betreffenden Jahre auf 8 %, 8,55 %, 8,58 %, 9,18 % und 8,62 %.[1])

Die bis jetzt gemachten Angaben über die Tätigkeit der ausländischen Banken in Bulgarien lassen uns

[1]) Vergl. D. Jordanoff: Die fünfjährige Tätigkeit der ausländischen Banken in Bulgarien in der Zeitschrift Bankrevue, Jahrg. IV No. 13—14 S. 206—210.

Gewinnverteilung.

Jahre	Verteilte Dividende	Reservefond	Tantiemen	auf d. nächst. Jahr zurückgestellte Gewinne	Total
	In Tausend Francs				
A. Kreditbank.					
1906	—	—	—	+ 0,6	0,6
1907	87,5	14,1	14,1	+ 4,0	119,7
1908	100,0	13 3	13,9	+ 2.8	125.0
1909	100,0	14,7	14,7	+17,7	147,1
1910	100,0	29,7	14,8	+ 3,7	148,2
Total	377,5	72,4	87,5	+13.2	540.6
B. Bulgarische Generalbank.					
1906[1])	160,1	116,9	42,2	+17,7	336,5
1907	171,2	117,5	55.8	+ 3,3	347,6
1908	171,7	117,7	60,7	+ 3,1	353,1
1909	183,6	118,7	66.1	+ 4,0	373,2
1910	172.9	38,1	52,9	— 4,8	259,2
Total	895,5	508,9	277,7	+23,5	1 669,6
C. Balkanische Bank.					
1906	82.5	6,4	9,0	+ 1,1	99,0
1907	180,0	10,0	8,8	+ 1,0	199.8
1908	280,0	42,4	25.7	—	348,1
1909	320,0	62,0	55,1	+ 3,4	440,5
1910	480,0	31,7	61,0	+ 1,4	634,1
Total	1 342,5	212.5	159,6	+ 6,9	1 721,5

[1]) Für die Zeit vom 23. Februar 1906 bis 31. Dezember 1906, d. h. für 10 Monate.

zu dem Schlusse kommen, dass die erzielten Resultate für die Banken sehr vorteilhaft waren. Trotz der kurzen Zeit, seit welcher die drei ausländischen Banken existieren, lässt sich ihre Bedeutung für die Entwicklung Bulgariens in grossen Umrissen schon heute ersehen. Bei der Besprechung der ausländischen Hypothekenbanken und Industrie-Unternehmungen in Bulgarien werden wir beurteilen können, welche wichtige Rolle sie bei deren Entstehung spielen

Das Erscheinen der ausländischen Banken in Bulgarien war an sich selbst ein erfreuliches Ereignis, denn solange Bulgarien ohne genügende Geldmittel dasteht, ist eine wirksame und rationelle Ausnutzung der Naturreichtümer des Landes in absehbarer Zeit kaum möglich. Das Aufblühen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels wird ohne die Verbesserung der Kreditverhältnisse nicht im erwünschten Tempo vorwärts schreiten. Die etablierten ausländischen Banken setzen die bulgarische Handelswelt mit jener des Westens in direkte Verbindung, begünstigen die Anknüpfung von verschiedenartigen Handelsbeziehungen und dienen somit dazu, dass der bulgarische Export sich nach Absatzgebieten wendet, wo bessere Erfolge zu erzielen sind. Sie sind imstande, da sie die Lage der Handelswelt Bulgariens an Ort und Stelle studieren, durch Empfehlungen von bulgarischen Kaufleuten, Industriellen, Kommissionären etc. deren Kreditfähigkeit im Ausland zu erhöhen. Die auswärtige Handelswelt wird eine bessere Uebersicht über die Verhältnisse bekommen; die Bedenken, welche sie durch die Unkenntnis des tatsächlichen Sachverhalts hatte, werden verschwinden und somit werden immer grössere ausländische freie Kapitalien dem Lande zuströmen.

Die ausländischen Banken sind weiter die Vermittler für die Finanzierung solcher Industrieunternehmungen, welche ihrem Umfange und der Natur der Produktion nach 1. grössere Kapitalien erfordern, 2. für lange Zeit keinen nennenswerten Gewinn abwerfen;

denn die ausländischen Banken sind vorerst Sammler des Gross-Kapitals, welches auf seine Rentabilität längere Zeit warten kann, was z. B. immer in der Bergwerksindustrie der Fall ist

Mit dem Erscheinen der ausländischen Banken wird eine günstigere Geldsituation hervorgerufen, welche die Reduzierung des Zinsfusses ermöglichen kann; allerdings tritt diese Reduktion nicht sofort ein, da die ausländischen Banken anfangs ebenfalls den landesüblichen Zinsfuss beanspruchen; die Konkurrenz des eindringenden Kapitals bewirkt aber allmählich das Zurückgehen des Zinsfusses.

Die ausländischen Banken erschienen im Lande nicht auf Grund spezieller Gesetzgebung, Privilegien, Konzessionen etc., sondern sie haben sich den Landesgesetzen unterworfen und arbeiten lediglich unter den Gesetzen der freien Konkurrenz.

Die Bedenken, welche seiner Zeit bei der Gründung der ersten ausländischen Bank mit deutschem Kapital erhoben wurden, haben sich als völlig unbegründet erwiesen. Man befürchtete nämlich, dass die Banken der wirtschaftlichen Eroberung des Landes dienen würden, indem es ihnen gelingen könnte, das wirtschaftliche Leben Bulgariens nur im Interesse des Kapitalgebers einseitig zu beeinflussen. Das konnte freilich im Bereich der Möglichkeit liegen, wenn das ausländische Kapital ausschliesslich aus einem Lande stammen würde. In diesem Falle wäre eine schädliche Ausbeutung sogar sehr wahrscheinlich. Solche Verhältnisse sind nicht eingetreten und konnten aus vielen Gründen nicht eintreten. Bulgarien hat seine auswärtigen Anleihen in verschiedenen Ländern untergebracht und sie haben alle das gleiche Interesse daran gehabt, dass nicht eines von ihnen das ausschlaggebende Uebergewicht im wirtschaftlichen und politischen Leben erhält. Denn nach der Gründung der Kreditbank mit deutschen Kapitalien sehen wir, dass

die französische Banque de Paris et des Pays-Bas die „Handelsbank" aufkauft und die Generalbank gründet, der Oesterreichische Wiener Bankverein gründete gemeinsam mit dem Crédit Anversois und der Banque de l'Union Parisienne die Balkanische Bank. So sind der ersten Bank Konkurrenten entstanden. Nach den deutschen Kapitalien sind somit französische, österreich-ungarische und belgische Kapitalien zugeströmt, welche sich in dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf gegenüberstehen.

Das Erscheinen dieser 3 ausländischen Banken musste zur Folge haben, dass die vorhandenen Bankinstitute Bulgariens eine umfangreiche Korrektur ihrer Tätigkeiten vornehmen, wenn sie sich behaupten wollen. Diesem Umstand ist es eigentlich zu verdanken, dass zu dieser Zeit manche inländische Banken in engere Fühlung miteinander traten, ihr Kapital vergrösserten, neue Filialen errichteten, bessere Kräfte heranzogen etc. So musste weiter der schwere Apparat der Organisation der Landwirtschaftlichen Bank und der Nationalbank durch eine Neuordnung mehr den neu eingetretenen Verhältnissen angepasst werden, um auch in Zukunft Herr der Situation zu bleiben. Das Ergebnis dieser Anpassung an die neuen Verhältnisse mag vielfach nicht frei von unangenehmen Nebenwirkungen und auch im Endeffekt nicht überall positiv gewesen sein, aber es ist zweifellos, dass sie die schweren Prüfungen, die ihnen auferlegt wurden und von welchen wir gleich sprechen werden, mit Erfolg bestanden haben und nicht, wie die Schwarzseher behaupteten, kläglich versagen mussten.

Man vermutete, dass die ausländischen Banken, welche durch Gewährung günstigerer Bedingungen eine grosse Kundschaft in Bulgarien finden werden, bei Krisenzeiten ihre Kapitalien kündigen und somit das reguläre Funktionieren des Wirtschaftslebens stören und schädigen könnten. Tatsächlich gingen die ausländischen Banken in Bulgarien, als die ersten Symptome der Geldkrise, welche sich 1907—08 von Amerika aus über Europa verbreitete, bemerkbar wurden, äusserst rücksichtslos vor; sie kündigten ihre Kapitalanlagen und beschränkten ihre Operationen auf ein Minimum. Auf diese Weise haben sie in einer Zeit, wo sie eigentlich beweisen mussten, dass sie auch den Interessen des Landes dienen, grosse Geldsummen ins Ausland geschickt

Diese unangenehmen Erscheinungen wiederholten sich in einer verschärfteren Form, als im Herbst 1908 Bulgarien seine Unabhängigkeit erklärte. Die ausländischen Banken fassten gleich am Tage nach der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens den Beschluss, neue Kredite fasst völlig zu versagen und andererseits ihr im Lande angelegtes Kapital sobald wie möglich zurück zu verlangen. In einer Zeit, wo das Geschäftsleben Bulgariens infolge der eingetretenen politischen Ereignisse fast gänzlich ruhte, konnte dieser unfreundliche Beschluss für die geschäftstreibenden Kreise Bulgariens verhängnisvoll werden, wenn die Hauptgeldinstitute des Landes, vornehmlich die Nationalbank, der dadurch hervorgerufenen Lage nicht gewachsen gewesen wären und durch grosse Opfer nicht schwere Erschütterungen vermieden hätten.

Wir haben diese Beispiele angeführt, um zu beweisen, dass sogar in Krisenzeiten, wo die Gemütlichkeit der ausländischen Banken aufhört, die Lage nicht als rettungslos angesehen werden darf, wenn die Hauptgeldinstitute ihre Wirtschaftspolitik auf ein überaus solides und vertrauenerweckendes Fundament aufgebaut haben.

Damit ist nicht gesagt, dass wir die Gefahr der Schattenseiten, welche das Erscheinen der ausländischen Banken mit sich bringt, verkennen. Im Gegenteil, wir glauben sogar, dass der Staat, angesichts dieser Gefahren, sein Augenmerk darauf zu richten hat, diese

Banken durch seine Gesetzgebung so zu beeinflussen, dass sie nicht bloss nach ihren eigenen Gesichtspunkten sich einrichten und handeln dürfen, sondern für die Interessen des Landes, aus welchem sie ihre Gewinne erzielen, grössere Rücksicht und Schonung zeigen müssen. Selbstverständlich aber muss ein solches Gesetz von einem grosszügigen Geist geleitet sein und darf das ausländische Kapital nicht abschrecken, denn nicht allein durch eine Spezialgesetzgebung für die fremden Geldinstitute, wie sie andererseits mit Eifer verteidigt wird, lässt sich in dieser Hinsicht Wandel schaffen, sondern es muss zum mindesten eine gleichzeitige, mit grösstem Eifer betriebene Erstarkung des heimischen Bankwesens weiter erstrebt werden.

Die bulgarische Lotteriebank, Sofia, Aktiengesellschaft.

Die Gründung dieser Bank ist auf die Initiative der Norddeutschen Bank, Hamburg, der Banque de Salonique und noch fünf anderer Banken zurückzuführen und datiert vom 19. Oktober 1905. Der Zweck der Bank ist die Uebernahme der gesetzlich genehmigten Klassenlotterie von Sofia und deren Exploitation.[1]) Am 18./31. Oktober 1905 wurde ein Vertrag zwischen der Bank und der Gemeinde Sofia unterzeichnet, der die beiderseitigen Verhältnisse regelte. Nach diesem Vertrag erhält die Gemeinde Sofia als Entschädigung für die abgetretene Lotteriekonzession alljährlich die Summe

[1]) Die Konzession der Sofioter Klassenlotterie wurde durch Gesetz vom 15. Dezember 1897 für eine Dauer von 20 Jahren erteilt. Für die ersten 8 Jahre wurde sie an die Société générale alsacienne vergeben unter der Firma „Aktiengesellschaft für die Klassenlotterie der Stadt Sofia, garantiert durch den Staat". Vom 31. Dezember an übernimmt die neugegründete bulgarische Lotteriebank sie für die noch übrigen 12 Jahre.

von 160,000 Francs, welcher Betrag jedes Jahr als Einnahme in den Etat eingestellt wird.

Die Bank wurde auf unbestimmte Zeit gegründet und weist ein Grundkapital von 850,000 Francs auf, welches in 1700 Aktien à 500 Francs geteilt ist. Bei der Gründung der Bank wurde das volle Grundkapital eingebracht.[1])

Die Bank arbeitet sehr gut und hat seit ihrer Gründung bis 1910 inkl. (zus. 5 Jahre) 870,309.40 Frs. Gewinn zu verzeichnen, d. h. einen Jahresdurchschnitt von 174,062 Frs. oder 20% des Grundkapitals. Dividende: 1906 = 10%, 1907 = 13%, 1908 = 14%, 1909 = 13%, 1910 = 17½%.

Die ausländischen Hypothekenbanken in Bulgarien.

a. Die bulgarische Hypothekenbank (Crédit Foncier de Bulgarie). Anonyme Aktiengesellschaft, Sofia.

Diese Bank wurde im Jahre 1910 auf Initiative der Banque Balkanique in Sofia gegründet und zwei Tage nachher in das Handelsregister des Bezirksgerichts

[1]) Das Grundkapital wurde auf folgende Weise gezeichnet:

		Anzahl d. Aktien	Betrag	Summe
1.	Norddeutsche Bank. Hamburg	123	500	61.500
2.	L. Berens & Söhne, Hamburg	123	500	61,500
3.	Hardy & Hinriksen, Hamburg	123	500	61,500
4.	Banque de Salonique, Saloniki	150	500	75,000
5.	Dr. Mühsam, Justizrat, Berlin	68	500	34.000
6.	Metias Hein, Kaufmann, Budapest	252	500	126,500
7.	K. Massé, Hamburg	349	500	174,500
8.	Gustav Zanek, Lübeck	111	500	55,500
9.	Otto Ritter, Berlin	119	500	59,500
10.	Albert Jarmilovsky, Hamburg	110	500	55,000
11.	Alfred Misracki	20	500	10,000
12.	S Hamberg, Hamburg	20	500	10,000
13.	Edmund v. Oesterreich, Hamburg	20	500	10,000
14.	Dr. R, Hardy	20	500	10,000
15.	Gesellschaft „Girdap", Roussé	85	500	42,500
16.	und drei bulgarische Kaufleute	6	500	3,000
		1800		850.000

Sofia eingetragen. Der Hauptzweck der Bank besteht darin, im Königreich Bulgarien für ihre eigene Rechnung, Beteiligung oder für fremde Rechnung Hypothekenoperationen aller Art auszuführen.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Grundkapital der Bank beträgt 5,000,000 Francs auf 10,000 Aktien à 500 Frcs. verteilt.[1]) Bei der Gründung der Bank wurden 30 % des Grundkapitals, d. i. 1,500,000 Frcs. eingezahlt, der Rest nach Bedarf auf Beschluss des Administrationsrates. Die Einladung zur Zahlung soll spätestens 15 Tage vor dem Termin erfolgen. Das Grundkapital kann auf Beschluss des Administrationsrates, der die Genehmigung der Generalversammlung erhalten muss, vergrössert werden. Die Bank hat ebenfalls das Recht, auf Grund der Art. 272 bis 276 des Handelsgesetzbuches, Obligationen (Hypothekenpfandbriefe) auszugeben.

Die Bank hatte bei der Gründung der Gesellschaft 5000 Gründeraktien ohne Nominalwert ausgegeben; diese Aktien haben keinen Anteil an der Verteilung des Gesellschaftsvermögens, jedoch 15 % vom Gewinn.

Der Reingewinn kommt in folgender Weise zur Verteilung:

1. Wenigstens 5 % vom Reingewinn werden für die Bildung des Reservefonds zurückgelegt:

[1]) Das Grundkapital ist auf folgende Weise gezeichnet worden:

1.	Banque Balkanique-Sofia	7520	a	500	Frcs.	3,760,000
2	Gebrüder Paniza-Wien	2000	à	500	„	1,000,000
3.	Julius Donner, Direktor der Banque Balkanique	60	a	500	„	30,000
4.	Richard Fanta, Administ.	60	a	500	„	30,000
5.	Michael Michaeloff, Direktor	60	à	500	„	30,000
6.	Angel H. Mischeff-Wien	60	a	500	„	30,000
7.	M. Momtschiloff, Generaldir.	60	à	500	„	30.000
8.	E. S. Paniza-Paris, Bankier	60	à	500	„	30,000
9.	Michael Teneff, Bankdirektor a. D.	60	à	500	„	30,000
10.	Karl A. Vacaro-Sofia	60	à	500	„	30,000
		10000	à	500	Frcs.	5,000,000

2. Es wird eine weitere Summe von 5 % des Grundkapitals für die Verteilung bestimmt. Der Rest wird in folgender Weise verteilt: 10 % für den Verwaltungsrat, 15 % für die Gründeraktien und 15 % für eine zweite Dividende der Stammaktien.

Das Gesellschaftsjahr beginnt am 1. April. Die Gesellschaft hat ihr erstes Geschäftsjahr am 31. März 1912 beendet.

---

b. Die allgemeine Hypothekenbank für das Königreich Bulgarien (Aktiengesellschaft. Sofia, Banque Générale Hypothécaire du royaume de Bulgarie).

Diese Bank wurde am 27. November 1911 in Sofia von fünf ausländischen Banken: Banque Commerciale Hongroise de Pest, Banque de Paris et des Pays-Bas, Berliner Handelsgesellschaft, Banque Générale de Bulgarie, Banque Internationale de Bruxelles und zwei bulgarischen Banken (Bulgarische Handelsbank und die 1-te Versicherungsgesellschaft „Bulgaria") gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt, Objekt der Gesellschaft ist der Hypothekenkredit in allen seinen Arten.

Das Grundkapital ist auf 10,000,000 Francs zu 40,000 Aktien à 250 Francs festgesetzt.[1])

Bei der Gründung der Bank wurden 75 Francs pro Aktie eingezahlt, zusammen 3,000,000 Francs, der Rest gemäss der Aufforderung hierzu seitens des Aufsichtsrats. Die Aufforderung soll 15 Tage vor dem Zahlungstermin in der bulgarischen Staatszeitung, einer Berliner,

[1]) Das Grundkapital ist auf folgende Weise gezeichnet worden:

1.	Banque Commerciale Hongroise	12,000	3,000,000
2.	Banque de Paris et des Pays-Bas	12,000	3,000,000
3.	Berliner Handelsgesellschaft	6,000	1,500,000
4.	Banque Générale de Bulgarie	4,800	1.200.000
5	Banque Internationale de Bruxelles	2,000	500,000
6	Bulgarische Handelsbank-Roussé	1,600	400,000
7	1-te Bulgar. Versicherungsges. Bulgaria	1,600	400,000
		40,000	10,000,000

einer Pariser und einer Budapester Zeitung publiziert werden. Das Grundkapital kann auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung vergrössert werden. Die für diesen Zweck neu ausgegebenen Aktien werden vorzugsweise verteilt, und zwar: 50 % an die Aktien im Umlauf, 25 % an die Gründeraktien, 10 % an die Banque Commerciale Hongroise de Pest, 10 % an die Banque de Paris et des Pays-Bas und 5 % an die Banque Générale de Bulgarie.

Für die Vergrösserung des Kapitals können auch Obligationen (Hypothekenpfandbriefe) ausgegeben werden. Den Zeichnern des Grundkapitals (10,000,000 Francs) sind 2000 Gründeraktien reserviert, welche gemäss Art. 48 der Statuten 10 % vom Reingewinn erhalten; von dem Reingewinn werden aber zuerst 5 % für die Bildung des Reservefonds zurückgelegt und sodann eine Summe in Höhe von 5 % des eingezahlten Aktienkapitals zur Verteilung einer Dividende auf die gewöhnlichen Aktien abgezogen. Der Rest des Reingewinns wird dann auf folgende Weise verteilt: 10 % an den Verwaltungsrat, 10 % an die Gründeraktien und 80 % als zweite Dividende. Erreicht der Reservefonds $^1/_{10}$ des Grundkapitals, dann erhält er nichts mehr vom Reingewinn zugeschrieben. Bei Vergrösserung des Grundkapitals oder Verminderung des Reservefonds wird der Abzug von 5 Prozent erneuert. Von den 80 %, welche als zweite Dividende zur Verteilung gelangen sollen, kann vor der Verteilung eine gewisse Summe in einem Sicherheitsfonds angelegt werden. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar. Seinen ersten Jahresabschluss hat es am 31. Dezember 1912 erreicht.

Da diese beiden Hypothekenbanken Neugründungen sind, so kann über ihre Tätigkeit noch nichts gesagt werden. Immerhin sprechen die Bestimmungen der Statuten, die Höhe des Grundkapitals und die Persönlichkeiten der Verwaltungsräte zugunsten einer Solidität der Unternehmungen.

Im Februar dieses Jahres ist eine neue Hypothekenbank unter dem Namen „Französisch-Bulgarische Hypothekenbank" von der Société Générale-Paris, Union Parisienne-Paris, Banque d'Outrier-Bruxelles, Banque Internationale de St. Pétersburg, Crédit Francais-Paris, Wiener Bankverein-Wien, Banque Balkanique de Sofia etc. gegründet worden. Das Geschäftsjahr dieser Bank begann am 1. März 1912. Das Grundkapital dieser Bank ist auf 20,000,000 Francs festgesetzt. Das Ziel der Bank ist das Hypothekengeschäft in allen seinen Arten.[1])

Weiteres über die Unternehmungen ist uns nicht bekannt. Auch die Statuten dieser Bank sind zur Zeit noch nicht erschienen.

In einer kurzen Periode von kaum über einem Jahr haben die entwickelten Kreditbedürfnisse Bulgariens die Gründung von drei Hypothekenbanken, deren Grundkapital zusammen die ansehnliche Summe von 35,000,000 Francs ausmacht, hervorgerufen. Für die Befriedigung der Hypothekenbedürfnisse des Landes ist jedoch dies Kapital noch viel zu klein. Deswegen sehen wir, dass die Hypothekenbanken gleichzeitig mit ihrer Gründung vom Finanzministerium die Erlaubnis nachgesucht haben, Obligationen ausgeben zu dürfen. Das Finanzministerium hat diesen drei Banken dieses Recht gemäss den Art. 272 bis 276 des Handelsgesetzbuches erteilt. Das Bulgarische Handelsgesetzbuch, welches in den obengenannten Artikeln die Frage der Ausgabe von Obligationen bespricht, sagt in Art. 272 wörtlich folgendes: „Es wird der Gesellschaft verboten . . . für eine grössere Summe, als ihr eingezahltes Grundkapital ausmacht, Obligationen auszugeben." Diese Bestimmungen des Gesetzes sind geeignet, die regelrechte Entwicklung des Hypothekenkredits Bulgariens zu

[1]) Zeitung „Targovski Far" No 328/1912, „Dnevnik" und andere Tageszeitungen.

hemmen und dies aus folgenden Gründen: Die Rolle des eigenen Bankkapitals ist in dem heutigen Wirtschaftsleben eine minimale; die Kreditbedürfnisse sind so gross, das Gebiet der Banktätigkeit so ausgedehnt, dass das Grundkapital der Bankinstitute längst nicht mehr in der Lage ist, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Andererseits sammeln sich in der heutigen Gesellschaft enorme Kapitalien an, deren Besitzer aus dem einen oder anderen Grunde nicht selbständig oder als Aktionäre auftreten können. Auf diese Weise haben sich die Depositenbanken entwickelt, deren eigenes Kapital nicht selten nur 10 % von den ganzen Placements der Banken ausmacht. So konnten weltbekannte Banken, deren eigenes Kapital Hunderte von Millionen ausmacht, Milliarden in die verschiedensten Unternehmungen investieren. Die Deutsche Bank mit einem Grundkapital von 200,000,000 Mark hat für 1,875,000.000 Mark Placements gemacht; die Bank „Crédit Foncier de France" mit einem Grundkapital von 200 Millionen Francs für 4 850,000,000 Francs; das „Comptoir National d'Escompte" mit einem Grundkapital von 200 Millionen Francs für 1,525,000,000 Francs; die „Banque Commerciale Hongroise de Pest" mit einem Grundkapital von 50,000,000 Kronen für 1,070,000,000 Kronen etc.

Aus diesen Beispielen geht hervor, dass diese Bankinstitute dem Handel und Gewerbe, der Industrie, der Landwirtschaft niemals diesen Dienst erweisen könnten, wenn sie nur auf ihr eigenes Kapital angewiesen wären.

Die Banken, welche die Produktion mit Wechseln, laufenden Rechnungen etc., d. h mit kurzfristigen Darlehen kreditieren, können auch ihrerseits diese Gelder für kurzfristige Termine von den Sparern entleihen (laufende Rechnung, Depositengelder, Sparbücher etc); diejenigen Banken aber, welche langfristige Kredite in Form von Hypotheken und Anleihen gewähren, können die kurzfristig entliehenen Summen nicht für diese

Zwecke anwenden. Aus diesen und ähnlichen Gründen haben die Hypothekenbanken eingesehen, dass die zweckmässigste Art der Beschaffung von Mitteln durch öffentliche Emission in Form von Obligationsausgaben geschieht. Wie hoch aber dürfen diese Obligationsausgaben sein? Nirgends hat man bis jetzt vorgeschrieben, in welcher Höhe eine Bank Summen in laufender Rechnung, Depositen, Spareinlagen etc. nehmen darf. Anders verhält es sich aber bei den öffentlichen Emissionen. Ihre grosse Bedeutung für das soziale Leben musste eine spezielle Gesetzgebung notwendig machen, und es ist heute genau vorgeschrieben, welche Gesellschaften Obligationen ausgeben dürfen. Bulgarien hat in seiner Gesetzgebung diese Frage in fünf Artikeln behandelt. Es hat die Frage, welche Gesellschaften Obligationen ausgeben dürfen, richtig entschieden, dagegen ist die Bestimmung, welche über die Höhe der Obligationenausgabe entscheidet, derart, dass sie geeignet ist, jede Entwicklung des modernen Hypothekenkredits zu hemmen; nach dieser Bestimmung dürfen Obligationen nur bis zur Höhe des eingezahlten Kapitals ausgegeben werden. Bis zum Zeitpunkt der Gründung der reinen Hypothekenbanken war die Lage immerhin erträglich, sie ist aber inzwischen unhaltbar geworden und eine Aenderung erscheint unbedingt als nötig.

Die öffentlichen bulgarischen Geldinstitute (die Bulgarische Nationalbank und die Landwirtschaftliche Bank), für welche die Bestimmungen der Art. 272—276 des Handelsgesetzbuches nicht gelten, haben, so oft sie Hypothekenkredit erteilen wollten, Anleihen aufgenommen, welche ihre Grundkapitalien bei weitem überstiegen. Beide Banken haben z. B. zusammen ein Grundkapital von 60,000,000 Francs. Sie haben aber für Hypothekendarlehen und Gemeindeanleihen die Summe von 110,000,000 Francs ausgegeben Dies ist aber indirekt ein klarer Beweis für die Tatsache, dass die

gesetzlichen Bestimmungen über den Hypothekarkredit undurchführbar sind und einer Aenderung bedürfen.

Solche Gesetzesbestimmungen dürfen nicht bloss das eigene Kapital der Bank als Grundlage der Höhe, bis zu welcher Obligationen ausgegeben werden dürfen, in Betracht ziehen, sondern auch die Garantien, welche das Kreditinstitut dafür bietet, dass die durch die Ausgabe von Obligationen eingegangenen Kapitalien tatsächlich zu sicheren Hypothekendarlehen verwendet werden. Die Ausgabe von Obligationen sowie auch der ganze Geschäftsbetrieb der Hypothekenbanken muss naturgemäss der staatlichen Aufsicht unterliegen. Ferner muss der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Obligationen durch sichere Hypotheken stets gedeckt sein. Auf diese Weise wird den soliden Hypothekeninstituten die Möglichkeit gegeben, ihre Kapitalien nach Bedarf zu vergrössern und sie instand zu setzen, zur Stabilisation und Gesundung eines ganzen Komplexes von Bedürfnissen der Baugewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft beizutragen.

Eine andere Frage, die bei der Besprechung dieser Materie auftaucht, und deren prinzipielle Regelung von der grössten Wichtigkeit ist, ist die, dass die Hypothekenbanken ihren Geldbedarf nicht auf dem heimischen Markt decken sollen, sondern vornehmlich auf dem ausländischen. Die inländischen Ersparnisse dürfen, schon infolge ihrer geringen Bedeutung, nicht festgelegt werden, da sie so der Produktion entzogen oder nur in geringem Masse nutzbar gemacht werden können.

Die ausländischen Industrieunternehmungen.

Die Industriepolitik Bulgariens.

Die Einwanderung des ausländischen Kapitals durch Privatpersonen und -Körperschaften in die Produktion, hauptsächlich in die Industrie, ist eine Erscheinung der neuesten Zeit.

Nach der Befreiung Bulgariens befand sich die gewerbliche Tätigkeit des Landes, wie wir dies schon an anderer Stelle hervorgehoben haben, in einer äusserst schwierigen Lage. Das Handwerk verfiel, die Industrie zeigte keine befriedigenden Resultate, infolgedessen sah sich die Regierung gezwungen, Massnahmen für deren Erstarkung und Entwicklung zu treffen. Versuche, welche die Industrie im allgemeinen begünstigen sollten, wurden in den ersten Jahren nach der Befreiung des Landes unternommen, greifbare Resultate aber haben sie erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erzielt, als die legislative Gewalt durch eine Reihe von Gesetzesbestimmungen die heimische industrielle Tätigkeit aufzumuntern suchte.

Als Vorbild für die Ausarbeitung eines speziellen Gesetzes, welches dieses Ziel verfolgen sollte, diente die Gesetzgebung zweier anderer Staaten, welche in einer früheren Periode dasselbe Entwicklungsstadium durchmachten. Sowohl Ungarn als auch Rumänien sahen sich in ihrer industriellen Entwicklung von der Konkurrenz der westeuropäischen Länder bedroht und liefen Gefahr, für ewige Zeiten reine Agrarstaaten zu bleiben, obschon die Rohmaterialien für eine heimische Industrie reichlich vorhanden waren. Da die bestehenden Handelsverträge — es handelt sich bei Ungarn um die Zeit um 1870 herum, bei Rumänien um die 80er Jahre — die Interessen der aufkommenden heimischen Industrie nicht genügend wahrnehmen konnten, so sahen sich die betreffenden Länder genötigt, durch eine spezielle Gesetzgebung diesem Mangel abzuhelfen.

Das Ergebnis dieser Industriepolitik war, dass in diesen Ländern, hauptsächlich in Ungarn, verschiedene Industrien heute starke Wurzel gefasst haben.

Im Vergleich mit den obenerwähnten Ländern befand sich Bulgarien in weit ungünstigerer Lage, da es

gemäss Art. 8 des Berliner Vertrages von 1878 keine nationale Wirtschaftspolitik treiben durfte. Die Folge davon war der Zerfall des Handwerks. Seine Unfähigkeit, gegen die auswärtige Konkurrenz aufzukommen, verursachte den leitenden Kreisen grosse Sorgen, und schon im Jahre 1887 stellte man in dem V. Ordentlichen Narodno-Sobranie einen Antrag zur Hebung der bulgarischen Gewerbetätigkeit, welcher auch als Gesetz von demselben Sobranie angenommen wurde. Gemäss diesem Gesetz verpflichtet sich der Staat, wenigstens die Hälfte des Bedarfs an Kleidung und Schuhwerk der Armee durch die heimische Produktion zu decken. Die bulgarischen Produkte werden auch dann vor den ausländischen bevorzugt, wenn sie um 10 bis 15% teurer sind. Durch diese und andere Vorrechte, durch spezielle Gesetze über Zwangskäufe, Zollbefreiung usw. versuchte man die Existenzbedingungen der Erwerbsproduktion besser zu gestalten.

Mit dem Gesetz von 1887, welches mehr oder weniger in ein Gesetz über die Bekleidung und Beschuhung der Armee ausartete, war niemand zufrieden. Deswegen bemühten sich die gewerblichen Schichten der Bevöllkerung, die Regierung zu bewegen, ihre Unterstützung zu erweitern. Das Suchen nach erfolgreicheren Gesetzesmitteln führte zur Prüfung der ungarischen und rumänischen einschlägigen Gesetzgebung und am 6. November 1892 brachte der damalige Finanzminister Natschovitsch das erste Projekt für die Förderung der heimischen Industrie in dem VI. Narodno-Sobranie ein. In den Motiven zur Rechtfertigung dieses Gesetzentwurfes sind die folgenden Gedanken ausgeführt: „Die trostlose Lage des Handwerks infolge der schon erwähnten Ursachen und die ständig zunehmende Verarmung der städtischen Bevölkerung haben die Regierung veranlasst, über die Lage des Volksunterhalts nachzudenken und energische Massnahmen zur Belebung der Tätigkeit und der Produktion im Lande zu ergreifen.“

Der Gesetzentwurf geht von den Bedingungen aus, unter welchen die heimische Industrie zu dieser Zeit existiert, nämlich dem zerstörenden Einfluss der europäischen Konkurrenz, dem Mangel an Kenntnissen und Kapital, und bestimmt, dass diejenigen Unternehmer, welche die Vorteile des Gesetzes ausnützen und sich unter den Schutz desselben stellen wollen, ihre Etablissements mit den „vervollkommnetsten Maschinen und Werkzeugen“ ausgerüstet haben müssen. In diesem Gesetzentwurfe sind diejenigen Gewerbe und Industrien, welche sich leicht im Lande unter dem Schutze des Gesetzes entwickeln können, aufgezählt. Die wichtigsten Bedingungen zur Erlangung der Vorteile des Gesetzentwurfes sind: die Fabrik soll mit den vervollkommnetsten Maschinen und Werkzeugen, deren Wert sich auf wenigstens 20,000 Frcs. belaufen muss, versehen sein, oder wenigstens für 20 Arbeiter Beschäftigung bieten. Alle Unternehmungen, die diesen Bedingungen entsprechen, geniessen: a) Befreiung von der Grund- und Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer, der Schul- und Militärsteuer, sowie auch der Staats- oder Gemeinde-Supplementssteuer (Zuschlagsteuer); b) Zollbefreiung für Maschinen, Maschinenteile und diejenigen Rohmaterialien und Halbfabrikate, welche für die Produktion in der Unternehmung notwendig und nicht im Lande vorhanden sind; c) Beförderung dieser Artikel auf den bulgarischen Staatseisenbahnen zu den niedrigsten ermässigten Tarifen. Die in diesen Unternehmungen fertiggestellten Fabrikate geniessen auf den Staatseisenbahnen dieselben Vorteile und werden von Akzise, Oktroi und Wägesteuer befreit. d) Die heimischen Erzeugnisse werden bei der gleichen Qualität vor den ausländischen auch dann bei Staats- und Kommunalkäufen bevorzugt, wenn der Preis der ersteren bis 10% teurer als der Preis der letzteren ist. Der Staat darf zur Befriedigung seiner Bedürfnisse Verträge mit den heimischen Unternehmern für 5—10 Jahre schliessen. Er darf mit den Gründern von Unterneh-

mungen auch dann solche Verträge schliessen, wenn die Unternehmungen noch garnicht im Betrieb sind, mit dem alleinigen Zweck, die Gründung derselben zu fördern. e) Der Staat verteilt, wenn dies nötig ist, unentgeltlich Grund und Boden mit der Bedingung, dass jede Unternehmung sich verpflichtet, nach Aufgabe der Unternehmung den unentgeltlichen Grund und Boden dem Staate wieder zurückzugeben.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung im Prinzip angenommen, und wenn er auch nicht Gesetz wurde, da sein offizieller Urheber am 18. November desselben Jahres demissionierte, so ist er doch für die industrielle Politik Bulgariens von grundlegender Bedeutung gewesen, denn alle seine charakteristischen Bestimmungen erscheinen, wenn auch in einer vervollkommneten Form, in allen späteren Gesetzen dieser Art. Dem tatsächlichen Urheber dieses Gesetzes Jv. Ev. Geschoff gelang es, als er Finanzminister und Verweser des Handels- und Ackerbauministerium wurde, am 25. November 1894 ein ähnliches Projekt der VIII. Nationalvertretung zu unterbreiten, welches am 20. Dezember 1894 Gesetzkraft erhielt. Sehr interessant sind die Motive, welche dieses Gesetz begleiteten; es heisst dort in wörtlicher Uebersetzung aus dem bulgarischen Text: Alle Staaten sind heute bemüht, die Entwicklung und Erstarkung ihrer Industrien zu begünstigen. Die Staaten regeln ihren Zolltarif zugunsten der heimischen Industrie, sie schliessen solche Handelsverträge, welche die meisten Vorteile für die heimische gewerbliche Produktion sichern. Bulgarien aber ist in dieser Beziehung sehr durch seine politische Lage gefesselt; es kann nur langsam und allmählich seinen Zolltarif sowie seine Handelsverträge nach Bedarf ordnen und schliessen. Inzwischen muss das Land sich grosse Opfer auferlegen und die junge Industrie, die hier und dort aufzublühen beginnt, muss gegen die ausländische Konkurrenz den Markt behaupten, wobei natürlich die

Aussichten sich dem Sieg der fremden Industrie zuneigen. Deswegen gedenkt die Regierung unserer jungen Industrie auf dem anderen Wege zu helfen und ihr gewisse Vorteile zu gewähren, um ihr einigen Vorzug auf dem Markte zu sichern. Der Staat muss sich gewisse Opfer auferlegen, wenn er will, dass die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes nicht so sehr von gewissen Umständen abhängig ist."

Diese Ausführungen zeigen uns ganz klar und in einer prägnanten Weise, welche Ideen die damalige Regierung geleitet haben, als sie dieses Gesetz zur Annahme brachte. Bulgarien befand sich zu dieser Zeit in einer abhängigen Lage. Es durfte keine Zolltarife und Handelsverträge, welche seinen wirtschaftlichen Interessen besser entsprochen hätten, als der türkische ad valorem Zolltarif, ausarbeiten, infolgedessen musste man sich, um eine lebensfähige Industrie aufleben zu lassen, nach anderen Mitteln umsehen.

Aus diesem Gesetze war zunächst der Grundgedanke herauszulesen, dass es die Entstehung grösserer Unternehmungen und bedeutenderer Kapitalien begünstigte. Diese Kapitalanhäufung sollte sich entweder durch Assoziierung des inländischen Kleinkapitals oder durch Einwanderung von ausländischem Grosskapital bilden. Ueber den letzteren Punkt führen die Motive des Gesetzes folgende bemerkenswerten Gedanken aus: „Der Gesetzentwurf schliesst die Aufnahme ausländischer Kapitalien im Lande nicht aus, und zwar deswegen, weil unser Land sehr arm an Kapitalien, und deshalb nicht imstande ist, seine reichlichen Naturprodukte, welche heute grösstenteils unbenutzt daliegen, schnell und zweckentsprechend auszunützen und zu bearbeiten. Zusammen mit den ausländischen Kapitalien werden ins Land auch gewandte und unternehmungslustige Persönlichkeiten einwandern, dergleichen wir unter uns sehr wenig haben und für lange Zeit noch nicht haben werden, welche aber für die industrielle Entwicklung des Fürstentums von

sehr grosser Bedeutung sein können."[1]) Es besteht somit völlige Gleichstellung zwischen dem in- und dem ausländischen Unternehmer.

Eine andere Frage zielt darauf ab, zu beantworten, welche Industrien dem Schutze des neuen Gesetzes unterstellt werden dürfen. Demnach soll zunächst jenen Industrien der Weg geebnet werden, welche die Physiognomie der gewerblichen Tätigkeit des Landes bis jetzt ausprägten, umsomehr, als im Lande für diese Industrien billige Rohmaterialien reichlich vorhanden waren. Als solche Industrien waren die Textilindustrie, Kürschnerei, Schuhmacherei etc. anzusehen. Zweitens solche Industrien, deren Produkte bis jetzt vom Auslande bezogen wurden, welche aber, dank der günstigen Lage des Landes und den Bedürfnissen im Lande hergestellt und konsumiert werden können. Als solche wurden z. B. die Zucker-, die Bergwerks-, die elektrische und die chemische Industrie angesehen.

Eine Ergänzung erfuhr dieses Gesetz am 26. Februar 1897. Dieselbe erweitert das Anwendungsgebiet des Gesetzes auch auf Industrien, welche in engem Zusammenhange mit der Landwirtschaft stehen.

Die Dauer des Gesetzes von 1894 war für 10 Jahre bestimmt, also bis 20. Dezember 1904. In diesen 10 Jahren ist ein grosser Teil der heute vorhandenen Unternehmungen Bulgariens entstanden, und zwar solche, welche zu den bedeutendsten gehören. Trotzdem war die bulgarische Industrie nach dieser Zeit noch nicht imstande, im freien Wettbewerb der westeuropäischen Konkurrenz stand zu halten. Sie befand sich vielmehr noch in ihrem Entwicklungsstadium — auch heute ist dies noch der Fall — und beanspruchte infolgedessen die Verlängerung des Gesetzes. Ein neuer Gesetzentwurf wurde am 27. Januar 1905 in der II. Session der

[1]) Stenographische Berichte des VIII. Narodno Sobranie, I. Session, XXVI. Sitzung, 25. November 1894. S. 634.

XIII. Nationalversammlung den Abgeordneten unterbreitet, welcher kurz nachher auch Gesetz wurde. Dieses Gesetz bedeutet einen grösseren Schritt vorwärts in der Förderung der Nationalen Industrie; es erweitert die Hauptprinzipien des Gesetzes vom Jahre 1894 und unternimmt eine bessere Systematisierung, sowohl vom rein technischen Standpunkt aus, als auch in Bezug auf die Verteilung der verschiedenen Vorteile.[1]) Die Vorteile sind nach diesem Gesetz in zwei Kategorien geteilt: allgemeine und spezielle. Es zieht weiter eine deutlichere Demarkationslinie, wann und unter welchen Bedingungen gewisse Vorteile des Gesetzes gewährt werden dürfen, und erweitert die Gattungen der Industrien und der Industriekonzessionen, welche unter dem Schutze des Gesetzes stehen können. Das Gesetz setzt allerdings und sehr berechtigterweise schwierigere Bedingungen zur Erlangung der Vorteile desselben. Während das alte Gesetz vom Jahre 1894 ein Kapital von 25,000 Francs, welches in Gebäuden und Maschinen angelegt sein muss, von den Unternehmungen, die sich die Vorteile des Gesetzes zunutze machen wollen, oder die Beschäftigung von 20 Arbeitern verlangte, bestimmt das Gesetz von 1905 im Art. 15, dass diese Unternehmungen eine mechanische Kraft von mindestens 5 P. K. ausnützen müssen, für mindestens 15 Arbeiter eine ununterbrochene Beschäftigung von 6 Monaten gewähren und ein Kapital von 20,000 Francs, welches in vervollkommneten Maschinen und Werkzeugen angelegt sein muss, nachzuweisen haben.

Es ist ohne Zweifel, dass diese zwei Gesetze die Entstehung verschiedener Industrien bewirkt oder zu derselben verholfen haben. Von 1894 bis 1909, wo ein neues Gesetz zur Förderung der heimischen Industrie geschaffen wurde, sind in den Registern des Handels-

[1]) Stenographische Berichte des XIV. O. N. S. I. O. S. XIII. Sitzung, 10. 1. 1909. S. 2140.

ministeriums 255 Industrieunternehmungen, welche die Vorteile der Gesetze benützen, verzeichnet. Unter diesen Industrien steht die Mehlindustrie mit 64 Unternehmungen an erster Stelle. Ihr folgt die Textilindustrie mit 32 Fabriken, die Kürschnerei mit 27 Fabriken, die Brauerei mit 18 Fabriken, die Eisenindustrie mit 16 Betrieben, von welchen 4 modern eingerichtet sind, die Möbelindustrie mit 11 Werken; 10 Seifenfabriken, 8 Etablissements für Ziegel und keramische Erzeugnisse und 7 Fabriken für Schiesspulver und andere Sprengstoffe. Von diesen 255 Industrieunternehmungen sind 20 für eine Frist von 10 bis 30 Jahren konzessioniert.[1]) Darunter befinden sich auch die Konzession für die Zuckerfabrik in Sofia, welche im Jahre 1896 für 20 Jahre erteilt wurde, und die Konzession für die Zündhölzerfabrik in Banja-Kostenez, die 1897 für 30 Jahre erteilt wurde und welche wir nachher ausführlich zu besprechen haben.

Am 10. März 1909 wurde ein neues Gesetz für die Förderung der heimischen Industrie angenommen. Dieses Gesetz umfasst wieder die Hauptprinzipien der Gesetze von 1894, 1897 und 1905 und inauguriert gleichzeitig neue Gedanken und Prinzipien, welche sich nicht nur die Erstarkung und die Entwicklung der Nationalindustrie als Ziel setzen, sondern auch ein strengeres, folgerichtigeres System für die Erlangung der Vorteile vorsehen. Das Gesetz unterscheidet sich wesentlich von dem Gesetze von 1905 dadurch, dass es in Art. 6 bestimmt, dass nur diejenigen Industrien die allgemeinen Vorteile geniessen, welche im Art. 2 aufgezählt sind, während das alte Gesetz für alle Industrien diese Vorteile vorsah.

Die speziellen Vorteile treffen gemäss Art. 13 nur diejenigen Industrien, welche eine mechanische Kraft von wenigstens 10 P. K. ausnützen, ein Kapital von 20,000 Francs in Maschinen und Werkzeugen angelegt haben und während 6 Monaten ununterbrochen 10 Ar-

[1]) Zeitschrift des ökonomischen Vereins, Jahrg. XIII. Heft 1. 1909.

beiter beschäftigen. Die Vorteile werden für 15 Jahre, vom Anfang des Jahres 1909 bis Ende des Jahres 1925 gewährt. Diese Vorteile dürfen in 2—3 Kreisen nur einer Unternehmung gewährt werden; andere Unternehmungen von derselben Art dürfen sich jedoch in diesen etablieren, aber sie geniessen nur die allgemeinen Vorteile, nicht die speziellen. Durch diese Bestimmung hat der Gesetzgeber zwei Ziele verfolgt: 1. die Bildung von wenigeren, aber leistungsfähigeren Unternehmungen, also eine Zentralisation des Kapitals; 2. die Entstehung von Unternehmungen in den verschiedensten Teilen des Landes, also eine Dezentralisation der gleichartigen Unternehmungen.

Betrachtet man die bisher entstandenen Industriegesetze Bulgariens, so finden wir in denselben die folgende bemerkenswerte Tendenz: Während das Gesetz von 1894 die Zahl der Arbeiter auf mindestens 20, das Gesetz von 1905 auf mindestens 15 festsetzte, geht das neue Gesetz von 1909 auf 10 Arbeiter herunter. Das Gesetz von 1894 macht keine mechanische Kraft zur Bedingung, während dasjenige von 1905 5 P. K. und dasjenige von 1909 10 P. K. verlangt. Diese Regression der menschlichen Kraft im Gegensatz zu der Progression der mechanischen Kraft deutet auf das Bestreben hin, die Unternehmungen zu modernisieren und auf eine höhere Produktionsstufe zu heben.

Eine der wichtigsten Einrichtungen des Gesetzes ist die Errichtung eines Industrierates.

Dieser ist dem Handelsministerium angegliedert und hält zweimal monatlich seine Sitzungen ab. Seine Hauptaufgabe besteht darin, alle Anträge, welche an das Handelsministerium betreffend die Erteilung der allgemeinen und speziellen Vorteile und die Konzessionen gerichtet sind, zu prüfen und prinzipielle Beschlüsse zu fassen. Alle Beschlüsse des Industrierates bedürfen zur Ausführung der Genehmigung des Handelsministers. Die Beschlüsse über Erteilung von Konzes-

sionen unterliegen auch der Genehmigung der Volksvertretung. Der Industrierat erteilt auf Verlangen des Handelsministeriums auch Ratschläge über alle Fragen, welche die Förderung der Industrie betreffen. Er ist ein ganz neues Institut in Bulgarien und befriedigt ein modernes Bedürfnis des Landes. Ihm steht eine grosse Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens zu und er wird voraussichtlich ein regeres Leben in die staatliche Wirtschaftspolitik bringen.

Ein weiteres wichtiges Kapitel des neuen Gesetzes ist dasjenige, welches über die Erteilung von Industriekonzessionen spricht. In diesem Gesetz ist im Vergleich mit den früheren sowohl die Art und Weise, in welcher sie erteilt werden, als auch die Bedingungen, unter denen dies zu geschehen hat, verändert. Die konzessionierte Unternehmung geniesst nicht nur die allgemeinen und speziellen Vorteile, sondern besitzt das ausschliessliche Recht, gewisse Artikel in dem ihr zugewiesenen Rayon einzig und allein zu produzieren. Dadurch ist allerdings die Möglichkeit gegeben, dass die Unternehmungen nicht nur die Interessen dritter Personen, sondern auch die Interessen des Staates selbst gefährden. Zieht man aber einerseits die heutige Wirtschaftslage Bulgariens, wo genügende Mittel zur Gründung und Weiterführung von Industrieunternehmungen grossen Stils fehlen, in Betracht, und berücksichtigt man ferner, dass eine Reihe von nützlichen und notwendigen Industrien nur mit grossen Kapitalien entstehen können, so erscheint die Konzessionierung gewisser Unternehmungen nicht nur als wünschenswert, sondern in gewissem Umfange auch als eine eherne Notwendigkeit. Die Industrie-Konzessionen haben sich immer da aufgedrängt, wo es sich darum gehandelt hatte, fremdes Kapital in grösserem Masse ins Land zu ziehen und demselben eine grössere Sicherheit zu gewähren.

Diese Konzessionen dienen gleichzeitig als wirksames Mittel zur Erstarkung einer Industrie [1]. Diese und ähnliche Tatsachen hat der Gesetzgeber vor Augen gehabt, als er sich entschlossen hat, auch in das neue Gesetz die Industrie-Konzessionen aufzuehmen. Nach diesen sind zur Erlangung einer Konzession folgende Bedingungen zu erfüllen. 1. Es muss in Maschinen und in andern vervollkommneten Werkzeugen wenigstens ein Kapital von 150,000 Francs investiert sein. 2. Es müssen wenigstens 50 Arbeiter das ganze Jahr hindurch ununterbrochen beschäftigt werden. Eine Konzession wird nur für die im Art. 24 ausdrücklich erwähnten Industrien erteilt und zwar für Zucker, Seidenstoffe, Mineraloel, Oel von Nafta, Pflanzen und Tieren, Pech jeder Art, Speisekonserven, Teigwaren, Papier und Karton, Cellulose Glaswaren, Farben, chemische Düngemittel, Terpentin, Cement und hydraulischen Kalk. Der grösste Teil dieser Produkte steht in engen Beziehungen zu der Hauptbeschäftigung der Bevölkerung und eine Entstehung der einschlägigen Industrien wird auf die Entwicklung und Modernisierung der Landwirtschaft ohne Zweifel günstig einwirken.

Während die Industriekonzessionen nach den alten Gesetzen von 1894 und 1905 von dem Ministerrate erteilt wurden, werden sie nur auf Grund eines speziellen Gesetzes, welches für jeden Einzelfall von der Volksvertretung genehmigt werden muss, erteilt. Bevor aber ein dahinzielender Gesetzentwnrf vom Handelsminister in der Volksvertretung zur Genehmigung eingebracht wird, soll er vorerst das Gutachten des Industrierates einholen. Dieses Gutachten ist dann eine Art Begründung des Gesetzentwurfes. Die Strenge des neuen Gesetzes, die Genehmigung von der Zustimmung dreier Instanzen, Industrierat, Handelsminister und Volksvertretung, ab-

[1] Vergl die stenographischen Berichte des XIV O. N. S. I O S 10. 1. 1909 S. 2142.

hängig zu machen, war durch die bisher gemachten Erfahrungen als notwendig erkannt. Die Leichtigkeit, mit der in den früheren Jahren Industriekonzessionen zu erlangen waren, hatte bewirkt, dass diese Konzessionen von den Inhabern nachträglich zu spekulativen Zwecken und leichter Bereicherung verwendet wurden. Zur Beschränkung dieser Spekulationen mit vom Staate geschenkten Rechten hat sich der Staat noch gewisse andere Massnahmen vorbehalten. Indem das Gesetz verschiedenen Industriezweigen eine Reihe von Vorteilen und Privilegien gewährt hat, hat es denselben auch gewisse Pflichten auferlegt. An erster Stelle stehen die Bestimmungen, welche die Bildung eines speziellen Fonds für Arbeiterversicherung, für Unglücksfälle, für Alters- und Invaliditätsfürsorge und Todesfälle betreffen, dann die Bestimmungen über den Bau von Arbeiterwohnungen an Orten, wo dies der Staat nach eigenem Ermessen für notwendig erachtet. Diese zwei einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes sind die Grundpfeiler eines wichtigen Teiles unserer Sozialgesetzgebung. Es ist erfreulich, dass der Staat bei der Ausarbeitung des neuen Industriegesetzes, noch bevor es zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem Kampf aufs Messer kommt, wichtige Schritte zur Lösung eines sozialen Problems unternimmt und so zu verhindern sucht, dass dem Wirtschaftsleben Bulgariens die in solchen Kämpfen entstehenden Schäden erwachsen.

Das neue Industriegesetz von 1909 hat, soweit es bis jetzt zu übersehen ist, der Entwicklung der bulgarischen Industrie einen neuen Ansporn gegeben. Unter seinem Regime wurden im Laufe eines Jahres, von 1909 bis 1910, eine Reihe Unternehmungen gegründet. Die Rechte der allgemeinen Vorteile wurden in dieser Zeit 39 Industrieunternehmungen gewährt, darunter waren 24 Mühlen. Die übrigen Unternehmungen bilden 5 Industriegruppen und zwar gehören 4 der Textilindustrie, 4 der Eisenwarenindustrie an, 4 Betriebe befassen sich mit der Destillation von Rosenoel, 1 mit Lederfabrikation, 1 mit der Herstellung von Möbeln. Die Rechte der speziellen Vorteile sind 55 in Entstehung begriffenen Unternehmungen erteilt worden und zwar an 15 der Metall-Industrie, 13 der Keramik, 11 der chemischen Industrie, 8 der Textilindustrie und 8 anderer verschiedener Industrien (3 elektrische Unternehmungen, 3 Kürschnereibetriebe, 1 Teigartikel und 1 für Papier- und Kartonerzeugnisse).

Industriekonzessionen für die ausschliessliche Herstellung von bestimmten Artikeln in einem bestimmten Rayon sind für diese Zeit an drei Unternehmungen erteilt und von der Nationalversammlung genehmigt worden. Die erste bezieht sich auf ein Unternehmen der Zuckerfabrikation, die zweite auf chemische Düngemittel, die dritte auf die Herstellung von seidenen Stoffen.

Wir erwähnten an einer früheren Stelle, dass das Industrieförderungsgesetz keine Unterschiede zwischen In- und Ausländern macht und somit die Vorteile des Gesetzes auch den ausländischen Kapitalisten zukommen lässt. Ueber diesen Punkt wurde s. Z. besonders bei Entstehung des ersten Gesetzes im Jahre 1894 viel diskutiert und es tauchte in manchen parlamentarischen Gruppen und in der Presse die Ansicht auf, dass es unzweckmässig, unlogisch und unpatriotisch erscheine, in demselben Gesetze, durch welches man die ausländische Konkurrenz im Interesse der Entstehung heimischer Industrie bekämpfen will, dieselbe im Gegenteil gleichzeitig zu begünstigen. Sie behaupten weiter, dass das Gesetz, welches das ausländische Kapital so entgegenkommend behandelt, die Entstehung einer nationalen Industrie nicht begünstige, sondern eher das Gegenteil erreiche und ermögliche, dass das ausländische Kapital gerade jetzt unter dem Schutze des Gesetzes alle Unternehmungen, auch die vorhandenen rein bulgarischen an sich ziehen wird und auf diese Weise der bulgarischen

Volkswirtschaft eine schwere Steuer auferlegen kann. Die Folge davon wäre zweifellos eine wirtschaftliche Eroberung des Landes. Es ist auch nicht nötig, behaupteten sie weiter, dass der Staat den ausländischen Kapitalien Vorteile und Privilegien gewähre; denn die Industrie habe in den Kapitalstaaten schon den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht und diejenigen Kapitalien, welche in ihrer Heimat keinen zufriedenstellenden Gewinn erzielen können, werden schon unter der alleinigen Bedingung, dass wir diesen Kapitalien keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, also auch ohne spezielle Vorteile uns aufsuchen. Jetzt, nach annähernd 18 Jahren, kann man mit Bestimmtheit behaupten, dass diese Ansichten falsch gewesen sind und die Befürchtungen völlig unbegründet waren, denn die wenigen ausländischen Unternehmungen, die nach diesem Jahre entstanden sind, sind nicht tonangebend, geschweige denn dazu geeignet, die Physiognomie des industriellen Bulgarien zu bestimmen.

Wir haben an anderer Stelle ausführlich besprochen, weshalb das ausländische Kapital dem bulgarischen Boden fernblieb. Hier möchten wir noch erwähnen, dass eine grössere Rührigkeit der ausländischen Kapitalien in bulgarischen Unternehmungen erst nach dem Abschluss der heute noch geltenden Handelsverträge im Jahre 1904—1905 angefangen hat. Seit dieser Zeit hat diese erfreuliche Bewegung nicht bloss nachgelassen, sondern es ist seit der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und der Konsolidierung seiner auswärtigen Lage eine aufstrebende Tendenz festzustellen.

Die Zuckerfabrik der Aktien-Gesellschaft der bulgarischen Zuckerfabriken und Raffinerien (Société anonyme des Sucreries-Raffineries bulgares).

Unter den Industrien, welche durch das Gesetz für die Förderung der einheimischen Industrien besonders

gefördert wurden, steht an erster Stelle die Zuckerfabrikation. Der Gesetzgeber hat somit die grosse Wichtigkeit, welche die Entstehung und Erstarkung dieser Industrie für Bulgarien hat, betont. Damit hat er anerkannt, dass es von besonderer Bedeutung für Bulgarien ist, diejenigen Industrien zu unterstützen und zu fördern, welche mit der Landwirtschaft in engstem Zusammenhang stehen. Diese Bevorzugung der landwirtschaftlichen Industrien ist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Bulgariens zurückzuführen; denn der überwiegende Teil seiner Bevölkerung befasst sich mit der Landwirtschaft. Der Staat hatte aber auch andere Gründe zur Unterstützung dieser Industrie. Er wollte die Aufnahme des Zuckerrübenbaues unterstützen, weil dieser dem Landwirt grössere Erträge abwirft als die Getreideproduktion. Ein weiteres Moment, welches zu Gunsten dieser Industrie sprach, war die Bedeutung des Zuckerkonsums. Bekanntlich ist der Zucker ein Massenartikel, dessen Konsum immer grössere Dimensionen annimmt. Zu der Zeit, als das Industriegesetz entstand, importierte Bulgarien 8 bis 9 Millionen kg Zucker, und musste somit dem Auslande jährlich 3—4 Millionen Francs bezahlen. Man rechnete es sich als einen grossen Erfolg an, wenn Bulgarien imstande wäre, wenigstens die Hälfte dieses Imports selbst herzustellen.

Der Gedanke, eine Zuckerfabrik in Bulgarien zu errichten, tauchte zum ersten Male im Jahre 1893 auf. Ein Bulgare namens Tschokoeff hat in diesem Jahre an den Ministerrat ein Gesuch gerichtet zwecks Gründung einer Zuckerfabrik, indem er gleichzeitig hierfür eine Konzession für 20 Jahre erbat. Die Regierung ging nicht weiter auf diese Frage ein, da der Antragsteller nicht genügende Garantien zur Durchführung einer solchen Unternehmung bieten konnte.

Als die Regierung im darauf folgenden Jahre das Gesetz für die Förderung der heimischen Industrien ausarbeitete und es bekannt wurde, dass die Zuckerindustrie

sich der Unterstützung des neuen Gesetzes erfreuen werde, haben sich zwei Unternehmungen zur Gründung von Zuckerfabriken gemeldet. Die erste war die Gesellschaft „Sachar“, welche von bulgarischen Kapitalisten gegründet war und deren Gesuch dahin ging, eine Industriekonzession für ganz Südbulgarien zu erlangen. Die zweite Unternehmung war von den beiden Belgiern Lucien Dirix und Gustav Dorzée ins Leben gerufen, die eine Konzession für die Bezirke von Sofia, Küstendil und Tran verlangten. Die Regierung ging auf diese beiden Gesuche ein und erteilte durch Beschluss des Ministerrats vom 8. April 1895 die verlangten Konzessionen. Weder die Unternehmung „Sachar“ noch diejenige der Belgier konnten in der von der Regierung vorgesehenen Frist die Fabriken errichten und es erwies sich als nötig, dass die Frist prolongiert wurde. Auch in dieser Frist konnte die Gesellschaft „Sachar“ die Fabrik nicht errichten und wurde somit ihrer Konzession für verlustig erklärt. Nach dem Ablauf dieser Frist wurde dieselbe Konzession dem Bulgaren Kirkoff erteilt, aber da auch er in der ihm bewilligten Frist mit dem Bau der Fabrik nicht beginnen konnte, verlor derselbe seine Konzession ebenfalls.

Nur die Unternehmer Lucien Dirix und Gustav Dorzée haben ihren Plan verwirklicht und ihre Fabrik konnte im Jahre 1898 mit der Produktion von Zucker beginnen. Am 25. Mai 1897 hat sich die Unternehmung Lucien Dirix & Cie. in eine Aktiengesellschaft für bulgarische Zuckerfabrikation und Raffinerie umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft ist Brüssel. Die erste Fabrik wurde in Sofia gebaut, weitere Fabriken sollten in dem ihr abgetretenen Rayon errichtet werden. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre festgesetzt. Das Grundkapital von 3,000,000 fr. ist auf 3000 Aktien à 1000 fr. verteilt. Die Gesellschaft hat inzwischen auch schon für 1,000,000 fr. Obligationen ausgegeben. Bei der Gründung der Gesellschaft sind 2000 Aktien gezeichnet worden, der

Rest von 1000 Aktien wurde später ausgegeben. Von den ersten 1000 Aktien haben Lucien Dirix und Gustave Dorzée als Äquivalent für die Vorstudien, die sie gemacht haben (die Einführung der Zuckerrübenkultur in Bulgarien und andere Arbeiten betreffend die Gründung der Fabrik), ferner für die Konzession, welche sie von der bulgarischen Regierung bekommen haben und der neuen Gesellschaft abtraten, 145 völlig eingezahlte Aktien bekommen. Der Rest von den 2000 Aktien wurde von 24 Belgiern gezeichnet, unter welchen sich Gustave Dorzée mit 56 Aktien, Ernest Salvay mit 585, die Witwe Salvay mit 255, Léon de Mot mit 201 etc. befanden.

Die Konzession wurde gemäss dem Beschlusse des Ministerrats vom 23. September 1897 für 20 Jahre erteilt und hatte als Rayon die Bezirke von Sofia, Küstendil und Tran. Die Fabrik sollte ferner nur die im Gesetze von 1894 vorgesehenen Begünstigungen und Vorteile geniessen. Der Wunsch ging dahin, die Erweiterung des konzessionierten Rayons zu erlangen und eine staatliche Unterstützung in Form von Prämien zu erhalten. Sie begründete diese zweite Forderung mit der scharfen Konkurrenz Oesterreich-Ungarns und Rumäniens, gegen welche sie ohne pekuniäre Hilfe des Staates nicht aufkommen könne. Sie weist weiter darauf hin, dass viele Staaten solche Prämien an die heimische Industrie gewähren, und dass für die Erstarkung der erst aufkommenden Industrie Bulgariens diese Prämienunterstützung eine Notwendigkeit sei. Durch eine Verordnung vom 23. September 1897 wurde seitens des Ministerrats die Konzession auf 20 Jahre festgesetzt und dem Minister des Handels und der Landwirtschaft das Recht erteilt, in das Budget für 1898 eine Prämiensumme für die Zuckerindustrie zu stellen. Durch eine spätere Verordnung wurde ihr auch tatsächlich eine Prämie von 5 Francs pro 1000 kg verarbeiteter Rüben für die Dauer der Konzession zuerkannt. Ebenfalls wurde ihr Rayon durch ein Abkommen zwischen der Regierung und der Fabrik

um die Kreise von Vratza Ichtiman und T. Pasardjik vergrössert. Die Zuckerfabrik erfreute sich aber nicht allzulange der staatlichen Unterstützung, welche sich für das Jahr 1898 auf 31,173,20 Francs, 1899 auf 46,557,22 Francs, 1900 auf 137,841,59 Francs und 1901 auf 217000 Francs belief, denn die für diese Zwecke erforderliche Summe wurde in der LXX. Sitzung des XI. Narodno-Sobranie vom 11. Juli 1901 nicht bewilligt.

Um nicht von unserem Thema abzuweichen, wollen wir nicht auf die Gründe der ablehnenden Haltung des Sobranie eingehen. Es genügt, einige Motive hier anzuführen:

Die Mehrzahl der Volksvertreter betrachtete die Verpflichtung des Staates, eine Prämie für die Dauer von 20 Jahren festzulegen ohne Rücksicht darauf, ob die Verhältnisse bezw. Produktionsbedingungen sich gleich bleiben oder verbessern, als gesetzwidrig, umsomehr als diese Verordnungen durch den Ministerrat und nicht durch das Sobranie, welches allein zuständig ist, erlassen wurden. Die Zuckerfabrik erhalte sowieso vom Staate schon aussergewöhnliche Vergünstigungen, wie Tarifermässigungen (35%) auf den Eisenbahnen, Befreiung von gewissen Staats- und Gemeindesteuerabgaben, Zollfreiheit, Bezug des Brennmaterials aus den staatlichen Kohlenbergwerken zu sehr ermässigten Preisen etc. Ferner seien auch die Rohmaterialien bedeutend billiger: eine Tonne Zuckerrüben kostet im Ausland 28 bis 30 Francs, während sie in Bulgarien nur 20 Francs kostet, auch sei die Arbeit wesentlich billiger als im Auslande etc.

Die erwähnte Zuckerfabrik wurde in dem Winkel, welcher von der Eisenbahnlinie Sofia-Pernik und der Chaussee Sofia-Nisch gebildet wird, gebaut. Der erforderliche Grund und Boden, in einem Umfange von 800 Decker, wurde teilweise kostenlos (gemäss Art. 6 des Industriegesetzes von 1894), teilweise gegen Entgelt (33,000 Francs) von der Gemeinde Sofia abgetreten. Die Errichtung des Fabrikgebäudes einschliesslich der Nebenstellen, der Installierung, der gesamten Maschinerie, des erforderlichen Eisenbahnnetzes hatte ca. 2 Jahre in Anspruch genommen und hat mehr als 3½ Millionen Francs gekostet.

Die eingehende Besprechung des gesamten Kostenaufwandes erscheint uns zur richtigen Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmung als besonders wichtig:

Für Grund und Boden hat die Gesellschaft die geringe Summe von 33,000 Francs an die Gemeinde Sofia bezahlt.

Für einheimisches Baumaterial wie Ziegel, Kalk, Sand, Holz, Bretter etc. ist die Summe von 671,610,82 Francs verausgabt worden.

Für die Ausführung der Bauarbeiten wurde an Arbeiter, Techniker etc. die Summe von 23,1491 Francs bezahlt.

Für den Transport an Baumaterialien, sofern sie nicht in der Umgegend von Sofia gekauft wurden, hat die Unternehmung nach Abzug der 35% Transportbegünstigung dem Staate 332,39 Francs gegeben.

Das erforderliche Baumaterial wie Eisenschienen, Eisenträger, ferner die Maschinen, Apparate und sonstige Maschinenanlagen wurden ausschliesslich vom Auslande bezogen und hatten die Summe von 2,600,000 Francs beansprucht sowie 88,000 Francs an Transportkosten (für 2,400,000 kg Gewicht). Die Installierung der Fabrik haben 80 einheimische Arbeiter und 16 ausländische Monteure in fast 7 Monaten bewerkstelligt und hierfür die Summe von 66,352 Francs erhalten. Davon wurden 33,700 Francs an die heimischen, der Rest von 32,652 Francs an die ausländischen Arbeiter bezahlt.

Für Einfuhrzoll der verschiedenen vom Auslande bezogenen Artikel musste die Gesellschaft die Summe von 41,230 Francs bezahlen. Sie zahlte jedoch nur 11,836 Francs, der Rest wurde ihr vom Staate erlassen, gemäss Art. 3 Punkt c und d des Industriegesetzes.

Es ist nun von grossem Interesse, in ungefähren Summen festzustellen, wie diese Beträge den verschiedenen Interessengruppen zugute kamen.

Es wurden gezahlt Francs:

an die Arbeiterschaft	297,923,00	= 8,16%,
an den Staat und die Gemeinde Sofia	86,968,39	= 2,37%,
an die Lieferanten	3,271,501,82	= 89,47%.
Im ganzen:	3,656,502,21	= 100%.[1])

Die Summe, welche den Arbeitern zugute kam, war weit grösser als hier angegeben wird, denn der Betrag von 297,923 Francs wurde nur den Arbeitern, welche direkt bei der Errichtung der Fabrik tätig gewesen sind, ausbezahlt. Ein erheblicher Teil der Summe, welche den Lieferanten zufiel, ist von denselben an die Arbeiterschaft als Lohn für die Herstellung der betreffenden Lieferungen bezahlt worden. Auch die Einnahmen des Staates sind höher anzunehmen, weil ihm auch indirekt Einkünfte erstehen. Der grösste Teil der Summen, welche an die Lieferanten bezahlt wurde, ging ins Ausland, hauptsächlich nach Belgien (2,600,000 = 81,64% von dem ganzen Betrag). Immerhin aber blieb eine nennenswerte Summe (671,610 Francs = 18,30%) im Inlande. Bei der Entstehung der Fabrik wurde somit an die inländischen Interessenten (Arbeiter, Lieferanten, Staat, Gemeinde etc.) und im Lande tätige Ausländer (technisches und administratives Personal) die Summe von 1,056,502,21 Francs bezahlt. Diese Summe blieb grösstenteils im Inlande, wurde unter Hunderte von Personen verteilt und wirkte anregend auf das gesamte Wirtschaftsleben.

Die günstigen Folgen bei der Errichtung einer Fabrik entstehen aber nur einmal und sind auch nur von kurzer Dauer. Von weit grösserer Bedeutung sind dagegen die Ausgaben, welche bei der Produktion entstehen und die

[1]) Iw. Slawoff, Beitrag zu der Frage der ausländischen Kapitalien in Bulgarien. S. 72.

sich bei normaler Entwicklung in aufsteigender Richtung alljährlich wiederholen.

Die Fabrik hat seit ihrer Entstehung vom November 1898 bis 1907, mit einer Unterbrechung von zwei Jahren infolge der Einstellung der Staatsprämie, folgende Ausgaben gehabt, die sich auf 4 Gruppen verteilen:

1. an den Staat	5,766,200 Francs	= 48,22%,
2. an die Arbeiterschaft .	1,961,000 Francs	= 16,30%,
3. an die Landwirte . . .	3,419,300 Francs	= 30,69%,
4. an sonstige Lieferanten	585,100 Francs	= 4,79%.
Summa:	11,731,600 Francs	= 100%.

Bei den Ausgaben der Fabrik ist der Staat am stärksten beteiligt. Die Summe besteht aus folgenden Hauptposten:

1. für Akzise	3,583,000 Francs,
2. für Steinkohle	733,000 Francs,
3. für Transport	533,200 Francs,
4. für Oktrois	917,000 Francs.
Zusammen:	5,766,200 Francs.[1])

Die Gruppe der Landwirte ist mit einer Summe von 3,419,300 Francs beteiligt, die für die Zuckerrüben ausgegeben wurde. Zu diesem Betrage ist auch die Summe, die die Fabrik für den Rübensamen bezahlte, den sie an die Landwirte kostenlos verteilte, zu rechnen. Die für den Samen ausgegebenen Beträge beliefen sich in derselben Periode auf 262,400 Frs., wodurch der der Landwirtschaft zukommende Teil eine Summe von 3,682,700 Francs erreicht. Die ganze für diese Periode ausbezahlte Summe belief sich somit auf 11.994.000 Francs, und ist zum grössten Teil auf dem heimischen Markt geblieben.

Diesen Ausgaben sind nun die Einnahmen gegenüberzustellen. Es soll gleich bemerkt werden, dass die unten angegebene Aufstellung nicht absolut genau sein kann, da die Fabrikleitung aus mancherlei Gründen keine ins einzelne gehende Auskunft hierüber gab bezw. geben

[1]) Ebenda S. 78.

konnte. Immerhin darf man annehmen, dass sie wenigstens einen relativen Wert für eine vergleichende Beurteilung hat und einen einigermassen brauchbaren Massstab liefert.

Die Einnahmen der Fabrik bestehen aus folgenden Posten:

a) vom Zucker:

1898—1900 = 3.300,000 Francs,
1901—1902 = 3,080,000 Francs,
1904—1905 = 2,111,900 Francs,
1905—1906 = 2,351,300 Francs,
1906—1907 = 4.057,200 Francs.

b) von Rübenabfällen:

1898—1900 = 15.400 Francs,
1901—1902 = 17,000 Francs,
1904—1905 = 11.420 Francs,
1905—1906 = 10,600 Francs,
1906—1907 = 21,000 Francs.

c) aus Staatsprämien:

1898 = 31.173,20 Francs,
1899 = 46.557,22 Francs,
1900 = 137,841,59 Francs,
1901 = 217,000,— Francs.[1])

Wenn, wie schon erwähnt, obige Aufstellung auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, so geht immerhin doch die grosse wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmung für das Land zur Genüge daraus hervor. Nicht nur erzielt der Staat Einnahmen, welche ihm sonst entgangen wären, da sich im Vergleich zu den gewährten Vorteilen gewiss ein Ueberschuss ergibt, sondern es zieht vor allem der Lebensnerv des Staates, die Landwirtschaft, grosse Vorteile aus dem Unternehmen. Vor der Errichtung der Zuckerfabrik war die Zucker-

[1]) Vergl. Prof. Koluschky in der Zeitschrift des Oekonomischen Vereins, Jahrgang V Nr. 5—6. S. 420. Iw. Slawoff, Beitrag zu der Frage der ausländischen Kapitalien in Bulgarien. S. 79.

rübenkultur dem bulgarischen Landwirt fast unbekannt. Sowohl die Regierung als auch die Fabrik hatten das grösste Interesse daran, dem Landwirte bei der Einführung dieser Kultur an die Hand zu gehen. Wenn man häufig auch der Meinung war, dass der bulgarische Ackerbauer für eine derartige Neuerung kein Verständnis habe, so täuschte man sich doch insofern, als gerade das Gegenteil eintrat; denn der Ertrag der Zuckerrübenernte war schon im ersten Jahre so gross, dass die Fabrik gleich mit der Produktion anfangen konnte und ihr seitens der Landwirtschaft auch stets das notwendige Rohmaterial verschafft wurde. Freilich hatte sich die landwirtschaftliche Bevölkerung anfangs zum Teil etwas zurückgehalten, da man in diesen Kreisen befürchtete, dass bei der damals monopolistischen Stellung der einzigen Zuckerfabrik des Landes der Preis der Rüben durch willkürliche Preisfestsetzung seitens der Fabrikleitung ein dauernd schwankender sein könnte. Als aber die Fabrik gewisse Verpflichtungen übernahm und somit diesen Befürchtungen die Grundlage nahm, vermehrte sich die Anbaufläche schon im nächsten Jahre. Nach den offiziellen Publikationen der Direction générale de Statistique vermehrte sich die mit Zuckerrüben bebaute Fläche und die Zuckerrübenproduktion folgendermassen:

Jahre	Hektar	Produktion in 100 kg
1897	—,—	—,—,
1898	492,34	62,939,30,
1899	511,85	96,111.00,
1903	30,65	3,794,15,
1904	1,338,71	229,949,90,
1905	1,631,09	220,647,34.
1906	2,181,01	435.083,80,
1907	2,285,07	252,018,74,

Demnach hat sich die Fläche, welche mit Zuckerrüben bebaut ist, in 10 Jahren um das $4^1/_2$fache vermehrt, die Produktion vervierfacht. Diese Tatsache ist um so erfreulicher, als die Erträgnisse der mit Zuckerrüben

bebauten Fläche grösser sind, als die der mit Cerealien bebauten Flächen und somit dem Landwirte grössere Vorteile verschaffen. Nach unserer Berechnung hat sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus der Weizen- und Zuckerrübenproduktion folgendermassen gestaltet:

Produktion pro Dekar in kg

	1904	1905	1906	1907
a) Weizen	125,6	97,1	105,4	65,6
b) Zuckerrübe	1717,7	1352,8	1990,3	1102,9

Durchschnittliche Bruttoeinnahme pro Dekar in Francs

	1904	1905	1906	1907
a) Weizen	16,83	13,82	14,77	11,45
b) Zuckerrübe	34,35	27,05	39,81	22,06

Der Uebergang zur Rübenkultur hat den Landwirten somit grössere Einnahmen verschafft.

Ferner ist die erzieherische Bedeutung dieser neuen Kultur nicht zu übersehen. Sie erforderte gewisse theoretische und praktische Kenntnisse, die Benutzung neuer landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen, die gründliche Bearbeitung des Bodens und die öftere Düngung desselben. Alle diese Erfahrungen wendet der Landwirt nun auch bei der Gewinnung anderer agrarischer Produktionen an und die Resultate einer rationellen Bewirtschaftung sind allzusehr bekannt, um hier eine eingehende Besprechung zu fordern.

Die Entstehung der Zuckerfabrik ist auch für die Arbeiterschaft des Landes von Vorteil gewesen. Ein Teil derselben fand seine Betätigung in der Fabrik und verdankt ihr das Auskommen. Wenn auch die Nachfrage nach den Arbeitskräften den Arbeitslohn nicht in die Höhe trieb, da in Bulgarien noch viele freie Arbeitskräfte vorhanden sind, so wurde doch ein gewisser Druck auf denselben vermieden. Die Zahl der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter betrug nach den offiziellen statistischen Publikationen

für das Jahr	1904	1908	1910
Arbeiterinnen	93	147	127
Arbeiter	193	829	1254

An Löhnen wurde für das Jahr 1910 die Summe von 110,885 Francs von der Fabrik an die Arbeiter bezahlt.[1])

Schliesslich hat auch die Unternehmerschaft des Landes Nutzen von der Entstehung der Zuckerfabrik gehabt. So benötigte die Fabrik Kisten, Packpapier etc., Gegenstände, die im Lande gekauft wurden, wodurch wieder die inländische Produktion der Holzfabriken und der Papierfabriken belebt wurde. Vorteile aus der neuen Fabrikation zogen auch der Handel und das Handwerk, das Speditionsgeschäft etc. Aus all' dem geht hervor, dass weite Schichten der Bevölkerung durch die Entstehung der Zuckerindustrie mehr oder weniger wirtschaftlich gefördert wurden.

Das Vorhandensein von nur einer Zuckerfabrik konnte den Zuckerkonsum des Landes nicht befriedigen, denn Bulgarien hat in den Jahren 1904—1908 durchschnittlich 3,309,945 Kilogramm pro Jahr importiert. Hauptlieferanten sind Oesterreich-Ungarn, Russland und Rumänien.

Die Zuckerfabrik hatte in den ersten Jahren ihrer Existenz ansehnliche Verluste zu verzeichnen. Von 1908 ab begann sie aber schon mit Gewinn zu arbeiten, wie aus den nachstehenden Bilanzen zu ersehen ist.

Bilanz für	1906/07	Abschluss am 30. 7.	Verlust	573,447,04
„ „	1907/08	„ „ „ „	„	230,674,16
„ „	1908/09	„ „ „ „	Gewinn	32,331,85
„ „	1909/10	„ „ „ „	„	109,167,80
„ „	1910/11	„ „ „ „	„	176,424,90

Es wurden für das Jahr 1909/1910 2% Dividende verteilt, für das Jahr 1910/11 5%. Der Jahresabschluss pro 30. Juni 1911 ergab folgenden Status:

[1]) Archiv des Ministeriums des Handels und der Arbeit.

Aktiva:

Aktiva	
Konzession . . .	145.000,00
Fabrikgebäude . .	3.267.853,82
Inventar und Vorräte	365.832,48
Guthaben	414.672,75
Besitzwechsel . .	191.160,56
Zucker	1.026.563,54
Rohmaterial . . .	153.265,14
Verschiedene Debitoren . . .	124,621,91
	5.686.910,20

Passiva:

Passiva	
Aktienkapital . .	3,000.000,00
Obligationen . . .	1,000.000,00
Reservefonds . .	7.442,18
Sicherheitsfonds für 1912. . . .	50.546,43
Akzepte	7.731,09
Kreditoren . . .	1.440.793,10
noch nicht ausgezahlte Koup. u. Dividenden . .	1.860,00
nicht reklamierte Koup. für Obligationen . .	2,112,50
Gewinn.	176.424,90
	5.686.910,20

Der Gewinn von 176,424,90 Francs wurde folgendermassen verteilt: 10% auf den Reservefonds (lt. Statuten) Frs. 17.642,79, 5% Dividende oder pro Aktie 50 Frs. = 150,000 Frs., der Rest von 8,782,11 wurde auf das nächste Jahr übertragen.

Die steigende Tendenz der Gewinne seit 1908 berechtigt zu der Annahme, dass das in der bulgarischen Zuckerindustrie investierte ausländische Kapital sich in Zukunft noch besser rentieren wird.

Dass diese Annahme in den Kreisen der Industriellen auch Eingang gefunden, beweist der Umstand, dass der Bulgare Dr. Z. Toteff eine Konzession für den Bezirk von Burgas und die Kreise von St. Zagora, Nova-Zagora und Kasanlik verlangte und sie durch Gesetz vom 24. Februar 1910 auch erhielt. Durch das Gesetz betr. Anerkennung von Industriekonzessionen, welches am 22. Dezember 1911 vom Ordentlichen Narodno Sobranie angenommen wurde, sind drei neue Industriekonzessionen für Zuckerproduktion erteilt worden, und zwar: a) an die Böhmische Kreditbank in Prag für den Bezirk Tirnowo. Die Böhmische Kreditbank beschäftigt sich seit Jahren in Böhmen und Oesterreich erfolgreich mit der Zuckerindustrie und es ist wohl an-

zunehmen, dass sie das von ihr geplante Unternehmen auch mit Erfolg durchführen wird. Die Fabrik, für welche der Eisenbahnknotenpunkt Gornja-Orechovitza als best geeigneter Ort gewählt wurde, ist schon im Bau und man hofft im Herbst dieses Jahres mit der Produktion beginnen zu können.

b) An den gewesenen Bürgermeister von Sofia Martin Theodoroff für die Bezirke von Vidin und Vratza (ausgenommen der Kreis Vratza).

c) An G. S. Gineff für die Bezirke von Schumen und Rustschuk.

Die letzten beiden Unternehmungen sind inländische Gründungen, doch darf man mit Sicherheit annehmen, dass sich ausländisches Kapital daran beteiligt.

Die Baumwollindustrie.

Erste bulgarische privilegierte Gesellschaft für Baumwollindustrie: Baumwollspinnerei „Prinz Boris"

Die Baumwollindustrie Bulgariens datiert vom Jahre 1899, wo die erste Fabrik dieser Art vollendet und in Betrieb gesetzt wurde. Die Konzession zur Errichtung einer Baumwollspinnerei wurde im Jahre 1895 einer bulgarischen Gesellschaft erteilt, welche ihre Rechte einige Monate nachher einer englischen Gesellschaft mit dem Sitz in Manchester übertrug. Der Rayon der Konzession umfasst das ganze Nord-Bulgarien. Die Konzession wurde für 30 Jahre erteilt, d. i. bis zum 31. Dezember 1925. Die Spinnerei wurde in Varna, der grössten Hafenstadt Bulgariens am Schwarzen Meer erbaut.

Bei der Gründung dieses Unternehmens war man der Meinung, dass sie zur Entwicklung der Kultur der Baumwolle im Lande beitragen werde. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, trotzdem die natürlichen Vorbedingungen für die Entwicklung vorhanden waren.

Süd-Bulgarien, welches nach Ansicht der Spezialisten ein der Baumwollkultur günstiges Klima aufweist, trieb

schon Baumwollbau, bevor die Türken das Land eroberten. Die in neuerer Zeit gemachten Versuche mit verschiedenen Baumwollarten haben auch ziemlich günstige Ergebnisse gezeitigt. Immerhin reichte die Produktion an Baumwolle nicht aus, um den Bedarf einer wenn auch kleinen Industrie zu decken. Nachstehende Tabelle soll uns einen Ueberblick über die Baumwollkultur des Landes geben.

Bebaute Fläche in Hektar:

1897	1898	1899	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
552,27	621,16	484,71	726,92	761	808,87	791,79	602,04	712,50	786,51

Produktion in kg:

8,937	105,636	115.200	458,597	167,261	187,431	198.456	131,047	149,912	169,697

Diese Zahlen zeigen zwar eine Zunahme der Produktion, doch müsste diese den Umständen nach weit bedeutender sein. Als es noch keine Fabrik im Lande gab, führte man das geringe Interesse für die Baumwollkultur auf den Mangel an Käufern zurück und begrüsste deshalb auch die Gründung des Etablissements mit Freuden. Die Errichtung der Fabrik im Lande hat aber diese Hoffnung nicht erfüllt, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil sie ihre Rohmaterialien vom Auslande billiger beziehen konnte als aus dem Lande selber.

Vor der Entstehung der genannten Fabrik war die Türkei der Hauptlieferant Bulgariens an Baumwolle, dann aber tritt England mit einem Male in den Vordergrund, was sich ohne weiteres dadurch erklärt, dass die Unternehmung englischen Ursprungs ist. Die Verdrängung des türkischen Imports durch die Engländer lässt sich am besten durch nachstehende Tabelle nachweisen:

Baumwollimport

Staaten	1895		1898		1901		1905		1909	
	kg	Frs	kg	Frs.	kg	Frs	kg	Frs.	kg	Frs.
Türkei	148,989	19,783	196,969	171,711	374,791	37,097	316,264	173,515	458,873	261,557,61
Oester-Ungarn	29,149	12,784	48,158	20,113	46,107	23,704	33,376	19,73		
England	2,320	1,551	3,523	1,767	818,083	865,582	1,047,346	1,095,680	821,428	46[illegible],217,96

Diese Tabelle gibt uns ein Beispiel dafür, dass das ausgewanderte Kapital für das Mutterland nicht nur nicht verloren geht, sondern den Handel mit dem kapitalimportierenden Lande vergrössert, und zeigt uns ferner auch, wie die Gründung des Fabrikunternehmens auf die Vergrösserung des Imports eingewirkt hat.

Was nun den Wert dieses Unternehmens für die bulgarische Volkswirtschaft betrifft, so sollen nachstehende Angaben zu einer richtigen Einschätzung desselben verhelfen:

Die Spinnerei wurde, wie schon erwähnt, in der nächsten Nähe von Varna gebaut. Das erforderliche Terrain, ca. 10,000 qm, ist gemäss Art. 6 des Gesetzes für die Förderung der Industrie in Bulgarien kostenlos abgetreten worden.

Bei der Gründung der Gesellschaft wurde das Grundkapital auf $1^1/_2$ Millionen Francs festgesetzt, wovon allein für den Bau des Fabrikgebäudes, für Maschinen und die Installierung 1,200,000 Francs ausgegeben worden sind.

Der grösste Teil dieser Summe ist ins Ausland gewandert, da die Maschinen vom Ausland bezogen wurden, so dass nur etwa 214,000 Francs dem Lande zugute kamen. Von diesem Rest wurden 97,000 Francs für Baumaterial, 95.000 Francs für Arbeitslöhne, 22,000 Francs für nachträgliche Bauarbeiten ausgegeben.

Von dem Grundkapital verblieben, wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, 300,000 Francs als Betriebskapital.

Als im Jahre 1904 eine Zählung der vom Staate unterstützten Industrien stattfand, schätzte man den Vermögenswert der Gesellschaft auf 1,644,232 Francs, und zwar wie folgt:

Grund, Boden und Gebäude etc	587,280
Maschinen, Installation und sonstige Anlagen	1,056,952
Zusammen	1,644,232

Das Vermögen hat sich inzwischen noch vergrössert und wird heute auf 2,000,000 Francs geschätzt.

Zieht man nun in Betracht, dass von der gesamten Anlagesumme nur ca. ein Zehntel dem Lande zugute kam, so darf man die Bedeutung dieses Unternehmens für die bulgarische Volkswirtschaft nicht allzu hoch einschätzen, um so mehr, als auch fast das ganze Rohmaterial aus dem Auslande bezogen wird.

Dass auch der Produktionsprozess keine grossen wirtschaftlichen Vorteile für das Land bringt, kann man aus der nachstehenden Darstellung ersehen:

In den ersten drei Jahren hat die Fabrik nach den Angaben Kaluschkys durchschnittlich pro Jahr für 992,707 kg Baumwolle verbraucht. Diese Menge ist nach der Regierungsenquête für das Jahr 1904 auf 1,420,000 kg gestiegen; im Jahre 1909 hat sie auf Grund unserer Berechnungen mit Hilfe der Zeugnisse für zollfreie Einfuhr 2,300,000 kg betragen.

Die Spinnerei fabriziert vorwiegend die groben Nummern des Garnes, was damit zusammenhängt, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung der Hauptabnehmer der Fabrikate ist und diese Nummern vorzieht. In den letzten Jahren erst hat sie in beschränktem Masse die Herstellung feinerer Qualitäten übernommen.

Die Produktion an Garn beläuft sich seit der Gründung der Fabrik bis Ende Oktober 1901, d. h. für fast drei Jahre auf 1,448,737 kg, die einen Fabrikwert von 2,712,384 Francs repräsentieren. Die durchschnittliche Jahresproduktion beläuft sich für diese drei Jahre auf 483,000 kg Garn, gleich 904,000 Francs. Die Regierungsenquête vom Jahre 1904 stellte für dieselbe Zeit eine Jahresproduktion von 768,000 Kilogramm zum Werte von 1,685,000 Francs fest; für 1908 ist die Produktion auf 831,922 kg Garn mit 2,137,040 Francs Fabrikationswert gestiegen.

Trotz dieser andauernden Steigerung der Produktion kann die Fabrik den Bedarf des Landes an Garn nicht

befriedigen und es ist ein stetiges Wachsen des Imports zu bemerken, wobei wiederum auffällt, dass die feineren Garne mehr eingeführt werden als die gröberen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Art des Imports. (Die Tabelle ist nach den offiziellen statistischen Publikationen aufgestellt.)

(Siehe umstehende Tabelle.)

Die Zahl der in der Spinnerei beschäftigten Arbeiter ist unbeständig und richtet sich nach der Konjunktur. Nach der Regierungsenquête beläuft sich die Arbeiterzahl für das Jahr 1904 auf 389 Arbeiter und 19 Personen der Administration. Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die Personen wie folgt:

Alter		männlich	weiblich
bis 13	Jahre	5,	4
von 13 „ 16	„	55,	48
„ 16 „ 21	„	103,	80
„ 21 „ 31	„	52,	10
„ 31 „ 41	„	8,	4
„ 41 „ 51	„	4,	3
„ 51 „ 61	„	6,	3
über 61	„	2,	2
Zusammen		235,	154=389

Unter der Arbeiterschaft befanden sich 36 Ausländer, unter dem Administrationspersonal 7.

Von der Arbeiterschaft wurden 60% im Zeitlohn, 40% im Akkord bezahlt. Bei intensiver Arbeitszeit wird ununterbrochen Tag und Nacht hindurch gearbeitet. Ohne Rücksicht auf das Alter der Arbeiter werden täglich $10^1/_2$—12 Arbeitsstunden gefordert, was besonders für die 28% jugendlicher Arbeiter entschieden nachteilig ist.

Ueber die Höhe des Lohnes sollen uns die folgenden Zahlen Aufschluss geben. Es erhalten:

11 weibliche Arbeiter von 0,50 bis 0,80 Frs.
126 männliche u. 48 weibl. von 0,80 bis 1,00 Frs.
76 männliche u. 65 weibl. von 1,00 bis 1,50 Frs.
27 männliche u. 24 weibl. von 1,50 bis 2,00 Frs.
6 männliche u. 6 weibl. über 2,00 Frs.

Einfuhr von rohem Baumwollgarn von No. 12 bis 30.

Länder	1891	1894	1899	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	Wert in Francs								
England	563 972	1 157 599	1 762 693	1 614 267	2 687 654	2 771 106	2 630 349	3 270 939	4 357 648
Oesterreich-Ungarn	23 026	66 9[illegible]5	35 159	117 133	64 294	31 850	32 618	21 490	37 264
Italien	4 279	1 455	265 977	1 095 819	637 415	180 009	71 549	71 679	65 940
Türkei	4 120	2 472	6 231	66 193	20 814	55 365	196 278	280 691	123 368
Andere Länder	4 330	2 344	11 412	40 440	117 273	2 341	8 476	14 078	26 628
Zusammen	599 727	1 230 835	2 081 477	2 933 857	3 527 450	3 040 671	2 939 270	3 658 877	4 610 848
Einfuhr von weissem oder gefärbtem Baumwollgarn von No. 12 bis 30.									
England	447 932	573 250	548 355	659 653	892 547	198 129	736 293	1 048 371	1 175 359
Oesterreich-Ungarn	49 062	14 417	10 750	75 091	49 451	45 865	21 164	17 791	7 613
Italien	6 792	1 926	35 426	71 866	101 171	57 685	46 412	15 991	20 814
Türkei	343	3 561	129	21 563	46	105	171	11 242	269
Andere Länder	9 729	10 705	13 353	2 782	8 428	18 594	6 927	6 576	9 174
Zusammen	512 858	603 858	608 016	830 955	1 051 637	1 320 378	810 967	1 099 871	1 203 229
Einfuhr von rohem Baumwollgarn.									
England	2 524 016	1 855 430	339 957	242 121	278 107	340 565	426 923	343 960	508 766
Oesterreich-Ungarn	283 805	222 818	85 154	180 899	279 457	285 163	98 727	39 245	90 574
Italien	25 191	14 572	270 119	670 576	527 902	557 342	206 805	53 925	270 172
Türkei	472 784	459 376	434 736	789 583	878 843	897 728	1 385 045	1 145 905	1 586 022
Belgien	36 180	28 518	28 518	79 549	54 398	36 333	2 370	1[illegible] 724	13 562
Andere Länder	77 836	25 874	25 874	140 535	41 200	15 574	139 891	117 408	69 411
Zusammen	3 449 812	2 813 340	1 184 358	2 103 268	2 059 907	2 132 694	2 259 761	1 713 167	2 538 508
Einfuhr von reinem oder gefärbtem Baumwollgarn.									
England	447 816	729 993	372 721	254 123	330 230	495 702	312 013	413 522	626 566
Oesterreich-Ungarn	22 279	36 406	58 591	148 048	222 755	315 702	237 061	154 895	258 711
Italien	17 884	76 933	133 640	190 432	235 881	312 141	112 024	80 447	118 055
Schweiz	42 342	602 050	46 910	18 946	28 936	36 126	12 652	9 807	48 646
Belgien	6 380	6 229	28 201	37 590	48 621	31 947	3 007	16 035	2 332
Andere Länder	56 070	96 441	9 386	36 782	34 236	55 442	61 588	61 589	57 050
Zusammen	1 093 171	1 009 203	733 449	686 021	909 669	1 247 069	1 288 345	736 995	1 111 360

Dass die Lage der Arbeiterschaft bei diesen Löhnen keine glänzende sein kann, ist selbstverständlich.

In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt 177,000 Francs an Löhnen ausgezahlt.

Die Fabrik konsumiert jährlich 2,500 t Steinkohlen im Werte von 62,500 Francs. Dieses Brennmaterial wird grösstenteils vom Auslande bezogen und zwar aus der Türkei und England. Ausserdem führt die Fabrik jährlich für ca. 55,000 Francs andere Materialien ein, wie Maschinenöl, Säuren etc.

Die angeführten Tatsachen dürften wohl genügen, um zu beweisen, dass unsere obige Behauptung, dass das Unternehmen dem Lande keinen allzu grossen Nutzen bringt, zutrifft und zwar, wie noch einmal kurz erwähnt sein möge, aus folgenden Gründen:

die heimische Baumwollkultur erfährt nicht die geringste Anregung, da das Rohmaterial vom Auslande bezogen wird; ebenso verhält es sich mit den anderen notwendigen Hilfsmaterialien;

es fliessen der Bewohnerschaft nur unbedeutende Einnahmen zu in Form von Löhnen etc., zum Teil auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung;

da das Unternehmen an dem Hafen von Varna liegt, hat der Staat ebensowenig wie die heimischen Spediteure eine Einnahme aus Transportgeschäften;

infolge der zollfreien Einfuhr erleidet der Staat bedeutende Verluste.

In letzter Zeit wurde eine neue Unternehmung in der Baumwollindustrie ins Leben gerufen unter der Firma:

„Bulgarische Industrie-Aktiengesellschaft".

Auch diese Gründung ist englischen Ursprungs. Die Fabrik befindet sich schon im Betrieb und liegt in der südbulgarischen Stadt Jambol. Die Konzession wurde ihr bis zum 31. Dezember 1925 erteilt und umfasst die

Kreise Jambol, Burgas und Sliven. Gerade diese Kreise kommen für die Baumwollkultur in Betracht und es ist zu hoffen, dass sie auf dieselbe anregend einwirken. Nähere Angaben über Arbeiterzahl, Produktion etc. fehlen noch, infolge des erst kurzen Bestehens des Unternehmens. Die Fabrik stellt Baumwollgarne und Stoffe her.

Zur Vorgeschichte dieser Unternehmung sei folgendes bemerkt: Die Konzession zum Betrieb der Fabrik wurde am 28. Dezember 1907 von dem Ministerrate einem Engländer namens Edward Kasson aus Manchester für die Bezirke Burgas, Plovdiv und Stara-Zagora, also ganz Südbulgarien, erteilt.

Am 31. Dezember 1909 hat er seine Konzessionsrechte an eine projektierte Gesellschaft „The Bulgarian industrial limited Company“ abgetreten. Da bei der Erteilung dieser Konzession gewisse wichtige Gesetzesbestimmungen nicht beachtet worden sind, so wurde die Konzession in ihrer ersten Form annulliert und in dem heutigen Umfange erteilt.

Aktiengesellschaft zur Ausbeutung der Steinkohlenkonzession „Prinz Boris“
(Société anonyme pour l'exploitation de la concession charbonnière „Prinz Boris“).

Das Schürfgebiet für diese Konzession befindet sich in dem Bezirke „Krestez“ (Gemeinde Stara-Reka, Kreis Trevna, Bezirk Tirnovo) und ist im Jahre 1896 dem Franzosen Auguste de Serre, ehemaligem Direktor der Société austro-hongroise des chemins de fer de l'Etat, vorbehalten worden. Diese Konzession umfasst ein Gebiet von 500 Hektar; erteilt wurde sie am 16. April 1899 durch einen Ukas No. 33 für 99 Jahre.

Der Sitz der Gesellschaft, welche am 8. Juni 1900 für eine Dauer von 30 Jahren gegründet wurde, ist Brüssel. Das Grundkapital beträgt 2,000,000 Francs und ist auf 4000 Aktien à 500 Francs verteilt. Von diesen Aktien sind 2400 Herrn A. de Serr für die Konzession,

seine Vorstudien etc., abgetreten worden, der Rest von 1600 wurde von 30 Ausländern, darunter auch de Serre mit 148 Aktien, gezeichnet.

Nach den von fachmännischer Seite vorgenommenen Abschätzungen können jährlich mehr als 400,000 t Kohlen gefördert werden. Doch sind bis jetzt, also nach 11 Jahren, erst 18.555.532 t zutage gefördert worden.

Auf die einzelnen Jahre verteilt sich die Förderung wie folgt:

Jahr	Förderung	Jahr	Förderung
1900	760.313 t	1906	2,058.250 t
1901	2,252.100 t	1907	2,489.400 t
1902	1,739.100 t	1908	2,096.394 t
1903	645.600 t	1909	2,614.750 t
1904	225.880 t	1910	2,477.000 t
1905	1,666.500 t		
		Insgesamt	18,555.532 t

Die Qualität der Steinkohle ist sehr gut und entspricht der englischen schwarzen Kohle. Aus dieser Kohle wird Koks hergestellt, welcher 8000 Kalorien Wärme erzeugt.

Die Ursache der nur in beschränktem Masse betriebenen Ausbeutung des Kohlenbergwerks liegt in der schlechten Verbindung, da bis zur nächsten Bahnstation Tirnovo ca. 50 km zurückzulegen sind; ausserdem ist das Gebiet schwer zugänglich. Im Jahre 1900 verlangte die Gesellschaft die Konzession zum Bau einer engspurigen Bahn, welche die Gruben mit Tirnovo verbinden sollte. Die Regierung gab aber nur die Konzession zum Bau einer engspurigen Bahn bis zur Stadt Trevna ($8^1/_2$ km), schritt jedoch im Jahre 1905 zum Bau der Staatseisenbahnlinie Tirnovo—Boruschtiza—Stara-Zagora, die bei der Station Platschkoviza dem Bergwerksgebiet sich in einer Entfernung von 5 km nähert. Die Gesellschaft beabsichtigt nunmehr die Gruben mit der Staatseisenbahn bei der Station Platschkoviza durch eine Schwebebahn zu verbinden.

Mit dem Ausbau der Staatsbahn, welche vor einem Jahre bis Boruschtiza eröffnet wurde, und der Vollendung

der Schwebebahn wird die Produktion der Gesellschaft weit bedeutender sein, zumal nur sie für die Versorgung der Fabrikstadt Gabrovo in Frage kommt. Nach Ansicht der Sachverständigen dürfte die Gesellschaft in den nächsten Jahren jährlich 30,000 bis 40,000 t Steinkohlen fördern.

Der finanzielle Erfolg der Gesellschaft war bis jetzt nur gering, ihre Einnahmen betrugen insgesamt höchstens 600,000 Francs; dagegen waren die Ausgaben bedeutend höher, sodass bis jetzt noch mit Verlusten gearbeitet wurde.

Die Ausgaben der Gesellschaft setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	Francs
1. für die Vorstudien des Schürfgebietes, Vorstudien für die engspurige Eisenbahn, Grund und Boden, Gebäude etc.	1,300,000
2. für unterirdische und oberirdische Arbeiten, die engspurige Eisenbahn, Wege u. Pfade etc.	250,000
3. für Arbeitslohn und Administrationspersonal	220,000
4. für Maschinen, Apparate, Materialien etc. .	75,000
5 für Steuern ca.	20,500

Von diesen gesamten Ausgaben sind ca. 450,000 Francs im Lande geblieben.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich im Durchschnitt auf 20 im Jahr.

Ausser dieser Grube besitzt die Gesellschaft noch die Konzession „Boteff“ in dem Gebiete des Dorfes Radevzi, Gemeinde Neikovo, nicht weit von der Konzession „Prinz Boris“. Dieselbe besteht aus 330 Hektar und wurde zunächst auf 99 Jahre dem Bulgaren J. Luleff erteilt, welcher sie wieder gemäss Ukas No. 51 vom 27. September 1902, Staatszeitung No. 218, 1902, käuflich abgetreten hat.

Die Kupfergrube „Plakalnitza“ bei Sgorigrad.

Die Konzession für die Kupfergrube Plakalnitza ist am 5. Juli 1899 durch Ukas No. 68 dem Bulgaren Wassil

Krasskieff aus Sistov und dem Amerikaner Dr. Walter Willer für 99 Jahre erteilt. Die beiden Konzessionare haben die Konzession für 300,000 Francs an den russischen Untertan T. Mavrokordata aus Konstantinopel abgetreten.[1]) Das Konzessionsgebiet befindet sich in dem Balkan bei Wraza, 1200 m über dem Meere, und umfasst eine Fläche von 221 ha. Bis jetzt sind nur $1\frac{1}{2}$ bis 2 ha dieses Gebietes erforscht und diese enthalten ca. 50,000 t Erze von guter Beschaffenheit. Die Erze enthalten durchschnittlich 3% Kupfer. Nach der Verarbeitung und Verschmelzung wird ein Metall hergestellt, welches ca. 50 bis 55% Kupfer enthält. Dieses wird ins Ausland, in der Hauptsache nach England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika exportiert.

Die Schmelze der Kupfergrube befindet sich ca. 7 km von der Zentraleisenbahn, welche Sofia und Varna verbindet, und ist durch eine Schwebebahn von 7,016 km Länge mit der Bahnstation Elisseina verbunden. Der Bau der Linie kostete der Unternehmung etwa 500,000 Francs. Die Bahn wird automatisch bewegt, im Winter durch einen Motor.

Das Kupferwerk verfügt über einen Motor von 20 PS. zur Zerkleinerung der Erze. Ein zweiter Motor dient der Luftzufuhr und hat 30 PS. Zur Entwässerung der Grube ist eine Pumpe von 5 PS. im Gebrauch. Die Fabrik hat sich 1909 mit einem Gasmotor von 200 PS. versehen. Nach den Angaben der Fabrikleitung repräsentiert das in dem Unternehmen investierte Kapital ein Vermögen von 1,250,000 Francs. Von dieser Summe ist ein Betrag von ca. 350,000 Francs in Form von Arbeitslöhnen, für Transportleistungen etc. im Lande geblieben, während der andere Teil von 900,000 Francs für Maschinen, Maschinenteile etc. ins Ausland gegangen ist. Genaue Angaben über Löhne, Transport, über bezahlte Arbeits-

[1]) Staatszeitung vom 14. Juli 1899 Nr. 149.

löhne, die für den Bau der Fabrikräume entstandenen Kosten etc. waren nicht zu erlangen, da die Fabrikleitung keine näheren Angaben machen konnte bezw. wollte.

Das ganze Vermögen der Gesellschaft dürfte sich nach unseren Schätzungen auf etwa 2,050,000 Francs belaufen, eine Summe, welcher auch die Schätzung der Regierungsenquête von 1900 mit 1,738,596 Francs nahe kommt.

Die Zahl der Arbeiter ist sehr schwankend, ihr Wechsel häufig. Wenn die Direktion der Statistik die Arbeiterzahl mit 6734 (!) angibt, während die Minenabteilung des Handelsministeriums nur von 400 spricht, so ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass die Direktion uns die laufende Nummer der beschäftigten und beschäftigt gewesenen Arbeiter mitgeteilt hat.

An Lohn wird im Jahr ein Betrag von 260,000 Francs ausbezahlt.

Die Fabrik begann schon 1902 mit der Produktion, nahm dieselbe in intensiverem Masse aber erst 1909 auf.

Es wurden folgende Mengen Kupfererze gefördert:

1902	191 t
1903	— t
1904	160 t
1905	1,307 t
1906	1,953 t
1907	6,710 t
1908	4,062 t
1909	8,000 t
1910	8,000 t [1])

Es handelt sich bei diesen Angaben um sortierte Kupfererze, welche 50 bis 55% Kupfer enthalten.

Da der Preis für sortierte Erze ca. 200 Francs beträgt, so hat die jährliche Produktion heute einen Wert von 1,600,000 Francs erreicht.

[1]) Archiv der Minenabteilung des Handelsministeriums.

Der Staat bezieht von dem Unternehmen an Abgaben:

1. 4 Francs pro ha der erteilten Konzession und
2. 1% von dem Wert der geförderten Erze.

Demnach belaufen sich die Staatseinnahmen aus dem Unternehmen auf 16,884 Francs für das Jahr 1910. Ausserdem kommen noch die Transporteinnahmen für die beförderten bezw. exportierten Erze hinzu.

Die bulgarische Minengesellschaft „Sofia“.

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1907 in Sofia auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie bezweckt die Ausbeutung verschiedener Minen in Bulgarien. Sie besitzt zur Zeit die Zinnbleigrube „Blagodat“ beim Dorfe Mossul (Bezirk Küstendil) an der serbischen Grenze.

Das Grundkapital beläuft sich auf 1,500,000 Francs und ist in 15,000 Aktien à 100 Francs geteilt. Den Hauptanteil hat die Société Commerciale d'Orient-Vénise, ausserdem sind noch mehrere italienische Kaufleute, eine Konstantinopeler und zwei Sofioter Firmen beteiligt. Der Anteil der Société Commerciale beträgt allein schon 10,600 Aktien à 100 Francs, ausserdem hat letztere dem Unternehmen einen Betrag von 500,000 Francs als Darlehen gewährt. Es handelt sich hier um eine italienische Unternehmung.

Die Grube enthält Blei-, Zinn- und Kupfererze. Die Konzession, welche 500 ha umfasst, wurde ursprünglich dem bulgarischen Ingenieur Perko Iv. Theodoroff durch Ukas No. 56 vom 27. Oktober 1902 erteilt und ist in No. 239 der Staatszeitung vom 2. November d. J. publiziert. Sie lautet auf 99 Jahre. Theodoroff hat die Konzession an die „Bulgarische Minengesellschaft“ abgetreten.

Das ganze Grundkapital der Gesellschaft sowie die von der Société Commerciale geliehene Summe ist für die Konzession, den Grund und Boden, die Fabrikinstallation und die Gebäude verwendet worden. Das Unternehmen besitzt eine engspurige 3 km lange Eisen-

bahn, welche bis zur serbischen Grenze führt. Die gewonnenen Erze werden von dort zur Station Wranska Banja befördert (22 km) und zwar per Wagen alsdann über Saloniki nach Antwerpen, wo sie in der belgischen Industrie Verwendung finden.

Zur Sortierung und Zerkleinerung der Erze ist eine Maschine angeschafft worden, welche allein 400,000 Francs kostet. Der Antrieb der Maschine erfolgt durch eine Wasserturbine, welche eine Kraft von 65 PS. repräsentiert. Um die nötige Wasserkraft stets zur Verfügung zu haben, wurde ein Reservoir von 1200 cm erbaut.

Die Produktion begann im Jahre 1903 und hat bis jetzt folgende Quantitäten an Erz geliefert.

1903	992,500 t
1904	4,767,— t
1905	2,146,— t
1906	6,078,150 t
1907	557,500 t [1])

1908 und 1909 wurden keine Erze gefördert, sondern man beschränkte sich darauf, die vorrätigen zu verarbeiten.

Die Unternehmung leidet unter dem Mangel an Betriebskapital und es muss nach Ansicht der Sachverständigen noch einmal soviel Kapital investiert werden, um mit einer lohnenden Produktion beginnen zu können.

„Aktiengesellschaft für Industrie und Handel Sofia".

Die Gesellschaft wurde am 31. Mai 1906 in Sofia für die Dauer von 60 Jahren gegründet. Sie bezweckt für eigene und fremde Rechnung die Gründung verschiedener Handels- und Industrieunternehmungen, besonders die Ausbeutung von Minen.

Das Grundkapital beträgt 300,000 Francs, welches auf 3000 Aktien à 100 Francs verteilt ist. Der Hauptaktionär dieser Unternehmung ist mit 400 Anteilen die Generalbank und deren früherer Direktor Giro Mangen

[1]) Archiv der Minenabteilung des Handelsministeriums.

mit 200 Aktien. Der Rest der Aktien befindet sich in den Händen von etwa 26 In- und Ausländern.

Die Gründer der Gesellschaft haben sich durch die Ausgabe weiterer 600 Grundaktien $^1/_6$ vom Reingewinn vorbehalten.

Je 5 gewöhnliche Aktien geben das Bezugsrecht auf eine Grundaktie.

Die Gesellschaft besitzt in Gemeinschaft mit Frau Dr. Jordanoff die Konzession „Sgurigrad" (als Ergänzung der Konzession „Gladnata") in dem Gebiet des Dorfes Sgurigrad, Kreis Wratza. in einer Ausdehnung von 500 ha. Ausserdem hat sie sich das Schürfrecht für die Bergbaugebiete „Bow" und „Bela-Retscka" vorbehalten.

Das Bergwerk „Sgurugrad" enthält Kupfer und Silber und ist von der Regierung für ewige Zeiten abgetreten worden.

Die Gesellschaft hat bis jetzt im Bergbau noch keinerlei Tätigkeit entwickelt.

Die Bilanz der Aktiengesellschaft für Industrie und Handel ergab pro 31. Mai 1910 folgendes Bild:

Aktiva:		Passiva:	
Aktionäre . . .	99,815,35	Grundkapital . .	300,000,00
Wertpapiere . .	10,000,00	Kursunterschied	226,98
Inventar . . .	12,167,60	Kreditoren . .	453,55
Bureauutensilien	105,30	Bulg. Nat. Bank .	42,75
Léon Bouchege .	150,00	Gewinn (?) . .	482,95
Dotchka Dr. Jordanoff . . .	19,732,70	Summa:	301,206,23
Perimeter „Bow"	10,212,16		
Perimeter „Bela-Retschka"	8,695,06		
Konzession „Sgurigrad" .	138,419,36		
Bulgarische Generalbank .	1,824,05		
Kasse	84,65		
Summa:	301,206,23		

Die Zündholzfabrik der Société anonyme privilégiée des Allumettes de Bulgarie, siège à Bruxelles.

Die Gesellschaft wurde am 24. Februar 1900 auf Initiative des französischen Industriellen Louis Braly für eine Dauer von 30 Jahren gegründet. Louis Braly & Cie haben durch Ministerialverordnung vom 3. April 1897 und 10. Mai 1897 die Konzession für die Herstellung von phosphorfreien und phosphorhaltigen Zündhölzern erhalten und zwar zunächst für eine Dauer von 10 Jahren. Diese Konzession für alleinige Produktion umfasst die Kreise Sofia, Küstendil, Tran und Pasardjik. Die Konzession wurde später bis zum 31. Dezember 1925 verlängert.

Bei der Gründung der Gesellschaft wurde das Grundkapital auf 1,250,000 Francs festgesetzt, welche auf 5000 Aktien à 250 Francs verteilt sind.

Ausser diesen Aktien sind 5000 Aktien ohne Nominalwert ausgegeben worden, welche die Gesellschaft dem ursprünglichen Eigentümer Braly für die Vorstudien, die fertiggestellten und die im Bau befindlichen Gebäude, für die Zündhölzerpatente etc. übergeben hat. Ferner erhielt Braly ebenfalls als Entschädigung 3000 privilegierte Aktien à 250 Francs. Der Rest des Grundkapitals, bestehend aus 2000 Aktien à 250 Francs = 500,000 Fr., ist von der Industriegesellschaft in Brüssel, sowie von 22 Personen und Firmen aus Holland, Belgien und Frankreich übernommen worden. Die Gesellschaft hat das Recht, Obligationen auszugeben. Nachdem die Zahl der privilegierten Aktien auf 5800 gestiegen war, veränderte die Gesellschaft in einer ausserordentlichen Versammlung vom 14. November 1906 den Art. 5 der Statuten, welcher ‚das Gesellschaftskapital betrifft, wie folgt: „Art. 5. Das Gesellschaftskapital ist auf 5000 gewöhnliche und 5800 privilegierte Aktien verteilt, die ersteren ohne Nominalwert.“ Alinea 4 des Artikels 40 ist folgendermassen verändert: „Ausserdem wird für jede privilegierte Aktie eine Dividende von 12,50 Francs

(5 %) gesichert.“ Die Bedeutung der gewöhnlichen Aktien ohne Nominalwert springt ins Auge bei der Verteilung des Reingewinnes.

5 % des Reingewinns kommen zunächst zum Reservefonds, hierauf entfallen 5 % als Dividende auf die privilegierten Aktien. Der Rest wird folgendermassen verteilt: 10 % für die Administration (Verwaltungsrat) und die Kommissare, 3 %. für die Direktion in Bulgarien, 2 % für die Administration in Bulgarien, 5 % auf Delkrederefonds. Von dem noch verbleibenden Rest erhalten die privilegierten Aktien die Hälfte als zweite Dividende, den Rest erhalten die gewöhnlichen Aktien.

Einen Einblick in die Verhältnisse der Gesellschaft gibt uns nachstehende Bilanz, die einzige, welche die Gesellschaft übrigens seit ihrem Bestehen veröffentlicht hat:

Bilanz vom 30. Juni 1909. (Staatszeitung No. 244 1909.)

Aktiva	Francs	Passiva	Francs
Immobilien u. Maschinen	1,122.954,27	Kapital 5800 privilegierte und 5000 gewöhnl. Aktien ohne Nominalwert .	—
Rohmaterialien	55,470,60	Obligationen I Serie 500,000, II Serie 800,000 = 1,300,000; Amortisation 69.000	1,231,000
Waren	32,640,	Zinsen	11,250
Kasse	2,824,98	Dazu	37,50
Garantien	18,680,	Kreditoren . .	62,808,72
Debitoren	55,014.34	Bankier . . .	293,577,33
Ueberweisung der Feuerversicherung für Amortisation des Feuerschadens von 1907	36,485,65	Bürgschaften .	4,000
Prämie für die Emissionen der Obligationen Serie 2.	112,549,63	Supplement. Zinsen	6,510
Garantie gemäss Statuten	—	Garantie gemäss Statuten . . .	—
Verlust	173,664,08		
	1,609,283,55		1,609,283,55

Aus dieser Bilanz ist zu ersehen, dass auch die privilegierten Aktien in Aktien ohne Nominalwert verwandelt worden sind.

Nach der Regierungsenquête von 1909 hat die Gesellschaft von dem ursprünglichen Kapital folgende Ausgaben gemacht:

für Grund und Boden . . .	7,200	Francs,
für Gebäude und Installierung	348,239	Francs,
für Maschinen und Apparate	339,716	Francs.
Zusammen	695,155	Francs.

Ausser diesem Posten sind nach den Angaben von Professor Koluschky noch folgende Summen verausgabt worden:

120,000 Francs für die vorhergegangene Prüfung der Produktionsbedingungen, für Kommissionen und Advokatengebühren etc., ferner weitere 300,000 Francs für die Uebernahme des Unternehmens von der Gesellschaft, für Konstituierung der Gesellschaft selbst etc.

Von dem Kapital, welches im Grund und Boden investiert wurde, ist die Summe von 180 bis 200,000 Francs für Baumaterial und Arbeitslöhne ausgezahlt worden und somit im Lande geblieben Auch sonst sind noch grössere Summen im Lande geblieben, doch lässt sich die Höhe derselben nicht feststellen. Bei der Entstehung der Fabrik hat auch der Staat Einnahmen an Gebühren, Transporteinnahmen, Steuern, Zöllen etc. zu verzeichnen.

Die Produktion der Fabrik, zu deren Besprechung wir uns jetzt wenden, ist noch nicht gross genug, um den ganzen Konsum des Landes zu befriedigen, und es wird heute noch ein beträchtlicher Teil aus dem Auslande importiert. Immerhin ist ein wesentlicher Fortschritt bemerkbar, denn der Import ist trotz des gesteigerten Konsums zurückgegangen, was folgende Tabelle zeigt:

Einfuhr:

	kg	Francs
1886	312,759	310,180
1897	508,510	430,210 [1]
1900	285,520	221,400 [2]
1906	256,680	135,800

Der Wert des in der Produktion verwendeten Rohmaterials beläuft sich im Enquêtejahr 1909 auf 96,574 Francs. Von dieser Summe sind 52,066 Francs für Rohmaterial (hauptsächlich Holz) im Inlande geblieben, während der Rest von 44,508 Francs für Rohmaterial aus dem Auslande verwendet wurde und zwar hauptsächlich Minium, Stickstoffsäure, Schwefelsäure, Maschinenöl, Phosphor, Paraffin, Stearin, Stärke, Dextrin etc. Bei der Produktion werden alljährlich 12,053 Francs für Brennmaterial ausgegeben und zwar 2063 Francs für Holz (275 cbm), und 9990 Francs für 499 t Kohlen. Das ganze Brennmaterial kommt aus dem Inlande.

Die Anzahl der bei der Produktion tätigen Arbeiter beträgt in den Tagen der grössten Aktivität 268, zu gewöhnlichen Zeiten 237, bei der schwächsten Aktivität 221. Am Tage der Regierungsenquête sind 107 Arbeiter und 83 Arbeiterinnen beschäftigt gewesen. Im Jahre wird durchschnittlich 200 Tage à 10 Stunden gearbeitet. Auf das Jahr kommen 30,580 Tagelöhne, für welche 46,398 Francs bezahlt werden.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in dem Unternehmen lässt sich sehr viel sagen, doch beschränken wir uns auf das wichtigste. Bei der Besichtigung der Fabrik, welche wir 1910 gemacht haben, konnten wir folgendes feststellen:

Es waren 221 Arbeiter tätig, die nach Alter und Geschlecht in folgende Gruppen zerfallen:

[1]) Vor der Entstehung der Fabrik.
[2]) Nach der Entstehung der Fabrik.

bis 13	Jahre	männlich 7,	weiblich	11
von 13 „ 16	„	„ 36,	„	42
von 16 „ 21	„	„ 28,	„	32
von 21 „ 31	„	„ 39,	„	8
von 31 „ 41	„	„ 9,	„	4
von 41 „ 51	„	„ 5,	„	—
		124		97

Diese Zahlen zeigen uns, dass mehr als 70% der Arbeiterschaft unter 21 Jahre alt ist, und dass 96 Arbeiter (43,63%) fast Kinder sind, deren Tätigkeit nicht in der Fabrik, sondern in der Schule liegen sollte.

Die Regierung hat 1905 ein Gesetz über die Arbeit von Kindern und Frauen erlassen. Die einschlägigen Bestimmungen werden aber nicht beachtet, trotzdem es sich hier um eine Tätigkeit handelt, die von höchst schädlicher Natur besonders für jugendliche Arbeiter ist.

Nach den offiziellen Berichten produziert die Fabrik für 210,120 Francs Zündhölzer, deren einziger Abnehmer der Staat ist, welcher durch Gesetz vom 31. Janur 1905 den Handel mit Zündhölzern zum Staatsmonopol erklärte. Als der Staat das Zündholzmonopol übernahm, verpflichtete er sich jährlich mindestens 10,000 Kisten (jede Kiste enthält 360 Pakete und wiegt 60 kg netto) während einer Periode von 10 Jahren abzunehmen. Der Staat kauft die Kiste zu 40 Francs, muss also für 400,000 Francs im Jahre kaufen. Die Fabrik konnte bis jetzt aber dieses Quantum nicht produzieren, so dass die vereinbarte Summe noch nicht erreicht ist. Da der Landesbedarf von der inländischen Produktion noch nicht gedeckt werden kann, so wird das fehlende Quantum vom Auslande eingeführt. Für diesen Zweck hat die Regierung mit der „Ersten Temesvarer Zündholzfabrik“ ein Abkommen getroffen, nach welchem die Regierung die Kiste, welche aus 500 Paketen besteht und 80 kg netto wiegt, für 42,94 Francs kauft. Es ist nun auffällig, dass der von der Regierung für die heimischen Zündhölzer

bezahlte Preis höher ist als der für die ausländischen. Dies erklärt sich jedoch aus den Bestimmungen des Industriegesetzes von 1905, §§ 9 und 21.

Die Monopolisierung des Zündholzvertriebes brachte dem Staate bedeutende Einnahmen, da er die Kiste, für welche er 40, bezw. 42,04 Francs bezahlt hat, für 162 verkauft.

Für die Fabrik stellt sich der mit dem Staate geschlossene Vertrag sehr günstig, weil sie erstens keine Konkurrenz zu befürchten hat, einen festen Produktionssatz von 10,000 Kisten aufweisen kann und ihr ausserdem ein grosser Spielraum für die Erweiterung der Produktion übrig bleibt und garantiert ist.

Die elektrische Beleuchtung der Stadt Sofia und die elektrischen Strassenbahnen.

Die Konzession für die Beleuchtung der Stadt Sofia und für den Betrieb der Strassenbahnen von Sofia war zuerst als eine einzige untrennbare Konzession gedacht und auch die öffentliche Ausschreibung lautete dementsprechend. Am 16. Juli 1898 wurde sie von der Gemeinde dem französischen Ingénieur Ch. Bertolus erteilt, welcher sie am 21. August 1898 von dem Minister des Innern genehmigt erhielt. Nicht lange nachher stellte Bertolus bei der Gemeinde den Antrag, die Konzession in zwei Konzessionen zu zerlegen, nämlich in eine besondere für die elektrische Beleuchtung und eine solche für die elektrischen Strassenbahnen. Für die erstere sollte sich eine französische Gesellschaft unter dem Namen „Société anonyme des Grands Travaux de Marseille“, für die zweite eine belgische unter dem Namen „Société anonyme de tramways électriques à Sofia“ bilden. Die Gemeinde hat ihre Genehmigung zu dieser Teilung gegeben, trotzdem die Konzessionsbestimmungen ausdrücklich betonen, dass die Konzessionen verbunden und unzertrennlich sind.

bis 13 Jahre	männlich	7,	weiblich	11
von 13 „ 16 „	„	36,	„	42
von 16 „ 21 „	„	28,	„	32
von 21 „ 31 „	„	39,	„	8
von 31 „ 41 „	„	9,	„	4
von 41 „ 51 „	„	5,	„	—
		124		97

Diese Zahlen zeigen uns, dass mehr als 70% der Arbeiterschaft unter 21 Jahre alt ist, und dass 96 Arbeiter (43,63%) fast Kinder sind, deren Tätigkeit nicht in der Fabrik, sondern in der Schule liegen sollte.

Die Regierung hat 1905 ein Gesetz über die Arbeit von Kindern und Frauen erlassen. Die einschlägigen Bestimmungen werden aber nicht beachtet, trotzdem es sich hier um eine Tätigkeit handelt, die von höchst schädlicher Natur besonders für jugendliche Arbeiter ist.

Nach den offiziellen Berichten produziert die Fabrik für 210,120 Francs Zündhölzer, deren einziger Abnehmer der Staat ist, welcher durch Gesetz vom 31. Janur 1905 den Handel mit Zündhölzern zum Staatsmonopol erklärte. Als der Staat das Zündholzmonopol übernahm, verpflichtete er sich jährlich mindestens 10,000 Kisten (jede Kiste enthält 360 Pakete und wiegt 60 kg netto) während einer Periode von 10 Jahren abzunehmen. Der Staat kauft die Kiste zu 40 Francs, muss also für 400,000 Francs im Jahre kaufen. Die Fabrik konnte bis jetzt aber dieses Quantum nicht produzieren, so dass die vereinbarte Summe noch nicht erreicht ist. Da der Landesbedarf von der inländischen Produktion noch nicht gedeckt werden kann, so wird das fehlende Quantum vom Auslande eingeführt. Für diesen Zweck hat die Regierung mit der „Ersten Temesvarer Zündholzfabrik" ein Abkommen getroffen, nach welchem die Regierung die Kiste, welche aus 500 Paketen besteht und 80 kg netto wiegt, für 42,94 Francs kauft. Es ist nun auffällig, dass der von der Regierung für die heimischen Zündhölzer

bezahlte Preis höher ist als der für die ausländischen. Dies erklärt sich jedoch aus den Bestimmungen des Industriegesetzes von 1905, §§ 9 und 21.

Die Monopolisierung des Zündholzvertriebes brachte dem Staate bedeutende Einnahmen, da er die Kiste, für welche er 40, bezw. 42,04 Francs bezahlt hat, für 162 verkauft.

Für die Fabrik stellt sich der mit dem Staate geschlossene Vertrag sehr günstig, weil sie erstens keine Konkurrenz zu befürchten hat, einen festen Produktionssatz von 10,000 Kisten aufweisen kann und ihr ausserdem ein grosser Spielraum für die Erweiterung der Produktion übrig bleibt und garantiert ist.

Die elektrische Beleuchtung der Stadt Sofia und die elektrischen Strassenbahnen.

Die Konzession für die Beleuchtung der Stadt Sofia und für den Betrieb der Strassenbahnen von Sofia war zuerst als eine einzige untrennbare Konzession gedacht und auch die öffentliche Ausschreibung lautete dementsprechend. Am 16. Juli 1898 wurde sie von der Gemeinde dem französischen Ingénieur Ch. Bertolus erteilt, welcher sie am 21. August 1898 von dem Minister des Innern genehmigt erhielt. Nicht lange nachher stellte Bertolus bei der Gemeinde den Antrag, die Konzession in zwei Konzessionen zu zerlegen, nämlich in eine besondere für die elektrische Beleuchtung und eine solche für die elektrischen Strassenbahnen. Für die erstere sollte sich eine französische Gesellschaft unter dem Namen „Société anonyme des Grands Travaux de Marseille", für die zweite eine belgische unter dem Namen „Société anonyme de tramways électriques à Sofia" bilden. Die Gemeinde hat ihre Genehmigung zu dieser Teilung gegeben, trotzdem die Konzessionsbestimmungen ausdrücklich betonen, dass die Konzessionen verbunden und unzertrennlich sind.

So entstanden die zwei Unternehmungen, die wir nun einzeln besprechen wollen.

a) Die Société anonyme des Grands Travaux de Marseille, welche in die Elektrische Gesellschaft für Sofia und Bulgarien (Compagnie d'éléctricité de Sofia et de Bulgarie) umgewandelt wurde.[1])

Die Konzession für die elektrische Beleuchtung wurde auf 40 Jahre erteilt, vom Tage der Eröffnung des Betriebes an gerechnet; da der Betrieb am 1. November 1900 aufgenommon wurde, dauert sie somit bis zum 1. November 1940. Nach dieser Zeit wird die Gemeinde Sofia kostenlos Eigentümerin des Unternehmens.

Das Grundkapital wurde im Vertrage vom 7./19. Dezember 1898, an welchem Tage die offizielle Uebertragung endgültig genehmigt wurde, auf 1,500,000 Francs angegeben.

Die Ausführung der Arbeiten, insbesondere das Stauen des Wassers hat weit grössere Summen erfordert. Die Regierungsenquête von 1904 schätzt das Anlagekapital auf 3,432,785 Francs und Professor Danailoff schätzt es für das Jahr 1907 auf 4,134.357 Francs.[2]) Diese Summen sind für die Grundstücke, Gebäude, Installationen, Apparate, Maschinen etc. verwendet worden.

Bei der Produktion dieses Unternehmens kommt nur der Verbrauch an Steinkohlen in Betracht Das Unternehmen verbraucht pro Jahr durchschnittlich 4,500 t

[1]) Diese Transaktion wurde auf Initiative der Anonymen Gesellschaft für elektrische Beleuchtung der Stadt St. Petersburg am 8. September 1908 in Brüssel vorgenommen. Genehmigt wurde sie am 21. März 1909 von dem Gemeinderat Sofia und am 26. d. M. von dem Ministerium des Innern.

[2]) Prof G. Danailoff, Vortrag über die Frage der Uebertragung der Konzession für elektrische Beleuchtung von den „Grands Travaux de Marseille" an die „Compagnie d'Electricité de Sofia et de Bulgarie".

Kohlen für ca. 67,500 Francs. Andere Rohstoffe werden nicht verbraucht. Auch ist die Zahl der Arbeiter sehr gering. Es waren 1910 im ganzen 53 Arbeiter in dem Unternehmen tätig gewesen, von denen 20 das Verwaltungspersonal bilden. Die eigentlichen Arbeiter sind meist erwachsene Leute mit technischen Kenntnissen. An Löhnen wurden im Jahre 1910 13,518 Francs bezahlt.

Die Produktion des Unternehmens ist abhängig von dem jährlichen Verbrauch an elektrischer Kraft. Da sich Sofia nach allen Richtungen hin sehr schnell entwickelt, so nimmt die Zahl der Industrieunternehmungen und Privathäuser, welche elektrische Energie als Kraft- bezw. Lichtquelle verbrauchen, beständig zu. Der Geschäftsgang ist deshalb auch als ein sehr befriedigender zu bezeichnen, ebenso wie die finanzielle Lage des Unternehmens. Das Grundkapital verzinst sich zu dem landesüblichen Zinsfuss. Der Amortisationsfonds ist trotz der nicht einwandfreien Transaktion[1]) bei der Vergrösserung des Grundkapitals stetig gestiegen und hatte im Jahre 1910 die Summe von 106,500 Francs erreicht.

b) Die Strassenbahn der Stadt Sofia; Société anonyme de tramways électriques à Sofia.

[1]) Das anfangs mit 1,500,000 Francs angegebene Grundkapital wurde bei der Uebertragung im Jahre 1908 auf 6,800,000 Francs erhöht. Diese Erhöhung fand in der steigenden Tätigkeit keine hinreichende Begründung, ebenfalls nicht in dem Vermögenszuwachs der Gesellschaft, denn man schätzte damals den reellen Wert des Unternehmens auf höchstens 4,200,000 Francs. Es liegt also eine Ueberkapitalisierung um 2,400,000 Francs vor. Der Zweck dieser Erhöhung ist ganz klar. Zur Amortisierung dieses erhöhten Kapitals bedarf es erhöhter Einnahmen, durch Erhöhung des Preises, Verminderung der Produktionskosten etc. Der Preis ist um so leichter zu erhöhen, als im Vertrag von 1898 keine Maximalgrenze für die Kilowattstunde ausgemacht war. Dass diese Transaktion vorwiegend finanzieller Natur war, geht auch schon daraus hervor, dass der Hauptaktionär der „Société des Grands Travaux de Marseille" die „Aktien-Gesellschaft für die Beleuchtung der Stadt Petersburg" wurde.

Diese Gesellschaft wurde am 22. November 1898 in Sofia gegründet. Gründer waren 13 Personen (Bankiers, Industrielle, Rentiers etc.) sowie der französisch-belgische Trust für Strassenbahnen und Elektrizität (Aktien-Gesellschaft in Brüssel).

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet zu dem Zwecke der Erlangung der Konzession für die Errichtung und die Exploitation der elektrischen Strassenbahn in Sofia.

Das ursprüngliche Kapital der Gesellschaft belief sich auf 1,750,000 Francs, in 17,500 Aktien à 100 Francs geteilt. Hauptaktionäre sind der Trust für Strassenbahnen mit 7213 Aktien, der Bankier Faye in Paris mit 6962 Aktien und 2 Ingenieure.

Ausser diesen Aktien hatten die Gründer der Gesellschaft noch 35,000 Aktien ohne Nominalwert, die aber Dividende tragen, erhalten (Dividendenaktien).

Im Jahre 1909 wurde das Aktienkapital auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung einer gründlichen Transformation unterzogen. Die 17,500 Grundaktien, welche das Kapital ausmachten, wurden annulliert und in privilegierte Aktien ohne Nominalwert umgewandelt. An deren Stelle wurden 8000 Aktien à 100 Frs. ausgegeben. Ihre Zahl wurde in der Generalversammlung vom 16. Dezember 1909 auf 10,000 erhöht. Diese Aktien wurden „Aktien von dem Kapital“ genannt. Sie erhalten bei der Gewinnverteilung eine Vorzugsdividende von 5 % und werden in 28 Jahren, von 1910 ab gerechnet, al pari amortisiert.

Von dem verbleibenden Reingewinn entfallen wiederum 25 % auf die „Aktien vom Kapital“, der Rest wird auf die anderen Aktien verteilt, und kommt auch für Tantiemen in Betracht. Ausserdem erhält jede der neuen Aktien je 2 Stimmen, während die andern nur zu einer Stimme berechtigen.

Nach dieser Umwandlung wurde die Banque Liégeoise Hauptaktionär, indem sie von den 10,000

Aktien 9500 erwarb, während die übrigen 500 in den Händen des Trustes verblieben.

Die Gesellschaft hat das Recht, 4 % verzinsliche Obligationen auszugeben, welche während der Dauer der Konzession ausgelost werden. Die Höhe der ausgegebenen Obligationen belief sich am 31. Dezember 1910 auf 2,280,500 Francs, auf 4561 Obligationen à 500 Francs verteilt.

Die Umwandlung des Gesellschaftskapitals ist aus der am 31. Dezember 1910 veröffentlichten Bilanz klar zu ersehen.

Bilanz

der „Société anonyme de tramways électriques à Sofia“, veröffentlicht am 31. Dezember 1910,

Aktiva		Francs
Wert der Gesamtaktien am 31 Dez. 1909	3,167,263,70	
Zugang	238,890,91	
	3,406,154,61	
Abschreibung für das Jahr 1910	44,000,—	3,362,154,61
Vorräte		202,327,76
Kassa, Bankier und verschiedene Debitoren		168.518,74
		3,733,001,11

Passiva		Francs
Kapital: 10,000 Kapitalaktien . .	1,000,000	
17,500 privil. Aktien . .	—	
35,000 Dividendenaktien	—	1,000,000,
Obligationen:		
ausgegeben . .	5,500	
amortisiert	668	
zurückgekauft	271 : 939	
	4,561	2,280.500,—
Gesetzl. Reservefond .		20,935,23
Erneuerungsfond . . .		90,000,—
Koupons von Aktien u. Obligationen		39.223,50
Kaution d. Angestellten		7,725,—
Kreditoren		271,421,89
Verlust		23,195.49
		3,733,001,11

Der Kurs der Aktien ist Ende Dezember 1911 in Brüssel folgender gewesen:

Aktien von dem Kapital . . .	130
Privilegierte Aktien	75
Dividendenaktien	19

Die Gesellschaft hat am 7./20. Dezember 1898 für die Dauer von 40 Jahren, d. h. bis zum 7./20. Dezember 1938 die Konzession für den Ausbau und den Betrieb der elektrischen Strassenbahn in Sofia und Umgegend erhalten. Nach dem Ablauf dieser Frist fällt die Strassenbahn kostenlos der Stadt zu.

Die Gesellschaft hatte bei der Herstellung der Strassenbahnen grosse Ausgaben gemacht, die sich in folgende Posten aufteilen.

a) Für vorhergegangene Studien ca. 100,000 Francs.

b) Für Gebäude und Installation 400,000 Francs.

c) Für bewegliches Material 580,000 Francs.

d) Für Wege, Geleise, Maschinen, Apparate etc. 1,500,000 Francs.

e) Für Konstituierung der Gesellschaft, die Direktion, Reisen etc. 820,000 Francs.

Von diesen Ausgaben sind:

1. für ausländisches Material (Maschinen, Waggons, Apparate etc.) und dessen Transport bis Sofia ca. 1,200,000 Francs;

2. für verschiedene inländische Materialien (Steine, Ziegel, Holz etc.) ca. 500.000 Francs;

3. Zoll für die eingeführten Materialien aus dem Auslande ca. 200,000 Francs; [1])

4. Transportkosten auf den Staatseisenbahnen für die Beförderung der Materialien ca. 40,000 Francs;

5. für Lohn an die Arbeiter, Techniker etc. 800,000 Frs. Von dieser Summe wurden an die Ausländer 300,000 Francs, an die Inländer 500,000 Francs bezahlt.

Die Gesellschaft hat folgende Vorteile erhalten:

a) kostenlosen Grund und Boden für die Verwaltungsgebäude, die Depots, die Gebäude zur Erzeugung der elektrischen Kraft etc.;

b) einen Nachlass an Zoll in Höhe von 80,000 Frs.

[1]) Die Gesellschaft der Strassenbahnen steht nicht unter dem Schutze des Industriegesetzes und musste deswegen für den grössten Teil der eingeführten Materialien den erforderlichen Zoll entrichten.

Aktiengesellschaft der früheren Etablissements Penkoff & Popoff Roussé (Anciens Établissements Penkoff & Popoff à Roustschouk).

Diese Gesellschaft ist am 16. November 1908 in Brüssel für die Dauer von 30 Jahren gegründet worden. Sie hat die Gerberei der Herren Popoff und Penkoff für eine Summe von 230,000 Francs gekauft. Das Grundkapital beläuft sich auf 1,100,000 Francs und ist in 2,200 Aktien à 500 Francs eingeteilt, wovon die früheren Besitzer allein 500 Stück erhielten, während die belgische Gründungsgesellschaft die übrigen 2,200 Aktien übernahm, die letzten 700 jedoch erst 1911.

Das Unternehmen bedurfte keiner Konzession, geniesst somit nur die allgemeinen und speziellen Vorteile des Industriegesetzes.

Bis Ende 1909 waren 76,414 Francs in Grund und Boden investiert, in Gebäuden und Installationen 255,075 Francs, in Maschinen und Apparaten 186,508 Francs.

Der Jahresabschluss für die erste Geschäftsperiode erfolgte am 17./30. April 1910 und ergab für eine Zeit von 18 Monaten einen Reingewinn von 101,137,53 Francs. Von dieser Summe wurden zur Verteilung einer Dividende von 9% (45 Francs pro Aktie) für 1500 Aktien 67,500 Francs bezahlt. Im zweiten Jahre seines Bestehens warf das Unternehmen — diesmal in 12 Monaten — einen Reingewinn von 64,853 Francs ab, und verteilte 6% Dividende, hatte somit den Gewinn des Vorjahres aufzuweisen.

In der Unternehmung sind 46 Arbeiter beschäftigt und es wurden 1910 13,367 Francs an Löhnen ausbezahlt.

Die Produktion belief sich 1910 auf 181,657 kg im Werte von 701,735 Francs. Es handelt sich somit hier um ein lebensfähiges Unternehmen.

Fabrik „Maritza" für Kartons und Packpapier A.-G. bei Kostenetz-Banja.

Diese Gesellschaft wurde am 29. Juli 1909 von dem Besitzer und Gründer der Fabrik, Jaques Vegeli, welcher durch die Bildung einer Aktiengesellschaft das Geschäftskapital vergrössern wollte, ins Leben gerufen. Das anfangs auf 300,000 Francs festgesetzte Grundkapital (300 Aktien à 1000 Francs) wurde schon 8 Monate nachher auf 500,000 Francs erhöht. Der Gründer Vegeli blieb mit 455 Aktien auch der Hauptaktionär des Unternehmens, den Rest übernahmen 4 In- und Ausländer.

Trotz der Vergrösserung des Kapitals hat die Gesellschaft noch grössere Mittel benötigt und musste bis Ende 1910 weitere 294,441,90 Francs als Darlehen aufnehmen.

Bis zum selben Zeitpunkt waren in Grund und Boden, Gebäuden, Installationen etc. 247,743,35 Francs investiert, an Rohmaterialien und fertigen Fabrikaten waren für 147,730 Francs vorhanden. Von der verausgabten Summe sind rund 350,000 Francs im Lande geblieben und den bulgarischen Lieferanten und Arbeitern zugute gekommen. 6000 Francs hatte die Gesellschaft Spesen für ihre Konstituierung.

Die Gesellschaft besitzt für den Kreis Samokow das alleinige Recht zur Herstellung von Kartons, Packpapier, Zelulose und Papierteig und hat bis jetzt befriedigende Erfolge erzielt, wobei man in Betracht ziehen muss, dass sie sich noch im Anfangsstadium befindet. Das erste Jahr (1909/10) brachte einen Reingewinn von 25,000 Francs, das sind 5% des Grundkapitals. Der Gewinn wurde aber nicht verteilt, sondern zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Februar 1911 wurde das Grundkapital auf 700,000 Francs erhöht.

Die Fabrik beschäftigte 1910 118 Arbeiter und zahlte an Löhnen 16,570 Francs. Es wurden 688,000 kg Fabrikate hergestellt zu einem Werte von 230,000 Francs.[1])

[1]) Archiv des Handelsministeriums.

Die Balkanische Handels- und Industrie- A.-G. Sofia, Zweiganstalt Roussé.

Diese Gesellschaft ist am 24. August 1911 in Sofia von dem Direktor und einigen höheren Beamten der Balkanischen Bank gegründet worden. Sie bezweckt: Handels-, Industrie-, Bau-, Minen- und metallurgische Unternehmungen im In- und Auslande zu gründen, schon bestehende Unternehmungen zu kaufen, zu pachten und zu verpachten, zu verwalten und zu bewirtschaften.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt 1,500,000 Francs und ist in 15,000 Aktien à 100 Francs eingeteilt. Gleich nach der Gründung der Gesellschaft wurden 30% von dem Grundkapital eingezahlt; der Rest war Ende 1911 völlig eingebracht.

Die Gesellschaft hat am 6. Oktober 1911 eine Filiale in Roussé eröffnet, indem sie die Aktiengesellschaft für Industrie, Eisengiessereien und Maschinen „Energia" (frühere Eisengiesserei Harutün Manukjan) für 480,000 Francs ankaufte.

Das Grundkapital der Gesellschaft „Energia" betrug am 31. Dezember 800,000 Francs plus 98,521,81 Francs Reservefonds. Für diesen Status haben die Aktionäre der Gesellschaft „Energia" 4,800 Aktien der neuen Balkanischen Handels- und Industrie-A.-G. erhalten, somit hat die neue Gesellschaft bei dieser Gründung einen Gewinn von rund 400,000 Francs erzielt.[1]) Dass sich das Verkaufsgeschäft ganz auf diese Weise entwickelt hat, möchten wir bezweifeln und zwar aus folgenden Gründen: Der Geschäftsgang der „Energia", kann als einer der besten dieser Art von Unternehmungen bezeichnet werden. Die Gesellschaft hat in kurzer Zeit beträchtliche Erfolge erzielt und verteilte in den Jahren 1909 und 1910 auf ihr Grundkapital von 800,000 Francs eine Dividende von

[1]) Angaben der „Banque Balkanique" Sofia.

12%. Ausserdem konnte sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens — von 1907 bis 1910 — den ansehnlichen Reservefonds von 100,000 Francs ansammeln. Diese Angaben genügen vielleicht schon, um die Angaben der Bank über den Ankauf des Unternehmens zweifelhaft erscheinen zu lassen. Wir nehmen vielmehr an, dass die Balkanische Bank bezw. die Aktionäre der neuen Gesellschaft durch dieses Geschäft neue Kapitalien heranziehen wollten. Diese Annahme wird schon durch die Tatsache bestätigt, dass die Balkanische Bank gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Ankaufs der „Energia“ den Verkauf von 3–4000 Aktien zum Kurs von 102 ankündigte, welche in drei Raten zahlbar waren.

Zieht man einerseits in Betracht, dass die Gründer der Gesellschaft sich bis jetzt erfolgreich in dem bulgarischen Geschäftsleben betätigt haben und als sehr gute Kenner der bulgarischen Verhältnisse gelten, dass andererseits hinter ihnen die grösste ausländische Bank Bulgariens steht, welche ihrerseits wieder von dem Wiener Bankverein gestützt wird, so kann man in die Entwicklung dieses Unternehmens genügend Vertrauen setzen.

„Astra“
Aktiengesellschaft für Schuhwarenindustrie, Sofia.

Diese Gesellschaft ist am 15. Februar 1911 in Sofia von fast denselben Personen wie die obige Gesellschaft gegründet worden. Sie befasst sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Schuhwerk, Leder und sonstigen Erzeugnissen der Lederindustrie. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 300,000 Francs zu 3000 Aktien à 100 Francs festgesetzt. Bei der Gründung der Gesellschaft wurden 30 %, d. i. 90,000 Francs eingezahlt.

Die Gesellschaft hat den Gründern 300 Anteile vorbehalten, welche für sich allein 15 % des Reingewinns erhalten. Die Fabrik wurde in Sofia erbaut, verfügt über die modernsten Maschinen und Werkzeuge und hat für Grund und Boden bis Ende des Jahres 1910 rund 200,000 Francs ausgegeben. Ein Urteil über ihre Tätigkeit lässt sich bis jetzt infolge der Kürze ihres Bestehens noch nicht fällen.

Bulgarische Steinbruch-A.-G. Sofia (Fabrik Plovdiv).

Die Gesellschaft ist am 2. November 1911 in Sofia auf die Initiative der „Bulgarischen Industriellen Keramischen A.-G. Isida“ für die Dauer von 30 Jahren gegründet worden.

Die Gesellschaft bezweckt, sich mit der Produktion der verschiedenen Steinerzeugnisse zu beschäftigen, sowie auch mit der Ausführung diverser Unternehmungen, die im Zusammenhang mit der Steinbruchindustrie stehen. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, mit Privatpersonen Abkommen zu treffen, um gemeinschaftlich derartige Arbeiten zu übernehmen. Das Grundkapital beträgt 600,000 Francs und ist in 3000 Aktien zerlegt.

Bei der Gründung der Gesellschaft wurden 30% des Grundkapitals eingezahlt. Gezeichnet wurde es von zehn Personen mit je 300 Aktien.

Die Ursache, weshalb die „Keramische Gesellschaft Isida“, welche über ein Grundkapital von 2,000,000 Francs verfügt und zwei Fabriken (eine Ziegelei in Novoselze bei Sofia und die andere beim Steinbruch Plovdiv) betreibt, diese Gesellschaft gründete, bestand darin, dass sie ausländisches Kapital heranziehen wollte. Die „Isidia“ hat nun auch ihre Fabrik bei Plovdiv mit den Konzessionsrechten dieser Fabrik an die neue Gesellschaft verkauft.

Die Fabrik hatte 1910 eine Produktion im Werte von 297,564,93 Francs aufzuweisen.

In demselben Jahre sind 821 Arbeiter tätig gewesen, an welche 29,230 Francs Tagelöhne bezahlt worden sind.[1]

[1] Archiv des Handelsministeriums.

Die Bulgarisch-Deutsche Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie, Sitz Berlin, Fabrik in Burgas.

In dem 15. Ordentlichen Narodno-Sobranie, I. Session, L. Sitzung vom 22. Dezember 1911 wurde dem Herrn Dimiter Tarneff aus Plovdiv die Konzession für künstliche Düngemittel erteilt. Der Rayon umfasst ganz Süd-Bulgarien (die Bezirke Burgas, Plovdiv und St.-Zagora).

Die Gesellschaft ist auf Veranlassung des Reichstagsabgeordneten Herrn Generaldirektor H. W. Stöve, Berlin für unbestimmte Zeit gegründet worden und bezweckt die Errichtung und den Betrieb von chemischen Fabriken und verwandten Unternehmungen in Bulgarien, sowie auch den Betrieb aller mit solchen Unternehmungen in Zusammenhang stehenden Geschäfte, die Entwicklung der chemischen Industrie in Bulgarien, namentlich zur Förderung intensiveren Betriebes der Landwirtschaft und zur Vermehrung des Bodenertrages. „Die Gesellschaft hat das Recht, sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen und auch sonst die zur Förderung des obigen Zwecks nötigen oder ihr zweckdienlich erscheinenden Massregeln zu treffen." Die Fabrik wird in Burgas erbaut werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 2000 Aktien à 1000 Francs verteilt, beträgt somit 2,000,000 Francs.

Für die Errichtung der Fabrik hat die Gemeinde Burgas auf Grund des Industriegesetzes von 1909, § 6, in der Sitzung der dritten ordentlichen Session des Gemeinderates vom 27. Oktober 1911 2000 qm kostenlos abgetreten. Gleichzeitig hat sich die Gemeinde Burgas verpflichtet, 58,000 qm Grund und Boden zu 1 Franc pro qm zu geben.

Bis zum September 1911 sind für die vorhergehenden Studien der Produktionsverhältnisse 39,504,30 Francs ausgegeben worden. Das Fabrikgebäude, welches demnächst in Bau genommen wird, liegt am Schwarzen Meer und hat Bahnanschluss.

Das Unternehmen befasst sich mit der Herstellung von Superphosphat, Knochenmehl, Knochenfett in rohem und raffiniertem Zustande, Leim, Gelatine, präpariertem Futterkalk etc.

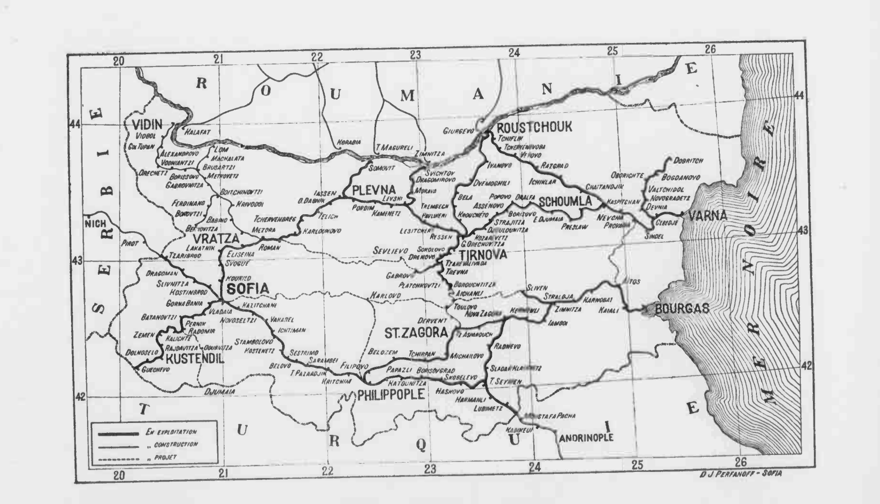
Von der Entstehung und Entwicklung dieser Industrie in Bulgarien ist zu erwarten, dass sie der landwirtschaftlichen Produktion des Landes nur Nutzen bringen wird. Denn diese Industrie wird einerseits einem unscheinbaren Abfallprodukte, dem Knochen, einen bedeutenden Wert verschaffen, andererseits wird das hergestellte Knochenmehl, welches bekanntlich in hohem Masse Stickstoff und Phosphorsäure enthält, Elemente, die für den Boden ein notwendiges Nährmittel bilden, ein wirksames Düngemittel für die Landwirtschaft ergeben.

Auch die anderen Produkte finden eine vielseitige Verwendung, z. B. das Knochenfett als Hauptrohprodukt in der Seifen- und Kerzenfabrikation, Leim und Gelatine in der Möbel-, Bau- und anderen Industrien und Gewerben; der präzipitierte Futterkalk dient als Kraftfuttermittel in der Viehzucht.

Lebenslauf.

Ich, Raiko Iv. Daskaloff, bin am 10. Dezember 1886 zu Bela-Tscherkova (Bulgarien) als Sohn des Landwirtes Ivan Z. Daskaloff geboren, bulgarischer Staatsangehörigkeit, und griechisch-orthodoxer Konfession.

Nachdem ich 9 Jahre das Progymnasium zu Bela-Tscherkova besucht hatte, kam ich auf das staatliche Handelsgymnasium zu Sistov. Nach Absolvierung des Gymnasiums und nach Ablegung der Maturitätsprüfung im Jahre 1907 liess ich mich am 14. Oktober 1907 an der Universität Berlin immatrikulieren, wo ich 5 Semester als Studierender der philosophischen Fakultät angehörte. Am 6. Mai 1910 bezog ich die Universität Greifswald. Hier studierte ich 1 Semester Volkswirtschaftslehre. Am 2. November 1910 liess ich mich wieder an der Universität Berlin immatrikulieren, wo ich noch 3 Semester als Studierender der philosophischen Fakultät angehörte.



ROUMANIE
SERBIE
TURQUIE
MER NOIRE
VIDIN
ROUSTCHOUK
PLEVNA
VRATZA
SOFIA
TIRNOVA
SCHOUMLA
VARNA
BOURGAS
ST.ZAGORA
KUSTENDIL
PHILIPPOPLE
ANDRINOPLE
NICH
En exploitation
" construction
" projet
D J Perfanoff - Sofia

END OF
TITLE